

N12<522558508 021



UBTÜBINGEN







28,50 sp. per. u3 go.  
Z 67/4539

STUDIEN  
UND  
MITTEILUNGEN  
ZUR GESCHICHTE DES  
BENEDIKTINER-ORDENS  
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN  
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 77  
JAHRGANG 1966  
HEFT I-IV



OTTOBEUREN 1967  
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG

Gd 448

U P 28  
16. OKT. 1967



STUDIEN  
UND  
MITTEILUNGEN  
ZUR GESCHICHTE DES  
BENEDIKTINER-ORDENS  
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN  
BENEDIKTINERAKADEMIE

DER GANZEN REIHE BAND 77  
JAHRGANG 1966  
HEFT I-IV



OTTOBEUREN 1967  
KOMMISSIONSVERLAG WINFRIED-WERK GmbH AUGSBURG



gd 448

Hauptschriftleitung P. Aegidius Kolb OSB, Abtei Ottobeuren  
Redaktion Österreich P. DDr. Friedrich Hermann OSB, Salzburg, Erzabtei St. Peter;  
Redaktion Schweiz P. Kuno Bugmann OSB, Stift Einsiedeln. Copyright by Bayerische  
Benediktiner-Akademie e. V. München, 1967. Alle Rechte vorbehalten. Herstellung Buch-  
drucklehrwerkstätte Birkeneck. Kommissionsverlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg.  
Printed in Germany 1967

## INHALT

CÖLESTIN RAPF OSB, WIEN	
Das Benediktinerstift zu Wien	
„Unserer Lieben Frau von Monte serrato“ — Schwarzspanierkloster	15
PIUS ENGELBERT OSB, GERLEVE	
Sturmi von Fulda — Versuch eines Porträts	74
LUDWIG CSOKA OSB, PANNONHALMA	
Hartwik von Hersfeld, ein Benediktiner-Diplomat im XI. Jh.	93
ISO MÜLLER OSB, DISENTIS	
Der Brand des Klosters Disentis im Jahre 1846 und seine Folgen	102
GREGOR KLAUS OSB, WEINGARTEN	
Orgelkunst und Orgelbau in den Benediktinerklöstern bis zur Säkularisation	138
A. MARCEL BURG, HAGUENAU	
Die Benediktiner im Elsaß — Ein historischer Querschnitt	161
ALOIS KÖVÉR OSB, PANNONHALMA	
Franz Schmier aus Ottobeuren als Kanonist von Salzburg	172
KORBINIAN GINDELE OSB, BEURON	
Sic stemus ad psallendum	193
RAIMUND W. STERL, REGENSBURG	
Die Regensburger Lasso-Kodifikation Ambrosius II. Mayrhofers	198
WERIGAND MEYER OSB, MICHAELBEUERN	
Die Schreibweisen von Michaelbeuern	204
ALBERT SIEGMUND OSB, SCHEYERN	
Das Archivale KL Rott 100 im Hauptstaatsarchiv München — ein Irrläufer	209
ZUR CHRONIK DES ORDENS	215
LITERARISCHE UMSCHAU	225



## GELEITWORT

Zum vierten Male erscheint in dieser Zeitschrift ein offizielles Vorwort; das bedeutet einen gewissen Einschnitt.

Die ersten „Worte der Redaktion: Was wir wollen — was wir bieten“ standen 1880 zu Beginn des 1. Heftes der „Wissenschaftlichen Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner-Orden mit besonderer Berücksichtigung der Ordensgeschichte und Statistik“. „Zur bleibenden Erinnerung an das Ordensjubiläum begründet“ konnte in dem „Verzeichnis der bisher angemeldeten Mitarbeiter“ (S. 28) eine stattliche Reihe von Mitbrüdern aus österreichischen, schweizerischen, bayerischen Klöstern, ja sogar je einer aus den englischen und amerikanischen aufgeführt und Seite 237 im 2. Heft „die erfreuliche Gesamtzahl von 103 unserer Mitarbeiter zur Kenntnis unserer Leser“ gebracht werden. Unter der dreißigjährigen Redaktion von P. Maurus Kinter aus Raigern in Mähren haben sich dann die „Studien und Mittheilungen aus dem Benedictiner- und Cisterzienser-Orden“, wie der Titel ab 1883 lautete, einen festen Platz im Reigen der wissenschaftlichen Zeitschriften erworben.

Das „Vorwort zur Neuen Folge der Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige“ (1911, „der ganzen Folge Bd. 32“) hat „Willibald Hauthaler, Abt-Präses“, gezeichnet „Salzburg, den 13. November 1911“ und darin erklärt: „Wir haben uns entschlossen, die Studien auf das Gebiet deutscher Zunge zu beschränken und dieselben als historische Zeitschrift auszugestalten“. Herausgeber war nun das Stift St. Peter in Salzburg, Redakteur P. Josef Straßer, von 1913—1922 „unter Mitwirkung von Abt Willibald Hauthaler, P. Gregor Reitlechner, Dr. P. Gebhard Scheibner“. Der 1. Weltkrieg und seine Nachwehen haben zwar die Jahrgangsfolge 1911—1924 auf 11 Bände und auch den Umfang erheblich schrumpfen lassen, aber die „Studien und Mitteilungen“ haben sich unter den historischen Zeitschriften trotzdem gehalten durch ihre gediegenen Beiträge.

Das Vorwort zum Jahrgang 1925 (Bd. 43) teilt mit, daß „die Bayerische Benediktiner-Akademie durch Versammlungsbeschluß vom 16. 7. 1925 die Studien und Mitteilungen übernehmen und den Stiftsbibliothekar P. Romuald Bauerreiß von St. Bonifaz mit der Schriftleitung betrauen konnte“ unter Beibehaltung des „wohldurchdachten Programms“ der vorausliegenden St. Peterer Periode; gezeichnet war dieses Vorwort „Am 26. 11. 1925 von Willibald Wolfsteiner OSB, z.Z. Abtprotektor der Bayerischen Benediktiner-Akademie, DDr. P. Laurentius Hanser, z.Z. Sekretär der Akademie,

P. Romuald Bauerreiß, z.Z. Schriftleiter der „StuM“. In keinem der Bände 43–76 erscheint der Name des Schriftleiters auf dem Titelblatt, erst seit dem Bd. 48 (1930) überhaupt in der Zeitschrift unter dem Inhaltsverzeichnis, und so ist es geblieben die 40 Jahre hindurch. Stellvertretend für den Namen hat P. Romuald die Vignette eines grabenden Mönches auf das Titelblatt gesetzt, gleich als ob der Name unwichtig wäre, von Bedeutung nur das ernste Graben und das besinnliche Schürfen nach den ungehobenen Schätzen der Jahrhunderte. Wieviel P. Romuald selbst in seiner Zeitschrift durch unermüdliche Arbeit „gehoben“ hat, darüber wird bei anderer Gelegenheit gehandelt werden; hier aber soll mit größter Dankbarkeit der unendlich mühseligen Redaktionsarbeit gedacht sein, mit der er die „Studien und Mitteilungen“ in der schwierigsten Periode ihrer Geschichte durch die Skylla und Charybdis lenkte. Einige Jahre (1942–1945) sind der gefräßigen Skylla des Nazismus trotzdem anheimgefallen, aber als eine der ersten wissenschaftlichen Zeitschriften konnten die Studien schon 1946 mit dem 60. Band als einer Jubiläumsgabe für das 1200 jährige Tegernsee „ein freudiges Auferstehen feiern“ (Bd. 60, 1946, S. 5). Ein langwieriges Lavieren war nötig, um der schlürfenden Charybdis heil zu enttrinnen, die so mancher Zeitschrift den Garaus machte oder sie wenigstens bis zur Abmagerung aussaugte. Wir dürfen doch hoffen, daß der nun müde und alt gewordene Kämpfe und Steuermann uns in „Erinnerungen eines Schriftleiters“ noch viel Interessantes und Wertvolles darüber erzählen wird.

P. Romuald hat schon 1964 die Bayerische Benediktiner Akademie gebeten um eine Mithilfe in der Redaktion; nunmehr hat der wohl langjährigste Redakteur einer wissenschaftlichen Zeitschrift sein Amt zur Verfügung gestellt. Bene merito gratias agimus quam maximas faustaque cuncta precamur. Die Vollversammlung der Akademie hat am 31. 10. 1966 den bisherigen Mitarbeiter P. Ägidius Kolb OSB von Ottobeuren zum Hauptredaktor gewählt und den Redaktionsstab erweitert durch DDr. P. Friedrich Hermann OSB von St. Peter in Salzburg und P. Kuno Bugmann OSB von Einsiedeln. Die Herausgeberin will damit zurückgreifen an den Anfang und vor allem den Mitarbeiterstab erweitern und hofft, es möge der neuen Redaktion gelingen, in der Zeit der Koordination gleichartiger Bestrebungen und verstreuter Kräfte die „Studien und Mitteilungen“ zum vollwertigen Publikationsorgan benediktinischer Forschung im ganzen deutschsprachigen Raum zu machen, wie es der ältesten wissenschaftlichen Benediktiner-Zeitschrift wohl anstünde. Ad multos uberrimosque annos!

Scheyern, den 11. Juli 1967

Dr. P. Albert Siegmund OSB  
p.t. Präsident  
der Bayerischen Benediktiner-Akademie

## VORWORT DER REDAKTION

*Bewußt der hohen Verantwortung vor der Tradition der STUDIEN UND MITTEILUNGEN wollen die Verantwortlichen der Schriftleitung die Arbeit aufnehmen in dankbarer Anerkennung der Leistung einer 40-jährigen Arbeit — auch in schweren Zeiten — unseres verdienten Vorgängers P. Dr. h.c. Romuald Bauerreiss und seiner Helfer.*

*Um die frühere Zusammenarbeit aller deutschsprachigen Benediktiner und das diese einigende Band zu ermöglichen, wurden die Aufgaben der Schriftleitung geteilt in die Bereiche Deutschland, Österreich und Schweiz. Wir sehen unsere Hauptaufgabe auch darin, die fruchtbare Mitarbeit aller Benediktiner des deutschen Sprachraumes als auch jener Kreise, die an der Geschichte unseres Ordens interessiert sind, zu pflegen.*

*Ferner konnte mit dem Verlag Winfried-Werk GmbH, Augsburg, (vertreten durch die Herren Dr. Winfried Hall und Theo Sprang) ein sehr entgegenkommender Kommissions-Verlagsvertrag abgeschlossen werden, wodurch die materielle Seite unserer Zeitschrift den Händen bewährter Fachleute übergeben wurde. Den Druck besorgt wie bisher die Buchdrucklehrwerkstätte „Schloß Birkenneck“ unter Leitung von Alois Kraut.*

*Die Struktur der STMB soll im wesentlichen in der bisherigen Form beibehalten werden unter Wahrung des historisch-wissenschaftlichen Charakters unserer Zeitschrift. STUDIEN sollen wie bisher größere Arbeiten sein aus dem Bereich der Ordensgeschichte. Unter den MITTEILUNGEN sollen Arbeiten kleineren Umfangs erscheinen, in ebenfalls wissenschaftlicher Form geboten, die den Orden selbst betreffen oder seine weitverzweigten Bereiche tangieren. Die LITERARISCHE UMSCHAU soll weiterhin Buchbesprechungen Platz bieten als auch Dokumentation sein historischer Arbeiten über unseren Orden und seine Klöster, vornehmlich aus dem deutschen Sprachraum. Unter dem Titel CHRONIK sollen weiterhin Kurzberichte Aufnahme finden, die in wesentlichen Zügen Bewegungen des Gesamtordens in den Mönchs- und Nonnenabteien — vor allem des deutschen Sprachraumes — festhalten (z.B. Existenzfragen, Neugründungen, größere Neubauten, Restaurierungen und Entdeckungen aus dem Bereich Kunstgeschichte, Archeolo-*

gie etc.) Größere Arbeiten (z.B. Dissertationen), die vom Thema oder Umfang her den Rahmen der STMB überschreiten, sollen weiterhin als ERGÄNZUNGSHEFTE (sc. Sonderbände) erscheinen.

Die Arbeit zur Edition der Einzelbände der GERMANIA BENEDICTINA, zu der alle Abteien unseres Ordens aufgerufen sind und beteiligt werden, wird manchen Aspekt der Ordens- und Hausgeschichte aufzeigen, aus dem eine STUDIE oder MITTEILUNG für unsere Zeitschrift erwachsen kann. STMB und GERMANIA BENEDICTINA werden sich ideal ergänzen und gegenseitig befruchten können.

Ferner seien Anregungen, die der Hauptschriftleiter anlässlich der 3. Arbeitstagung der GERMANIA BENEDICTINA zu Salzburg 1967 vortrug, an dieser Stelle als Programmvorschlage gemeinsamer Arbeit an unserer Ordensgeschichte empfohlen:

#### ÜBERSICHT ÜBER ARCHIVBESTÄNDE

Von manchen unserer Kloster sind Urkundenbucher oder Regesten in regionalen Urkundeneditionen vorhanden. Doch reichen solche Editionen meist nur bis zum Beginn der Neuzeit, selten bis ins 18. Jh. Es ware ein guter Dienst an der wissenschaftlichen Forschung, wenn aus den einzelnen Stiftsarchiven „Übersichten uber die Archivbestande“ in unseren STMB veroffentlicht werden konnten. Schon aus der Schichtung der Bestande (Urkunden und Archivalien: Kapitelprotokolle, Visitationsrezesse, Chroniken, Tagebucher, Korrespondenzen etc.) kann ein Einblick in die oft wechselvolle Geschichte des einzelnen Hauses gewonnen werden. Auch wird die Archivgeschichte selbst manchmal von groen Interesse sein.

#### GLAUBENSSORGE UND SEELSORGEGESCHICHTE

In unseren Klostern wurde zu allen Zeiten treue und eifrige Arbeit im Weinberg des Herrn geleistet. Es besteht Gefahr, da dies gelegentlich ubersehen und vergessen wird. Es ware verdienstvoll, diese Leistungen in ihren Zusammenhanden, die oft in direkter Folge vom Mittelalter bis in unsere Zeiten fuhren, in Aufsatzen aufzuzeigen.<sup>1</sup>

---

1) S. das verdienstvolle Werk unserer Akademie-Mitgliedes Pralat Dr. J. Duft: „Die Glaubenssorge der Furstabte von St. Gallen im 17. und 18. Jh.“ Raber — Luzern 1944

## GESCHICHTE DES 20. JH.

*Als die Zeit, die unter dem Symbol „Thron und Altar“ stand, ein jähes Ende fand, mußten viele unserer Klöster schwere Zeiten bewältigen. Die Zeugen, die diese Schicksale miterlebten, werden immer weniger. Akten hierüber werden begreiflicherweise kaum vorhanden sein. Es wäre dringend nötig, in nächster Zeit all diese Geschehnisse, die ein hartes Schicksal mit oft blutigem Griffel schrieb, zu erfassen. Es ist Aufgabe unserer STMB, auch diese bereits Geschichte gewordenen Ereignisse zu dokumentieren.*

*Es bitten um eifrige Mitarbeit die Mitbrüder in den einzelnen Klöstern und Freunde unseres Ordens und seiner Geschichte — trotz vielfacher Arbeitsüberlastung nach der Devise:*

*Labora — et noli tristari!*

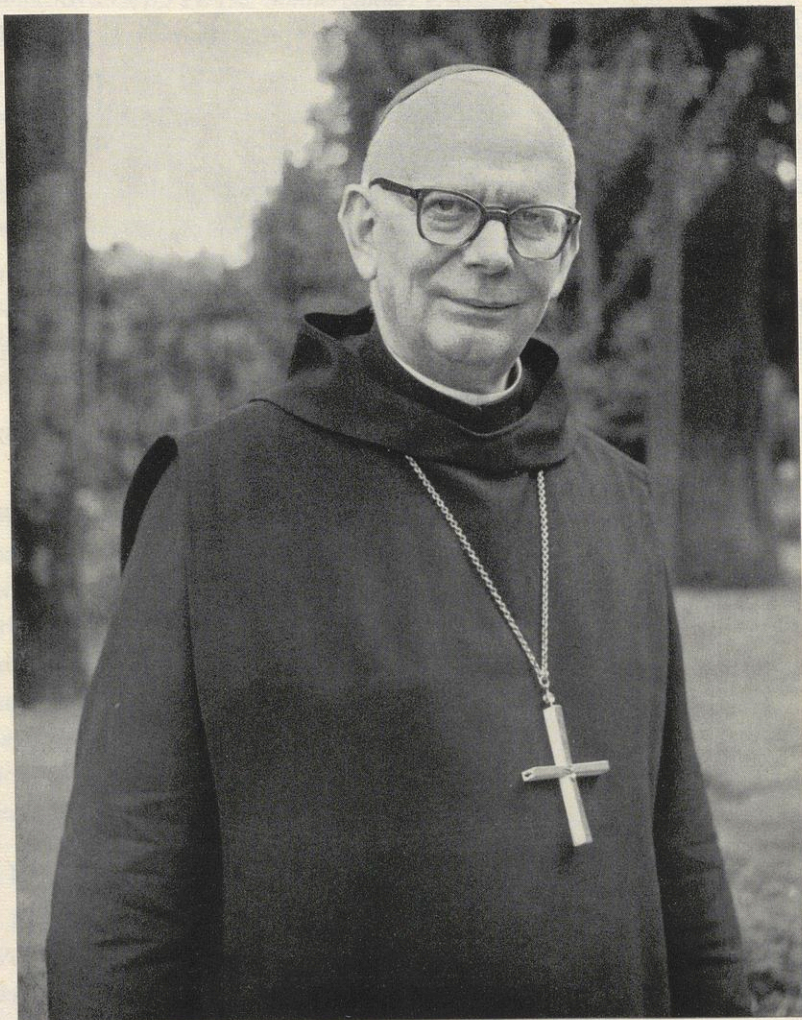
*die Redakteure:*

*16. August 1967*

*Aegidius Kolb  
Ottobeuren*

*DDr. Friedrich Hermann  
Salzburg*

*Kuno Bugmann  
Einsiedeln*



KARDINAL BENNO GUT

EMINENTISSIMO DOMINO  
DOMINO BENNONI GUT  
ABBATI PRIMATI S. BENEDICTI FAMILIAE  
EX VNIVERSO ORBE CONGREGATAE  
ARCHIEPISCOPO ECCLESIAE THVCCABORENSIS  
IN PATRES PVRPVRATOS AGGREGATO  
SPIRITVS VIRTVTVM ET VNCTIONEM  
IN DIES ADHVC PROSPEROS  
VIRGINE PROTEGENTE MATRE  
EXOPIANT  
ABBATES ET MONACHI  
IN GERMANIAE ET AVSTRIAE  
ET HELVETIAE REGIONIBVS  
DEGENTES  
PIETATIS AC LABORIS MAIORVM  
FECVNDITATE ET STVDIO  
BENEDICTIS

## KARDINAL BENNO GUT

Papst Paul VI. berief im Geheimen Konsistorium vom 26. Juni 1967 unsern gegenwärtigen Abtprimas Benno Gut ins Kardinalskollegium.

Weltweit ist hierüber das Echo. Überall, wo in Benediktinerklöstern der Herrendienst in Gebet und Arbeit erfüllt wird, ist eine Freude besonderer Art ausgebrochen. „Alle“ kennen Abtprimas: Abtprimas Benno ist am Äbtekongreß 1966 mit allen Äbten zusammengekommen; durch die Reisen nach den einzelnen Klöstern sahen ihn die allermeisten der unsrigen und freuten sich ob seines gewinnenden, einfachen Redens und sich-Gebens, nicht zu reden von jenen Mitbrüdern, die mit Benno Gut zusammen im Collegio S. Anselmo zu Rom weilten, wo er 1920–1923 einen Teil der theologischen Studien betrieb und mit dem Doktorat abschloß, oder 1930–1942 als Professor (erst für Fundamentaltheologie, von 1934 an für Exegese NT) wirkte. Leicht läßt sich die helle Freude begreifen, welche die Benediktiner Deutschlands und Österreichs mit den Mitbrüdern in der Schweiz, zumal auch in Einsiedeln teilen. Seit dem Jubiläumsjahr 1880, das die Benediktiner des deutschen Sprachraums zusammenführte zur Begründung der „STUDIEN UND MITTEILUNGEN“, worin sie auch ihren Zusammenhang bis zur Stunde sehen, ist Benno Gut der erste, der aus diesen Reihen zum Kardinal kreierte wurde. Und dies ausgerechnet in einem Augenblicke, wo der Plan der Bayerischen Benediktinerakademie, ein großangelegtes Nachschlagewerk „GERMANIA BENEDICTINA“ herauszugeben sich zu verwirklichen beginnt.

Mit dem Kardinalspurpur und der Zuteilung der Diakonie S. Georgius in Velabro ist nun Abtprimas Benno mehr als bisher der Kirche von Rom verpflichtet. Seit er 1923 in sein Kloster Einsiedeln zurückkehrte, wo er am Epiphaniestag 1918 Profest ablegte und am 10. Juli 1921 zum Priester geweiht wurde, hat er von seiner starken, inneren Zuneigung zur Kirche von Rom kein Geheimnis gemacht. *Sicut psallit Ecclesia Romana* (s. r. cap. XIII)! Als junger Chormagister vermochte er die damaligen, von der Spätromantik geprägten kirchenmusikalischen Gepflogenheiten des Stiftes zu durchbrechen: er war es, der bei den Vigiläntern von Ostern, Pfingsten, Weihnacht wie bei der täglichen Komplet der Fronleichnamsoktav die 300 Schüler mit dem Singen des Konventes vereinte, beim täglichen Konventamt das Graduale Romanum einführte, sich für Choralkurse und Vorträge bei

Kirchenhören hergab — sicut psallit Ecclesia Romana. Als Abt von Einsiedeln (1947—1959) nahm er gerne die Kirche von Rom als Norm seines Handelns. Der damalige Oberhirte Pius XII. war ihm ein verehrungswürdiges Leitbild. Nach der Wahl zum Primas des Benediktinerordens (24. September 1959) war der dauernde Aufenthalt in Rom nur die Vertiefung einer alten Liebe. Auf dieser Linie steht auch der nachkonziliare Einsatz des Abtprimas Benno zum Vollzug des opus Dei in Chorgebet und Eucharistiefeier in lateinischer Sprache — sicut psallit Ecclesia Romana! Was Wunder, daß er sich freute, am 18. Juni von Kardinaldekan Tisserant im heimatlichen Einsiedeln zum Bischof geweiht worden zu sein.

Wir alle wissen davon, daß der nun 70-jährige Kardinal (Benno Gut wurde am 1. April 1897 in Reiden, Kanton Luzern, geboren) nicht mehr unverbrauchte Kräfte in den Dienst an der Kirche von Rom einsetzen kann; die vergangenen Jahre hatten seiner Gesundheit stark zugesetzt. Umso größer und stärker ist unser aller Wunsch, daß des Kardinals Benno Gut Liebe zu Rom ihm zur reichen Ernte und uns allen zur wahren Freude werde.

Einsiedeln, 2. Juli 1967

*Abt Raimund Tschudy*



# Das Benediktinerstift zu Wien „Unserer Lieben Frau von Monte serrato“ Schwarzspanierkloster

Gründung und Aufhebung

Von Cölestine Rapf OSB, Schottenstift Wien

## Gründung

Am 25. Oktober 1966 wurde in der Schwarzspanierstraße, Wien IX., das hochmoderne, 165 Hochschülern Unterkunft bietende „Albert Schweitzer-Haus, Evangelisches Studentenzentrum Wien“, eröffnet. Die der Schwarzspanierstraße zugewandte Hausfront mit dem Haupteingang wird vom Großteil der Fassade einer ehemaligen Barockkirche gebildet, die im 18. Jahrhundert zu einem der schönsten kirchlichen Gebäude Wiens zählte und in unmittelbarer Verbindung mit einem Benediktinerkloster stand, dessen erste Bewohner aus dem spanischen Kloster Montserrat gekommen waren. Obwohl der klösterliche Nachwuchs längst nicht mehr aus Spanien kam, vielmehr ausschließlich von Deutschsprachigen gebildet wurde, blieb diesen die Bezeichnung „Spanier“ im Volksmund erhalten, u. zw. wurden sie „Schwarzspanier“ genannt zum Unterschied von den „Weißspaniern“, womit die (1688) ebenfalls aus Spanien gekommenen Trinitarier der weißen Farbe ihres Ordenskleides wegen gemeint waren. Diese wurden bei der Dreifaltigkeitskirche in der Alserstraße im 8. Bezirk (Alservorstadt) angesiedelt. Beide Klöster der „Spanier“ wurden durch Kaiser Joseph II. im Jahr 1783 aufgehoben.

Während von anderen dem gleichen Schicksal anheimgefallenen Klöstern öfters doch noch die Kirche, z.T. sogar in gutem Zustand, weiterhin gottesdienstlichen Zwecken dient, und vielfach auch noch Teile des Klosters, wenn auch baulich mehr oder weniger verändert, erhalten sind, ist die oben erwähnte Fassade der einzige steinerne Zeuge, daß an dieser Stelle ein katholisches Gotteshaus stand; vom Stiftsgebäude ist nichts mehr zu sehen. Der als „Schwarzspanierstraße Nr. 15“ gekennzeichnete Gebäudekomplex umfaßt ungefähr das Territorium des ehemaligen Klosters. Dem Betreiben des Bundesdenkmalamtes und der Freunde der Erhaltung historischer Bauten ist es zu verdanken, daß nicht auch noch der letzte bauliche Rest dieser 1633 erfolgten Klostergründung der Spitzhacke zum Opfer gefallen ist. Erfreulicherweise wurden auch die reich gegliederten Pilaster der Kirche in den neuen Bau einbezogen, deren Kapitelle teilweise noch sichtbar geblieben sind.

Wenn nun die folgenden Zeilen die – wenn auch nur als Überblick gebotene – Geschichte dieser einst in hohem Ansehen gestandenen kaiserlichen Stiftung geschildert wird, darf wohl mit dem Interesse vor allem innerhalb des Benediktinerordens, besonders der österreichischen Klöster, gerechnet werden. Darüber hinaus verdient auch der Umstand, daß jede Klostergeschichte mit der Geschichte ihres Lageortes verknüpft ist, Beachtung, sodaß durch diese Darstellung auch für die Geschichte Wiens ein kleiner Beitrag geleistet wird, dem alle diejenigen ihre Aufmerksamkeit schenken werden, deren Interesse den alten österreichischen Wahrzeichen gilt.

Daß für die Klosteraufhebungen und die davon betroffenen Häuser in der Gegenwart Interesse besteht, beweisen nicht nur einige Wiener Dissertationen aus den letzten Jahren, sondern auch das jüngst erschienene Buch des St. Pöltner Diözesanarchivars Dr. Gerhard Winner „Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien“ (Verlag Herold, Wien 1967), das die Ergebnisse einer zehnjährigen Forschertätigkeit vorlegt. Über das Wiener Schwarzspanierkloster finden sich, wie in der meisten diesbezüglichen Literatur, nur wenige Angaben.

Da dieses Kloster laut kaiserlicher Verordnung 1783 dem Wiener Schottenstift einverleibt werden sollte, kamen zahlreiche Urkunden und Akten des aufgehobenen Stiftes in das Schottenarchiv, dessen Verwaltung dem Verfasser dieser Zeilen seit mehr als zehn Jahren obliegt, dem es daher als dankbare Aufgabe erschien, die im Hauptarchiv und im Wirtschaftsarchiv befindlichen, größtenteils noch nicht signierten Archivalien in mühsamer und zeitraubender Arbeit ausfindig zu machen, den im Katalog bereits erfaßten einzuordnen und das gefundene reichliche Material in Verbindung mit den teilweise richtiggestellten Angaben in der Literatur diesen Ausführungen zugrunde zu legen und in geordneter Darstellung zu veröffentlichen. Es sei auch nicht unerwähnt, daß in der langen Reihe der „Studien und Mitteilungen aus dem Benediktinerorden“ im Gegensatz zu anderen aufgehobenen Klöstern das Wiener Montserrat Kloster – von zwei kleinen Notizen in den Jahren 1888 und 1911 abgesehen – bisher keine Behandlung oder größere Beachtung gefunden hat.

*Gründung.* Bevor die spanische Infantin Maria Anna, Tochter Philipps II. und Braut des römischen Königs und Kronprinzen Ferdinands III., 1629 zur Vermählung nach Wien reiste, unternahm sie eine Wallfahrt nach dem Benediktinerheiligtum Maria de monte serrato in Katalonien und wählte in ihrem Gefolge den Prior des dortigen Klosters, P. Benedikt von Pennalosa Mondragon, als geistlichen Begleiter. Dieser war in seinem Kloster Doktor und Professor der Theologie und vorher 12 Jahre als Missionar in Indien tätig gewesen. In seiner Berufung sah er die günstige Gelegenheit, der Verehrung des Gnadenbildes von Montserrat und einer Niederlassung der berühmten spanischen Benediktinerkongregation in Österreich die Wege ebnen zu können. Kaiser Ferdinand II. war umso leichter für diesen Plan zu gewinnen, als er in den mannigfachen Bedrängnissen des dreißigjährigen Krieges allen Grund sah, sich und sein Land dem Schutze der Gottesmutter anzuvertrauen, besonders, seitdem 1630 der Krieg mit Schweden begonnen

hatte. Der fromme Kaiser versicherte,<sup>1</sup> daß er im Falle siegreicher Beendigung dieses Kampfes nicht zögern werde, einer Kopie der Madonna von Montserrat eine Kirche zu weihen und diese mit einem spanischen Benediktinern gewidmeten Kloster zu verbinden. Als 1632 der Schwedenkönig Gustav Adolph bei Lützen Schlacht und Leben verlor, stand der Entschluß Ferdinands fest, nun mit der Ausführung seines Vorhabens zu beginnen<sup>2</sup>. Als Baugrund wählte der Kaiser einen Platz nahe dem Schottentor und damit auch nahe den als Befestigungsanlage das damalige Wien umschließenden Basteien. Begreiflicher Weise mußte der Kaiser auf den energischen Widerstand des Stadtkommandanten stoßen, der, wie die Zukunft nur allzudeutlich lehren sollte, mit vollem Recht darauf hinwies, daß in einem Kriegsfall Kirche und Kloster dem Feinde als willkommener Stützpunkt dienen würde; war ja doch damals ein neuerlicher Türkeneinfall zu befürchten. Doch Ferdinand II. hatte für solche Bedenken taube Ohren und bestand darauf, daß für den Bau der Kirche und des Klosters seine Ortswahl zu gelten habe. Nach der Überlieferung<sup>3</sup> soll er gesagt haben: „Guter Gott, was will der Stadtoberste? Ich weiß keine bessere Schutzwehr für unsere Stadt als eine Kirche zu Unserer Lieben Frau. Ich verspreche mir von derselben einen viel sichereren Schutz als vom Stadtobersten. Von der Mutter Gottes hat man nichts zu fürchten, wohl aber vieles zu hoffen.“

Am 15. November 1633 legte der Kaiser in Gegenwart seiner Gemahlin

- 
- 1) In der Literatur ist meist von einem Gelübde des Kaisers zu lesen oder von einem bindenden Versprechen, das dieser später einlöste; die in dieser Frage in Betracht kommende Literatur, auf die gelegentlich in anderen Zusammenhängen hinzuweisen sein wird, weist folgende Buchtitel auf: M. Fuhrmann, *Historische Beschreibung . . . Sta.t Wien und ihren Vorstädten II/2*, Wien 1767; J. Hormayr, *Wien, seine Geschichte und seine Denkwürdigkeiten II/1/3*, Wien 1824; C. Hofbauer, *Die Alservorstadt*, Wien 1861; S. Brunner, *Ein Benediktinerbuch*, Würzburg 1880; M. Bermann, *Alt- und Neu-Wien*, Wien 1880; K. Weiß, *Geschichte der Stadt Wien II*, Wien 1883; J. Blümel, *Die Geschichte der Entwicklung der Wiener Vorstädte*, Wien 1886; W. Kisch, *Die alten Straßen und Plätze von Wiens Vorstädten II*, Wien 1895; K. E. Schimmer, *Alt und Neu Wien*, Wien & Leipzig 1904; E. Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs II*, Wien 1949; M. Girardi, *Die Spitzhacke wütet*, in: *Unsere Heimat*, Monatsbl. d. Ver. f. Landeskunde v. N.Ö. und Wien, Jg. 34 (1963), S. 166 f.; R. Groner — F. Czeike, *Wien wie es war*, Wien — München 1965; ferner: A. Schreiber, *Die Sakrallandschaft des Abendlandes*, Düsseldorf 1937, 26—32; A. M. Albareda, *La Congregació Benedictina de Montserrat a l'Austria i a la Bohèmia (Segles XVII<sup>e</sup>—XIX<sup>e</sup>)* in: *Analecta Montserratensia* 5 (1922) 1 ff.
  - 2) Tomek a.a.O., S. 542, zitiert G. Loesche, *Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich*, Wien 1930, S. 29 f.: „Das kaiserliche Weihgeschenk für den Tod des Schwedenkönigs war das Kloster der Benediktiner von Montserrat in der Schwarzspanierstraße Wiens . . .“
  - 3) Kisch a.a.O., S. 595: Diesen Ausspruch des Kaisers berichtete sein Beichtvater Wilhelm Lamormaini S.J.; hier zitiert nach Hofbauer a.a.O., S. 92, und G. A. Schimmer, *Das alte Wien*, 6. Heft, Wien 1854, S. 21.

Eleonora, des Königs Ferdinand III. und dessen Gemahlin, sowie seiner übrigen Kinder Leopold, Mariana und Cäcilia den Grundstein zu einer kleinen Kirche, in welcher sechs Tage darauf, am Feste Mariä Opferung, die von Montserrat mitgebrachte Kopie des Marienbildnisses aufgestellt wurde. 1634 hatte der Kaiser sechs<sup>4</sup> Benediktinermönche aus Montserrat kommen lassen, denen er Kirche und Kloster übergab. Das erste hl. Messopfer feierte daselbst am 21. November der Wiener Bischof Anton Wolfrath, vormals Abt von Kremsmünster. Tags darauf langten 1 000 fl. rhein. und mehrere kostbare Kirchengeräte als kaiserliche Spende ein.

Die lateinisch abgefaßte Stiftungsurkunde Ferdinands II. trägt das Datum vom 17. Mai 1636 und ist im Schottenarchiv<sup>5</sup> nur in einer Kopie vorhanden; ihr voller Wortlaut findet sich jedoch im ersten Teil der Fundationsurkunde Ferdinands III. vom 22. April 1637. Darin scheint der Beweggrund auf, der den frommen Kaiser zur Gründung dieses Klosters veranlaßte, wie auch die Sorge um dessen Fortbestand in jeglicher Hinsicht. Der Herrscher müsse, so heißt es in dieser Urkunde, darauf bedacht sein, die ihm durch göttliche Freigebigkeit überlassenen irdischen Güter zur Förderung der größeren Ehre Gottes und zur Ausbreitung der katholischen Religion zu verwenden, um sich so einen unvergänglichen Schatz und die Hoffnung auf ewige Vergeltung zu erwerben. Er habe das Vertrauen, dies auf keine günstigere Art erreichen zu können, als durch Gründung und Errichtung von Klöstern und anderen Andachtsstätten sowie Kirchen, in denen Ordensangehörige, in Nachahmung des Beispiels hl. Väter durch beharrliche Gebete und andere geistliche Übungen ihr Seelenheil suchend, leben können. Das sei der Grund, daß er in der Vorstadt Wiens außerhalb des Schottentores ein Kloster der Allerseligsten Jungfrau Maria de monte serrato für die Patres und Brüder des Ordens St. Benedikts gegründet und errichtet habe. Für den Unterhalt und den Bau des Klosters habe er aus der Hofkammer Vorsorge getroffen, bis er mit anderen Mitteln vorsehen könne. Dieses Kloster soll immerwährende Wohnstätte sein für Mönche, Laienbrüder und Laien, die ihnen dienen; sie mögen daselbst zu Gott inständig beten und andere Pflichten christlicher Nächsten-

- 
- 4) Zahlangabe nur bei Brunner a.a.O., S. 19; beda. S. 105: die Statue der hl. Jungfrau von Montserrat, welche bei dem hl. Originalbild attact war und von der Königin mitgebracht und in ihrem Palaste aufbewahrt worden war, wurde in feierlicher Prozession den Tag zuvor zu den Schotten und am folgenden Tage zu dem neuen Montserrat in Wien von sechs Schottner Benediktinern im Beisein Ihrer kaiserl. Majestäten, des kaiserl. Hofes, des apostol. Nuntius, des Domkapitels getragen und die neue Kapelle vom Fürstbischof Antonius eingeweiht.
- 5) Schottenarchiv Scrinium 95 Nr. 29; wird in Hinkunft abgekürzt: SA s 95/29. Kopie mit der Aufschrift: Ex apographo perillustris Dni Schwandneri. — P. Lindner, *Monasticon Metropolis Salzburgensis antiquae*, Suppl., Bregenz 1913, S. 17, erwähnt eine am 15. Nov. 1633 ausgestellte Stiftungsurkunde, die im SA nicht nachzuweisen ist; falls eine solche mit diesem Datum ausgestellt wurde, dann aus Anlaß der Grundsteinlegung und Versenkung einer mit lateinischer und deutscher Inschrift versehenen Platte.

liebe erfüllen. Zur Verbesserung des Lebensunterhaltes können die Mönche mit seiner Erlaubnis gemäß ihrer Ordensregel feste Güter kaufen. Da gegenwärtig des geringen Personalstandes wegen ein eigener Abt als Vorsteher nicht möglich sei, soll das Kloster dem von seinem Sohn Ferdinand III. zum Abt von Montserrat in Prag ernannten P. Benediktus de Penalossa unterstellt sein u.zw. so, daß dieser Abt und dessen Nachfolger hinsichtlich der Mönche des Wiener Montserrater Kloster Visitations- und Reformationsrechte und -pflichten sowie den Oberen zu bestimmen haben, bis der Bau und die Einkünfte soweit vorangeschritten sind, daß die Errichtung einer eigenen Abtei sowie der Unterhalt einer entsprechenden Zahl von Religiösen möglich geworden sein wird. Ausdrücklich betont der Stifter, daß mit der Unterstellung des Wiener Klosters unter den Abt von Prag für den Prager Erzbischof, falls dieser des genannten Abtes Ordinarius sei, keinerlei Jurisdiktion über das Wiener Kloster erworben werden soll; letztere komme ausschließlich dem Wiener Bischof als dem Ordinarius loci zu. Sodann erklärt der Kaiser weiter, daß er alle Bewohner des Klosters unter seinen und seiner Nachfolger besonderen Schutz nehme, damit die Patres Gott um so devoter dienen können, wenn sie von äußeren Sorgen, Belästigungen und anderen Unannehmlichkeiten verschont würden. Ihr Haus, ihre Weingärten, Grund und Boden werde kaiserlichen Schutz sowie Steuer- und sonstige Abgabefreiheit und alle Privilegien jeglicher Art genießen, deren sich die anderen Klöster im Hl. Römischen Reich und in den Erbländern erfreuen. Schließlich werden im Stiftungsbrief alle kirchlichen und weltlichen Machthaber aufgefordert, diese Privilegien etc. zu achten und das Kloster gegen Übergriffe zu schützen. Zuwiderhandelnden wird die Ungnade des Kaisers und eine Strafe von 100 Mark reinsten Goldes zugunsten des Klosters angedroht.

Dem am 15. Februar 1637 verstorbenen Kaiser Ferdinand II. folgte in der Kaiserwürde sein Sohn Ferdinand III. (1637–1657). Als besondere Charakterzüge des neuen Herrschers werden hervorgehoben: strenge Erfüllung der Vorschriften der katholischen Kirche, makellose Sittenreinheit, musterhaftes Familienleben, Vorliebe und Verständnis für Musik, in der er sich auch als Komponist betätigte, kurz, Ausstattung mit reichen Talenten und Fähigkeiten. In kirchlichen Fragen hatte er, verglichen mit seinem Vater, eine etwas freiere Denkungsart. Die fast gedankenlose Freigebigkeit seines Vaters war ihm nicht eigen, Geld und Güter teilte er nicht mit vollen Händen aus wie sein Vorgänger<sup>6</sup>.

Bald nach dem Regierungsantritt traten die Wiener Montserrater an den Kaiser mit der Bitte heran, die Klosterstiftung seines Vaters zu „ratifizieren und konfirmieren“. In wohlwollendster Weise entsprach Ferdinand III. diesem Ansuchen und ließ eine vom 22. April 1637 datierte, mit seiner Unterschrift versehene Urkunde ausstellen<sup>7</sup>. Wie bereits erwähnt, bringt diese — nach einleitender Nennung der Bitte der Mönche — den vollen Wortlaut der

6) Vgl. Huber Alfons, Geschichte Österr. V, S. 516 f., zitiert bei Tomek a.a.O. S. 542

7) SA s 81/1, Or. Pg. S hg (Holzkassette)

von seinem Vater dem Kloster ausgestellten Stiftungsurkunde vom 17. Mai 1636 und fügt dann hinzu, daß die Stiftung seines Vaters glorreichen Angekommens in allen Belangen nicht bloß aufrecht bleiben soll, sondern, falls dies nötig wäre, auch als seine Stiftung zu gelten habe. Unbehindert und in Frieden sollen die Montserrater alle ihre Privilegien und Freiheiten genießen. Alle, die Machtbefugnisse besitzen, werden — wie in der Urkunde 1636 — aufgefordert, dafür zu sorgen, daß der kaiserliche Wille hinsichtlich des Klosters keinem Widerstand begegne; den Zuwiderhandelnden werden die gleichen Strafen angedroht.

Nachdem der erste Prior des Wiener Klosters P. Benedictus de Pennalosa Mondragon 1636 Abt des Montserrater Klosters zu Emaus in Prag geworden war, wurde der Brauweiler Benediktiner P. Petrus Heister Prior. Er stammte aus vornehmer Familie zu Ruremond (Rörmund) in Belgien und war am 24. April 1596 geboren. Diesen im Ruf der Heiligkeit stehenden Prior berief der Abt des Wiener Schottenklosters, Anton Spindler (1642–1648), um das Jahr 1647 als Prior in sein Kloster, in dem er nach Spindlers Tod (11. November 1648) im Jänner 1649 zum Abt gewählt wurde und als solcher am 10. April 1662 starb<sup>8</sup>.

Im Wiener Montserrater Kloster wurde Johannes Caramuel a Lobkowiz für die Jahre um 1647 bis 1670 mit dem Amte des Priors betraut. Er war am 23. Mai 1606 in Madrid geboren<sup>9</sup>; sein Vater war ein Luxemburger, seine Mutter eine Deutsche aus der Familie Lobkowiz. 1647 kam er ins Prager Kloster und von dort nach Wien. Als hochgelehrter Mann hatte er in Löwen die theologische Doktorwürde erlangt und betätigte sich auch eifrig als Schriftsteller<sup>10</sup>. Als er nach Wien kam, hatte er bereits den Titel eines Abtes von Melrosa und den eines Bischofs von Nissa. Um 1666 nach Rom berufen, hatte er den Bischofssitz von Satria und Campania im Königreich Neapel inne. 1673 kam er nach Vigovanum in der Lombardei, wo er am 8. September 1682 starb<sup>11</sup>.

Von ungefähr 1670 an leitete P. Didacus a Canvero als Prior die Stiftung Ferdinands II. Seiner Landsmannschaft nach wird er bezeichnet als „Gallaeus Alfuriensis“<sup>12</sup>. Wie seine Amtsvorgänger war auch er Gelehrter, Dr. theol. und, bevor er nach Wien kam, Hofprediger in Prag. 1678 wurde er Abt von Emaus in Prag<sup>13</sup> und verblieb in dieser Würde 22 Jahre. Er war auch erster Visitator der Montserrater Benediktinerkongregation in deutschen Landen sowie kaiserlicher Rat und ständiger böhmischer Hofkaplan. Nach-

8) Lindner a. a. O., S. 16 f.

9) *ibid.* S. 17; L. Fischer, *Brevis notitia Urbis Vindobonae*, Supp. II, Vindobonae 1772, S. 74, gibt als Datum den 24. Mai 1606 an.

10) Hofbauer a. a. O., S. 93 und Anmerk. 64; nach Kisch a. a. O., S. 595, war er auch mathematischer und Musik-Schriftsteller.

11) Lindner a. a. O., S. 17, dort Anm.: Er war auch Weihbischof des Erzbischofs von Mainz. Fischer a. a. O., S. 75: mortuus 1682. Hofbauer a. a. O., S. 92: starb in Madrid 7. Sept. 1683.

12) Fischer a. a. O., S. 36; Lindner a. a. O., S. 18: Alfurnensis.

13) SA s 81/4

dem er als Abt resigniert hatte, wurde er 1700 Haushtheologe des römischen Kaisers und Königs von Böhmen Leopold<sup>14</sup>. In dieser Stellung starb er am 9. Mai 1703 in Wien, wo er auch bestattet wurde<sup>15</sup>.

Nächster Prior in Wien wurde P. Romuald Ernst, ein geborener Sachse, vorher Theologieprofessor. Er erlag am 24. September 1679 der in Wien grassierenden Pest<sup>16</sup>.

Sein Nachfolger wurde P. Rudesind Steger, ein Wiener, der am 13. Juli 1683, bei Beginn der zweiten Türkenbelagerung Wiens, auf der Straße von Vortrupp-Tartaren niedergemetzelt wurde<sup>17</sup>.

Die Jahreszahlen 1679 und 1683 sind mit der Erinnerung an schwerste Notzeiten für Wien und seine Bevölkerung verbunden. In Ausübung der Seelsorge an Pestkranken verloren 7 Montserrater Patres, darunter der oben genannte Prior, 1679 ihr Leben; vom nahen Schottenkloster waren es elf, die dieser furchtbaren Seuche erlagen.

Im Juli 1683 ging die seinerzeitige Befürchtung des Stadtkommandanten in Erfüllung. Auf Befehl des Stadtverteidigers, des Grafen Ernst Rüdiger von Starhemberg, wurden Kirche und Kloster in Brand gesteckt, um den anstürmenden Türken die Möglichkeit zu nehmen, sich nahe der Stadtmauer einen Stützpunkt zu errichten. Wie alle Wiener, die in den Vorstädten ihren Wohnsitz hatten und diesen aus demselben Grund hatten verlassen müssen, flohen auch die wenigen Montserrater Mönche in die innere Stadt. Wo sie daselbst Zuflucht finden und bis zur Wiedererrichtung ihres Klosters Aufenthalt nehmen konnten, läßt sich nicht ermitteln. Das Schottenkloster scheint deswegen nicht der erste Zufluchtsort gewesen zu sein, da dieses am 15. Juli 1683 um ca zwei Uhr nachmittags von einem schweren Brandunglück heimgesucht wurde, das den Abt und seinen kleinen Konvent zwang, die klösterliche Heimat zu verlassen und auswärts Unterkunft zu suchen. Dem Abt Johann Schmitzberger, der zugleich Titularbischof von Hellenopolis und Weihbischof von Wien unter Beibehaltung der Abtei als Wohnsitz war, wurde das Augustiner Chorherrenstift St. Dorothea in der Stadt Zufluchts- und bald darauf, am 28. August 1683, Sterbeort, an dem er der Ruhr erlag. Der Prior des Schottenklosters fand im Hause des Wiener Bürgermeisters Andreas Liebenberg freundliche Aufnahme, während die übrigen Konventualen im nahen Melkerhof beherbergt wurden<sup>18</sup>. Es kann vielleicht angenommen werden, daß auch die wenigen Montserrater Mitbrüder dort noch Platz fanden.

In diesen für Wien und Österreich, ja für das ganze christliche Abendland schicksalsschweren und entscheidungsreichen Tagen war es der Novize Anton Vogel (Vogl) von Krallern (Kreillern, Kreilheim, Krallheim), dem es gelang, das Gnadenbild Montserrats in die kaiserliche Hofburg zu schaffen

14) SA s 82/1, Pg

15) Fischer a.a.O., S. 76

16) *ibid.*

17) Rudefint statt Rudesind bei mehreren bereits zitierten Autoren.

18) E. Hauswirth, Abriß einer Geschichte der Benedictiner-Abtei U.L.F. zu den Schotten in Wien, Wien 1858, S. 113.

und so zu erhalten. In Wien am 30. August 1666 geboren, war Anton Vogel 1683 zu Prag in das Kloster Montserrat eingetreten, wurde aber bald nach Wien geschickt, wo er das Gnadenbild vor Feindeshand retten konnte, während das Klösterchen und die Kirche von den Türken vollends geschleift wurden. Nach Bannung der ungeheuren Gefahr durchzog er im Laufe mehrer Jahre ganz Italien, Spanien und Portugal, um für den Wiederaufbau des Klosters und der Kirche Gelder zu sammeln. 1689 zum Priester geweiht, wurde er Prokurator und brachte die Mittel zusammen, daß das Gebäude seines Klosters und der Kirche wieder erstehen konnte, und zwar größer und schöner als zuvor. Das Jahr 1683 scheint der Beginn jener Zeit zu sein, in der ausschließlich deutschsprachige Mönche das Kloster bewohnten<sup>19</sup>.

Vor der Schilderung des Wiederaufbaues der kaiserlichen Stiftung in Wien und der Erhebung des Priorates zu einer selbständigen Abtei soll nun die materielle Grundlage der Existenz des Klosters besprochen werden. Wie die Stiftungsurkunde von 1636 aussagt, ließ sich der Gründer die erste Dotierung selbst angelegen sein, indem er Zuwendungen aus der Hofkammer und andere Mittel in Aussicht stellte. Dazu kamen freiwillige Geschenke der Großen und verschiedene Stiftungen. Die erstgenannten Zuwendungen bestanden in der Vermachung des Zinsengenußes von 20 000 Gulden, d.s. 1040 Gulden jährlich. Da die Auszahlung dieses Zinsbetrages z.T. unterblieb und 1653 bereits 4 000 Gulden ausständig waren, schlugen Prior und Konvent von Montserrat vor, es mögen ihnen die beiden Gottesäcker vor dem Schottentor, der katholische und der evangelische Teil, überlassen werden; dafür könnte die Hälfte des Stiftungskapitals, also 10 000 fl, abgeschrieben werden. Sollte dies nicht möglich sein so ginge ihre Bitte dahin, wöchentlich die Raten jenes Betrages, der ihnen für die Abhaltung des Gottesdienstes in der seit 2. November 1641 in Benützung stehenden Friedhofskapelle zustehe, nämlich 200 fl, ausbezahlt zu erhalten. Ferdinand III. hatte 1637 mit der Bestätigung der väterlichen Stiftung diese Zahlung versprochen, wenn nicht Kriegsunruhen oder andere „necessitäten“ auftreten. Die materielle Not der Montserrater war damals so groß, daß sie um Incorporation in ein anderes Kloster baten, wenn die Zinsen nicht bezahlt werden könnten. Gerüchte, daß das Schottenstift die Gottesäcker für sich beanspruche, veranlaßten den Vorschlag. Die niederösterreichische Buchhaltereiz zeigte sich in ihrem Gutachten vom 24. Mai 1653 der Annahme des Vorschlages nicht abgeneigt, da er der Regierung eine jährliche Einsparung von 520 fl bringen würde, während das jährliche Durchschnittserträgnis von sieben Jahren nur 436 Gulden, 43 Kreuzer und 2 Pfennige betrage. Zu befürchten sei dabei nur eine Erhöhung der Taxen und etwaige Klagen seitens der Nichtkatholiken. In seelsorglicher Hinsicht übernahmen die Montserrater der Verpflichtung, in der Umgebung ihres Klösterls, namentlich zur Nachtzeit, wenn die Stadttore geschlossen sind, Krankenbesuche zu

---

19) Hofbauer a.a.O., S. 93: „Von den Spaniern war seit der Belagerung Wiens (1683) keiner im Kloster mehr übrig“.

machen, was den Schotten als Pfarrherren zukam<sup>20</sup>. Es dauerte noch Jahre, bis die Übergabe der beiden Teile des Friedhofes an Abt Antonius de Sotto Major gegen Revers vom 12. September 1664 erfolgte. Zum Recht der Nutzung kamen 400 Gulden mit der Bedingung, keine Novation einzuführen, die Grab- und Seelenämtergebühren nicht zu erhöhen sowie die Baulichkeiten zu erhalten; ferner nichts in *realibus et jurisdictionibus* zu vergeben und Mesner, Totengräber und sonstiges Personal aus eigenem zu erhalten. Sollte wider Erwarten der Schottenabt mit seinen Grunddienstansprüchen durchdringen, müßte das Kloster Montserrat die schuldigen Beträge bezahlen. Nur auf besonderen Wunsch der Partei können die Montserratener am Condukt teilnehmen, da nach alter Gepflogenheit jeder Pfarrer seine verstorbenen Pfarrkinder zu Grabe geleiten darf. Die von der Hofkammer angelegten Gewährbücher müssen fortgesetzt werden. Dem Kloster wurden auch alle zum Friedhof und zur Kapelle gehörigen, laut Inventar vorhandenen Mobilien ausgefolgt<sup>21</sup>. Bischof Philipp Friedrich Graf Breuner (regierte 1639–1669) machte jedoch am 17. November 1664 nach Ausstellung des Reverses der Hofkammer gegenüber geltend, daß der große Friedhof vor dem Schottenthor keineswegs den Montserratern allein übergeben werden könne, da ja alle drei Pfarren Wiens das Benützungsrecht hätten.

Verschiedene und gehäufte Beschwerden nötigten 1667 das Stift Montserrat, den Kaiser um das bis 1659 gegebene Deputat von wöchentlichen 40 Gulden zu bitten und auf die Nutzung des Friedhofes zu verzichten. Der Kaiser willfahrte ihrer Bitte und erklärte, auf dem vom Abte 1664 ausgestellten Revers nicht weiter bestehen zu wollen. Als sich auf dem Reichstag zu Regensburg der Wolfenbüttelische Gesandte beklagte, daß die „Jesuiten“ für Unkatholische die Grabgebühren gesteigert hätten und die Leute nach Belieben einschätzten, wurde der Prior P. Benedikt Kolman am 5. Dezember 1665 aufgefordert, die Grabtaxen bekanntzugeben. Seine Erklärung lautete, daß seit 1660 immer die gleichen Gebühren eingehoben werden<sup>22</sup>. Trotz späterer Bitten um neuerliche Übergabe der Verwaltung des Friedhofes an die Montserratener, zuletzt 1692, behielt die Hofkammer diese Verwaltung durch kaiserliche Commissäre bis 1702. In diesem Jahr erfolgte durch Dekret vom 1. Juni die endgültige Übergabe des Friedhofes an das Kloster, dessen materielle Lage eine recht günstige Wendung genommen zu haben scheint, was auch daraus ersichtlich ist, daß der Konvent 1698 dem Kaiser Leopold I. für Hofauslagen 7 000 rheinische Gulden zu 6 %<sup>o</sup>, sichergestellt auf den dem Kloster gegenüberliegenden katholischen und lutherischen Gottesacker, leihen konnte. Da die beiden Gottesäcker dem Stift Montserrat jetzt „frey eigenthumblich eingeantwortet“ waren, verschwindet die bisher üblich

20) SA s 19/7: Bestätigung über den Empfang einer Remuneration von 50 fl vom Stift Schotten für Besorgung der Seelsorge zur Nachtzeit; Unterschrift: P. Matthäus, Sakristan (nachmaliger Prior).

21) vgl. L. Senfelder, Der kaiserliche Gottesacker vor dem Schottenthor, in: Berichte und Mittheilungen des Alterthums-Vereines zu Wien, XXXVI und XXXVII, Wien 1902, S. 215–271.

22) SA s 82/9r und s 82/12h.

gewesene Bezeichnung „kaiserlicher Gottesacker“ zugunsten einer neuen: „Coemeterium ad Beatam Mariam Virginem Cellensem“, „Mariazeller Friedhof“. Als alle Friedhöfe innerhalb der Linien aufgelassen wurden, durften ab 1. Jänner 1784 keine Leichen mehr dort beigesetzt werden. Die eben erwähnte Bezeichnung blieb aber dem Friedhof im Volksmund noch lang erhalten.

Die Umbenennung dieses unter Kaiser Maximilian II. im Jahre 1570 entstandenen und am 21. September 1576 vom Wiener Bischof Caspar Neubeck nur notgedrungen geweihten „kaiserlichen Gottesackers“ hat folgende Vorgeschichte: Die römische Kaiserin Eleonora Magdalena Theresia, die dritte Gemahlin Leopolds I., eine große Verehrerin der steirischen Mariazeller Gnadenmutter, zu der sie wiederholt mit ihrem Gemahl, die rauhen und unbequemen Wege nicht achtend, eine Wallfahrt unternommen hatte, war von dem Verlangen beseelt, die Verehrung des Mariazeller Gnadenbildes in Wien zu fördern und vor allem zu erleichtern. Sie ließ daher eine dem Original genau angepaßte Statue schnitzen, diese in der Gnadenkapelle zu Mariazell anrühren und dann nach Wien an den Kaiserhof bringen. Als 1704 im Verlauf des Spanischen Erbfolgekrieges die Festung Gibraltar an die Englisch-Holländisch-Kaiserlichen Alliierten übergingen und die freie Reichsstadt Ulm von den Kaiserlichen zur Übergabe gezwungen worden war, ordnete der Kaiserhof in Wien ein Dankfest mit Te Deum an, das bei den Schwarzspaniern gehalten werden sollte. Bei dieser Gelegenheit wurde nun die mit kostbarer Zier versehene Kopie der Mariazeller Gnadenstatue in feierlicher Prozession in Anwesenheit des Kaiserpaares am 21. September aus der Stadt zu der Friedhofskapelle getragen und dort aufgestellt. Als die Kaiserin die Wallfahrt nach Mariazell in Steiermark nicht mehr unternehmen konnte, besuchte sie täglich zu Fuß bei jedem Wetter diese vor der Stadt gelegene Kapelle und verrichtete dort ihre Andacht. Dieses Beispiel der frommen Kaiserin fand bald vielfache Nachahmung seitens der Wiener Bevölkerung. Die Türkenbeschäden auf dem Friedhof und an der Kapelle waren längst beseitigt und dank der Opferwilligkeit der katholischen und evangelischen Bewohner Wiens konnte dem Gottesacker ein Aussehen verliehen werden, daß er mit Recht als der schönste Friedhof Alt-Wiens galt<sup>23</sup>.

23) Über die Anlage und Ausgestaltung des Gottesackers sowie seiner Kapelle siehe Senfelder a.a.O. Außer dem in der Mitte befindlichen Marienaltar hatte diese Kapelle zwei Seitenaltäre, einen Kreuz- und einen Auferstehungsaltar. Die Innenwände zierten viele Motivbilder. In dem dem Stift bei der Übergabe eingehändigten Inventar wird auch eine Orgel erwähnt. Das Ausmaß des katholischen vorderen Teiles des Friedhofes entspricht der area des 1834 erbauten VIII. und IX. Hofes des Allgemeinen Krankenhauses. Von den vielen kostbaren, z.T. vergoldet gewesenen Epitaphien ist nichts mehr vorhanden. Nach der Auflassung 1784 wurde, wie auch anderorts, vorgegangen und viel Wertvolles zerstört, verschleudert und verkauft. Eine anschauliche Schilderung bietet auch K. A. Schimmer, Wien seit sechs Jahrhunderten, 2. Bd. S. 452 f., Wien 1847, unter dem Abschnitt „Uebersicht der merkwürdigsten, verschwundenen Gebäude in der Stadt und den Vorstädten“. Einen Überblick über den ganzen Friedhof gibt das Bild (Kupferstich) bei Fuhrmann a.a.O., S. 496.

Außer der schon erörterten Sicherung der materiellen Existenzgrundlage des Schwarzspanierklosters bildeten die zahlreichen Messenstiftungen, die teils für die Klosterkirche, teils für die Mariazeller Kapelle des Gottesackers im Laufe der Jahre errichtet wurden, einen nicht unwesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung und Vermehrung des Klostervermögens. Das Schottenarchiv bewahrt die Originale von 64 Stiftungsbriefen auf<sup>24</sup>, deren ältestes das Datum vom 6. September 1710, das jüngste das vom 26. Jänner 1778 trägt. Von mehr als drei Vierteln der heute noch bekannten Stiftungen war die damit verbundene Verpflichtung in der Gottesackerkapelle zu erfüllen, ein Beweis für deren Bevorzugung gegenüber der Abteikirche. Unter den Stiftern finden sich adelige und bürgerliche Personen. So stammt eine der ältesten Messenstiftungen vom 10. September 1717 und trägt den Namen der Maria Philippina Ernestina Gräfin von Witten, die ein Kapital von 1000 Gulden widmete, damit wöchentlich am Montag an einem der beiden von der Stifterin in der Gottesackerkapelle errichteten Seitenaltäre eine hl. Messe gelesen werde. In dem von Kopallik herausgegebenen Regestenwerk scheint als älteste Meßstiftung die des Ferdinand Edlen von Stoyber mit Errichtungstag 29. Dezember 1690 und einem Kapital von 2600 fl auf<sup>25</sup>. Weitere Stiftungen, deren Originalurkunden mitunter in Buchform und bis etwa 1720 stets auf Pergament geschrieben wurden, stammen u. a. von Barbara Elisabeth Freiin von Geymann (1000 Gulden Kapital für eine wöchentliche hl. Messe), Franz Joseph Graf Tschernin (6000 Gulden Kapital für eine täglich zu lesende hl. Messe in der Gottesackerkapelle) u. a. m.

Bereits früher wurde erwähnt, daß es dem 1689 zum Priester geweihten und bald danach mit dem Amt des Prokurators betrauten P. Anton Vogel nach ausgedehnten Reisen gelungen war, die Mittel zur Wiederherstellung des durch die Türken von Grund auf zerstörten Klosters und der kleinen Kirche zu erwerben. Sein persönlicher Eifer brachte es zustande, daß schon am 11. Juli 1690 unter dem Prager Abt Didacus von Canvero, dem letzten spanischen Abt, die Grundsteinlegung zum neuen großen Klosterbau an einer günstigeren Stelle<sup>26</sup> erfolgen konnte. Kaiser Leopold I. nahm diese

24) SA s 262 und 263.

25) Joseph Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien, 1. Bd.: Regesten zur Geschichte der aufgehobenen Klöster Wiens, Wien 1890, Abschn. XIX „Regesten zur Geschichte des Benediktinerstiftes Unserer Lieben Frau de monte Serrato oder der Schwarzspanier in Wien. Von P. Petrus Rysánek O.S.Fr. Es sei hier festgestellt, daß die Regesten Rysáneks hinsichtlich der Messenstiftungen nicht nur fast durchwegs unvollständig sind, sondern auch von Fehlern, Verwechslungen u.ä. geradezu strotzen, was beim Vergleich mit den im SA vorhandenen Originalen oder legalisierten Abschriften immer wieder zutage trat. Ob Ähnliches von den übrigen Regesten behauptet werden muß, konnte aus Zeitmangel nicht untersucht werden.

26) vgl. SA s 81/6a, Urkunde „Erectio Monasterii . . . hic Viennae in Abbatiam“ v. 16. Mai 1708: „ . . . ab Leopoldo . . . in locum modernum, portae Scotensi viciniorem, ubi nunc existit, nova fundatione translocatio.“

persönlich vor und gab damit einen deutlichen Beweis seines großen Wohlwollens gegenüber den Schwarzspaniern. 1700 war P. Anton Vogel Prior geworden, nachdem sein Vorgänger P. Aemilian Zelner, ein Österreicher, am 17. September d. J. durch Blitzschlag getötet worden war<sup>27</sup>. In einem Schreiben vom 11. November 1704 teilte die k. k. böhmische Hofkanzlei in Wien dem Prior mit, daß Se. Majestät „in gnädigster Ansehung seines Geistlichen Ehrbaren Lebens und Wandels, wie auch seines Wohlverhaltens und anderer ihm beywohnenden tugenden und guten Qualitäten Ihn für einen Abbtin und Vorsteher dero Königlichen Closters in Emaus auf der Neustadt zu Prag declariret und Ihme solche Abbtey nebst allen dessen praerogativen, Recht- und Gerechtigkeiten Allergnädigst eingeräumt<sup>28</sup>“. An den Erzbischof von Prag schrieb der Kaiser, er möge den von ihm ernannten Abt „in realem et actualem possessionem praelibatae Abbatae introduciren“ und die Conventualen ermahnen, Ihn als legitimen Abt anzuerkennen und Gehorsam zu leisten; er regiert in spiritualibus et temporalibus und hat auf die monastische Disziplin in Prag und Wien „sedulo observandam“ zu schauen<sup>29</sup>.

Der neue Abt behielt ein wachsames Auge für den Zeitpunkt, da der seinerzeitige Plan Ferdinands II. und seines Sohnes und Nachfolgers, in Wien eine Abtei de monte serrato zu errichten, seine Verwirklichung finden konnte. 1707 muß die materielle Grundlage sowie der nötige Personalstand gesichert gewesen sein, da der „Prior und Convent O.S.B. de Monte serato in der Wäringergassen“ vom Wiener Fürstbischof Franz Ferdinand (Freih. v. Rummel) ein Schreiben vom 7. Dezember 1707<sup>30</sup> erhielt, in welchem nach der Andeutung, daß Abt Anton „bey Ihro Kayl. May. allerdemüthigst angelanget, und, daß ihr allhiesiges Closter und Priorat in eine Abbtey auf- und eingerichtet und ihm Herrn Antoni zum ersten Abbtin conferirt möchte werden, gebetten“, über dieses „Anlangen und Bitten“ vom Konvent ein Bericht und ein Gutachten gefordert wird, worin etwaige Bedenken innerhalb der nächsten drei Tage geltend gemacht werden sollen. Mit der prompten Antwort wurde dem Bischof der Dank und das volle Einverständnis des Konventes ausgesprochen, der „größten Trost“ darüber empfinde, daß der kaiserliche Stiftbrief selbst „adimplirt und mithin dem Closter die wahre Consistenz gegeben wird.“ Es sei nicht nur nicht das mindeste Bedenken vorzubringen, sondern vielmehr die Freude „auf den erfolgten realen Effect“ zu betonen<sup>31</sup>.

27) Fischer, *Brevis notitia* . . . a. a. O., S. 76

28) SA s 81/6c, Orig.

29) SA s 81/6d

30) SA s 81/6e, Orig. o. Us

31) SA s 81/6f o. Datum; e. h. Us; Prior P. Michael Junger, Senior P. Valentinus Werlein, Sacrista P. Matthäus Albler, Oeconomus P. Benedictus Gibisch, P. Johannes Hoffman, P. Mauritius Peyer, F. Placidus Payer, F. Franciscus Sandtner, F. Gabriel. —

Vom 16. Mai 1708 datiert die kaiserliche Urkunde „Erectio Monasterii Ord. Sti Benedicti de monte Serrato ante portam scotensem hic Viennae in Abbatiam et exemptio a dependentia montis serrati Pragensis“. Nach einem kurzen geschichtlichen Rückblick auf das Schicksal des von seinem Urgroßvater gegründeten und von seinem Vater wiederhergestellten Klosters erklärte Joseph I. (1705–1711), daß, „uti apparet, denuo extractum (sc. monasterium) tam quoad fabricam, quam ad congruam plurium Religiosorum sustentationem, per conventualium industriam accedente benefactorum Imperatoriae praesertim Majestatis, uti et serenissimi Regis Catholici aliorumque piorum munificentia et liberalitate eum in statum redactum sit, ut salutaris piissimi primi fundatoris intentio vigore diplomatis Ao 1636 expressa tandem adimpleri, nempe in actuaalem Abbatiam erigi et in ea competens Religiosorum numerus sustentari possit.“ Daher könne und wolle er den Bitten des Abtes Antonius entsprechen und errichte hiemit nach Einholung der nötigen Information seitens der n.ö. Landesregierung, des Wiener Bischofs als des zuständigen Ordinarius und des Prälatenstandes eine von der Prager Abtei unabhängige Abtei und setze als ersten Abt den infulierten Abt Antonius von Emaus in Prag ein „ob eximiam eius doctrinam exemplarem, vitae morumque integritatem, propagandae Religionis et rei Catholicae promovendaeque regularis disciplinae zelum et studium ac singulares alias, quas praefert animi dotes nobis probe cognitae<sup>32</sup>“. Am gleichen Tage erging ein Dekret an „Graf Welz und H. Regmts Rath Zwickh Comon zu fürnehmenden installation des zur neuen Abbtey de Monte Serrato von Ihrer Keyl. May. benambsten Abbtan Antonii<sup>33</sup>“, ferner eine Intimation an die n.ö. Landesregierung betreffs der Installation<sup>34</sup>, weiters ein Dekret an den Wiener Bischof mit besonderer Betonung der Exemption der neuen Abtei von Prag und der Unterordnung unter des Bischofs geistlicher Jurisdiktion quoad spiritualia<sup>35</sup>, und schließlich ein Dekret der Österr. Geheimen Hofkanzlei an die „Königl. Böheimbsche Hoff Canzley“ mit Betonung der Exemption von Prag, „die absolut seyn und bleiben soll<sup>36</sup>“.

Eine Woche später wurde dem Abt Anton vom Kaiser mitgeteilt, daß seine Bitte um Verleihung des Titels eines Kaiserlichen Rates mit folgender Begründung gewährt worden sei: der Abt habe „... sonderbahren Fleiß und eyfer insgemein zur Befürderung der Ehr Gottes und des Christlich-Cath. Wesens, insonderheit aber bey wieder Aufhelf und erbauung des allhier vor dem Schotten-Thor bey Belagerung dieser Residenz-Statt Wien ao 1683 in grund ruinirten und so genanten Spanischen Closters seines Ordens, Vermehrung der Geistlichen, mithin Vergrößer- und fortpflanzung des zu Tag und Nacht unaufhörlichen Gottesdienste bißhero mit auferbaulichem Lebens-

32) SA s 81/6a, Orig., Perg., Sieg. hg; s 82/2: Bischöfl. Bestätigung der Abtei in spiritualibus v. 21. Aug. 1708, Orig., Perg. Sieg. hg. — Die Regierung des Abtes Anton in Wien begann am 22. Juli 1708.

33) SA s 81/6h, Copia

34) SA s 81/6i, Copia

35) SA s 81/6j, Copia

36) SA s 81/6k, Copia

Wandel männiglich zu erkennen gegeben . . . auch gnädig selbst beobachtet die stattliche Vernunft, Gelehrtigkeit und andere einem Geistlichen wohl-erfahrenen Vorsteher wol geziemende lobwürdige Tugenden und Gemüths-gaben, womit derselbe sich bey männiglich Hoch- und Niedern Standts recomendirt und beliebt zu machen . . . die ihm anvertraute Geistliche angelegentlich zu versorgen qualificirt ist, nicht weniger inskünftig Ihrer Keyl. May. und dem publico trew-nuzbare Dienste gehorsahmst laisten kann und sol . . .“<sup>37</sup>. Bezüglich der an das Taramt der kaiserl. n.ö. Geheimen Hofkanzlei für die Ausfertigung des Diploms über die Erhebung des Klosters zur Abtei und die Verleihung des Kaiserl. Rats-Titels zu zahlenden Gebühren verwies Abt Anton in einem Schreiben darauf, daß sein Kloster als kaiserliche Foundation außer den Stiftungsgeldern derzeit mit anderen Einkünften noch nicht versehen sei; zur Bezahlung des vollen Betrages der Taxen müßten Schulden gemacht werden, was gegen die bisherige Gepflogenheit des Klosters wäre. Er bitte daher, „sothane Tax in ichtwas allermildest zu limitiren . . .“, worauf die Taxe von der Behörde mit 1000 fl festgesetzt<sup>38</sup> und die Bezahlung dieses Betrages bestätigt wurde<sup>39</sup>.

Am 21. August 1708 vermerkte Bischof Franz Ferdinand auf der Copie eines Schreibens des Abtes Anton an ihn, worin die Bitte<sup>40</sup> des Konventes an den Abt wiedergegeben ist, „das weiße Halskrägl tragen zu dürfen“, „Concedo licentiam portandi collaria, sicut petitur<sup>41</sup>“.

Josephs I. Nachfolger Karl VI. (1711–1740) bestätigte 1712 alle Privilegien des Klosters<sup>42</sup>. Die Zahl der Mönche wuchs und betrug 1723 bereits „18 Mönche unter einem Abt<sup>43</sup>“.

Zur Errichtung der Abtei 1708 und über deren ersten Abt sei noch Folgendes vermerkt: Am 18. Februar 1698 wurde P. Anton Vogel „auf münd-

37) SA s 81/6q, Orig., kais. Secret-Insigl, 24. Mai 1708

38) SA s 81/6m, Copia, 24. Mai 1708, 2. Copia v. 5. Febr. 1756

39) SA s 81/6o, Orig., 24. Mai 1708

40) SA s 81/6t ,Orig. o. Dat.; e. h. Us: Prior P. Michael Junger, P. Valentinus Werlein, P. Wenceslaus Schrettl, P. Joannes Hoffman, P. Marius Tichy, P. Matthaues Albler, P. Benedictus Gibisch, F. Mauritius Peyer, F. Placidus Payer, F. Franciscus Sandtner, F. Gabriel Roburske, F. Antonius Pauli. Die Unterzeichneten berufen sich auf einzelne Sätze des kais. Diploms v. 1708 und ersuchen den Abt unter Hinweis auf die Zusicherung aller „privilegia und praerogativa gleich denen Clöstern in Oesterreich Ord. *Siti Benedicti*“, „beim Bischof u. Ordinarius loci so vill zu effectuire“, daß sie „gleich andern Benedictinern in Oesterreich mit den weissen HalßKrägl solches gleichförmig tragen zu dürfen, möchten begnadet werden; Allermassen solches instituto nostro noch vill weniger Religiosae observantiae in mindesten entgegen ist oder was benähmet, sondern villmehr alß eine pur in etwas dadurch gleichförmiger aufziehung aller in dißen Land stehenden Benedictinern zu halten ist . . .“

41) SA s 81/6u

42) SA s 81/6cc: „Confirmatio Kaiser Caroli diser Praelatur und Privilegien 1712“, Wien 13. Dec. 1712, Abschrift.

43) Kopallik, Regesten II., S. 346

lichen Vortrag des Obristhofmeisters“ zum wirklichen Hofkaplan „resolvirt“<sup>44</sup>. Am 28. August 1708 bat Abt Anton um Aufnahme in den Prälatenstand des Erzherzogtums Österreich unter der Enns und begründete seine Bitte mit dem Wortlaut des kais. Dekretes vom 16. Mai 1708 über die Errichtung der Abtei und deren Rechte. Schon am 31. August wurde die Aufnahme des Abtes in die „Versamblung des löbl. Praelathen-Stands“ bewilligt, eine Taxe von 3000 fl vorgeschrieben und verfügt, daß der Abt „nach dem Wienerischen Herrn Thumb Propst alß Dechanten zu Kirnberg in dem Standt den letzten Orth occupiren und inner Jahr und Tag, von Zeith der Annehmung sich begüttert zu machen suche, inmittels aber gleich andern Unbegütterten Landtsmitglüedern 10 lb (Pfund) Herrn Güld versteuern wolle, derentwillen an ihmo H. Abbt en ein Decretum ex offo auszufertigen“. Hinsichtlich der Taxe fehlte nicht der Hinweis auf die Gewohnheit, diese „ad aerarium des löbl. Standts noch vor nehmung der würckhlichen Session“ zu erlegen. Der Revers des Abtes, „beschehen Wien den 7. Septembris 1708“, enthält die Versicherung, allen Forderungen des Prälatenstandes für sich und seine Nachfolger zu entsprechen<sup>45</sup>. Vorher hatte der Abt an den Prälatenstand ein Schreiben gerichtet, dessen undatiertes Konzept eigenhändig unterschrieben ist. Darin dankt der Abt für die Aufnahme und bestätigt die Kenntnissnahme der Bedingungen. Er „remonstrire“ jedoch hinsichtlich der hohen Taxe von 3000 fl unter Hinweis darauf, daß „dieses neu aufgehende Closter nach der harten Erbfeindtlichen Belägerung ad aliud territorium ist tranferirt und ex ruderibus mit großer Besorgung, Mihe und eyfer erhoben, auch de facto aus erbrehenden mitteln so wohl das Closter als Kirchengabay in itzigen noch zimmlich imperfecten standt hat verbleiben müssen, mithin also mich vonselbsten getröste, daß ein hochlöblicher Praelathenstandt dißfahls ein mitleyd und Behertzigung gegen mir und meinen noch gering mittlhabigen Closter gantz gnädig schepfen werde . . . in der gänzlichen nachsehung sothaner Taxa . . . auch ich Virkehrung befolgen werde, dieße große Gnad in Unser Closter Annalibus behörig zu inseriren und dieße hochgeneigte Patronos Specifice intabuliren, auch Vnsere geistliche Opera darvor aufzuopfern nicht ermangeln werde“<sup>46</sup>. Die Adressenseite trägt die hs. Eintragung: „Fiat. Und will ein löbl. Praelathen-Standt in ansehung der angeführten sonders erhöblichen bewögnus-Ursachen in die

44) C. Wolfsgruber, Die k.u.k. Hofburgkapelle und die k.u.k. Geistliche Hofkapelle, Wien 1904, S. 170 samt Anm. 2: 1703 erhielt P. Vogl, der 224. Hofkaplan (seit 1304), zum erstenmale die „Ihme pro honore characteris zu Vnterhaltung eines Dieners jährlich ausgesetzten 150 fl. In der Würde eines Hofkaplans blieb er bis 1708, dem Jahre seiner Ernennung zum Abt im Wiener Kloster.

45) SA s 81/6v, beglaubigte Abschrift der „Correspondenz des Abtes Anton mit dem Praelatenstand des Erzherzogthums Oesterr. unter der Ennß“ vom Secretarius „Eines löbl. Praelaten-Stands“ m.Us. u. Sg; SA s 81/6w: Orig. z. dieser Abschr., Sg des Abtes Berthold von Melk, Us des Secretarius Johann Bapt. Mair, 31. August 1708.

46) SA s 81/6x; leider findet sich von diesen Annalen keine Spur!

gebettene nachsehung der völligen unter dem 30. Aug. jüngsthin außgeworffenen Tax per 3 000 Gulden, in doch disis in andern Fähln ganz unpraedicirlich, gewilliget haben. Wien, in Versamblung des löbl. Praelathensstands den 6. Sept. 1708.“ Am 11. Sept. wurde Abt Anton mit einem vom Melker Abt gehaltenen „Sermo in introductione ad Status Dni Abbatis Montserratensis“ als Mitglied eingeführt. Der Redner wies auf das Diploma des Kaisers, die Gründung im Jahre 1636 hin und zollte dem Aufgenommenen hohes Lob, da er von Kaiser Leopold „sowohl in Kayl. Hof Angelegenheiten alß zu befürderung seines nunmehr anvertrauten Closters verschiedene weitentlegene Raisen aufgetragen erhielt, und zweimal in Spanien, einmal in Sicilien, dreimal nach Neapel abgeschickhet worden. Wegen glücklich und lobwürdig beygelegter Verrichtung Er sodann von . . . Leopoldo nicht weniger vom . . . König in Spanien Carolo II. zu einem HofCaplan, weiters aber bey eraigneter apertur zu einem Abbt in Böhmen zu Emaus jure Patronatus Regii motu proprio . . . resolvirt worden.“ Besonders sprach Abt Berthold auch von der Aufnahme des Abtes Anton in den Prälatenstand<sup>47</sup>. Als der erste Wiener Montserrat Abt vom Kaiser ein kostbares Pectorale als Geschenk erhalten hatte, richtete er ein Bittschreiben an den Bischof Franz Ferdinand für sich und seine Nachfolger, dieses Kreuz immer und überall tragen zu dürfen, da „diese Umbhang und Tragung in die Jurisdiction des Bischofs falle.“ Auf der Rückseite der Kopie dieser Eingabe vermerkte der Bischof: „. . . der Abt möge das gewöhnliche Creuz hier (sc. beim Bischof) wie anders tragen ad distinctionem Publicam und Suis Confratribus<sup>48</sup>“.

Der Neubau des Klosters und der Kirche nahm die Jahre 1687–1727 in Anspruch und wurde auf folgende Weise ermöglicht, bzw. gefördert. Laut Kaufbrief vom 9. Jänner 1687 überließ Christian Aster, gewester Leinwater, Besitzer des Hauses neben dem Röhrenbad, Stadt Nr. 407, das ihm seit 1684 eigentümliche ehemalige Samre'sche Haus samt vier Hofstatt Weingärten „vor Schottenthor im Schaffernack“ den Benediktinern von Montserrat zu ihrem geplanten Klosterbau. Der kaiserliche Hofprediger, böhmische Hofkaplan und Abt des Prager und des Wiener Konventes, Didacus von Canvero, erhielt am 23. September 1689 Nutz und Gewähr dieser Besetzung<sup>49</sup>. Die Geistlichen kauften einige Häuser und Gärten bei dem kaiserlichen, später „Mariazeller“ genannten Gottesacker und bauten die neue Kirche, zu der, wie bereits erwähnt, Kaiser Leopold I. 1690 den Grundstein legte. Aus Abschriften kaiserlicher Dekrete<sup>50</sup> sind verschiedene finanzielle Zuwendungen der Zahlstellen des Kaisers an das Kloster ersichtlich. Durch eine Schenkung Josephs I. gelangten die Schwarzspanier in den Besitz eines

47) SA s 81/6z

48) SA s 81/6aa

49) Hofbauer, Alservorstadt a.a.O., S. 95

50) SA s 81/7a-k: Leopold I. am 15. Jun. 1702; Joseph I. am 1. Jul. 1707, 30. März 1708, 22. Mai 1709 u. 3. Sept. 1709.

Teiles des ehemaligen Wiener Vorortes Währing. Laut Resolution vom 22. März 1709 erhielten sie die zum Vicedomante gehörige kaiserliche Besitzung zwischen dem linken Ufer des Währingbaches und der Gemeinde Oberdöbling; am 11. April 1710 kam laut Entschließung des Kaisers noch der Steinbruch zu Währing hinzu, der jederzeit eine Zugehör der vorhin genannten Besitzung bildete<sup>51</sup>. Eine kaiserliche Confirmation vom 3. September 1709 „über des Monserratenser Stüffts allhier habende Sustentationsanweisung“ weist auf die vom Abt vorgelegten glaubwürdigen Abschriften hin, aus denen hervorgeht, daß Leopold I. dem Closter zu dessen „Wiederemporbringung“ bereits am 1. Juni 1702 den gegenüber gelegenen kaiserlichen katholischen und lutherischen Gottesacker auf ewig eigentümlich überlassen habe, nachdem das Closter diesen schon 1664 „gegen gewisse Conditionen possidiret, nachgehends aber wieder Anno 1667 ad Cameram herübergelassen, und dermahlen wieder Ihrer darauf habenden 7 000 Gulden Capitals halber jure pignoris verschribener haben, auf nachstehende Weise jure proprietario und fürderhin wieder frei eigentümlich zu überlassen, und solchen mit allen Zugehörungen nach dem Inventario von denen dazu deputirenden Commissariis einzurauhmen und zu überantworten, daß sie primo umb all- und jedes stehen, und alle Leuth, auch den Gottsackher selbst ex suis bey gurtem aufrechten Baue und stand, auch ohne einiger Menschen-Begräbnusstaigerung er- und unterhalten . . .<sup>52</sup>“. Und ein Dekret „der in Banco Sachen Verordneten kayl. Minister. Deputation an den Wiener Statt Magistrat als Administratoren dern Kayl. Banco Geföhlen“ bestimmt, daß „bey dermahligen teyren Zeiten . . . zur Beyhilf und des Closters besseren Subsistenz“ außer den seinerzeit von Ferdinand II. und III. gestifteten 2080 fl noch jährlich besonders 100 fl zu bezahlen sind<sup>53</sup>. Zum Wiederaufbau von Kloster und Kirche erhielt der Abt am 10. März 1719 den Betrag von 10 000 Gulden; die Quittung hierüber enthält die Bemerkung, daß dieses Geld schon 1697 angewiesen, aber „bis anhero unbezahlt verblieben<sup>54</sup>“. Eine wertvolle Hilfe stellten auch die Zinsen der Meßstiftungen bei der Friedhofskapelle dar.

Der 1724 vollendete Bau des Refektoriums wurde vom Abt zum Anlaß genommen, am Feste des Ordensstifters St. Benedikt, 21. März, dem Mahle des Konventes hervorragende Gäste beizuziehen und diese mit einer lateini-

51) W. Kopal, *Gesch. d. Wr. Vorortes Währing*, in: *Bl. d. Ver. f. Landeskunde v. N.Ö., N.F. XIV*, Jg 1880, Wien, S. 54 f.; im XVII Jg Nachtr. d. Verf., in dem nachgewiesen wird, daß die Grundherrlichkeit über die den Montserratern verliehenen Güter schon 1483 dem österr. Landesfürsten gehörten. Vgl. auch: Wünsch Jos., *Alt-Währing*, in: *Monatsbl. d. Altertumsvereins zu Wien*, VII. Bd, 20. Jg. 1903, S. 25. — Nach Hofbauer a.a.O., S. 95, befand sich dieser Steinbruch an der Westseite der Türkenschanze.

52) SA s 81/7a, Copia

53) SA s 81/7n, Copia

54) SA s 82/4a-c

schen Rede zu begrüßen<sup>55</sup>. Als die höchstgestellten Gäste nannte der Abt den Apostolischen Nuntius und Legaten a latere (Msgr. Grimaldi) und den Prinzen Eugen von Savoyen (1663–1736). Von diesem siegreichen Feldherrn, ersten Ratgeber und Vertrauten der Kaiser sprach Abt Anton als von einem quasi-Schutzengel Österreichs; diese Bezeichnung sei als Ausspruch des ganzen Volkes zu werten, von dem zu gelten habe: *Vox populi – Vox Dei!* Zu seinem Gast gewendet rief der Abt aus: „*Vive per longam annorum seriem Deo, Caesari, Tibi et populo. O felix saeculum! In quo habuisse Martialem talem Serenissimum, Principem et Militem Eugenium*“. Am Schluß der Rede wies der Abt mit Beziehung auf die zwei erlauchten Gäste auf den Satz hin: „*In duobus aut tribus testibus stat omne verbum*.“

Ein Jahr später, Sonntag, 22. April 1725, veranstaltete Abt Anton ein Fest allergrößten Ausmaßes und Glanzes, das verdient, auch in der Wiener Theater- und Musikgeschichte entsprechende Beachtung zu finden. Anlaß hierzu war der Wille des Kaisers Karl VI. und seiner Gemahlin Elisabeth Christiana, vor dem Montserrat Gnadensbild öffentlich und feierlich mit einem Lobamt Dank zu sagen, daß sie „von Unpäßlichkeit befallen gewesen, nunmehr aber . . . wieder zu dero völligen Gesundheit gelangt“. Das Lobamt hielt Abt Berthold von Melk „unter herrlichster kaiserlicher Music“. Nach dem Hochamt besichtigte das kaiserliche Paar das „alldasige neue Kirchen-Gebäu“, das allerdings noch manche Ausstattungsstücke vermissen ließ, die später den Ruf, zu den schönsten Kirchen Wiens zu zählen, begründeten. Im neuerbauten, „mit lebendigen Spring-Brunnen und schönen Mahlereyen lobwürdig gezierten“ Refektorium fand die Festtafel statt, bei der Hofkapellmeister Johann Joseph F u x mit einem mehr als 40 Mann zählenden Orchester eigene Compositionen zu Gehör brachte. Unter den zahlreich geladenen Gästen befanden sich der Apostolische Nuntius Msgr. Grimaldi, der Wiener Fürsterzbischof Sigismund Graf von Kollonitsch, Prinz Eugen von Savoyen, die Reichsfürsten von Liechtenstein und zu Schwartzenberg „nebst dem gantzen Kaiserl. hohen Ministerio“. Dem Nachmittagsgottesdienst, der aus musikalisch gesungener Vesper und Litaney bestand und den gleichfalls der Melker Abt hielt, wohnten die illustren Gäste in der Zeit von fünf bis gegen sechs Uhr bei. Danach begaben sich alle „in einen eigends auf Anstalt obgedachten Herrn Abten Anton wunderwürdig sehr schön von dem Herrn Giuseppe Bibiena, kaiserl. Theatral Ingenieur (1696–1757), so wol in Architectur als unterschiedliche Tugenden vorstellenden Statuen und anderen zu der Sach abzielenden Auszierungen angeordneten Opera-Saal“, wo ein „sehr herrliches Theatral-Festin oder Serenata, so il Trionfo della Religione e dell'Amore: der Triumph der Reli-

---

55) SA s 43/8; unter dem Titel „*Prima lectio mensae pro Refectorio novo Monasterii Monserratensis Ordinis S. Benedicti. A D. Antonio ejusdem Coenobii primo Abbate. In Gratiam hospitem suorum Exarata ipso die festo S. Benedicti, Die 21. Martii 1724*“ vom Hofbuchdrucker Johann Georg Frey in Wien gedruckt.

gion und der Liebe betitult ware und bis gegen halber neun Uhr des Abends getauret hatte“, gegeben wurde. Die Musik stammte vom kaiserl. Vice-Kapellmeister Antonio Caldara; es wirkten 22 Vocalisten mit, deren Solisten im Bericht namentlich angeführt werden, sowie 70 Instrumentalisten, darunter zwei Chöre Trompeten und Pauken; alle Mitwirkenden waren „comice verkleidet“. „Saal und Theatrum waren mit etlich hundert Wachs-Lichtern und Fackeln transparent illuminirt.“ Auch die Rückkehr der Majestäten in die Burg stellte einen höchst feierlichen Festakt dar<sup>56</sup>.

Der 1. November 1727 war Gründungstag einer Bruderschaft mit dem Titel „Ewiger Liebe und Freundschaft zum Trost der Armen Seelen“. Papst Benedikt XIII. erteilte ihr am 1. Februar 1729 verschiedene Privilegien, nachdem ihre „Statuten, Satzungen oder puncta“ mit „geistlicher Obrigkeit hochfürstlich gnädigster approbation und ratification“ versehen worden waren. Im Zeitraum von zwei Jahren waren bereits 1600 Personen „in diese Bruderschaft einverleibet und eingeschrieben“ worden. Solange die neue Kirche sich im Bau befand, fanden die Versammlungen in der Gottesackerkapelle statt, und zwar war es dort der Kreuzaltar, für den sich die Bruderschaft „angelobet“; in der neuen Kirche wurde der Hochaltar als Bruderschaftsaltar „vom Prälaten Antonio als Perpetuo Praeside . . . verwilliget, mit der Bedingnus, das die löbl. Bruderschafft alle Uncosten des aufgerichten und erbauthen Hochaltares dem Closter Monserat mit der Zeit entrichte und abführe“<sup>57</sup>.

Am 15. November 1728 hielt Abt Antonius in der Stiftskirche zu Klosterneuburg die „Lob- und Ehren-Predigt“ zum Feste des heiligen österreichischen Markgrafen Leopold, des Gründers dieses Stiftes<sup>58</sup>.

Erst 1739 stand die Kirche der Schwarzspanier in vollem äußeren und inneren Glanze da. Nun nahm am 6. September d. J. Kardinal Erzbischof von Wien Sigismund Graf von Kollonitsch unter großem Zulauf des Volkes die feierliche Konsekration vor. Als Tag des Kirchweihfestes wurde der Sonn-

---

56) Das Wienerische Diarium Nr. 33 del Jahres 1725 enthält einen drei Spalten umfassenden ausführlichen Bericht dieser Festfeier, dem die wörtlichen Zitate hier entnommen sind. SA s 43/9 bewahrt die betreffenden Seiten des Diariums auf nebst dem Textheft zu der Oper. Einen wesentlich kürzeren Bericht über die Aufführung der Festoper gibt der erste Halbband des zweiten Bandes des Werkes „Die Theater Wiens“, Wien (1895), S. 16; dort die Notiz: „Man tanzte bis halb neun Uhr abends, sagte der Chronist, und solange blieben auch die Majestäten in dem kunstfreundlichen Stifte . . .“

57) Handschr.-Sammlung der Bibliothek des Schottenstiftes in Wien, Sign. 536 (neue Sign.: 719): „Concordirende Grund Veste daß ist Allgemein Verfast Revidirt approbirt confirmirt auch feyerlichst geschlossene Fundamental Reguln Einer Hochlöbl . . . bey denen W.W.E.E.P.P. Benedictinern de Monte Serrato außer dem Schotten Thor in Wien allhier hochprivilegirt befindlichen Freund- und Bruderschaft;“ inliegend: „Innhalt deren Puncten Löblicher Bruderschaft Ewiger Liebe oder Freundschaft.“

58) SA s 43/10: diebey Jho. Peter von Ghelen in Wien gedruckte Predigt.

tag vor Mariä Geburt bestimmt und an diesem ein Ablass von 100 Tagen gewährt<sup>59</sup>.

Der 8. September 1739 war ein großer Freuden- und Ehrentag für das Kloster und seinen ersten Abt, an dem, mit dem kaiserlichen Paar an der Spitze, ganz Wien seine Verbundenheit mit den Schwarzspaniern bekundete. Es galt, folgende Ereignisse festlich zu begehen: 1) das erste Saeculum des Stiftes; 2) das erste Kirchweihfest des so herrlich erbauten und ausgestatteten Gotteshauses; 3) das 50jährige Priestertum des Abtes; 4) die Erneuerung der vor 55 Jahren abgelegten Ordensprofeß des Abtes; 5) die von diesem schon über 30 Jahre geführte äbtliche Regierung. Aller dieser Anlässe gedachte der Festprediger P. Franciscus Peikhart S.J., Domprediger bei St. Stephan in Wien und berühmter Kanzelredner, am Morgen des Festtages<sup>60</sup>. Die Tat des Novizen Anton Vogel, der 1683 das Bildnis Mariä aus den Flammen der brennenden Vorstädte rettete, stellte P. Peikhart in Parallele zur Tat des Aeneas im Trojanischen Krieg, der seinen Vater auf den Schultern aus dem brennenden Troja rettete. Dann pries der Redner die Herrlichkeit der Dorischen und Jonischen Baukunst, die sich am neuen Gotteshaus manifestiere, desgleichen die Kunst der Maler und Stukkateure, die hier am Werke gewesen, Daniel Gran, Dominicus Francia, Altomonte sen. und jun.; bei der Betrachtung so vieler „Zierlichkeit“ müsse man sich des Tempels in Jerusalem und dessen Pracht erinnern. An der Person des jubilierenden Abtes rühmte der Festprediger dessen Leutseligkeit und Demut sowie die Gabe, für den Bau und die Ausstattung der Kirche die nötigen Geldquellen zu erschließen. Den 73jährigen Abt verglich er mit Simeon im Tempel und neben den Paduaner Antonius stellte er den Wiener Antonius. Schließlich wurde auch der Kirchweihe durch Wiens ersten Erzbischof gedacht<sup>61</sup>.

59) Kopallik, Regesten II., S. 367, in den Akten des Kard. Kollonitz erwähnte Kirchen-Weihen.

60) SA s 43/111: die bei Johann Bapt. Schilgen 1739 gedruckte Predigt mit dem Titel „Trost-Rede / Von dem / Schutz MARIAE, / Dem Hochwürdigem und Hoch-Edel-Gebornen / HERRN / HERRN / ANTONIO / Ersten Abbten / Des Loebli. Kayserl. und Ertz-Hertzoglichen Stiffts und / Closter U.L. Frauen de Monte Serrato, Ord. S. Benedicti, / Der Roemisch-Kayserlichen und Koeninglichen Catholischen Majestaet / Rath und Hof-Capellan. / Wie auch einer Loebli. Nid. Oest. Landschafft-Ausschuß / Zu hohen Ehren eingerichtet; / Als Selber / An dem Fest MARIAE GEBURT / Das erste SAECULUM ermelten Stiffts / Seine anderte PRIMIZ, anderte PROFESSION / Und erste Kirchweyh / Des von Ihme so herrlich / Erbauten neuen praechtigen GOTTES-HAUß / In allerhoechster Gegenwart / Ihro Roem. Kayserl. und Koeningl. Cathol. Majestaeten / Hoch-feyerl. begangen. / Verfasset und vorgetragen von / P. FRANCISCO PEIKHART, / Auß der Gesellschaft JESU, der hohen Metropolitan-Kirchen zu St. / Stephan Dom-Prediger.“

61) Die Diözese Wien wurde auf Verwendung Karls VI. am 1. Juni 1722 Erzbistum (Bulle Innozenz XIII.). Sigismund Graf von Kollonitz, geb. 1676 zu Wien, wurde 1716 Fürstbischof von Wien, 1722 Fürsterzbischof; als solcher starb er 1751.

Beim Festgottesdienst assistierten dem jubilierenden Abt Anton der Propst Ernest Perger von Klosterneuburg und der Schottenabt Carl Fetzer. Während der mit einem vollkommenen Ablass verbundenen achttägigen Festfeier war die Kirche u. a. auch mit zehn verschiedenen Inschriften geziert, die in Doppel-Distichen das Gnadenbild, das Kaiserhaus, den Orden St. Benedikts, das neue Gotteshaus, die Hundertjahrfeier des Klosters, die Sekundiz und Jubelprofeß des ersten Abtes, ferner die an der neuen Kirche unter dem Titel „Ewiger Freundschaft“ errichtete Bruderschaft preisen und sich zuletzt mit einem Aufruf an die Verehrer der Montserrater Madonna wenden<sup>62</sup>. Der Jubilar erhielt von den „drey oberen N.O. Herrn Landständen“ als Geschenk „ein Pastoral auf zier vergolt und mit flus Stein carmisirt, ein Lator samt Kantl und Täzen, durchaus ganz vergollt“ u. a. m.<sup>63</sup>

Am 1. November 1740 hielt der greise Abt im Mariazeller Gottesacker die unter dem Titel „Rede eines Lebenden / Zum Trost deren / Abgestorbenen / Oder / Christliche Erinnerung / An alle Freund und Bekannte / Deren / Buessenden Seelen / In dem / Schmerzlichen Fegfeuer“ bey Johann Baptist Schilgen gedruckte Allerseelenpredigt<sup>64</sup>.

Von günstiger Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Schwarzspanier zeugt eine Urkunde aus dem Jahr 1743<sup>65</sup>, in der die Bewilligung zum Kauf von Weingärten, einer Presse und eines Ziegelofens zu Grinzing erteilt wird, sowie „Montserrater Grundbuchsakten“ aus den Jahren 1749 ff.<sup>66</sup> über Besitzungen in Währing und Perchtoldsdorf.

Im Alter von 85 Jahren starb Abt Anton Vogel am 21. September 1715<sup>67</sup>. Sein letztes Werk war die Errichtung eines Glockenturmes, der als der schön-

62) SA s 43/11m und s 32/10: der bei Leopold Kaliwoda in Wien 1739 gedruckte Wortlaut dieser Disticha „Elogia seu Inscriptiones in fronte Ecclesiae“ stammt von dem hier nicht genannten P. Franciscus Carolus Pankel, Presb. Saecul. Poeta laureatus; das Titelblatt lautet: „Eucharisticon Metricum in sacram solemnitate, quam . . . Pater D. Antonius Monast. B.V.M. de Monte Serato, in suburb. Viennae Austr. Ord. D.P. Benedicti Primus Abbas per octiduum cum indulg. plenar. celebravit . . .“ SA s 43/11k enthält den Bericht des Wienerischen Diariums 1739, SA s 43/11h ein handgezeichnetes Farbbild der Fassade der Kirche zur Zeit des Jubiläums mit Ablassankündigung und den Ballustraden vor der Kirche für die „Pauckher und Trompeter“, SA s 43/11i „Mahlers-Contract (Anton Schmitt, Acad. Mahler) wegen der Faciata vor der neuen Kirche 1739“; Kosten insgesamt 300 fl; für weitere „Mahlereien“ betrug die Endsumme 875 fl 52 kr.

63) SA s 43/11j: Goldschmiedrechnung über diese Geschenke

64) SA s 43/12

65) SA s 82/6, Orig., Pg

66) SA s 173/7 u. 8

67) Dieser Todestag angegeben bei Fuhrmann a.a.O., S. 511, Horrmayr a.a.O., S. 85, Lindner, Monasticon, S. 18, u. a.; nach dem Wienerischen Diarium v. 25. Sept. 1751 starb der Abt am 22. Sept. um 9 Uhr. Die Trauerrede hielt Pius Manzador; als „Ehren- und Trauerrede . . .“ gedruckt, Wien 1751.

ste von Wien bezeichnet wurde<sup>68</sup>. Am 15. September 1749 wurde auf den mit einer prächtigen kupfernen, z. T. vergoldeten Kuppel versehenen Turm das ganz vergoldete Kreuz mit großer Feierlichkeit aufgesetzt<sup>69</sup>. Während eines Gewitters am frühen Nachmittag des 10. September 1755 schlug der Blitz in den Turm ein und fügte ihm solchen Schaden zu, daß die Abtragung unvermeidlich wurde<sup>70</sup>.

Als Nachfolger des Abtes Anton wurde der erst 25 Jahre zählende, 1726 in Wien geborene P. Amand Hersamb am 29. Dezember 1751 gewählt. Am 23. Jänner 1752 fand die Installation, am 6. Februar die Benediktion statt<sup>71</sup>. Aus seiner dreißigjährigen Regierungszeit sind zwei Ereignisse archivalisch besonders erfaßt, 1759 die im Auftrag des Wiener Erzbischofs durchgeführte Klostervisitation, und 1783 die Aufhebung des Schwarzspanierstiftes.

Fürsterzbischof Graf von Migazzi (reg. 1757–1803) führte in einem Schreiben<sup>72</sup> an den Abt des Schottenstiftes Robert Stadler (reg. 1750–1765) vom 18. Juni 1759 aus, daß ihm verschiedene Klagen und Beschwerden über den Abt des Schwarzspanierklosters und dessen Untergebene zugemittelt wurden, denen zu entnehmen sei, daß die „so nothwendige Harmonie“ im Kloster abzugehen, die *disciplina regularis* zu verfallen, zwischen Oberen und Untergebenen sich „ein sehr ungestaltetes Wesen“ hervorzutun scheine, „die Studien außer acht gelassen und die Würthschaft in Abnahm gebracht werde“. Die nötige Untersuchung soll nun in Form einer ordentlichen Visitation erfolgen. „Damit sothane Visitation sine omni strepitu und mit Vermeidung alles etwan zu befürchtenden Aufsehen bewerkstelliget werde“, wurde Abt Robert dazu bestimmt, diese Visitation allein „mit möglichster Bescheid- und Behutsamkeit aus Liebe zu diesen hl. Orden zu unternehmen; er wird gegen die sich etwan äußernde Gebrechen abhelfliche Mittel iuxta S. Regulam et Statuta hujus Ordinis vorzukehren und Ihrer hochfürstlichen Gnaden über das beschehene ein förmliches Protocollum zur weithern Beur-

68) Girardi a.a.O., S. 167; Realis, Curiositäten- u. Memorabilien-Lexicon von Wien, II. Bd, Wien 1846, S. 328.

69) A. Geusau, *Gesch. d. . . stad Wien in Ö.*, 4. T., 2. Bd., Wien 1793, S. 356; dort auch Angabe der Maße u. des Gewichtes des Kreuzes; Realis a.a.O. übernahm diese Angaben wörtlich.

70) Girardi a.a.O., 1967; Geusau a.a.O., S. 384 gibt die Stunde an (2 Uhr) und schildert den angerichteten Schaden sowie den Weg, den der Blitz nahm; Realis a.a.O., S. 328, bringt die Angaben Geusaus fast wörtlich.

71) Andere gelegentl. Schreibweisen: Hersam, Hersan. Daten nach Fischer a.a.O. S. 78 und Marian, *Gesch. d. ganzen österr. klösterl. u. weltl. Klerisey beyderley Geschlechtes*, IV. Th., 8. Bd, Wien 1787, S. 441. Hormayr verballhornt den Namen zu „Herrand Ersamb“ (S. 85); von ihm übernehmen buchstabengetreu: Realis a.a.O., S. 328, Hofbauer a.a.O., S. 93, Kisch, *Vorstädte W. II.*, S. 396; *Allgem. Theaterzeitung*, hsg Ad. Bäuerle, 39. Jg. Nr. 89, 14. 4. 1846: „Harrand Ersamb“; Hauswirth, *Abriß . . . Schottenabtei*, S. 149: „Amand Persan“.

72) SA s 3/78a, Orig., Papier, Us d. Erzb., Sg Consist.

teilung zu überreichen haben“. Nach einem „vorläufigen pro Memoria“ des Abtes Robert an den Erzbischof<sup>73</sup> wurde das „Formulare des an den Beklagten zu erlassenden Decrets, so vom H. Visitatore concipiret und fast servato eodem tenore ausgeförtiget worden ist“, verfaßt<sup>74</sup>.

Am 23. Juni 1759 erschien der Schottenabt im Kloster Montserrat und zeigte dem Abt und versammelten Kapitel<sup>75</sup> an, daß er im Namen des Fürsterzbischofs die Visitation über folgende vier Punkte vornehmen werde: 1) über die klösterliche Harmonie; 2) über die Beobachtung der Ordensregel; 3) über die Disziplin; 4) über die Studien. Nach der Anrede<sup>76</sup> verließen alle den Saal und traten einzeln nach dem Senium zur Äußerung an, wobei der Visitor allein zugegen war. Dem Prior P. Aemilian Schlögl wurde parteiliches, ungleiches Verhalten nachgesagt, daß er es einmal mit den Jungen gegen die Alten halte, dann wieder umgekehrt; er sollte, da der Abt es nicht tut, die spiritualia im Stift besorgen, sei jedoch täglich außer Haus, vagiere in Wein- und Bierhäusern u. dgl. m. Die Harmonie gehe hauptsächlich unter den Oberen ab; auch gehe deren exemptio zu weit. Im übrigen aber lauteten die Aussagen der Befragten durchwegs zugunsten der klösterlichen Harmonie und Observanz sowie der Studien<sup>77</sup>.

Nach Abschluß der Visitation verfaßte Abt Robert das verlangte Protocol<sup>78</sup>, in welchem zuerst Einleitung und äußerer Verlauf der Visitation geschildert wird. Dem Abt Amand stellt der Visitor das Zeugnis aus, daß er guten Willen habe, „gedeyliche Mittl zu Abthung sothaner Klagen nach der Zeit zu treffen; nur zu bedauern ist, daß ihme die dermahlige Bestellung seines gremii claustralis die Sache schwärer zu machen scheine. Diß gremium bestehet . . . entweder aus alten und de notorio untauglichen, übrigens aber und meisten theils aus jungen professis, welche zwar in futurum das beste von sich hoffen lassen, in praesenti aber dem Hrn Abtten noch nicht so an die Hand gehen können, wie es erforderlich wäre. Den Grund für das künftige hat H. Abbt nach Möglichkeit schon geleet. Er hat in seinem Kloster particularia, und in Sac. Regula et Ascensi wohl gegründete Statuta ad implantandam disciplinam regularem eingeführt, weithers

73) SA s 3/78e, Concept

74) *ibid.*

75) SA s 3/78c u. i; Das Kapitel bestand aus 17 Mitgl.: P. Aemilianus Schlögl, P. Bernardus Seltenreich, P. Mauritius Peyer, P. Placidus Peyer, P. Columbanus Conrad, P. Ferdinandus Reis, P. Ildephonsus Lederer, P. Anselmus Madl, P. Isidorus Alberstorffer, P. Meinradus Wallner( Waller) P. Leander Harpauer, P. Godefridus Lechner, P. Maurus Vogt, P. Robertus Unterweger, P. Antonius Pyringer, P. Odilo Starck, P. Adalbert Wallinger; bei jedem ist das Amt oder die Stellung im Kloster angeführt.

76) SA s 3/78b: Sermo praeliminaris a Rmo Dno Visitatore dictus; dürfte vom Sekretär des Abtes geschrieben sein.

77) SA s 3/78c u. i; neben den Namen die Aussagen der Befragten als kurze Notizen des Abtes Robert, die dann in Reinschrift übertragen wurden.

78) SA s 3/78j (hs Concept des Abtes Robert), s 3/78d die Reinschrift von fremder Hand.

aber das Studium morale in solchen Aufnahm und Übung gebracht, daß wochentliche Conferenzen in Gegenwarth all seiner Religiosen cum resolutionibus practicis gehalten werden. Er ist weithershin auch besorget, mehrere studia nach Beschaffenheit seines unterhabenden personalis nach der Zeit einzuführen, und gleich wie ersagter Hr Abbt von allen guten Willen ist, so bereitwillig seyn auch die so wohl mitter-alß jüngere Geistliche, die schon eingeführte ordensmäßige disciplina vor das gegenwärtige zu halten, und auf das künftige auf die Erhaltung derselben mit allen Eyfer zu sehen. Unmaßgebig vorzukehren wären zur Beruhigung der Religiosen und Abthung ihrer vorgebrachten Beschwerden und Gebrechen nachstehende Abhelfsmittl" Anstellung eines neuen Priors; die Älteren sollen von den Jüngeren geehrt, letztere von jenen geliebt werden; ein etwa Angeklagter soll die Möglichkeit haben, sich in aller Demut zu verteidigen; die onera monastica sollen gleichmäßiger verteilt, bzw. solatia gleichmäßiger gewährt werden; Ordnung und Sauberkeit in der Kirche und Sakristei soll besser gepflegt werden; in den Statuten sollen „gewisse Anstössigkeiten und unanständige narrata deren vor Zeiten geschehenen Fehlern" weggelassen werden, „indem hiedurch die Gemüther deren schuldigen exacerbiret, die daran nicht schuldtragende contristiret, und die funiores gar nicht erbauet, wohl aber geärgert werden“. Abschließend bringt der Visitor die Bitte des visitierten Abtes und seines Konventes vor, „der Erzbischof möge geruhen, sie von der unverdienten Angebung (daß sich ein ungestaltetes Wesen unter ihnen hervorzuthun scheinete) gnädigst zu entheben, weithershin auch ihnen billich- und gerechtigkeit widerfahren zu lassen, womit der denunciante so ferne es einer aus ihrem gremio wäre, vom ihm Hr Abbt mit verdien- ter Strafe angesehen, oder im Fall, daß ein auswerdiger sie dergestalt angeklaget hätte, von Höchst deroselben zur behörigen Satisfaktion möchte angehalten werden<sup>79</sup>“.

Ein Urbarsteuer-Kaufbrief aus dem Jahr 1763 und ein Kaufbrief über die Petersdorfer Unterthanen aus dem Jahr 1764 brachten während der Regierungszeit des Abtes Amand Hersamb neben zahlreichen Meßstiftungen eine weitere Vermehrung der Stiftseinkünfte<sup>80</sup>.

Die Predigtweise des Abtes Amand ist erkennbar aus zwei im Druck erschienenen Kanzelreden: Sittliche Ehren-Rede „Wen Christus für den Größeren im Himmelreich halte, und, Wer für den Größeren daselbst anzusehen seye?“, gehalten „im Stift Mölck am 17. Sonntag nach Pfingsten, Fest des hl. Erzengels Michael und Anderte Primizfeier des Seniors von Mölck, Jubelprofesß P. Edmundus de Grünenfels“, Crembs 1754. — Ehr- und Sittenrede . . . Am Fest deren hl. Aposteln Petri und Pauli . . . zu Mölck, Als Drey . . . 50-jährige Priester . . . ihr andertes, Dann Ein neu-geweyter ihriger

79) Rysánek (in: Kopallik, Regesten I. a.a.O.) behauptet, daß ein Mönch des Stiftes die Klagen vorgebracht habe; von den Regesten, die das Protokoll und den Bericht über die Visitation behandeln, gilt, was schon in Anmerkung 25) festgestellt wurde; hier z.B. falsche Jahresangabe!

80) SA s 81/8 u. 9, beide Perg., Orig., Sgn

Conprofessus R. P. Robertus Kimmerling Sein erstes Heiliges Meß-Opfer . . . abgestattet, den 29. Juni 1761. Wien. —

### *Aufhebung*

Wie eine Vorankündigung der geplanten völligen Aufhebung mußte wohl dem Abte Amand das ihm von der n.ö. Regierung am 7. Juli 1780 intimierte Hofdekret vom 4. Juli d. J. erscheinen, demzufolge er und alle Konventprieester in das „Akademische Kollegium“ zu übersiedeln hatten, wobei dem Abt die Kirche samt allen von den dort früher ansässig gewesenenen Jesuiten<sup>81</sup> innegehabten Stiftungen übergeben wurden<sup>82</sup>. Um dem kaiserlichen Befehl nachkommen zu können, bat der Abt den Erzbischof Kardinal Christoph Anton Graf Migazzi um dessen Konsens<sup>83</sup>. Diesem wurde auch von der Regierung die kaiserliche Entscheidung mitgeteilt, die auch die Erlaubnis beinhaltete, daß die Patres als Lehrer am Gymnasium angestellt werden können, sowie die Bestimmung, daß die Schwarzspanier an der Universitätskirche den Gottesdienst zu versehen haben; das Patronatsrecht bleibe jedoch der Universität vorbehalten<sup>84</sup>. Da das Stift Montserrat selbst zahlreiche Stiftungen besaß, bat der Abt das fürsterzbischöfliche Consistorium um die Übertragung aller dieser Stiftungen in den neuen Wohnsitz, den er mit dem größten Teil seines Konventes im Oktober 1780 in aller Stille bezog<sup>85</sup>. Ein Regierungsschreiben vom 25. Oktober d. J. belehrte den Abt darüber, daß seine neue Kirche den Namen „Akademische Kirche“ beibehalten werde und dem Universitätsrector die Patronatsrechte zustehen<sup>86</sup>. Das Hofdekret vom 28. Oktober verfügte, daß das Muttergottesbild des Schwarzspanierklosters in der Akademischen Kirche nicht auf dem Hochaltar aufge-

81) Der Jesuitenorden war 1773 von Clemens XIV aufgehoben worden

82) Kopallik, Regesten I. a.a.O., Nr. 163. Nach dem Wortlaut des Hofdekretes kann die Übersiedlung der Schwarzspanier keinesfalls ein freiwilliger Akt gewesen sein, was S. Brunner in seinem „Benediktinerbuch“, S. 19, dadurch behauptet, daß er ein Zitat aus Marian, Gesch. d. Klerisey a.a.O., S. 441, bringt, demzufolge der Abt 1779 (!) bei Kaiserin Maria Theresia um die Übersetzung der Abtei in die Stadt herein . . . dringendst anhielt und endlich . . . zu Wege brachte . . . Wäre er in seiner Abtei geblieben, wäre er wahrscheinlich, wie auch die meisten anderen Benediktinerhäuser, der Aufhebung entgangen sein. — In der übrigen Literatur wird vielfach fälschlich 1779 als Übersiedlungsjahr angeführt. Es entspricht auch nicht den Tatsachen, wenn K. E. Schimmer a.a.O., S. 727, behauptet: „Infolge der Aufhebung im J. 1783 mußten die Mönche in das Schottenkloster übersiedeln“, oder M. Bermann a.a.O., S. 877: „Nach Aufhebung des Klosters 1783 . . . wobei die Mönche mit den Schotten vereinigt wurden.“

83) Kopallik, Regesten I. a.a.O., Nr. 164

84) *ibid.* Nr. 165 u. 166

85) *ibid.* Nr. 168 u. 171; SA s 82/13 (Orig.) u. 82/14 (Kopie); der neue Wohnsitz war der gegenüber dem Dominikanerkloster gelegene rückwärtige Teil des vormaligen Jesuitenkollegiums.

86) Kopallik, a.a.O., Nr. 172

stellt werden dürfe, sondern nur in einer Seitenkapelle, wie dies bei den Kapuzinern der Fall sei; auch solle der aus der Syndicus-Wohnung in die Kirche führende Gang zugemauert werden<sup>87</sup>.

Nach der Räumung des Klosters wurde die Schwarzspanierkirche dem in der nahen Alserkaserne stationierten Militär gewidmet. Die wenigen Montserrat-Patres, die zur Besorgung des Gottesdienstes für die Soldaten zurückgeblieben waren, bewohnten das kleine hinter der Kirche gelegene Gebäude bis zur völligen Aufhebung des Klosters am 19. Februar 1783.

Mit der Kirche übernahm das k. k. Militär-Ärar auch das Klostergebäude. Das Prälaturgebäude, das sog. Schwarzspanierhaus, wurde am 23. April 1781 im k. k. Kriegskanzleigebäude Am Hof, zugleich mit dem in der Teinfaltstraße gelegenen sog. Klepperstall, zur Versteigerung feilgeboten<sup>88</sup>. Da der dem General-Militär-Commando angebotene Kaufpreis zu niedrig schien, fand „auf Allerhöchsten Befehl“ eine zweite Versteigerung statt am 11. Mai d. J., zu der „jeder Liebhaber, der über die bereits angebotenen 23 000 Gulden ein mehreres zu offeriren entschlossen seyn dürfte, eingeladen wird“<sup>89</sup>. Auf Grund dieser Versteigerung kam der Handelsmann Joseph Ignaz S i g m u n d in den Besitz des Klostergebäudes, das dieser in ein Zinshaus umgestalten ließ<sup>90</sup>.

Am 12. Jänner 1782 erließ Kaiser Joseph II. (1780–1790) das Klosteraufhebungsdekret, das sogleich publiziert und den Länderstellen zugeschickt wurde<sup>91</sup>. Unter der Beschuldigung, daß z. T. durch die Päpste in der Kirche grobe Mißbräuche eingeführt worden wären, hob eine kaiserliche Verordnung vom 11. Sept. 1782 die Exemptionen, deren sich einzelne Orden oder Klöster erfreuten, auf. So war auch an das Schwarzspanierkloster eine Berichtsforderung über seine Exemptionen ergangen<sup>92</sup>, der laut Regierungsbestätigung am 18. November 1782 entsprochen wurde. Während sich die in der n.ö. Regierung für die Belange der Klosteraufhebung konstituierte Kommission zunächst nur aus weltlichen Personen zusammensetzte, wurden später, allerhöchster Weisung entsprechend, zwei Vertreter des Prälaten-

87) *ibid.* Nr. 173

88) SA s 95/29n: Original des „Avertissement“ mit genauen Angaben der zur Versteigerung gelangenden Objekte und Beschreibung des Zubehörs, wie: Keller, Brunnen, Stallungen. Bei der Beschreibung des Schwarzspaniergebäudes wird zuerst das kleinere einstöckige Haus in allen Einzelheiten, dann das zweistöckige große Gebäude ausführlich samt Garten mit Treib- und Lusthaus usw. geschildert.

89) SA s 95/29o: Original des „Avertissement“ v. 26. Apr. 1781

90) Hofbauer, Alservorstadt, a. a. O., S. 96; von den weiteren Besitzern wird an anderer Stelle Erwähnung getan werden.

91) Den vollen Wortlaut des Aufhebungsdekretes und seiner Bestimmungen siehe bei G. Winner, Die Klosteraufhebungen in Niederösterreich und Wien (Forschungen zur Kirchengeschichte Österr., Bd 3), Wien 1967, S. 82–87 samt den Anmerkungen; vgl. auch S. Brunner, Joseph II., Freiburg 1874, bes. S. 220 u. 222.

92) SA s 82/7; Kopallik a. a. O., II, S. 406, Nr. 365.

standes zu den Beratungen zugezogen; diese waren der Cisterzienserabt Andreas Schrappeneder von Säusenstein und Abt Amandus Hersamb vom Schwarzspanierkloster in Wien. Die letztgenannte Abtei verfiel bereits im folgenden Jahr der Aufhebung, Säusenstein erst 1789<sup>93</sup>.

Der Abt des Schottenstiftes, k. k. Rat Benno Pointner (reg. 1765 bis 1807), erhielt am 27. Februar 1783 ein Schreiben der n.ö. Landesregierung vom 25. Februar mit der Mitteilung, daß „Se. k. k. Majestät unterm 19. curr. gnädigst zu entschließen geruht habe, daß der Prälat von Monte Serrato samt seiner Gemeinde und Stiftung den Schottnern auf gleiche Art, wie die Dorotheer mit dem Klosterneuburg dergestalt vereinigt werden sollen<sup>94</sup>, daß der Prälat seinen ganzen anjetzo zu geniessen habenden Unterhalt fortan beziehe, und entweder mit einer anständigen Wohnung in dem Schottenhof, oder mit einem Quartiergeld aus selben versehen werde. Übrigens aber von den gesammten Benediktinern die zur Seelsorge tauglichen dazu verwendet, die andern aber dem Stifte Schotten desto nutzbarer einverleibt werden, als der Herr Abbt schon selbst wegen Aufnahme neuer Geistlichen eingekommen sey, somit an der Anzahl einen Abgang haben müsse. Welche höchste Resolution demselben zu seiner Maaßnehmung mit dem Baysatz hiemit bekannt gemacht wird, daß man zur allerhöchst anbefohlenen Vereinigung und respective Übergab des Stifts Montserrato, sofort auch zur Inventur des vorhandenen Vermögens den Herrn Hofrath Freyherrn von Buol bestimmt habe, folglich der Herr Abbt des zu sothaner Unternehmung zu bestimmenden Tages, und der Stunde halber mit gedachtem Freyherrn von Buol das erforderliche Einverständnis zu pflegen habe<sup>95</sup>“.

Abt Benno antwortete am 1. März 1783 der Regierung, daß er wohl bereitwillig sich dem allerhöchsten Befehl unterziehen wolle, wozu ihn auch die Liebe zu diesen seinen Mitbrüdern von Montserrat dränge, daß er jedoch der Beschaffenheit seines Kloster zufolge, von unbedingt freizuhaltenden Gastzimmern abgesehen, nur drei leere Zellen für diejenigen Montserrater zur Verfügung stellen könne, „die Lust tragen, sich hieher zu begeben“. Er werde diese wie seine eigenen Geistlichen behandeln<sup>96</sup>.

Wie rasch die Regierung die Unterbringung der ihrer klösterlichen Heimat beraubten Mönche gesichert wissen wollte, erhellt daraus, daß Abt Benno schon am 5. März die Weisung bekam, daß er, falls er nicht genügend Raum zur Verfügung habe, „sich mit den anderen Abten seines Ordens einzuverstehen habe, damit sie einen Theil derselben übernehmen, welchen er sodann die auszumessende Pension für jeden dieser Geistlichen von dem Stift Montserrater Einkünften zu geben haben wird<sup>97</sup>“. Wie noch darzulegen

93) Winner a.a.O., S. 96 u. 217

94) vgl. S. Wintermayr, Die Aufhebung des Chorherrenstiftes St. Dorothea in Wien (Bd XVII der „Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Stadt Wien“, Wien 1938)

95) SA s 80/11

96) SA s 80/11a

97) *ibid.* auf der Rückseite

sein wird, erübrigte sich die Befolgung der erstgenannten Weisung, da die meisten Montserrater vom Säkularisationsindult Gebrauch machten.

Am 9. März 1783 teilte die n.ö. Regierung dem Abt Benno mit, daß die im großen Exjesuiten-Collegium befindlichen sog. Schwarzspanier dieses binnen vierzehn Tagen zu räumen haben, da laut kais. Entschluß das Collegium zu einem Generalseminar einzurichten, und der Hofbau-Direction bereits der Auftrag erteilt worden sei, mit dem Bau zu beginnen. Gleichzeitig wurde wiederholt, daß nach den allerhöchsten Verordnungen der Schottenabt für die Unterbringung „ganz unverschieblich die nöthige Veranstaltung zu treffen habe<sup>98</sup>“.

Zehn Tage später erging der Befehl, „daß laut allerhöchster Resolution die Administration der Akademischen Kirche, so wie sie das Stift Montserrat über sich hat, von dem Herrn Abbt von Schotten indessen zu übernehmen und zu besorgen sey<sup>99</sup>.“

Auf Bitten des Abtes von Montserrat verlängerte der Kaiser die Frist zur Räumung des Akademischen Collegiums u. a. auch aus dem Grund, weil der General-Hofbauamts-Director Graf von Kaunitz „den Bau dieses Hauses anzufangen noch nicht im Stand gesetzt wäre“<sup>100</sup>.

Bezüglich der Schwarzspanierkirche hatte Joseph II. am 4. April 1783 entschieden, daß sie „zu keiner Pfarr verwendet werden, und, da dieselbe sehr geräumig sey, sie zur Abhaltung des Militar Gottesdienstes für die in der Nähe liegende Kaserne<sup>101</sup> dergestalt gewidmet werden solle, daß zur Gewinnung eines mehreren Raums alle Bänke, einige wenige vorn in dem Presbyterio für die Stabofficiers ausgenommen, hinwegzuschaffen seyen.“ Zur Übernahme der Kirche beorderte das General-Commando „mit Intervention des Herrn Feldkriegs-Commissarii von Schlegelhofer den Obersten Baron von Kesporn und den Feld-Superior Heidfeld“, wie Abt Benno von der Regierung am 16. April d. J. erfuhr<sup>102</sup>.

Die Hofresolution vom 2. Mai 1783 ordnete an, daß „die von den Geistlichen des Montserrater Stiftes im Collegii Gebäude ingehabte Wohnungen bis den 12ten gegenwärtigen Monats geleeret seyn müssen“. Mit der Mitteilung erhielt Abt Benno die Weisung, wegen der „Raumung“ das Nötige zu verfügen<sup>103</sup>.

Nach der Aussiedlung waren von den 19 Montserrater Priestern 13 noch unversorgt. „Der zu Linz angestellte Professor Theologiae Nepomuck Dankesreuter bedarf keiner anderweitigen Verpflegung; die in das Stift zum Schotten eingetretenen fünf Individuen müssen als unmittelbare Ordensglieder aus den unmittelbaren Stiftseinnahmen verpfleget werden;“ bezüglich

98) SA s 80/11c

99) SA s 80/11d

100) SA s 80/11e

101) Die Kaserne befand sich auf den Gründen des heutigen Allgemeinen Krankenhauses.

102) SA s 80/11f u. g

103) SA s 80/11j

der Verpflegung der 13 Patres sollte sich Abt Benno äußern, ob er sich damit begnügen würde, zur Deckung der Unterhaltskosten bis Ende Oktober, bis zu welchem Zeitpunkt diese Priester ohnedies anderweitig würden untergebracht sein, die von dem einverleibten Stift Montserrat ehemals genossenen Stiftungseinnahmen gegen deren Persolvierung zu erhalten, oder, ob er nicht etwa lieber über die Einnahmen und Ausgaben hinsichtlich der zu verpflegenden Patres genaue Rechnung legen „und den Abgang zu Unterhaltung sothaner 13 Geistlichen getreu ausweisen wolle<sup>104</sup>.“ In seinem Antwortschreiben ließ Abt Benno erkennen, wie schwer ihm eine diesbezügliche Entscheidung falle; zur Bestreitung der notwendigen Ausgaben für die dreizehn Geistlichen sei ihm bisher nichts anderes übriggeblieben, als von dem Seinigen einen beträchtlichen Vorschuß zu geben; um ihnen nichts ermangeln zu lassen, habe er einem jeden zum täglichen Unterhalt einen Gulden bestimmt und mit Ende des ersten Monats insgesamt 390 Gulden bereits auszahlen lassen<sup>105</sup>.

Am 5. Juli 1783 richtete Abt Benno an die Regierung die Bitte, „die von der Academischen Kirchen in sein Stift überbrachten, und in dem Inventario<sup>106</sup> enthaltenen Montserrater Paramente, wie auch die in dem allbereits

104) SA s 80/11k, Reg. am 10. Juni 1783

105) SA s 80/11l, Entwurf v. 10. Juni 1783

106) SA s 70/17: „Inventarium über die bey dem mit jenem zu unser lieben Frau zun Schotten vereinigt hiesigen Benediktinerstift Montserrat vorgefundene Baarschaft, das theils eigenthümliche, theils Stiftungs- und Kirchenkapital und auch Realitätsvermögen, die Preziosen, das Silber, die Extrazuflüsse, Unterthansausstände, Passiva, fremde Deposita, Mobilien und sonstige Effecten, dann die ein so anderer von diesem Stifte abgehängenen Kirche angehörigen Paramente und Geräthschaften, dann auch über die bey der Montserrater Kirche vor dem Schottenthore in der Verwahrung stehenden Bruderschafts-Effecten. Anmerkung: Dieses Stift ist von weiland Kaiser Ferdinand dem zweiten im Jahre 1633 ohne einer bestimmten Anzahl der Geistlichen gestiftet, und seit dem 7<sup>ten</sup> November 1780 aus ihrem ehedemigen Kloster vor dem Schottenthore in das vormalige Jesuitenkollegium übersetzt.“ P. Kämmerer Adalbert Wallinger; P. Kellermeister Odilo Stark. Wien, den 31<sup>ten</sup> März 1783. Unterschr. u. Siegel von Johann Paul Frh. v. Buol, k.k. Kommissär; Ignaz Matt, k.k. wirkl. Rath; Anton Hoffleischhacker, k.k. Stiftungs- und Städtischer Hof-Buchhalter Rait-Officier; Benno Abt als Übernehmer. — Das Inventar beweist den materiellen Wohlstand der Kirche und des Klosters. Die Kirche war „mit einem Hoch- und 5 Seitenaltären gezieret“, die Gottesackerkapelle war „mit drey Altären gezieret“. In den Klostergängen und auf der Stiege befanden sich insgesamt über 100 Bilder, meist großen Formats. Von der Bibliothek heißt es, daß sie „seit der 1780 erfolgten Übersiedlung des Stiftes noch nicht in Ordnung gebracht worden ist, auch darüber kein förmlicher Katalog bestehet“; deshalb „werden die vorfindlichen Bücher nach Aussage einiger Conventualen beyläufig auf 5 000 Stücke angesetzt“. Ein späterer Vermerk lautet: Die Bücher sind den 9. Juni 1787 an die Universitätsbibliothek übergeben worden. — Aus einem Eintrag geht hervor, daß zwei Stiftsgeistliche „theils für die Montserrater-, theils für die Gottesackerkirche vor dem Schottenthor exponirt“ waren.

gesperrten Monserrater Gottesacker befindende Kapelle, Thurm, Glocken, Orgel etc. zu seinem Gebrauch zu überlassen, oder wenigst höchster Orthen vor ihm dahin einzuschreiten.“ Zur Bekräftigung und Berechtigung seiner Bitte führte er den Umstand an, daß der Kaiser das Kloster Montserrat seinem Stifte einverleibt habe und die erbetenen Sachen Eigentum dieses Klosters waren; in Erwägung „Accessorium sequitur principale“ halte er sich vor anderen berechtigt, um die Überlassung dieser Kirchengerschaften zu bitten, besonders im Hinblick auf die da und dort zu errichtenden Landpfarr-Kaplaneien und die im Schottenfeld zu erbauende Pfarrkirche, deren Kosten ihm aufgebürdet werden<sup>107</sup>. Mit Schreiben vom 12. Juli stellte die Regierung fest, daß Kirchensachen aus der Schwarzspanierkirche dem Abt von Montserrat nicht als Eigentum, sondern nur zur Einrichtung seiner Hauskapelle zum Gebrauche auf Lebenszeit überlassen werden können. Nach dem Ableben des Abtes Amand habe alles aus der Schwarzspanierkirche stammende Kirchengesamt „wieder ad fundum Religionis zurückzukommen“. Daher habe Abt Benno vom Montserrater Abt einen Revers hierüber abzufordern<sup>108</sup>.

Durch das Wiener Consistorium war Abt Benno am 2. September 1783 eine höchste Verordnung zugegangen, daß jene Kandidaten namhaft zu machen sind, die der Abt für das nächste Schuljahr „in das zu errichtende General-Seminarium zu stellen gedenke“. Sowohl der Regierung wie auch dem Consistorium teilte der Abt mit, daß er „wenigst für nächststehendes Jahr keinen Kandidaten . . . praesentiren könne“<sup>109</sup>.

Da für die Einrichtung des Generalseminars<sup>110</sup>, das laut kais. Verordnung am 1. November 1783 seinen Anfang nehmen sollte, ein Crucifix-Bild für das Dormitorium und ein Bild des hl. Abendmahles für das Refektorium benötigt wurden, fragte die Landesregierung am 23. September an, ob er „sothane beede Stücke gegen allenfälliger Übernahme ein- oder des anderen Maßgewands für die ausfallende Schätzung aus dem Kirchen Depositorio abgeben wolle“<sup>111</sup>. Abt Benno bezeichnete es in seinem Antwortschreiben vom 27. September als eine ganz besondere Ehre, „im Stand zu seyn, zur Einrichtung des neuen General Seminarii etwas beyzutragen“; die gefragten Bilder seien zur Übertragung bereitgestellt; die in Aussicht gestellte Gegenleistung wolle er „der Gerech- und Billigkeit dieser Hohen Stelle überlassen“<sup>112</sup>. Am 1. November teilte die Regierung mit, daß die „Commissarien bey dem Kirchensachendepositorio“ die Schätzung über die beiden ans Generalsemi-

107) SA s 80/11m, Entwurf. — Über das Schottenfeld in Wien (7. Bezirk) und die daselbst 1786 gegründete Pfarre St. Laurenz siehe A. Weißenhofer, Das Schottenfeld, in: Alt-Wiener-Kalender 1924; Hauswirth a.a.O., S. 150 f.

108) SA s 80/11p

109) SA s 80/11r, Entwurf

110) vgl. Das General-Seminar zu Wien (1783—1790). Ein Beitrag zur Gesch. der Erzd. Wien, von Franz Kornheisl, in: Bl. f. Lk. v. N.Ö., 1. Jg. 1865, S. 33—35.

111) SA s 80/11s

112) SA s 80/11t, Entwurf

narium abgegebenen Bilder überreicht und nun die Weisung erhalten haben, daß „an Caseln ein Werth von 100 fl zu erfolgen seye“<sup>113</sup>.

Weil das Passauer Officialat in Wien binnen 24 Stunden einen Vorschlag der Seelsorger auf die neuen Pfarren und Lokalkaplaneien zu überreichen und dabei auch auf die Montserrater Bedacht zu nehmen hatte, wurde vom Abt Benno am 14. Oktober 1783 eine „bis morgen früh 8 Uhr“ vorzulegende „Consignation dero pro cura geprüften und zur Seelsorge tauglich befundenen Geistlichen mit Benennung ihres Namens und Alters“ verlangt<sup>114</sup>. Pünktlich entsprach Abt Benno diesem Verlangen und legte die „Liste in betref deren zur Seelsorg geprüften und dahin tauglich befundenen Montserrater Geistlichen“ vor, die folgende Namen aufweist: P. Robertus Unterweger, Austriacus, Viennensis, natus Ao Dni 1730, die 10. Sept.; P. Adalbertus Wallinger, Austriacus, Obersulzensis, nat. Ao 1735, die 10. Febr.; P. Bertholdus Schmidmayr, Austriacus, nat. Ao 1744, die 26. Febr.; P. Benedictus Lambrecht, Austriacus, Viennensis, nat. Ao 1744, die 11. May; P. Urbanus Denk, Austriacus, Wilhelmsburgensis, nat. Ao 1745, die 18. Mart.; P. Bernardus Eberl, Austriacus, Viennensis, nat. Ao 1753, die 17. Sept.<sup>115</sup>.

Über die Säkularisation von 13 Montserrater Geistlichen teilte das Wr. erzb. Consistorium am 28. Dezember 1783 dem Abt Benno mit: „Über die von den Stiftsgeistlichen de monte serrato angesuchte Ertheilung des placeti regii ihrer von Rom erhaltenen Säkularisationsbrevien ist von höchsten Hof . . . herabgelanget, daß den Bittstellern . . . mit Ausnahm der darin enthaltenen Klausel ‚citra ullam habilitatem ad quaevis ecclesiastica beneficia‘ das placetum regium ertheilet werde. Welches dem Herrn Prälaten zur Nachricht und weitem Verständigung der 13 betreffenden Stiftsgeistlichen zur Vorkehrung des weitem hiemit bekannt gemacht wird“<sup>116</sup>. Die „Vorkehrung des weitem“ bestand vor allem, wie gleich darzulegen sein wird, in der Auszahlung der Pensionen aus dem Erträgnis des Vermögens des aufgelösten Klosters. Da diese Pensionen ziemlich schmal waren, ließen sich die säkularisierten Religiösen nicht ungerne von der Regierung dazu bestimmen, in der Seelsorge oder als Lehrer an Schulen Verwendung zu finden, soweit sie hiezu für brauchbar erachtet wurden. Für die Erwerbung von Beneficien durch Exreligiösen bestand seitens der Regierung kein Hindernis, was dazu führte, daß die von der Aufhebung noch verschonten Klöster ziemlich entvölkert wurden.

Es wurde nun die Sorge des Abtes Benno, seinen Verpflichtungen als Administrator der ins Eigentum des Religionsfonds übergegangenen Abtei Montserrat hinsichtlich der Auszahlung der Pensionen an die säkularisierten und nicht anderwärts versorgten Mitglieder wie auch hinsichtlich der

113) SA s 80/11y

114) SA s 80/11v, „Geben Wienn im Fürstl. Passauerl. UnterEnnsrerl. Officialis Hof Unser lieben Frauen auf der Stiegen, den 14. Octobris 1783; Us: Ernst Graf v. Herberstein, Officialis et Vic. Gen.

115) SA s 80/11x; Begleitschreiben (Entwurf) hiezu: SA s 80/11w

116) SA s 80/11z, Us d. Weihbischofs Edmund M. Graf v. Arz u. Vasegg († 1805)

Aufbringung der übrigen Verwaltungsauslagen gerecht zu werden. Eine gewaltige, mit der Führung einer schier endlosen Korrespondenz verbundene Arbeitslast war diesem Abte und seinen beiden Nachfolgern, Andreas Wenzel (reg. 1807–1831) und Sigismund Schultes (reg. 1832–1861) auferlegt, bis durch den Ankauf der noch verbliebenen Montserrater Güter seitens des Schottenstiftes der letzte Akt der Einverleibung in den Jahren 1840–1846 erfolgte.

Die am 19. März 1783 dem Schottenabt übertragene Administration der Akademischen Kirche endete mit der von der Regierung befohlenen Übergabe an den Rektor des Generalseminars „samt allen Paramenten und Zugehörungen“ am 27. Oktober 1783. Die vom Abt vorzulegende „Akademische Kirchenrechnung“ umfaßte die Zeit vom 11. März bis 31. Oktober 1783<sup>117</sup>.

Die Frage der Pensionszahlung an die Exmontserrater spielte auch in den Fällen eine große Rolle, wenn ein solcher einen Seelsorgsposten erhielt, dem nach höchster Weisung keine Bezüge aus dem Religionsfonds zuerkannt wurden. Dies traf zunächst zu bei der vom erzbischöflichen Consistorium vorzunehmenden Bestellung von Kooperatoren für das Lerchenfeld<sup>118</sup>. Da sich P. Berthold Schmidmayr, P. Urban Denk und P. Bernhard Eberl für diese Seelsorgsposten bereit erklärt hatten, wurde Abt Benno beauftragt, jedem von ihnen jährlich 300 fl „aus dem Vermögen des aufgehobenen Stifts einweilen abzureichen“<sup>119</sup>. Die drei Patres wurden aufgefordert, ihre Jurisdiktionen in der Konsistorialkanzlei zu beheben, vom Bischof die Benediktion zu begehren und sich unverzüglich in das alte Lerchenfeld auf ihre Station zum H. Pfarrer zu begeben<sup>120</sup>.

„Zur genauen Benehmung und Befolgung“ wurde dem Abt Benno eine höchste Resolution vom 30. Dezember 1783 bekannt gemacht, die besagte, „daß, da der Herr Abt zum Schotten das ganze Vermögen des aufgehobenen Stifts Montserrat einmal übernehmen, und die Zurucknahme dieses Vermögens an den Religionsfond unnöthige Weitläufigkeiten und Untersuchungen wegen der Weine und anderer Vorräthe, dann Mobilien verursachen würde, es bei dieser geschehenen Uibernahme und der verordneten Rechnungslegung sein Bewenden habe, mithin der Herr Abbt den Saecularisirten Montserrater Geistlichen den gehörigen Unterhalt in solang, bis sie nicht anderwärts versorget sind, um so mehr abzureichen habe, als wegen der gedachten Uibernahme der Herr Abbt diese Geistlichen auf immer hätte unterhalten müssen, wenn sie nicht saecularisirt worden wären<sup>121</sup>.“

Bezüglich der Pension für den Montserrater Abt Amand verfügte eine höchste Entschließung vom 15. Jänner 1784, daß „der H. Abbt de Monte Ser-

117) SA s 81/10a, c, e, f

118) ehem. Vorstadt Wiens, seit 1850 ein Teil des 8. Wiener Gemeindebezirkes Josefstadt.

119) SA s 80/12a, v. 5. Nov. 1783

120) SA s 80/ad 12a; v. 12. Nov. 1783; jeder unterschrieb e.h. mit „P.“

121) SA s 80/12b

rato die als Verordneter gezogenen, nunmehr aber System mässig verlohren Vier Tausend Gulden lebenslänglich zu behalten, selbe aber aus dem Stift Vermögen zu beziehen hätte.“ Da Abt Benno der Regierung gegenüber sich außerstande erklärte, „bey dermahligen verkürzten Einkünften“ diesen hohen Pensionsbetrag zu bezahlen, befahl eine weitere höchste Resolution vom 3. August 1784, daß der Abt „dem Herrn Abben von Montserrat zum Unterhalte jährlich 4 000 fl nach dem erhaltenen Auftrage unweigerlich zu bezahlen und, daß dieser . . . ausgemessene Unterhalt vom 1ten Maii dies Jahrs seinen Anfang zu nehmen habe<sup>122</sup>.“

Als zehn säkularisierte Exmontserrater an höchster Stelle vorbrachten, daß es den Anschein habe, als wollte der Schottenabt „die bishero genossene Pension pr 300 fl jährlich nicht mehr verabfolgen lassen“, gab die Regierung im Herbst 1784 den Auftrag, die Bittsteller ununterbrochen zu befriedigen „oder die dargegen obwaltenden Anstände umständlich anzuzeigen.“ Letzteres tat Abt Benno durch den Hinweis, daß zu den „höchst nöthigen Ausgaben, als Contributionale, Bebauung der Weingarten etc.“ die befohlene Bezahlung von 4 000 fl jährlich an den Abt von Montserrat, u. zw. schon vom 1. Mai an, gekommen sei, wodurch er „in die dringende Umständ versetzt, in betreff der Geistlichen einen anderen dividenden zu machen, welcher nach Abzug der . . . 4 000 fl sehr gering ausgefallen, wie aus beykommenden VermögensAusweiß zu entnehmen. Es würden zwar die Einkünften besagten Stifts noch immer hinreichend gewesen seyn, dem H. Prälaten sowohl als denen übrigen Geistlichen einen hinlänglichen Unterhalt abzureichen, wann nicht die zwey Gottesacker gesperrt, Holz und Salz Deputat eingezogen, gewisse extra Zuflüsse abgekehrt, der für das Stift Gebäude erlöste Kauff Schilling eingezogen, und dardurch die Einkünfte dergestalten wären vermindert worden, daß dermahlen . . . nicht mehr denn 302 fl 39 kr 1 pfennig erübrigen . . .<sup>123</sup>“. Die Regierung beantwortete die vorgebrachten Gründe und Schwierigkeiten mit dem Hinweis auf eine in dieser Sache zu erwartende höchste Entschließung, doch dürfe der Abt „indessen sothane Geistliche an ihrer Verpflegung keine Noth leiden lassen<sup>124</sup>.“ Diese Pflicht des Abtes wurde nochmals eingeschärft, als die zehn Exmontserrater abermals wegen ihrer Pension an höchster Stelle eine Bittschrift eingereicht hatten<sup>125</sup>.

Die Eingabe des Abtes Benno vom 7. Oktober 1784 „wegen der Unzulänglichkeit der Montserrater Einkünfte zum Unterhalt der saekularisierten Geistlichen“ wurde nochmals in einem Regierungsschreiben vom 20. Jänner 1785 behandelt, in dem die höchste Resolution vom 28. Dezember 1784 mitgeteilt wurde: „ . . . daß, da das Stift Schotten das ganze Vermögen des aufgelassenen Stifts Montserrat mit Bürde und Vortheil übernommen habe, dasselbe auch den Praelaten und alle Geistliche des letzteren versorgen

122) SA s 80/12j

123) SA s 80/12m, Konzept

124) SA s 80/12n

125) SA s 80/12o

müsse. Dieses Vermögen sei zur Erhaltung der gedachten Geistlichen bestimmt, und ergänze sich der gegenwärtige Abgang nicht nur nach und nach von selbst, sondern es werde sich auch mit der Zeit ein Ueberschuß ergeben, und dieser sich immer vermehren, wie die Geistliche absterben, oder zur Seelsorge angestellt werden. Regierung habe also den Praelaten von Schotten zu verhalten, daß er ohne weiteren die sowohl für den Praelaten, als die übrigen Geistlichen des Stifts Montserrat ausgemessenen Pensionen fortan richtig bezahlen soll . . .<sup>126</sup>“ Als Ergänzung hiezu erging am 17. Jänner 1785 eine Entschließung Sr. Majestät, in der es heißt: „Der Prälat von Schotten hat die Administration des aufgehobenen Montserrater Stifts gegen Verrechnung an den Religionsfond zu führen; hievon müssen die Pensionen der Exmontserrater, so wie des Prälaten in so weit, als das Montserrater Stiftsvermögen zureicht, bestritten, der sich hierauf noch zeigende Abgang aber aus dem Religionsfond ergänzt werden, wie denn auch jenes, was seiner Zeit durch Absterben oder Versorgung dieser pensionirten Geistlichen und des Expraelaten an den Einkünften besagten aufgehobenen Stifts erspahret wird, lediglich dem Religionsfond zu Guten, sofort seiner Disposition anheim zu fallen hat. Dem Herrn Abtten wird demnach . . . bekannt gemacht, daß Selber sämtliche für die noch bestehenden Ordensglieder . . . ausgemessenen Unterhaltsbeiträge inmittels aus den eigenen Stiftsrenten ununterbrochen abzuführen, zu Erlangung des Ersatzes aus dem Religionsfond aber schleunigst anher anzuzeigen habe, was hiezu . . . sowohl de praeterito als futuro aus dem Religionsfond beyzutragen seyn werde . . .<sup>127</sup>“

Zum Beweis, daß die Regierung gelegentlich auch scharfe Töne anschlug, wenn die Pensionszahlung nicht prompt erfolgte, diene der Hinweis auf ein Schreiben an Abt Benno vom 12. Mai 1785, das durch die Beschwerde des Exprälaten Amand, bezüglich einer Quartalzahlung seiner Pension auf später vertröstet worden zu sein, veranlaßt worden war; darin finden sich die Worte: „Nachdem die unweigerliche Bezahlung gedachten Herrn Montserrater Abtten durch höchste Resoluzion verordnet worden, so hat der Herr Abbt bey sonst zu gewärtigen habenden unliebsamen Compellirung den Ihm unterm 20. Jänner dieß Jahrs dießfalls bekannt gemachten höchsten Befehl mit unfehlbarer, und ununterbrochener Richtigstellung dieser quartaligen Gebühren alsogleich, und so auch führohin genau zu vollstrecken<sup>128</sup>.“

Ein am 24. November 1784 erlassenes Hofdekret befahl, daß drei junge Exmontserrater, Maximilian Hybl, Joseph Blank und Wenzel Fritz, „in das hiesige Generalseminarium übersetzt werden, und allda den theologischen Kurs samt dem praktischen Jahre mit gehöriger Verwendung hinterlegen sollen, um sich andurch dereinst zu würdigen Seelsorgern zu bilden.“ Wegen des an das Seminar zu bezahlenden Unterhalts wurde Abt Benno beauf-

126) SA s 80/12x

127) SA s 80/12y

128) SA s 80/12z

tragt, „sich mit der Direktion ohne Verschub einzuvernehmen“<sup>129</sup>. Einen Tag später verfügte ein Hofdekret, daß weitere „drey Exmontserrater, nämlich P. Meinradus, P. Anselmus und P. Columbanus, die, ob sie gleich die theologischen Wissenschaften sich noch beyzulegen hätten, dennoch in keinem einzigen Katalog des verwichenen Jahrs als Ord.Schüler der Theologie vorgefunden worden, in das erwähnte Generalseminarium übersetzt werden sollen“<sup>130</sup>. Die Bekanntmachung dieser beiden Hofdekrete erfolgte durch das erzb. Consistorium. Für die Patres Joseph Blank, Maurus Fritz, Anselm Eberl und Meinrad Gruber bat Abt Benno die Regierung um „Dispensazion von solchem Eintritte“, die auch gewährt wurde. Für den am 9. Febr. 1785 ins Seminarium eingetretenen P. Maximilian Hybl wurden jährlich 200 fl bezahlt. Auf die Frage des Abtes, ob dieser nicht noch 100 fl jährlich „in die Hand“ bekommen soll zur Bestreitung „verschiedener Nothwendigkeiten“, antwortete die Regierung am 18. April 1785, daß ihm „auf diese kurze noch allda zu verbleiben habende Zeit der übrige Pensionsrest zu Anschaffung seiner Nothwendigkeiten, sofern er sich mit einem guten Fortgang in Studien und Sitten auszeichnet, mit Einverständnis und Begnehmung des Direktors Lachenbauer . . . gegeben werden könne“<sup>131</sup>.

Als laut kaiserlicher Entschließung vom 19. Februar 1783 das Stift Montserrat in Wien aufgehoben wurde, zählte der Konvent 19 Mitglieder. Im Verlauf der bisherigen Ausführungen schien bereits der eine oder andere Name auf. Im Folgenden soll ein Gesamtverzeichnis dieser Konventualen in alphabetischer Reihenfolge gegeben und aus ihrem Leben nach der Aufhebung berichtet werden, was sich auf Grund intensiver Nachforschung feststellen ließ. Da nicht alle säkularisierten Exmontserrater in der Wiener oder der St. Pöltner Diözese blieben, da ferner in den alten Schematismen, soweit solche überhaupt greifbar sind, meist keine Angaben über den Geburtsort und das -datum enthalten sind, muß die Darstellung lückenhaft und unvollständig bleiben; es hätte müssen dem Zufall überlassen werden, in den Diözesanarchiven bei Durchsicht verschiedener Faszikel die eine oder andere Nachricht über diese Priester zu erhalten.

**Alberstorfer** P. Isidor starb im März 1792, nachdem er vom 1. März 1783 bis 16. März 1792 als Jahrespension 300 Gulden bezogen hatte.

**Blank** (Blanck, Plank) P. Conrad Joseph (Johann), geb. am 8. Juni 1757 zu Weiler<sup>132</sup> im Vorarlbergischen, studierte zuerst in Constanz die Humaniora, die er dann in Wien bei den Piaristen in der Josephstadt vollendete.

129) SA s 80/12p

130) SA s 80/12v

131) SA s 80/12b<sup>1</sup>, Orig. m. 8 Beil.

132) Diesen Geburtsort gibt Franz Gräffer im 3. T. „Kleine Wiener Memoiren“, Wien 1845, S. 222 an; C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Oesterreich, 1. T., Wien 1856, S. 422, nennt Gulenberg als Geburtsort. Außer Gräffer (S. 220—224: „Blank der Ermordete“) u. Wurzbach (S. 422—425) bringt M. Bermann, Alt u. Neu Wien, Wien 1880, S. 1047—1050, biograph. Notizen über Blank.

Als Montserrater Kapitular zum Priester geweiht, dürfte er, vom Besuch des Generalseminars befreit, zunächst in der Seelsorge Verwendung gefunden haben. Daneben befaßte er sich eifrig mit dem Studium der Mathematik, der sein ganz besonderes Interesse galt. Nach Aufhebung seines Stiftes fand er Gelegenheit, im Hause des Dr. Buswald als Hofmeister des Sohnes eine Anstellung zu finden. Als er Kooperator im Lerchenfeld war, hatte ihn Abbé Hofstetter kennen und seines Wissens wegen schätzen gelernt und ihm durch persönliche Verwendung die Professur für Mathematik an der Theresianischen Ritterakademie verschaffen können. Als diese Anstalt 1804 den Piaristen übergeben wurde, kam Blank in gleicher Stellung an die architektonische Abteilung der Akademie der bildenden Künste in Wien<sup>133</sup>. Er war nicht nur als Lehrer, sondern auch als Verfasser mehrerer mathematischer Werke, zumeist Lehrbücher<sup>134</sup>, allgemein geschätzt. Während seiner langjährigen Lehrtätigkeit hatte er als bescheiden lebender, sparsamer Mensch ein bedeutendes Vermögen erworben<sup>135</sup>, das ihm zum Verhängnis werden sollte. Einer seiner ehemaligen Zöglinge, Severin von Jaroszynski — er ließ sich Graf nennen —, gebürtig aus dem russischen Gouvernement Podolien, verheiratet und Gutsbesitzer, hatte auf Reisen und vor allem durch sein zügelloses, ausschweifendes Leben, das er 1826 in Wien führte, seine mitgebrachten nicht unbedeutenden Geldmittel zur Gänze durchgebracht und befand sich nun in drückendster Geldnot. Der Zufall führte ihn nach Jahren mit seinem ehemaligen Lehrer Blank zusammen, der ihm unvorsichtigerweise soviel Vertrauen schenkte, daß er ihn wiederholt in seine sonst menschenleere Wohnung<sup>136</sup> einlud und ihm seine Ersparnisse und deren Aufbewahrungsort zeigte, als dieser vorgab, Staatsobligationen anschaffen zu wollen, deren Papiere er aber vorher einmal sehen wollte. Der hemmungslose Verschwender, der keinen anderen Weg mehr sah, zu Geld zu kommen, scheute nun nicht davor zurück, durch Raubmord an seinem ehemaligen Lehrer dessen Vermögen an sich zu bringen. Am 13. Februar 1827 mittags zeigte der Professor seinem Besucher acht Staatspapiere im Betrag von 6 100 Gulden. Da schlug Jaroszynski mit einem kurz vorher gekauften großen Küchenmesser auf das Hinterhaupt Blank's ein, der zusammenbrach und dann von seinem Mörder noch sechs Hiebwunden auf den Kopf, zwei Stiche in die Brust und fünf in den Unterleib erhielt, deren einer den ganzen Leib durchdrang. Das vorhandene Geld raffte der Verbrecher zusammen und eilte davon. Tags darauf fand man die Leiche des Ermordeten im Blute liegend. An den folgenden Tagen führte der Raubmörder wieder sein zügelloses Leben, bis er bei einem Bankett im Trattnerhof

133) Am 5. Sept. 1804 bewilligte Se Majestät dem Exmontserrater Conrad Plank, bisher Prof. d. Mathem. im Theresianum, bei seinem Austritt aus dieser Stelle bis zu seiner Wiederanstellung die höhere Montserrater Pension mit 400 fl. (SA s 227/2b), die vom 1. Okt. an „zu verabfolgen“ war (SA s 227/2d).

134) Nähere Angaben bei Gräffer a.a.O., S. 222, u. Wurzbach a.a.O., S. 422

135) Wurzbach a.a.O., S. 422: 400 Ducaten in Gold u. 10 000 fl in Papieren.

136) Ecke Johannesgasse und Seilerstätte Nr. 978, Haus „Zur eisernen Birne“.

in der inneren Stadt, nachdem er durch Verkauf von Staatsobligationen und durch verschiedene Käufe sich als Täter verdächtig gemacht hatte, verhaftet und dem Gericht überstellt wurde. Bis zum 20. Mai setzte er sein trotziges Leugnen fort; seiner vielen Lügen überführt, gestand er endlich den Raubmord ein, für den er am 30. August in Wien bei der Spinnerin am Kreuz öffentlich durch den Strang hingerichtet wurde. Der Ermordete, durch streng stittlichen Wandel allgemein geachtet und als hervorragender und menschenfreundlicher Professor höchst beliebt, wurde in ein von seinen Schülern ausgehobenes Grab gebettet. Der Schottenabt Andreas Wenzel erhielt mit der Mitteilung von der Ermordung Blank's auch den Auftrag zur Einstellung der Pensionszahlung ab 13. Februar 1827<sup>137</sup>.

D a n k e s r e i t h e r P. Johann Nep., in Wien am 22. Jänner 1750 geboren, erwarb 1775 das theologische Doktorat und war vor allem im Lehrfach tätig, seit 1779 Professor der Dogmatik am k.k. Lyceum in Linz. Als einer der ersten säkularisierten Exmontserrater wurde er 1783 zweiter Vicerector des neuerrichteten Generalseminars in Wien, 1785 erster Vicerector des mährisch-schlesischen Generalseminars zu Olmütz mit dem Auftrag, dieses Seminar nach Wiener Muster einzurichten. 1786 zum Domherrn in Brünn ernannt, trat er diese Stelle erst am Schluß des Schuljahres 1787 an. Im letztgenannten Jahr in den Ritterstand erhoben, erhielt er 1802 Titel und Amt als Hofrat bei der kaiserlichen Hofkanzlei mit dem Referat in Kirchenangelegenheiten; zu diesem Amt wurde er als erster aus dem Klerus berufen. 1806 erfolgte seine Berufung nach Wien als Dompropst und Universitätskanzler, 1806/07 war er Rector magnificus, 1807 auch Generalvikar. Noch im gleichen Jahr als Titularbischof von Pella konsekriert, wurde er neun Jahre später im päpstlichen Consistorium zum Bischof von St. Pölten präkonisiert. Am 24. November 1816 zog er feierlich in die Domkirche ein, wo er inthronisiert wurde. Die Bestellung zum Dompropst in Wien erfolgte „in Rücksicht seines erbaulichen Lebenswandels, seiner Gelehrsamkeit und anderer lobwürdiger Eigenschaften, vorzüglich aber als Beweis höchst dero Zufriedenheit über seine dem Staate durch 27 Jahre eifrig und treu geleisteten Dienste, die ihm seine geschwächte Gesundheit ohne Gefahr ihrer gänzlichen Zerrüttung nicht mehr mit dem Ausharren und der Anstrengung fortzusetzen gestattet, wie das wichtige und weitläufige Referat in geistlichen und Studiensachen bei der Hofstelle unumgänglich erfordert<sup>138</sup>.“ Sein Amt als Bischof von St. Pölten trat er unter schwierigen Zeitverhältnissen an; die französische Invasion hatte in physischer und morali-

137) SA s 227/1q<sup>3</sup>

138) Ordensname nirgends erwähnt; mehr od. weniger ausführl. Schilderung seines Lebens bei: A. Kerschbaumer, *Gesch. d. Bisthums St. Pölten II.*, Wien 1876, S. 345–384; Wiedemann Th., *Gesch. d. Reformation u. Gegenreformation im Lande unter d. Enns, V.*, Prag, Leipzig 1886, S. 583 bis 587; A. Jungwirth, *Beziehungen Schuberts zu St. Pölten*, St. Pölten 1912, S. 10 ff.; H. Zschokke, *Gesch. d. Metropolitan-Capitels zum hl. Stephan in Wien*, Wien 1895, S. 294; *Geistl. Personalstand der Diöz. St. Pölten 1931*, S. 10; G. Winner, *Das Diözesanarchiv St. Pölten*, St. Pölten 1962, S. 39 —

scher Hinsicht traurige Wirkungen hervorgebracht. In seiner lateinisch vorgetragenen Antrittsrede verhehlte er denn auch nicht seine Bangigkeit, die ihn ergreife, wenn er sein Alter bedenke und den bösen Zeitgeist. Sein Trost sei allein das Gottvertrauen und die Hoffnung auf das treue Mitwirken seines Klerus<sup>139</sup>. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß im Herbst 1821 Franz Schubert und dessen Freund Franz von Schober, beide damals ca 24 Jahre alt nach St. Pölten kamen und auch geladene Gäste des Bischofs Dankesreither auf dem bischöflichen Schloß Ochsenburg waren<sup>140</sup>. Schubert widmete seine 1816 in Wien niedergeschriebenen und 1822 bei Cappi und Diabelli im Druck erschienenen Harfnerlieder dem bischöflichen Gastgeber, der mit einem undatierten Schreiben dankte<sup>141</sup>. Auch Freiherr von Spaun, Schuberts Freund, berichtet in seinen Erinnerungen von dem gesellschaftlichen, liebenswürdigen, der Kunst und den Wissenschaften zugetanen Bischof<sup>142</sup>. Nach kaum siebenjähriger Amtszeit starb dieser am 10. Juni 1823, nachdem er in seinem Testament das Alumnat und die Domkirche als Universalserben zu gleichen Teilen eingesetzt hatte.

**D e n k** P. Urban, geb. am 18. März 1745 in Wilhelmsburg, N.Ö., war ab November 1783 Kooperator im alten Lerchenfeld, starb jedoch schon am 30. März 1784. Die Kosten während seiner Krankheit und die Leichenkosten betragen insgesamt 246 fl 37 kr.

**E b e r l** P. Anselm, vom Besuch des Generalseminars befreit, wohnte in der Vorstadt Alser Nr. 135 und bezog außer der Pension von 300 fl auch die 4 % eines Vitalitiums mit 500 fl Kapital. Nach dem Finanzpatent vom 20. Februar 1811 wurden die Zinsen auf 2 % herabgesetzt und die Pension, der neuen Währung entsprechend, mit 1 200 fl „Banko Zettel“ und ab 1812 mit 240 fl „Einlösungsscheinen“ ausbezahlt. Der Nennwert des Papiergeldes, der Bankozettel, wurde auf ein Fünftel der Einlösungsscheine herabgesetzt; auch wurde ein 20 %iger Zuschuß für 1811 bewilligt, nachdem für 1810 „ein von der Montserrater Pension unabhängiges Gratisquartal, welches Se. Majestät auf sein (sc. P. Anselm) und seiner Mitbrüder unterthänigstes Bitten bewilliget“, zur Auszahlung gelangt war. — Von einer besonderen

139) Kerschbaumer a.a.O., S. 346

140) Ochsenburg gehörte einst zum Chorherrenstift St. Pölten. Mit der Übernahme des Religionsfondsgutes St. Pölten kam auch dieses Schloß an den ersten Bischof Kerens, der es wohnlich einrichten ließ; vgl. Kerschbaumer a.a.O., S. 238—241.

141) Titelblatt: „Gesänge des Harfners / aus Wilhelm Meister, von Goethe, / für eine Singstimme mit Begleitung des Pianoforte, / in Musik gesetzt, und / Seiner bischöflichen Gnaden, dem Herrn / Joh. Nep. Ritter von Dankesreither / Bischof zu St. Pölten, k.k. wirklichem Hofrath, Doctor der Gottesgelehrtheit, / gewesenem Rector Magnificus an der Universität zu Wien, / und Mitglie der oesterr. ökonomischen Gesellschaft etc. etc. / in tiefer Ehrfurcht gewidmet / von FRANZ SCHUBERT. / 12tes Werk / Wien, / bey Cappi und Diabelli N<sup>o</sup> 1161“.

142) Jungwirth a.a.O., S. 10 ff; K. Kobald, Franz Schubert u. seine Zeit, Amalthea Verlag 1928.

seelsorglichen oder anderen Tätigkeit ist nichts bekannt. P. Anselm starb nach 1828.

Eberl P. Bernard, geb. in Wien am 17. September 1753, war ab November 1783 Kooperator im alten Lerchenfeld, wurde im Mai 1784 landesfürstl. Lokalkaplan in Speisendorf (Dekanat Raabs in der St. Pöltner Diözese), wofür er als Ernennungstaxe 35 fl zu bezahlen hatte. Als Pension bezog er 350 fl und dazu die Zinsen eines Vitalitiums mit 500 fl Kapital. Am 15. Oktober 1799 wurde er landesfürstl. Pfarrer von Langenlebarn (Dekanat Tulln, N.Ö.). Den 1823 angetretenen Ruhestand verbrachte er in Wien, wo er am 14. Oktober 1826 starb.

Fritz P. Maurus Wenzel, geb. 1755 zu Windelschwert in Böhmen, 1782 zum Priester geweiht, vom Besuch des Generalseminars dispensiert, war ab 1805 zweiter Beneficiat zu St. Marx bei Wien, von 1809 bis zu seinem Tod am 7. September 1827 Beneficiat an der Kirche des hl. Januar in der Ungargasse in Wien.

Gruber P. Meinrad war 1783 zunächst Gast im Schottenstift. Am 10. Mai 1784 berichtete Abt Benno der Regierung, daß dieser aus dem Stift ausgetreten ist, um sich säkularisieren zu lassen<sup>143</sup>. Am gleichen Tag schrieb die Regierung an den Abt, daß das erzbischöfliche Consistorium unter einem beauftragt werde, diesen Priester „alsogleich an das Stift Schotten zurückzuweisen“, und, daß der Abt „ihn alsogleich wider in sein Stift einzunehmen, und vor erhaltener Regierungsbewilligung keineswegs austreten zu lassen habe<sup>144</sup>“. Nach erhaltenem Säkularisationsindult und placetum regium verließ P. Meinrad das Schottenstift und wurde Kooperator zu Schwarzenbach und Mitseelsorger zu Hochwolkersdorf in N.Ö., wo er am 12. Juni 1789 starb. Obwohl er erst Ende September 1784 seine Anstellung bekam und vorher im Schottenstift verpflegt wurde, verlangte er seine Montserrat Pension rückwirkend ab 1. August und wandte sich deshalb an die Regierung. In einem Schreiben an diese erklärte Abt Benno, daß P. Meinrad während seines Aufenthaltes im Schottenstift trotz voller Verpflegung weder Kirchen- noch Klosterdienste leistete, weshalb er sich nicht einmal die Kost verdiente<sup>145</sup>.

Harbauer (Harpauer) P. Leander war zur Zeit der Visitation seines Klosters 1759 Cellerar. Vom 1. März 1783 bis Oktober 1789 bezog er die 300 fl Jahrespension. Er starb Ende Oktober 1789.

Hybl P. Maximilian war nach dem Besuch des Generalseminars und einer wohl anzunehmenden, jedoch nicht nachzuweisenden seelsorglichen Tätigkeit in den Jahren 1793 – April 1795 Seelsorger in Herrnals (das jetzige Hernals im 17. Wr. Gemeindebezirk), vom Mai bis Dezember 1795 in gleicher Tätigkeit in Döbling (damals Vorort von Wien, jetzt 19. Wr. Bezirk). Am 16. Oktober 1799 wurde er Pfarrer an der Kirche der am 24. Oktober 1782 aufgehobenen Benediktinerabtei Klein-Mariazell in N.Ö. Am 14. Juni

143) SA s 57/2c

144) SA s 80/12e

145) SA s 80/12w

1811 bezog er die Pfarre Asparn a. d. Donau, N.Ö. Während er im Wr. Diözesan-Schematismus 1813 noch als Pfarrer von Asparn (Dekanat Marchfeld neben der Donau) aufscheint, wird er im Schematismus 1815 als Stadtpfarrer von Großenzersdorf angeführt. Dort starb er schon am 4. Mai 1815.

L a m b r e c h t (Lamprecht) P. Benedikt Anton, geb. am 11. Mai 1744 in Wien, wohnte als Weltpriester in der Stadt Nr. 896 und scheint in den Schematismen der Wr. Erzdiözese unter den „Pensionisten und Deficienten-Priestern“ auf, 1819 als Beichtvater, in den übrigen Jahren nur als „Weltpriester, wohnhaft in Wien“. Er starb am 30. Dezember 1824<sup>146</sup>.

L e d e r e r P. Ildephons, geb. zu Wien, war in seinem Stift Prior (1752–1756) und Küchenmeister, dann abermals Prior seines in das Akademische Kollegium in der Stadt versetzten Konventes. Am 11. März 1783 trat er ins Schottenstift über, in dem er bis zu seinem Tod am 24. September 1792 lebte<sup>147</sup>; er erreichte ein Alter von 68 Jahren.

L e h n e r P. Gottfried Johann Bapt., genoß außer der üblichen Pension die 4 %igen Zisen eines ihm von seinem Bruder Simon Lehner gewidmeten Vitalitiums mit 600 fl Kapital. Er starb am 9. Jänner 1794 am Thury<sup>148</sup> als Weltpriester; sein Haupterbe war nach einem Schreiben des Pfarrkommissärs Franz Winter vom 5. Juni 1794<sup>149</sup> Leopold Auer.

P a r t s c h P. Placidus Alois war einer der fünf Montserrater, die 1783 ins Schottenstift kamen. Er blieb daselbst bis 1786 und wurde dann Kooperator der diesem Stift inkorporierten Pfarre Pulkau in N.Ö. (Weinviertel). Ob oder wie er dem Auftrag des erzbischöfl. Consistoriums vom 26. Oktober 1786<sup>150</sup> nachkam, sich bei den Schulen zu St. Ulrich, einer gleichfalls dem Schottenstift inkorporierten Pfarre im heutigen siebenten Wr. Gemeindebezirk, als Katechet verwenden zu lassen, läßt sich nicht ermitteln. Anfangs 1792 reichte er von Pulkau aus um seine Säkularisation ein, zu der Abt Benno im Hinblick darauf, daß P. Placidus auf das Schottenstift noch nicht Profesß gemacht habe, nichts einzuwenden hatte<sup>151</sup>. 1802, sicher schon seit einigen Jahren, ist Partsch dritter Kooperator in der Hauptpfarre zu Wiener Neustadt in N.Ö. 1804 erscheint er als „der Weltweisheit Doctor“. Am 22. April 1806 wird der „Curat an der Hauptpfarre zu Wr. Neustadt“ als der letzte vom Magistrat der Stadt Präsentierte auf eine Domherrenstelle in St. Pölten befördert und von dem im selben Jahr ernannten Bischof von St. Pölten Gottfried Crüts von Creits (regierte 1806–1815; sein Nachfolger wurde der Exmontserrater Johann Nep. Dankesreither) investiert<sup>152</sup>. 1811 wurde Alois Partsch Ritter von Adelstern, säcularisierter Benediktiner, Dr. phil.,

146) SA s 227/21

147) SA s 76A/25; P. Meinrad Adolph, Memoriale über Personalien des Stiftes Schotten, Wien 1881 (Hs)

148) Thury war bis 1850 eine selbständige Vorstadt Wiens, seither ein Teil des 9. Bezirks Alsergrund.

149) SA s 227/15n

150) SA s 90/1r

151) SA s 80/12d<sup>1</sup>

152) Kerschbaumer a.a.O., II., S. 262 u. 711

auf ein Canonicat zu Brünn in Mähren befördert. Wann die Erhebung in den Adelstand erfolgte, konnte ebensowenig ermittelt werden wie sein weiteres Schicksal in Mähren.

Schmidtmayr (Schmidmayer) P. Berthold, geb. in Wien am 26. Februar 1744, ab November 1783 Kooperator im alten Lerchenfeld, genoß außer der Pension von 300 fl auch die 4 %igen Zinsen seines von väterlicher Erbschaft stammenden Vitalitiums mit 500 fl Kapital. Er starb am 13. März 1809.

Schwarz P. Columban erhielt den kaiserlichen Auftrag vom 25. November 1784 zum Eintritt in das Generalseminar, weigerte sich jedoch beharrlich, bis ihm mit dem Entzug der Pension gedroht wurde; die Kenntnisnahme dieser Drohung mußte er am 20. Februar 1786 mit Unterschrift bestätigen<sup>153</sup>. 1793 wurde er Pfarrkooperator am Rennweg in Wien. Er starb am 2. Mai 1799<sup>154</sup>.

Stark (Starck, Starckh) P. Odilo, geb. in Wien am 22. August 1734, wurde am 26. Jänner 1755 im Stift Montserrat eingekleidet und legte am 5. Februar 1756 seine Profeß ab. Nach seiner am 29. September 1757 gefeierten Primiz fungierte er als Kellermeister. 1759 wird er als Correpetitor moralium bezeichnet. 1783 wurde er ins Schottenstift aufgenommen, konnte jedoch zufolge schwächerer Gesundheit kein Officium übernehmen, sondern lebte „in bedächtiger Zurückgezogenheit“<sup>155</sup>. Er stand im Genuß eines von Frau Katharina Tichtl ihm lebenslänglich vermachten Vitalitiums mit 1 000 fl Kapital. Am 29. September 1807 feierte er seine Sekundiz und starb hochbetagt, ohne eigentliche Profeß für das Schottenstift, am 5. Juli 1813.

Unterweger P. Robert, geb. am 10. September 1730, bezog für die Zeit vom 1. März bis 31. Dezember 1783 eine Pension von 104 fl, vom 1. Jänner bis 15. Juli 1784 : 162 fl. 1759 war er in seinem Stift Festprediger; Meßstiftungsurkunden ist zu entnehmen, daß er einige Jahre hindurch auch Prior war (1767, und 1771 bis mindestens 1775). Er starb am 14. Juli 1784.

Wallinger P. Adalbert, geb. am 10. Februar 1735 in Obersulz, N.Ö., 1759, obwohl schon Priester, noch „studens moralium“, wurde 1783 dem Schottenstift einverleibt, 1784 daselbst Stiftsprediger, 1787 Kämmerer (= Cellerar), welches Amt er schon in seinem früheren Stift bekleidet hatte. Für die Lokalkaplanei Marktzell bestimmt, trat er mit allerhöchster Bewilligung diese Stelle nicht an, sondern „ging in die Versorgung des Stiftes (Schotten) über, da er vom Abbe zum Schotten ganz zu den Administrations-Geschäften des Stiftes Montserrat verwendet wird“; in diesem Regierungsschreiben vom 3. Hornung 1784 an Abt Benno heißt es abschließend: „... folglich soll dessen Unterhalt nicht mehr vom Religionsfond besorgt werden, an dessen Platz aber wäre der Weltpriester Mathias Renzin-

153) SA s 80/12b<sup>4</sup>, Beil. 5–8

154) SA s 227/1 o<sup>3</sup>

155) M. Adolph, Memoriale a.a.O.

ger als Lokalkaplan nach Marktzell anzustellen<sup>156</sup>.“ Er starb am 26. September 1800.

Der zweite und letzte Abt des Schwarzspanierklosters Amandus Hersan mb starb am 5. Oktober 1792. In seinem „Bericht, die Verlassenschaft des seel. H. Prälaten von Montserrat betreffend, ddo 15. Oktober 1792<sup>157</sup>“ erinnert der Schottenabt Benno die Regierung daran, daß laut Allerhöchster Resolution von 1783 die bei der Auflassung des Stiftes vorhandenen Pretiosen und Silbergeräte samt den in der Prälatur vorhanden gewesenen Einrichtungsstücken dem Abt Amand auf Lebenszeit überlassen wurden. Als Abt Benno den Revers hierüber von Abt Amand begehrte, erhielt er zur Antwort, dieser wolle Majestät bitten, ihm diese Stücke als Eigentum zu überlassen. Daher betont Abt Benno, er sei jeglicher Verantwortung enthoben „für den Fahl, wenn besagte Preziosen, Silber, Geräthschaften, samt anderen dem seel. H. Abben lebenslänglich überlassenen Einrichtungsstücken in das von der Abhandlungs Instanz zu verfertigende Inventarium . . . etwan unregelmäßig sollen genohmen werden.“ Am 25. September 1793 bittet Dr. jur. Johann Purtscher als Bevollmächtigter der fünf Dienstleute des † Abtes Amand Hersan (Mathias Wasner, Anton Biller, Martin Blös, Barbara Mayer, Theresia Mayer) um die „Erfolglassung des für selbe liquidirten Betrages von 103 fl 16 kr“, dessen Empfang er am 11. Oktober 1793 bestätigt<sup>158</sup>. In einem Schriftstück vom 25. Jänner 1794 sind als Intestaterben des Abtes genannt: Eleonora von Broi, Theresia Ribisch, Antonia Schorn, Anna Burkhart, Joseph Mindauer, Joseph Mayer<sup>159</sup>. Der vom Abt Benno der Regierung vorgelegte „Ausweis über die Einkünfte und Ausgaben 1792“ ist mit der Anmerkung versehen: „Sollten vielleicht die Anverwandten des seel. H. Abben von Montserrat erben, so wäre ihnen die ausständige Pension vom 1. August bis 5. Oktober 1792 zu bezahlen mit 711 fl 26 kr<sup>160</sup>“. Dieser Anmerkung konnte der in der Literatur bisher nicht bekannte Todestag entnommen werden; Lindner (Monasticon) gibt bloß Jahr und Monat an. —

Auf die Schilderung des Schicksals der Exmontserrater soll nun die des Schicksals des von ihnen bewohnt gewesenen Klosters und seiner Kirche folgen. Wie bereits erwähnt, wurde nach der aufgetragenen Übersiedlung des Montserrater Konventes und seines Abtes in das Akademische Kollegium die Kirche dem k.k. Militärärar zur freien Verfügung übergeben. Während das Klostergebäude schon 1781 versteigert worden war, diente die Kirche zunächst als Garnisonskirche, wurde aber 1787 profaniert und zu einem Militärbettenmagazin umgestaltet, das gar bald von den Wienern mit dem Spitznamen „Flöhmagazin“ bedacht wurde. Diese der Würde des einst hochberühmten Gotteshauses hohnsprechende Verwen-

156) SA s 80/12d; Memoriale a.a.O.

157) SA s 80/12e<sup>1</sup>, Konzept

158) SA s 227/13a und b

159) SA s 227/13d

160) SA s 227/1i, Abschrift

derung dauerte bis 1861. Zufolge Genehmigung des dem Kaiser Franz Joseph I. (1848–1916) vorgelegten Antrages der General-Kanzlei des Kriegsministeriums vom 2. Februar 1861 erhielt Wien für den protestantischen Gottesdienst der hiesigen Garnison die ehemalige Schwarzspanierkirche, die begreiflicherweise nach ihrer jahrzehntelangen bisherigen Verwendung einer umfassenden Restaurierung und Adaptierung unterzogen werden mußte, die 13 000 Gulden ö.W. erforderten<sup>161</sup>. Nach beendeter Restaurierung wurde die Kirche am 22. Dezember 1861 mit einem Gottesdienst für ihre neue Bestimmung eingeweiht, nachdem sie einen Altar, eine Orgelempore, eine Orgel (Kosten: 2 000 fl), Kanzel und Kirchengestühl erhalten hatte. Ein 1861 von dem Schüler Führich's Leopold Till (1830–1893) gemaltes Bild „Maria Magdalena begegnet dem Auferstandenen“ wurde als neues Altarbild am 1. Februar 1862 der Inneneinrichtung der Kirche hinzugefügt. Das rückwärts der Kirche gelegene und bisher von der Magazinverwaltung benützte einstöckige Gebäude wurde dem ersten in Wien befindlichen evangelischen Garnisons-Feldprediger Johann Szeberényi als Naturalwohnung zugewiesen<sup>162</sup>. Nach dem Zusammenbruch der österreich-ungarischen Monarchie 1918 bestand im Hinblick auf die geringe Garnison und die kleine Anzahl evangelischer Soldaten kein Bedarf für eine eigene protestantische Kirche, weshalb diese geschlossen wurde und blieb bis 1930. In diesem Jahr wurde sie dem russischen Emigrantenverein „Otschag“ unentgeltlich für den Gottesdienst der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde Maria Schutz bis 1938 zur Verfügung gestellt. Seit August 1938, nach der Annexion Österreichs durch Hitler-Deutschland, unternahm die deutsche Heeres-Standort-Verwaltung Wien bei den österreichischen Ministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie für Kultus und Unterricht Schritte wegen Überlassung der Schwarzspanierkirche, unter Berufung auf ihre seinerzeitige Bestimmung von 1861–1918, an die neue evangelische Wehrmachtgemeinde des Standortes Wien. Nach Auszahlung einer Entschädigungssumme von RM 2 000 an die russisch-orthodoxe Kirchengemeinde durch das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten konnte die Wehrkreisverwaltung XVII am 19. Dezember 1939 die Übernahme der Kirche in die Verwaltung des Heeres anordnen und das Heeresbauamt I Wien beauftragen, die Herrichtung der Kirche durchzuführen, für die unter Berücksichtigung nur der notwendigsten Instandsetzungsarbeiten ein Kostenvoranschlag von RM 121 000,— vorlag. Es galt, nicht nur den Wünschen des evangelischen Wehrkreis Pfarrers gerecht zu werden, sondern auch denen des Institutes für Denkmalpflege in Wien, das darauf bestand, daß die vermutlich um 1800 übertünchten Deckengemälde freigelegt und fachmännisch wiederhergestellt werden. Mit dieser Aufgabe wurden die akademischen Maler Ferdinand Heilmann und Josef Fend betraut. Nach neunmonatiger Arbeit war das Kuppelgewölbe restauriert und das darin befindliche Deckengemälde des

---

161) SA s 229/5 : „Die evangelische Wehrmacht pfarrkirche in Wien“, gez. I.A. Lautinger, Int. Rat, 19. 6. 1941, Maschinschrift, 5 Anlagen.

162) Angabe nur bei Hofbauer, Alservorstadt, a.a.O., S. 95

Altarraumes, eine Himmelfahrt Mariä, fertiggestellt. Nach den im Schottenarchiv vorhandenen Akten<sup>163</sup> stammen die Deckengemälde von Antonio Pellegrini (1675–1741) und wurden in den Jahren 1728–30 geschaffen, während die Architekturmalerei von Dominico von Bologna (sic!) besorgt wurde. Bei Entfernung der Tüncheschichte trat zutage, daß es nicht, wie vielfach zu lesen war, echte Fresken waren, sondern in der recht flüchtigen Art einer kombinierten Secco-Temperatechnik gemalte Gemälde, die sehr verblaßt waren und durch die Übertünchung schwer gelitten hatten<sup>164</sup>.

Da das Altarbild Leopold Till's künstlerischen Wertes entbehrt, wurde es auf Intervention des Wiener Erzbischofs Kardinal Dr. Theodor Innitzer durch eine Leihgabe der Erzdiözese ersetzt. Es handelt sich um das 1653 vom Frankfurter Maler Joachim Sandrart (1606–1688) geschiffene große Kreuzigungsbild, das bis gegen Kriegsende 1945 die Zierde des Hauptaltars der evangelischen Garnisonskirche Wiens darstellte. 1944/45 wurde die Kirche durch Bombentreffer so schwer beschädigt, daß an eine Wiederherstellung nicht mehr zu denken war. Als Ruine stand sie bis 1963, die dann bis auf die Fassade weggeräumt wurde, um der eingangs genannten Bestimmung Platz zu machen. Der Evangelische Verein für Studentenheime erwarb von der Bundesgebäudeverwaltung den Grund und errichtete auf ihm das Studentenheim, das nach dreijähriger Bauzeit als „Albert Schweitzer Haus“ seiner Bestimmung übergeben wurde.

Der frühbarocke, einschiffige Hallenbau, an dem vor allem die Mächtigkeit des Mauerwerkes, der Wandpfeiler und der Gewölbe auffiel, war mit z.T. recht wertvollen Einrichtungsstücken versehen, die bei der Umgestaltung der Kirche in ein Militärbettenmagazin 1787 nicht nur entbehrlich, sondern vielfach geradezu hinderlich waren und daher entfernt wurden. Die erste diesbezügliche Regierungsverordnung vom 29. Juli 1784 an Abt Benno bezog sich auf die Kirchenstühle, die laut kaiserl. Verordnung der Hofkirche zu St. Augustin überlassen werden sollten<sup>165</sup>. Diese Kirchenbänke befinden sich heute noch dort, u. zw. in der unteren Kirche<sup>166</sup>. Am 16. September 1784 kamen auch zwei Statuen von Stein, den hl. Augustinus und den hl. Ambrosius darstellend, aus der Schwarzspanierkirche nach St. Augustin; sie stehen jetzt bei der Loretotür.

163) SA s 82/4; s 82/5 i (mit Orig. Us A. Pellegrini v.19. 7. 1730); s 82/5 n: „Außführlich und warhaffte Vorstellung wegen mit dem Mahler Peregrini (sic!) beyder Kirchen zu denen Schwarz Spaniern veraccorderter Mahlerey, und waß derselbe dißfahls empfangen und auch sonst genossen gehabt.“ (Papier, 6 S., Us u. Sg d. Abtes Anton) „Actum Wienn, 14. Oct. 1730, Closter Monserrat.“ — Wienerische Verballhornung des Namens Pellegrini!

164) SA s 229/6: „Evangelische Garnisonskirche, Wien, IX. Bez., Bilder vom Zustand der Malerei im 2. und 3. Joch nach dem Abdecken Juni 1941“, Mappe mit 54 gleich großen Photos. Vgl. auch Girardi, Spitzhacke a.a.O., S. 167

165) SA s 80/12h

166) C. Wolfgruber, Die Hofkirche zu S. Augustin in Wien, Augsburg 1888, S. 18 u. 24 f.

Mit den Kirchenbänken waren von Joseph II. der Augustinerkirche auch die schöne Orgel und die Kanzel der Schwarzspanierkirche zugesprochen worden. Die 24stimmige Orgel war ein Werk von Johann Henke (geb. vor 1700, gest. nach 1763), einem der bedeutendsten Orgelbauer des 18. Jahrhunderts<sup>167</sup>. Durch schwere Kriegseinwirkungen wurde diese Orgel von St. Augustin 1945 völlig zerstört, so daß von ihr heutzutage nichts mehr vorhanden ist. Hinsichtlich der Kanzel entschied sich der mit der Regotisierung der Augustinerkirche beauftragte Johann Ferdinand Hetzendorf von Hohenberg (1732–1816) entgegen der kaiserl. Bestimmung für einen Verkauf. Um 120 fl wurde die von dem berühmten schwäbischen Rokoko-Bildhauer Johann B. Straub (1704–1784) geschaffene Kanzel für die Pfarrkirche in Laxenburg erworben und um 300 fl neu vergoldet<sup>168</sup>.

„Mit den vier harmonisch gestimmten, auffallend schön tönenden, von dem Wiener Bürger Franz Scheichel 1765 gegossenen Glocken, deren größte 25, die zweite 13, die dritte 6 und die vierte 3 Centner wiegt, welche in dem damaligen schönsten, aber nun abgetragenen Thurme Wiens, nämlich der, den so genannten Schwarz-Spaniern . . . gehörigen Kirche, nur durch den kurzen Zeitraum von 21 Jahren die gläubigen Christen zum Dienste des Herrn riefen, machte Kaiser Joseph II. nach Auflösung des Stiftes dieser Pfarrkirche ein Geschenk<sup>169</sup>.“ Dieser Feststellung vom Jahre 1839 steht eine aus dem Jahr 1893 gegenüber, in der es von den Glocken der 1786 errichteten Pfarre Schottenfeld heißt: „Von den vier Glocken aus der Schwarzspanierkirche sind drei im Laufe der Zeit umgegossen worden (eine derselben war laut Inschrift von Franz Jos. Scheichel 1765 gegossen). Außerdem kamen aber auch noch drei kleinere Glocken an die Kirche: eine aus der Gottesackerkapelle der Schwarzspanier (Jos. Pfrenger in Wien 1769) und zwei aus der Stift Schottischen Gottesackerkapelle am Alserbach (Andreas Klein in Wien 1766) . . .“<sup>170</sup>

Die Gnadenstatue der Schwarzen Muttergottes von Montserrat kam nach der Aufhebung des Stiftes in die 1722/23 erbaute barocke Hauskirche des Spanischen Spitals, das Karl VI. im Jahre 1717 gegründet hatte. 1785 verlegte Joseph II. das Waisenhaus vom Rennweg in dieses ehemalige Spital. Seit 1916 ist diese Kirche die Hauskapelle des zum erzbischöflichen Priesterseminar umgebauten ehemaligen kaiserlichen Waisenhauses in

167) *ibid.* S. 25; O. Eberstaller, *Orgeln und Orgelbauer in Österreich*, Graz — Köln 1955, S. 76 f.

168) Straub, 1728–1731 in Wien tätig, schuf für die Montserratener Kirche auch das Oratorium u. viele Verzierungen. Vgl. A. Ilg, *Die Pfarrkirche in Laxenburg*, in: *Berr. u. Mittlgn. d. Alterth. Ver. z. Wien*, XXIII, Wien 1886, S. 2 f. u. 130; *Topographie von N.Ö., V.*, Wien 1903, S. 712; K. Ginhart, *Wiener Kunstgeschichte*, Wien 1948, S. 150 f.; Girardi a.a.O., S. 167.

169) P. Honorius Kraus, *Denkbuch der Pfarre zum hl. Laurenz im Schottenfelde*, Wien 1839, S. 8 f.; wörtl. Abdruck bei Realis, *Memorabilien-Lexicon II.* a.a.O., S. 315 f.

170) Notiz „Die Schottenfelder Kirche in Wien“ in: *Monatsbl. d. Alterth.-Ver. z. Wien*, IV., 1893, S. 30 f.

der auf „Boltzmannngasse“ umbenannten „Waisenhausgasse“. Während Alfred Missong 1933 schrieb<sup>171</sup>: „Den Hochaltar (der Kirche Maria de Mercede in der Boltzmannngasse) schmückt das Gnadenbild von Monte-Serrato“, konnte P. Hugo Pfundstein nach ergebnislosen Nachforschungen nur feststellen:<sup>172</sup> „Die Statue kam bei der Aufhebung in die Hauskirche des Spanischen Spitals und späteren Waisenhauses in der Boltzmannngasse, wo sie aber nicht mehr vorhanden ist.“ Nach einer alten Beschreibung<sup>173</sup> stellte die Statue, dem Vorbild in Spanien entsprechend, Maria dar mit der Weltkugel in der Rechten und das Jesuskind auf dem Schoß.

Nach Auflassung des kaiserlichen Gottesackers wurde die Wallfahrtskapelle „Klein-Maria-Zell“ 1784 abgebrochen. Die darin befindliche Kopie der berühmten Gnadenstatue von Maria Zell in Steiermark kam in Privatbesitz und dann durch Vermittlung des Totengräbers von St. Marx in die Kirche „Maria Geburt“ am Rennweg<sup>174</sup>.

Nach der oben zitierten alten Beschreibung hatte die Schwarzspanierkirche vier Seitenaltäre mit folgenden Altarblättern: 1. hl. Familie; 2. hl. Nikolaus; 3. hl. Rochus und Sebastian; 4. hl. Johannes von Nep. in der Glorie. Von diesen heißt es, daß sie alle Meisterwerke großer Künstler waren und derzeit in der Minoritenkirche (Wien I.) zu besichtigen sind. Aus dem 1783 angelegten Inventar des aufgehobenen Stiftes geht hervor, daß sich zahlreiche Bilder, darunter solche von hohem künstlerischem Wert, im Stifte selbst, auf den Gängen oder in der Prälatur usw. befanden. Über die Bilder in der Minoritenkirche schreibt Martin Riesenhuber:<sup>175</sup> „Das rechte Seitenschiff schmücken vier große Gemälde, einstens wahrscheinlich Altarblätter, von denen zwei Daniel Gran gemalt hat: St. Maurus und St. Placidus werden vom hl. Benedikt in den Orden aufgenommen, und: Wunder des hl. Nikolaus; diese zwei Bilder sollen aus der ehem. Klosterkirche der Schwarzspanier stammen<sup>176</sup>.“ Carl Hofbauer weiß zu berichten<sup>177</sup>: „Das Innere der Kirche barg vortreffliche Malereien aus den Meisterhänden eines Daniel Gran, Domenicus Francia und der beiden Altomonte; der Corridor des

171) A. Missong, Heiliges Wien, Wien 1933, S. 170 f.

172) H. Pfundstein, Marianisches Wien, Wien 1963, S. 97.

173) SA s 26/45a: hs Notizen über aufgehobene Klöster in Wien, o.D. (ca 1850), Bogen 21.

174) Missong a.a.O., S. 122; Pfundstein a.a.O., S. 98.

175) M. Riesenhuber, Die kirchliche Barockkunst in Österreich, Linz/Donau 1924, S. 528.

176) M. Girardi a.a.O., S. 167, schreibt von herrlichen Deckenfresken von Daniel Gran, Martino Altomonte und Domenico Francia, die nach der vollständigen Auflösung des Klosters und unter dem Einfluß der Verwendung der Kirche als Militärbettenmagazin zugrunde gingen. Die Verfasserin irrt, wenn sie angibt, daß die Einrichtung erst ab 1861 entfernt und auf verschiedene W. Kirchen verteilt wurde.

177) a.a.O., S. 94; ob die „vortrefflichen Malereien...“ Altarblätter oder, wie Girardi meint, Deckenfresken waren, sagt Hofbauer nicht, ebensowenig, welche vier Wandgemälde zu den Minoriten kamen.

Prälaturgebäudes enthielt Bilder aus der Lebensgeschichte des hl. Benedikt von Waßhuber. Vier große Wandgemälde wurden nach Schließung der Kirche zu den Minoriten in die Stadt . . . übertragen.“ Alfred Schnerich zählt die großen Ölgemälde der Minoritenkirche, wie folgt, auf:<sup>178</sup> „Im rechten Seitenschiff: 1. Wunder des hl. Nikolaus, 2. St. Benedikt, die Regel vorweisend beide von Dan. Gran; 3. St. Karl Borromäus und Rochus als Pestpatrone, von B. Altomonte (?); 4. die hl. Familie, von J. Hauzinger. Im linken Seitenschiff: 1. St. Leopold gründet Klosterneuburg, von M. Altomonte; 2. Glorie des hl. Johann Nep., von B. Altomonte.

In die St. Ägidiuskirche in Gumpendorf (Wien VI.) kamen zwei Bilder aus der Schwarzspanierkirche: 1. Hl. drei Könige in Anbetung vor dem Jesuskind, von Cosmas de Castrofranco um 1600 gemalt, und 2. hl. Franz Xaver, von Jan Erasmus Quellinus 1661 geschaffen<sup>179</sup>.

Montserrat besaß eine „nicht unbeträchtliche Naturaliensammlung“, deren Weg es nach der Aufhebung wegen der Übergabe an verschiedene staatliche Stellen einige Korrespondenz gab. Ein mit dem kaiserlichen Siegel versehenes Schreiben vom 30. Mai 1784<sup>180</sup> teilte dem Schottenabt mit, daß der Direktor des k.k. Naturalien-Kabinetts von der . . . immittelst in das Stift Schotten übersetzten Naturaliensammlung der aufgehobenen Benediktiner de Monte Serrato jene Stücke, die etwa bey dem unter seiner Leitung stehenden Kabinet noch abgehen, auszeichnen und in dasselbe übertragen solle.“ Johann Jakob von Well, Lehrer der Naturgeschichte, stellte ein Verzeichnis der von ihm ausgesuchten Stücke der Sammlung aus<sup>181</sup> und der k.k. Hofrat Ignaz Ev. Born bestätigte, daß aus der Mineraliensammlung Montserrats 820 St. Mineralien vom Abt Benno an das k.k. Naturalienkabinet übergeben wurden<sup>182</sup>. „Der Überrest von den Stücken, welche theils für das k.k., theils für das Universitäts Kabinet übernommen,“ wurde „für das hiesige General Seminarium bestimmt<sup>183</sup>“. Direktor Lachenbauer Johann und der erste Vicerector Lorenz Martinus bestätigten, für das General Seminar diesen „Überrest, bestehend in dreyundzwanzig harten Kästen mit Aufsätzen und Vorgläsern den 10. November 1784 übernommen zu haben<sup>184</sup>.“

178) A. Schnerich, Wiens Kirchen und Kapellen, Wien 1921, S. 98 f.; Daniel Gran (1694–1757), Martino Altomonte (1657–1745), sein Sohn Bartolomeo Altomonte (1702–1783), Josef Hauzinger (1728–1786), ein Schüler Paul Troger's (1698–1762).

179) Vgl. P. Meinrad Adolph, Gedenkbuch der Wr. Vorstadt-pfarre zum heil. Ägid in Gumpendorf, Wien 1857, S. 109 f.; Verf. verwechselt hl. Ignatius u. Franz Xaver. — Wien am Anfang d. 20. Jahrh. Hsg v. Österr. Ingenieur- u. Architekten-Ver. II, Wien, 1906, S. 61. — Ginhart a.a.O., S. 100. — Das Wr. Heimatbuch, Mariahilf, Wien 1963, S. 116. —

180) SA s 80/12f

181) SA s 80/12t, Orig.

182) SA s 80/12 s, Abschr. o. D.

183) SA s 80/12k, Orig.

184) SA s 80/12r, Abschr.

Durch Hofresolution vom 28. Juni 1785 war dem Abt Benno als Administrator des Stiftes Montserrat anbefohlen worden, „die Weine, Weingärten, Häuser, Bibliothek und übrigen Fahrnisse“ zu versteigern. Nach Urgenz vom 9. Jänner 1786 forderte die Regierung am 13. April einen Bericht, „wie weit es mit dieser Versteigerung gekommen sey, und was der H. Abbt dießfalls für Vorsichten zu gebrauchen gedenke, noch vorläufig aber die Inventarien, und respectu Bibliothek den Katalog, dann die Individual-Schätzungen unfehlbar anher zu überreichen habe<sup>185</sup>.“ Am 15. Mai erstattete Abt Benno den Bericht, daß „... alle Weingärten, das Haus zu Grinzing mit allen Einrichtungen und 604 Eimer Wein durch öffentliche Versteigerung hindangegeben, und hievon die gehafteten Passiva bezahlt worden. Für die laut Schätzungen noch vorhandenen Mobilien und Weine, dann die zu Grinzing liegenden 14 Eimer Siefringer Wein vom Jahre 1785, die höchstens 28 fl werth sind, bittet Unterzeichneter ihm solche um die Schätzung . . . zu überlassen, weil er in seinem Stifte vier Montserrater Geistliche unentgeltlich unterhält, ungeachtet alle andern Administratores bey ihren Rechnungen die Unterhaltsgebühr auch derer bey ihnen befindlichen Geistlichen in Ausgabe bringen. Das im Jahre 1785 eingehobene Bergrecht und Zehennnd zu Perchtoldsdorf kann zwar ehestens abgeschätzt und versteigert werden, allein, da für dieses Gewächs sich fast gar keine Käufer finden, so scheint es zur Ersparung mehrerer Unkosten rathsamer zu seyn, die diesfällige Versteigerung bis nach Einbringung des heurigen Bergrechts und Zehends hinauszusetzen.“ Bezüglich der Bibliothek macht der Abt den Vorschlag, die Bücher der Universitätsbibliothek zu übergeben und sie dort zu versteigern, was ja bei dieser Stelle öfters vorkommt; außerdem verfüge er über keinen entsprechenden Platz. Für die Grundobrigkeit und Gerichtsbarkeit der am Alsterbach Nr. 89 liegenden, dem Stifte Montserrat untertänigen doppelten Behausung hat sich der hiesige Magistrat auf einen Kaufschilling von 900 fl verglichen. Hinsichtlich der Versteigerung der Grundbücher zu Perchtoldsdorf und Währing machte Abt Benno nicht weniger als 10 Bemerkungen; seine langen Ausführungen schloß er mit den Worten: „Diese sind die Anmerkungen eines Sachwalters, dem seine Pflichten auferlegen, sowohl die wankenden Einflüsse des Stiftes Montserrat möglichst zu unterstützen, als den großen Aufwand des wohlthätigen Religionsfonds zu erleichtern<sup>186</sup>.“

185) SA s 81/11a, Orig.

186) SA s 81/11b, Konzept, mit zwei Beil.: A) „Schätzung über . . Mobilien u. Effecten der Löbl. Stiftung von Montserrat, itzt aber bey der Löbl. Stiftung der / : P. T. : / Hrn Schottnern“ (Wäsche, Uhren, Bilder, Zinn, Messing, Metall, Kupfer, Blech, Eisen), Abschr., gez. v. Jos. Gortmann, Mobilienschätzmeister bei der k.k. Haupt- und Residenzstadt Wien; B) „Wein Schätzung von Löbl. Stift Monserat, welche bey Einen Hochlöbl. Stift zum Schoden (!) in dero Keller sich befinten (!)“, Orig. m. Us Joh. Peter Plädlerl, k.k. n. ö. Landrecht Wein Schätzmeister. Es werden 483 Eimer Wein aus den J. 1781–1783 zum Schätzwert v. 1 669 fl aufgezählt.

Mit Schreiben vom 14. August 1786 nahm die Regierung den Inhalt des langen Berichtes zur Kenntnis, bemängelte aber einen Unterschied in der Angabe der Weingärten, die als verkauft, und derer, die im Inventarium mit ihrem Ausmaß angeführt sind, und verlangte Aufklärung hierüber. Die erbetene Überlassung der Mobilien und Effekten um den Schätzungswert von 235 fl 23 kr wurde bewilligt; bei den Weinen dagegen habe der Abt ein Drittel über die Schätzung, nämlich 2262 fl 40 kr zu geben. Sei er damit nicht einverstanden, so sind die Weine öffentlich zu versteigern. Bezüglich der Bibliothek werden noch Weisungen erfolgen. Das Hinausschieben der Versteigerung des 1785 eingehobenen Bergrechts und Zehents zu Perchtoldsdorf wird gestattet. Der Kaufschilling von 900 fl für die an den hiesigen Magistrat überlassene Gerichtsbarkeit soll richtig ausgewiesen werden<sup>187</sup>.

Am 3. März 1787 reagierte Abt Benno auf ein Mahnschreiben der Regierung<sup>188</sup> vom 16. November 1786, worin er die Erstellung detaillierter Anschläge bezüglich der Grundbücher zu Währing und Perchtoldsdorf als „mühsam und bedenklich“ bezeichnet, den Unterschied bei der Angabe der verkauften Weingärten und der inventarisch festgestellten aufklärt und um Überlassung einiger von ihm verwahrter „fast unbedeutlicher Stücke“ aus Montserrater Besitz bittet „für die vielen Bemühungen seiner Administration<sup>189</sup>“. In einem weiteren Schreiben an die Regierung teilt der Abt mit, daß er den für den Wein und die Mobilien festgesetzten Preis als Käufer bereits im „Empfang“ seiner Administrationsrechnung für 1786 ausgewiesen habe. Gleichzeitig meldet er den versteigerungsweise verkauften Zehent und Bergrechtwein zu Perchtoldsdorf für 1785 und 1786<sup>190</sup>.

Eine durch Hofdekret vom 31. Oktober 1786 erlassene Verfügung bestimmte, „daß bey jenen Klöstern, welche künftig anderen einverleibt worden seyen, der Büchervorrath wie bey den aufgehobenen behandelt werden, und daher alles Jenes, was nach der für die Hofbibliothek, die Universitäts- oder Lyceen Bibliotheken, dann die Generalseminarien vorschrittmäßig gemachten Auswahl überbleibt, den Universitäten und Lyceen Bibliotheken zuguten kommen soll.“ An die Bekanntmachung dieses Hofdekretes knüpft die Regierung mit Schreiben vom 13. November 1786 den Auftrag an Abt Benno, „wornach also derselbe die übernommene Bibliothek des seinem Stift incorporirten Montserrater Stifts nach dem hievon bereits hier befindlichen Katalog wohlverwahrlich anher an Regierung zur weitem Übergabe einzuliefern hat<sup>191</sup>“. Eine Originalbescheinigung vom 9. Juni 1787 besagt, „daß die Bücher des aufgelassenen Schwarzspanier-Stiftes von Titl.

---

187) SA s 81/11c, Orig.

188) SA s 81/11f, Orig.

189) SA s 81/11h, Konzept

190) SA s 81/11j, Orig. u. Konzept

191) SA s 81/11e, Orig.; der Bibliothekskatalog war vom Abt am 15. Mai 1786 überreicht worden (SA s 81/11d, Konzept).

H. Präläten von Schotten an die Universitätsbibliothek richtig übergeben worden seyn<sup>192</sup> „.

Die Erfüllung des Auftrages der Hofresolution vom 28. Juni 1785, „die Weine, Weingärten, Häuser, Bibliothek und die übrigen Fahrnisse des Stiftes Montserrat zu versteigern“, bereitete dem Administrator nicht geringe Schwierigkeiten, auf die dieser gelegentlich der Urgenz der Regierung ausdrücklich hinwies. Vom Montserrater Besitz war 1785 erst der Hof zu Grinzing samt Zugehör durch Versteigerung abgetrennt worden.

Am 31. Jänner 1793 bat Abt Benno gelegentlich der Überreichung der Jahresabrechnung des Montserrater Vermögens für 1792 die Regierung, ihn der alljährlichen Rechnungslegung, die von anderen Präläten, wie denen von Klosterneuburg, Herzogenburg und Seitenstetten, die ebenfalls Vermögen aufgelassener Stifte zu verwalten haben, nicht verlangt werde, zu entheben. Er wolle sich gern, wie die genannten Präläten, verpflichten, ein dem Vermögen des administrierten Stiftes entsprechendes Pauschale jährlich an den Religionsfonds abzuführen. Außer der Pensionszahlung an neun noch zu erhaltende Geistliche wolle er an das Kameralzahlamt jährlich 1200 Gulden überweisen<sup>193</sup>. Das vom Jahr 1794 an den Religionsfonds abzuliefernde Pauschale betrug anfänglich 2600 fl, wurde aber in der Folge dadurch, daß Pensionen ausfielen oder Exmontserrater fixe bezahlte Seelsorgestellten erhielten, mehrmals erhöht; für 1812 betrug es z. B. 3808 fl. Die Ausweise über Empfänge und Ausgaben wurden aber weiterhin jährlich erstellt und der Regierung zur Begutachtung vorgelegt<sup>194</sup>.

Mit Schreiben vom 19. November 1798 gab die Regierung das am 30. Oktober d. J. erlassene Hofdekret bekannt, daß wegen der Berechnung des jährlichen geistlichen Erbsteuer-Äquivalents das Stift Schotten für sich und für Montserrat den Vermögensstand und die Einkünfte ausführlich zergliedernde Fassionen an die für Erbsteuersachen aufgestellte Hofkommission zu überreichen hat<sup>195</sup>.

Im Montserrater Hof zu Perchtoldsdorf hatte die Einquartierung französischer Truppen 1809 Auslagen „für Kost, Wein und andere Notwendigkeiten“ in Höhe von 2657 fl 50 kr verursacht, wie vom Bergmeister Anton Marz dem Abt Andreas Wenzel am 20. Dezember 1809 gemeldet worden war<sup>196</sup>. Dieser richtete an die Hofkanzlei die Bitte, die dem Vermögen des administrierten Stiftes zugewachsenen Lasten vom Pauschale für 1809 abrechnen zu dürfen, was am 14. Februar 1813 bewilligt, jedoch ein Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben Montserrats für 1809–1812 verlangt wurde. Mit gleichem Schreiben erhielt der Abt die Genehmigung zum Verkauf des Hauses zu Perchtoldsdorf, der durch Lizitation erfolgen sollte; der

192) SA s 81/11k, Orig. m. Us Kasp. Karl, Kustos allda, o. Sg.; vgl. Anmerkung 106 (Zahl der Bücher laut Inventarium v. 31. März 1783).

193) SA s 80/12f<sup>1</sup>, Konzept

194) SA s 227/1: Kopien der Ausweise für 1783–1842

195) SA s 147 E/7a; die Überreichung erfolgte am 26. März 1799 (ebda/7g)

196) SA s 8/8a, Orig.

eingehende Kaufschilling sei für den Religionsfonds abzuführen<sup>197</sup>. Grundbuchshandler Schimasko vom Schottenstift schrieb die öffentliche Feilbietung des auf 1500 Gulden geschätzten Hauses Nr. 255 zu Perchtoldsdorf samt dem dazu gehörigen Obstgarten und ein Pfund Weingarten für den 9. September 1813 im genannten Haus aus. Laut Lizitationsprotokoll erschienen drei Lizitanten; um den Kaufpreis von 1730 fl erstand dieses Haus der Wirt bei den „Weißen Rosen“ in Mariahilf (jetzt Wien VI.) Nr. 56 Philipp Comez (Comes)<sup>198</sup>; tags darauf erging die Meldung an die n.ö. Landesregierung<sup>199</sup>. Bis zum 26. April 1814 hatte Abt Andreas den Kaufschilling in zwei Raten über die Regierung an das Provinzial-Zahlamt abgeliefert<sup>200</sup>.

Nun ging es an den Verkauf des dem Stifte Montserrat gehörenden Anteil an dem Gute Gersthof (seit 1892 Teil des 18. Wr. Bezirkes). Die darauf Bezug nehmende Korrespondenz begann am 6. Dezember 1810 und endete erst am 18. September 1815, obwohl die Übergabe an den Großhändler Jakob Bernklau, der einen Kaufschilling von 26 025 Gulden geboten hatte, bereits am 30. April 1812 erfolgt war. Von der Herrschaft Gersthof hatte nämlich das Stift Klosterneuburg den weitaus größeren Teil besessen. Der Kaufschilling mußte daher, den Besitzverhältnissen entsprechend, zwischen den beiden Stiften geteilt werden, was erst nach genauer Berechnung durch die betreffenden Grundbuchshandler (Gschladt von Klosterneuburg und Schimasko vom Schottenstift) im Jahre 1815 geschah; der Anteil Montserrats an der Verkaufssumme betrug ungefähr den dreizehnten Teil<sup>201</sup>.

Auf eine im Auftrag der k. k. Hofkanzlei von der Regierung am 2. April 1824 gestellte Anfrage an Abt Andreas, ob die Stifte es nicht angemessener finden, die von aufgehobenen geistlichen Korporationen übernommenen Güter wieder herauszugeben, damit sie zum Besten des Religionsfonds entweder in eigene Verwaltung genommen oder veräußert werden könnten, antwortete dieser am 13. April, das Stift Montserrat sei dem Schottenstift nicht einverleibt; die demselben gehörig gewesenen Realitäten, bestehend aus einem Grundbuch zu Währing und einem zu Perchtoldsdorf, werden vom Abt nur administriert und der Ertrag jährlich ans Provinzial-Zahlamt für den n.ö. Religionsfonds abgeführt. Daher könne keine Rede sein von der Herausgabe dieser Realitäten, die ja stets Eigentum des Religionsfonds geblieben sind. Für diesen halte er die Veräußerung für vorteilhaft, weshalb er sich die Weisung erbitte, ob er „die zum allfälligen Verkauf nötigen Anschläge verfassen lassen und vorlegen soll“<sup>202</sup>. Wie sein Vorgänger stellte Abt Andreas der Regierung gegenüber einmal fest, daß „der jährliche Rechnungsausweis viele Schreibereien mache; sollte dies so bleiben, möchte er

197) SA s 8/9a, Orig.

198) SA s 8/9c, Orig.

199) SA s 8/9d, Konzept

200) SA s 8/9e—k, fast alles Orig.

201) SA s 227/5a—hh

202) SA s 227/7a (Orig.), b (Konzept)

die ganze Administration Montserrats zurücklegen, nachdem das Pauschale nicht mehr in Bankozetteln, sondern in W.W. (Wiener Währung) abzuliefern sei<sup>203</sup>“. Am 24. Mai wiederholte er seine Bereitschaft zur Zurückstellung der noch nicht veräußerten Realitäten Montserrats, da er „die mit Hofverordnung vom 13. Jänner 1786 den Stiftsäbten für die Administration aufgelassener Stiftsgüter zugesicherte Hälfte des reinen Ertrages pro remuneratione ohnehin nie beziehen durfte, sondern nur auf ein 10<sup>0</sup>/<sub>100</sub>eige Regie-Auslagen-Vergütung beschränkt war, welche durch die dießfälligen Kosten wirklich ganz verzehrt wurde. Außerdem habe er bei dem gegenwärtigen Fallen der Realitäten und Naturalien den Wunsch, von fernerer aus dem geringeren Ertrag herzuleitenden Verantwortlichkeit enthoben zu werden. Weil jedoch die Verwaltung der Montserrater Entitäten in der Führung eines Grundbuches zu Bertholdsdorf (= Perchtoldsdorf) und Währing, in der Einhebung des Bergrechtes in beyden Ortschaften, und für Währing insbesondere in der Führung des Waisen- und Depositenamtes, in der Ausübung des adeligen Richteramtes und in der Justizpflege besteht, diese daher, mit jener seines eigenen Stiftes vereinigt, auf eine weniger kostspielige Weise geschehen kann, so glaubt der Unterzeichnete, daß weder die Veräußerung noch die eigene Verwaltung durch den Religionsfond zum gewünschten Resultate führen dürfte, und erbiethet sich daher zur Entrichtung des alten Pauschalbetrages pr 3808 fl W. Währung nebst dem nach Absterben der noch lebenden Montserraterpriester anheimfallenden Pensionsbetrag in Metall-Münze, wodurch die lästige Rechnungslegung aufhören, und der Religionsfond jährlich eine bestimmte Summe zu beziehen hätte, worauf derselbe bey dem Verkaufe höchst unwahrscheinlich — bey eigener Verwaltung aber keineswegs sich Rechnung machen könnte<sup>204</sup>“.

Am 14. April 1827 äußerte sich auch die Regierung dem Schottenabt gegenüber, „daß es nie zum wirklichen Vollzug des Allerhöchsten Befehles (v. 19. Febr. 1783) gekommen und das Stift Schotten lediglich Administrator des gedachten Vermögens geblieben sey. Da der Abt die Einsetzung in diesen Stand nicht verlangte und auf die Unzukömmlichkeiten gelegentlich der Verwaltung hinwies, dürfte der natürlichste und billigste Ausweg darin sich finden lassen, wenn der Stiftungsbetrag aus dem Camerale pr 2080 fl W.W., . . . die in öffentlichen Obligationen bestehenden Capitalien von 50000 fl dem Religionsfonde eingewantwortet und verwaltet, die Grundherrlichkeit über 49 behaute Unterthanen und 81 Überländholden zu Währing sowie jene über 147 behaute und 135 Überländ-Grundholden zu Perchtoldsdorf samt dem Bergrechte und Zehent an das Stift Schotten, welches wegen des vielen Guten, das dasselbe für Seelsorge und öffentlichen Unterricht leistet, eine lohnende Anerkennung verdiene, um einen billigen Preis außer der Versteigerung veräußert würde. Da die k.k. Hofkanz-

203) SA s 227/7c; über die Finanzkrise u. den Staatsbankrott, der mit dem Finanzpatent v. 20. Febr. 1811 angekündigt wurde, siehe: A. Loehr, Österr. Geldgeschichte, Wien 1946, S. 55–57.

204) SA s 227/7d, Konzept

ley sich in solcher Beziehung mit dem k.k. Finanz-Ministerium in Rücksprache gesetzt hat und zu erfahren wünscht, ob das Stift Schotten obigen Antrag, falls derselbe die Allerhöchste Genehmigung erhalte, anzunehmen bereitwillig sey, so haben der Herr k. k. Hofrath und Abt die Äußerung hierüber der Regierung baldigst zur Vorlegung an die Höhere Behörde zu überreichen<sup>205</sup>."

Seine Antwort vom 9. Juni 1827 leitete der Abt mit einer interessanten historischen Darstellung ein, in der zunächst festgestellt wird, daß die Vereinigung gemäß Allerhöchster Willensmeinung vom 19. Februar 1783 „nicht nur rücksichtlich der Stiftsindividuen, sondern auch in Bezug auf das Stiftsvermögen vollzogen worden sei. Die Vereinigung hinsichtlich der Stiftsindividuen erhellet aus dem, daß alle jene Geistliche, welche nicht die Säkularisation ansuchten, sondern in das Stift Schotten übertraten, ohne eine Professrenovation aufgenommen und, obschon sie größtenteils zu keiner Dienstleistung mehr fähig waren, bis zu ihrem Lebensende ohne Bezug einer Pension oder sonstigen Vergütung bloß auf Kosten des Stiftes Schotten erhalten wurden, während doch das Stift Klosterneuburg für die von dem incorporirten Stift Dorothea in dasselbe übergetretenen Individuen auch die Pension von dem ersten Augenblick bis zu ihrem Ableben bezog. Aber auch die wirklich geschehene Vereinigung des Stiftsvermögens ist aus folgendem ersichtlich. Es wurden nicht nur die in dem unterm 31. März 1783 gefertigten Uebergabs-Inventarium verzeichneten Wirthschaftsgeräthe, Kanzley- und Hausrequisiten, in so weit sie das eigentliche Stift Montserrat betrafen, übernommen, zufolge hoher Reggs, Verordnung ddo 24. May 1787 dem Stift Schotten überlassen, sondern demselben wurden auch alle in öffentlichen Obligationen bestehenden Kapitalien übergeben, welches keineswegs nöthig gewesen seyn würde, wenn eine bloße Administration und nicht eine Vereinigung beabsichtigt worden wäre, da der Religionsfond in dieser Beziehung die Verwaltung sehr leicht hätte selbst übernehmen können. Ja, es wurden sogar solche öffentliche Fondsobligationen, in welche Montserrat's Stiftsvermögen umgesetzt wurde, nicht mehr auf das Stift Montserrat, sondern auf das Stift Schotten geschrieben, wie dieses z. B. mit dem Kaufschilling des verkauften Hauses zu Bertholdsdorf durch den Religionsfond selbst veranlaßt worden ist. Aus allen diesen Umständen glaubt der Gefertigte auf eine wirklich geschehene Vereinigung . . . schließen zu können, wenngleich in den Verhandlungen über solche incorporirte Stifte auch der Ausdruck „Administration“ auf Rechnung des Religionsfondes vorkommt. Denn, da die Einverleibung der aufgelassenen Stifte mit noch bestehenden nicht unbedingt, sondern gegen einen an den Religionsfond zu entrichtenden Betrag geschah, so mußte zur Ausmittlung dieses Betrages eine Rechnungslegung und bestimmte Administrationsart vorgeschrieben werden, wie solches auch durch hohes Hofkanzleydekret vom 13. Jänner 1786, Z. 312, verordnet worden ist. Daher mußte auch das Stift Schotten über das Vermögen des Stiftes Montserrat bis zum Jahre 1793

205) SA s 227/7e, Orig.

jährlich Rechnung legen, von der es über sein unterm 21. Juni desselben Jahres gestelltes Ansuchen vom Jahre 1794 an gegen Absicherung eines Pauschalbetrages losgezählt wurde. Vom Jahre 1794 angefangen, wurde also der Pauschalbetrag entrichtet, welcher laut Hofverordnung vom 19. Juli 1795 für das Jahr 1794: 2 078 fl 33 kr betrug, vom Jahre 1795 an auf 2 900 fl festgesetzt wurde, bis zum Jahre 1806 durch die Pension verstorbener oder als Pfarrer installirter Geistlichen auf 3 850 fl anwuchs, . . . 1807 wegen bewilligter Klassensteuer-Abschreibung auf 3 808 fl zurückging und in diesem Betrage bis zum 15. März 1811 abgeführt wurde.

Allein durch das Allerhöchste Finanzpatent vom 20. Febr. 1811 wurde das Erträgniß des Montserrater Vermögens, dessen beiweiten größerer Theil in öffentlichen Fondskapitalien besteht, so geschwächt, daß nur mit einem bedeutenden Nachtheile des Stiftes Schotten selbst das alte Pauschale hätte abgeführt werden können. Damit also ein Vermögen, welches titulo lucrativo, wie das hohe Finanzministerium selbst bemerkt, übernommen wurde, dem Stifte des Unterzeichneten nicht zur Last werde, sah sich derselbe verpflichtet, um eine neue Bemessung des künftig abzuführenden Pauschalbetrages zu bitten, erhielt aber durch hohes Hofkanzleydekret vom 16. Sept. 1813, Reggsint. vom 4. Okt. 1813, den Auftrag, bey den gegenwärtigen Verhältnissen und bis auf weitere Bestimmung jährlich Erträgnißausweise zu liefern und den reinen Überschuß an den Religionsfond abzuführen. Über eine wiederholt gestellte Bitte erfolgte mit hohem Hofkanzleydekret v. 25. Dez. 1817, Reggsint. ddo 16. Jänner 1818 die Weisung, daß auf die im Jahre 1813 angeordnete Art mit der jährlichen Ausweisung und Abfuhr des reinen Ertrages so lange fortzufahren sey, bis eine feste und keinem wandelbaren Kurse unterliegende Geldvaluta eingeführt ist.“

Für die Würdigung der Verdienste des Schottenstiftes um die Seelsorge und den öffentlichen Unterricht hege der Abt innigstes Dankgefühl gegen die hohe Hofkanzlei. Bezüglich des Antrages hinsichtlich des Erwerbes der Montserrater Realitäten durch das Schottenstift bemerkte der Abt, daß diesem durch den schon begonnenen Bau des Schottenhofes und des Stiftsgebäudes eine sehr bedeutende Schuldenlast erwachse, so daß die Entrichtung eines auch sehr billigen Ankaufspreises sehr beschwerlich fallen würde. Außerdem habe Abt und Konvent das Montserrater Vermögen stets als einen integrierenden Teil des Stiftes Schotten betrachtet, welche Ansicht und Meinung durch die vorausgeschickte historische Darstellung wohl begründet sei. Die Willensmeinung vom 19. Febr. 1783 fände nach des Abtes Meinung ihre Erfüllung, „wenn, wie es bei Klosterneuburg zufolge a. h. Entschließung v. 27. Febr. 1802 geschehen, die Vereinigung von Montserrat und Schotten bestimmt ausgesprochen, der Name des Ersteren vollkommen gelöscht und, unter jenem vom Stifte Schotten verstanden, diese Einverleibung auch in der Landtafel veranlaßt würde; und alles dieses aber gegen dem, daß ein billig bemessenes Pauschale wie früher vom Stift Schotten an den Religionsfond alljährlich abgesichert würde“<sup>206</sup>.

206) SA s 227/7f, Konzept

Nach dem Tod des Schottenabtes Andreas Wenzel nahm dessen Nachfolger Sigismund Schultes (reg. 1832–1861) die Fortsetzung der Verhandlungen in der Montserrater Angelegenheit auf. Am 25. April 1836 drückte er der Regierung seine „unmaßgebliche Überzeugung“ aus, daß das ganze ehemalige Montserrater Vermögen dem Stift Schotten förmlich übergeben und gegen ein an den Religionsfonds abzuführendes Pauschale einverleibt wurde. Die Ausmittlung desselben wurde durch Vorlage mehrjähriger Rechnungsausweise angeordnet<sup>207</sup>.

Durch ein Schreiben der Regierung vom 24. April 1839 erfuhr Abt Sigismund den „billigen Preis“, den das Schottenstift für die Überlassung der Montserrater Grundherrlichkeiten bezahlen sollte: „38 180 fl CM (Conventionsmünze) ohne Hinzuschlagung des Licitationsdrittels“. Nach eingeholter Zustimmung des Stiftskapitels solle sich der Abt besonders über die Art und Weise der Bezahlung des zu bestimmenden Kaufschillings äußern, bzw. diese entsprechend nachweisen<sup>208</sup>.

Am 24. Mai 1839 gab der Abt die Zustimmung des Kapitels bekannt und äußerte sich über die Art und Weise der Bezahlung des Kaufschillings: „Das Stift Schotten hat mit Regsdekr. v. 2. Mai 1839 eine Ermächtigung erhalten, die definitive Entschädigung für das eingezogene Tazgefäll auf Grundlage der bisher bezogenen vorschußweisen Entschädigung mit dem jährlichen Betrag von 18 603 fl 12 kr CM als 5 % Rente des Kapitals von 372 064 fl CM bey der k.k. Liquidationskommission anzusprechen.“ Diesen Anspruch wolle der Abt eben geltend machen, sodaß bezüglich der Deckung des fraglichen Kaufschillings kein Bedenken bestünde; sollten gegen die Verfügbarkeit dieses Kapitals „Anstände“ sein, müßte der Abt bitten, den Kaufschilling in vier gleichen Raten abtragen zu dürfen, deren Erlag aus den jährlichen Renten dem Stift nicht schwer fallen dürfte, wenn während dieser Zeit die Sistierung der Tilgung des Passivstandes gestattet würde. Daher stelle er die Festsetzung des Kaufschillings und die Art und Weise der Abstattung der Regierung anheim<sup>209</sup>.

Ein Jahr verging, bis die Regierung am 5. Mai 1840 dem Abt eröffnete, daß Se Majestät geneigt sei, dem Stift Schotten aus Gnade für dieses die Montserrater Realitäten um einen „Kaufschilling in runder Summe von 45 000 fl CM“ zu überlassen. Wenn das Stift bereit ist, diesen Betrag zu erlegen, so ist der Kauf abzuschließen. Die Regierung erwarte die Stellungnahme des Abtes und des Stiftskapitels<sup>210</sup>. Unter Beischluß der schriftlichen Zustimmung des Kapitels antwortete Abt Sigismund am 2. Juni 1840, daß es keine überspannte Hoffnung bezüglich der Überlassung der Montserrater Realitäten war, als er diese um den aus dem wirklichen Ertrag zu 5 % berechneten Ankaufspreis in Aussicht nahm. Da die Sicherheit des Kapitals bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nur sehr schwer erreicht werden

207) SA s 227/9b, Konzept

208) SA s 227/1z<sup>3</sup>

209) SA s 227/7h

210) SA s 227/7n

kann, beim Stift Schotten die Anstellung des eigenen Administrationspersonals wegfällt, müsse der Abt auch bei diesem erhöhten Kaufpreis die Gnade Sr. Majestät anerkennen; das Stift ist bereit, den Kauf um 45000 fl abzuschließen, nur möge die Zahlung in vier gleichen Raten und die Innehaltung mit der Tilgung des Passivstandes gestattet werden<sup>211</sup>. Die Regierung willigte darauf ein (3. Juli) und teilte am 24. Juli mit, daß die Hofkanzlei die käufliche Übernahme „zur Wissenschaft genommen“<sup>212</sup>. Am 17. August 1840 reichte der Abt einen aus dem Grundbuch vom Grundbuchshalter Schimasko gezogenen „Ausweis über die Stift Montserrater Realitäten, welche dem Stifte Schotten käuflich überlassen werden“, ein<sup>213</sup>. Auf die erste Jahresrate wurden am 6. Februar 1841 zunächst 5000 fl erlegt und um die Mitteilung des Kaufkontraktes gebeten<sup>214</sup>; mit den am 29. Mai 1841 übersandten 6250 fl war die erste Rate voll ausbezahlt, was die Regierung am 1. Juni bestätigte<sup>215</sup>.

„Die letzte Abfuhr des Ertrages der Stift Montserratischen Realitäten wurde von dem Stifte Schotten für das Jahr 1839, u. zw. im Jahre 1840 mit 4376 fl 18<sup>2</sup>/<sub>4</sub> kr CM an den Religionsfond geleistet; für das Jahr 1840 wurde kein Ertragsausweis mehr vorgelegt und auch keine Abfuhr an den Religionsfond gemacht“, stellte das Regierungsschreiben vom 2. September 1841 fest<sup>216</sup>. Aus dem Schreiben des Abtes an die Regierung vom 8. Oktober 1841 geht hervor, daß der Kaufvertrag am 12. Juni d. J. geschlossen wurde, das Stift Schotten daher von diesem Tage an das Recht auf den Genuß der Montserrater Realitäten hatte und ähnlich der Religionsfonds das Recht auf den Kaufschilling und seinen Genuß<sup>217</sup>. Die Verzinsung des noch ausstehenden Betrages des Kaufschillings wurde mit 4 % zugestanden; sie war vom 1. Juli 1840 an zu leisten, dem Tag, an dem die Administration des Montserrater Vermögens ihr Ende fand, der eigentümliche Besitz desselben seitens des Schottenstiftes seinen Anfang nahm<sup>218</sup>. Am 7. Juli 1842 bezahlte das Schottenstift die zweite Rate von 11250 fl CM, am 7. April 1843 die dritte und vierte mit 22500 fl CM sowie die 4 % Zinsen für die Zeit

211) SA s 227/7p

212) SA s 227/7q u. r

213) SA s 227/7s u. t., Konzept

214) SA s 227/7u, Konzept

215) SA s 227/7w u. x

216) SA s 227/7y, Orig.

217) SA s 227/7z, Konzept

218) SA s 227/7n<sup>2</sup>, Orig.: Reg. an den Abt am 2. März 1843; die k.k. Staatsgüterveräußerungs-Provinzial-Kommission teilte am 27. Febr. 1843 mit, daß sie das Dekret der hohen Staatsgüterveräußerungs-Hofkommission erhalten habe, wonach der Beginn des eigentümlichen Besitzes mit 1. Juli 1840 u. die Zahlung der Kaufsumme in 4 Raten genehmigt wird. SA s 227/8j, Orig.: Reg. an den Abt am 4. März 1843; die Provinzial-Cameral-Ausgabskasse erhielt den Auftrag, den dem Stift Schotten für Montserrat bisher erfolgten Stiftungsbeitrag, der zuletzt 832 fl CM betrug, mit Ende Juni 1840 endgültig einzustellen.

vom 8. Juli 1842 bis 7. April 1843 per 675 fl<sup>219</sup>. Am 2. März 1843 hatte die Regierung den Abt mit einem Dekret überrascht, das die Nachzahlung des 5. Zinsenprozentes verlangte, „weil von den Veräußerungsdirektiven zum Nachteil des Religionsfondes nicht abgegangen werden kann“. Die Berufung des Abtes auf das Zugeständnis vom 17. November 1841 hatte ebensowenig Erfolg wie der Hinweis auf die Tatsache, daß ihm von Privaten Kapitalien zu 4% angeboten werden und die Abtragung des Montser-rater Kaufschillings mit 5% Verzinsung dem Stift Schotten anstatt Erleichterung Nachteil bringen würde<sup>220</sup>. In zwei Schreiben (5. Mai u. 29. Jun. 1843) bestand die Regierung auf der Nachzahlung von 938 fl 40<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr CM an das k.k.n.ö. Provinzial-Zahlamt. Am 18. Juli 1843 ließ Abt Sigismund die Regierung wissen, daß er sich um die Abänderung dieser Verfügung an die hohe k.k. vereinigte Hofkanzlei bittlich wenden werde, wozu er sich im Interesse seines Stiftes verpflichtet fühle<sup>221</sup>. Am 5. Jänner 1845 mußte die Regierung dem Abt die a.h. EntschlieÙung vom 17. Dezember 1844 mitteilen, daß der Bitte des Abtes entsprochen wird und keine Nachzahlung zu leisten ist<sup>222</sup>. So konnte nun die k.k.ö. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung daran gehen, den ihr von der k.k.n.ö. Staatsgüterveräußerungs-Commission erteilten Auftrag zum Abschluß „des Kontraktes über den Verkauf der bisher vom Schottenstift für Rechnung des Religionsfonds verwalteten, von Montserrat herrührenden Grundherrlichkeiten zu Währing und Perchtoldsdorf an das Stift Schotten“ auszuführen, und dem Abt den Entwurf zur ev. „Modifizierung“ zu übersenden<sup>223</sup>. Mit der Rücksendung verband der Abt die Mitteilung, daß das Stift Schotten nur die im „Ausweis vom 1. August 1840“ verzeichneten Realitäten besitze; die im „Inventar vom 31. März 1783“ noch angeführten „wurden wahrscheinlich schon früher veräußert“<sup>224</sup>.

Der endgültige Kauf- und Verkaufsvertrag trägt das Datum vom 7. April 1845<sup>225</sup>, bringt eine lange und breite Aufzählung der einzelnen Realitäten und enthält die Bestimmung, daß das Stift Schotten ab 1. Juli 1840 alle ordentlichen als außerordentlichen landesfürstlichen Steuern und Abgaben sowie Beitragspflichten zu Schulbauten in Währing und Perchtoldsdorf . . . zu erfüllen hat; dem Käufer wird die Bewilligung zur Intabulierung als Eigentümer dieser erkauften Realitäten . . . erteilt. Am 10. Juli 1845 über-

219) SA s 227/7j<sup>2</sup> u. o<sup>2</sup>, Konzepte

220) SA s 227/7o<sup>2</sup>, Konzept

221) SA s 227/7r<sup>2</sup>, Konzept

222) SA s 229/1h, Orig.

223) SA s 229/1g

224) SA s 229/1j

225) SA s 229/1a; die 10 Unterschr. von den Mitgliedern der k.k.n.Ö. Provincial-Staatsgüter-Veräußerungs-Commission im Namen des verkaufenden Fonds, vom Abt Sigismund und zwei glaubwürdigen Männern als Zeugen (Hofrat Franz Ritter v. Madherz; Hofrat u. Propst von Altbunzlau in Böhmen Franz Cassian Hallaschka)

nahm das Stift die diesbezüglichen Amtsbücher<sup>226</sup>. Die drei Vertragsexemplare wurden mit der Ratifikation der n.ö. Landesregierung sowie des fürst-erzbischöflichen Ordinariates versehen und dann vom Abt an die Cameral-Gefällen-Verwaltung zur Weiterbeförderung und Erwirkung der Bestätigung der hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofkommission gesandt<sup>227</sup>. Ein mit der letztgenannten Bestätigungsklausel versehenes Exemplar des Vertrages wurde dem Abt Sigismund am 14. Dezember 1845 mit der Note übermittelt, daß „die Einverleibung des bücherlichen Besitzes und die gleichzeitig zu bewerkstelligende Einverleibung der dem Aerar aus dem Verkauf zustehenden Rechte in die Obliegenheit des Käufers gestellt ist.“<sup>228</sup> Da es im Interesse des Stiftes lag, an die Gülte dieser Realitäten zu kommen, hiez u aber von Seite des k.k. Cameral-Aerars die Bewilligung zur landtäflichen Besitz- und Gültenanschreibung erforderlich war, bewarb sich Abt Sigismund um diese in einem Schreiben vom 24. Dezember 1845 unter Angabe der Einlagsnummer 304 (Grundbüchel zu Währing) und 337 (Geld- und Mostdienst zu Perchtoldsdorf)<sup>229</sup>. Mit der „Aufsandungsurkunde“ vom 12. Jänner 1846 erhielt das Stift die Bewilligung, sich auf Grund des Kauf- und Verkaufsvertrages der . . . Montserrater Realitäten . . . als Eigentümer in der n.ö. Landtafel und im ständischen Giltenbuch auf seine Kosten schreiben zu lassen<sup>230</sup>. Zuerst wurde auf Bitten des Abtes die „Eigenthumsauszeichnung des Stiftes Schotten bei den zwei Einlagen“ vorgenommen, worauf durch Noten das n.ö. Ständ. Verord. Collegium sowie die k.k. vereinte Cameral-Gefällen-Verwaltung von dieser Besitzänderung in Kenntnis gesetzt werden mußten<sup>231</sup>. Nach dieser vom k.k.n.ö. Landrecht veranlaßten Eintragung, die durch Urkunde vom 12. Februar 1846 beglaubigt erscheint<sup>232</sup>, führte die „unter einem angewiesene ständ. Buchhaltung die gleichmäßige Besitzanschreibung auch in dem ständ. Gültbuche unter Aufrechnung einer einfachen Gültsteuer durch“. Die beiden Gült Scheine datieren v. 21. Februar 1846<sup>233</sup>.

Die so erfolgte Einverleibung des restlichen Montserrater Besitzes stellt das letzte Ereignis in der Geschichte dieses Klosters dar. Noch bleibt zu erwähnen, welche Besitzer das Klostergebäude in der Folge hatte<sup>234</sup>. Vom Handelsmann Joseph Ignaz Sigmund, der es bei der Versteigerung 1781 erworben und in ein Zinshaus umgestaltet hatte, ging es 1806 in den Besitz des Seidenhändlers Franz Hofzinsler, 1811 in den der Geschwister Hofzinsler über. Ab 1821 gehörte es dem k.k. wirkl. Kämmerer Johann Graf Somßich

226) SA s 227/1s

227) SA s 227/1u, v, w, x, z, aa (Konzept v. 24. Okt. 1845)

228) SA s 227/1dd, Orig.

229) SA s 227/1ee (Orig.), 1ff (Konzept)

230) SA s 227/1gg (Orig.), 1bb (beglaub. Abschr.)

231) SA s 227/1hh (Konzept), ii (Orig., auf dessen Rückseite die Antw.), Konzept u. Orig. v. 29. Jänner 1846.

232) SA s 227/1jj, Orig.

233) SA s 227/1kk und ll

234) Hofbauer, Alservorstadt, a.a.O., S. 96; Groner, Wien, a.a.O. S. 524

von Sard, ab 1823 Aloisia Gräfin von Somßich geb. Freiin von Sternfeld, ab 1838 Johann Graf von Somßich. 1843 kaufte es das Cisterzienserstift Heiligenkreuz bei Baden, N.Ö., das es 1903 demolieren und an seiner Stelle vom Architekten Flesch-Bruninger das Zinshaus „Schwarzspanierstraße 15“ erbauen ließ<sup>235</sup>. Beiderseits des großen Tores wurde je ein Reliefporträt angebracht, eines zur Erinnerung an den Dichter Nikolaus Lenau, der eine Zeit lang hier gewohnt hatte, das andere zum Gedächtnis an den Komponisten Ludwig van Beethoven, der im ehemaligen Prälaturtrakt des Klosters seit Herbst 1825 gewohnt hatte und am 26. März 1827 daselbst gestorben ist. Nach Genehmigung der n.ö. Landesregierung vom 6. März 1840 wurde der Gartengrund für Baugründe parzelliert und die Gasse, die seither den ehemaligen Klostergarten durchzieht, Beethovengasse benannt.

Zahlreiche im Schottenarchiv befindliche Montserrat Schriftstücke (Pacht- und Tauschverträge, Grunddienste, Schlichtung von Rechtsstreitigkeiten betreffende Akten u. dgl. m.) mußten in dieser Arbeit unberücksichtigt bleiben, könnten aber gegebenenfalls in einer anderen Arbeit ihre Veröffentlichung finden. Außer dem Diözesanarchiv liegt umfangreiches Aktenmaterial (Grundbücher der ehem. Stiftsherrschaft, Urbare, Gewährbücher, Protokolle über den kaiserl. Gottesacker u. v. a.) im Archiv der Stadt Wien, während das Haus- Hof- und Staatsarchiv in der Aktenabteilung „Klosterrat“ nur 1 Faszikel (361) „Schwarzspanier in Wien“ (1664–1752) verwahrt.

Manches Wissenswerte und Interessante konnte in dieser Darbietung nicht aufscheinen, da verlässliche Unterlagen fehlen. Bei der Überstellung des Schwarzspanier-Archivs in das Schotten-Archiv sind gewiß manche Aktenstücke aus Unachtsamkeit oder Interesselosigkeit, die bei den Klosteraufhebungen vielfach herrschten, abhanden gekommen. Es kamen keine Dokumente von Mitgliedern herüber, keine Professorekunden oder Aufzeichnungen biographischen Inhalts, keine Klosterschematismen usw. Vom Schottenstift darf abschließend wohl gesagt werden, daß es sich der von Joseph II. hinsichtlich des Klosters Montserrat gestellten Aufgabe nicht nur in Gehorsam, sondern weit mehr noch in brüderlicher Liebe unterzog, nachdem dieser Herrscher den Schlußstrich unter die Existenz dieser einst in höchster Huld und im Genuß größter Gunsterweise gestandenen kaiserlichen Stiftung gezogen hatte.

Was von Kirche, Kloster und Gottesacker übrigblieb, die trotz Restaurierung wie eine Ruine anmutende Kirchenfassade, scheint die mit einem Blick auf die Vergangenheit besinnlich Betrachtenden erinnern zu wollen: Sic transit gloria mundi!

235) Eugen Guglia, Wien, Wien 1908, S. 262.

# Sturmi von Fulda

Versuch eines Porträts

Von Pius Engelbert OSB, Gerleve

Über die *äußere* Gestalt des hl. Sturmi (lateinisiert Sturmius), des wohl bekanntesten Schülers des hl. Bonifatius und ersten Abtes von Fulda<sup>1</sup>, wissen wir so gut wie nichts. Der Biograph des Heiligen, sein Blutsverwandter und vierter Nachfolger als Abt, Eigil, der mehr als zwanzig Jahre mit Sturmi zusammengelebt hat, verrät uns nicht das Geringste über dessen Aussehen. Die älteste Darstellung Sturmis stammt erst aus einer Handschrift des 13. Jahrhunderts und ist demnach als Porträt im modernen Sinn völlig wertlos<sup>2</sup>. Einzig eine medizinische Untersuchung der Reliquien, soweit sie überhaupt noch vorhanden sind, könnte noch einige Aufschlüsse über sein äußeres Bild geben. Der Jesuit Christoph Brouwer, der erste Geschichtsschreiber Fuldas an der Schwelle der Neuzeit, berichtet von einer Öffnung des Grabes im Jahre 1613, an der er selbst teilgenommen hat<sup>3</sup>. Er gewann damals den Eindruck, daß Sturmi ein großer, stattlicher Mann gewesen sein muß, hierin also dem hl. Bonifatius, der nach den jüngsten anatomischen Gutachten ein wahrer Hüne von Gestalt war, nicht unähnlich. Die kurze Nachricht Brouwers ist, wenigstens vorläufig, das Einzige, was sich über das

- 1) Die Hauptquelle, die über das Leben Sturmis berichtet, ist die *Vita Sturmi auctore Eigilo* (ed. G. H. PERTZ, MGH SS II, 366–377), auf die hier ein für allemal verwiesen wird. Eine neue kritische Ausgabe dieses Textes erscheint in Kürze unter dem Titel: „Die Vita Sturmi des Eigil von Fulda. Literarkritisch-historische Einleitung und Edition“. Dort ist auch die ausführliche Begründung der im folgenden vorgelegten Interpretation der *Vita Sturmi* zu finden. Die über Sturmi existierenden Monographien, etwa die von F. FLASKAMP, *Sturm = Westfälische Lebensbilder II*, 1, Münster 1931, 1–14 oder auch K. LÜBECK, *Fuldaer Heilige Fulda 1948*, 57–105, sind nur mit Vorsicht zu benutzen. Wertvoll und in vielen Punkten grundlegend ist dagegen die Studie von H. BEUMANN, *Eigils Vita Sturmi und die Anfänge der Klöster Hersfeld und Fulda: Hess. Jb. f. Landesgeschichte* 2 (1952) 1–15. Zur Frage der Chronologie vgl. vorläufig H. BEUMANN, *Hersfelds Gründungsjahr: Hess. Jb. f. Landesgeschichte* 6 (1956) 1–24.
- 2) Im Widmungsbild des Codex Eberhardi: Hess. StA Marburg, K 426, f. 6r; zur Hs. vgl. E. E. STENGEL, *Urkundenbuch des Klosters Fulda I*, 2, Marburg 1956, XXVIII–XXXV.
- 3) *Interea propius inspiciendi copia fuit, cum anno MDCXIII, XII Martii in gratiam Serenissimi Ducis Bavariae Wilhelmi, aliquot Sanctorum tumbae reseratae sunt. Observavi huius S. Corpus praegrandibus fuisse contextum ossibus, quorum compluria ex templi ruina apparebat exportata. Chr. BROUWER, Sidera illustrium et sanctorum virorum, Fasz. 4 (De sancto Sturmione), Mainz 1616, 26.*

Äußere des ersten Fuldaer Abtes sagen läßt. Mehr und Wesentlicheres kann der Historiker dagegen über das *innere* Bild, den Charakter des Heiligen erfahren, wenn er nur die nicht allzu zahlreichen Quellen recht zu interpretieren weiß. Die Aufgabe wird ihm nämlich von eben diesen Quellen nicht leicht gemacht. Der Stoff ist spröde und für eine moderne Fragestellung, die mehr an den psychologischen Hintergründen als an den bloßen Fakten interessiert ist, wenig ergiebig. Erschwerend kommt hinzu, daß Sturmi selbst nichts Schriftliches hinterlassen hat, zumindest ist nichts von seiner Hand erhalten, kein Brief, keine einzige Zeile, nicht einmal ein Originaldokument, das er unterzeichnet hätte. Aus der aufmerksamen Lektüre Eigils gewinnt man zudem den Eindruck, daß dieses Schweigen nicht allein auf den Zufällen der bruchstückhaften Überlieferung beruht, sondern echt ist und der Persönlichkeit Sturmis entspricht. Bei einer derartigen Quellenlage muß sich aber der Historiker von vornherein der Grenzen bewußt sein, die ihm bei dem Versuch einer Porträtierung Sturmis gesetzt sind. Mit anderen Worten: er darf nicht den Anspruch erheben, den Kern von Sturmis Persönlichkeit mit letzter Sicherheit erfassen zu können. Dennoch ist es nicht aussichtslos, das geistige Bild dieses frühmittelalterlichen Mönches wenigstens in groben Umrissen zu entwerfen. Nur muß der Historiker eben das Risiko in Kauf nehmen, daß die mangelnde Anschauung ihn dazu verführt, einige Konturen allzu scharf zu betonen, andere vielleicht sogar falsch zu setzen. Aber was bedeutet das schon, wenn schließlich doch das Gesamtbild der Wirklichkeit nahekommt!

#### *Seelsorger in Fritzlar*

Sturmi war, anders als sein Schicksalsgefährte Lul, der spätere Nachfolger des Bonifatius auf dem bischöflichen Stuhl zu Mainz, von Geburt kein Angelsachse, sondern Bayer<sup>4</sup>. Er entstammte, wie neuere Forschungen wahrscheinlich gemacht haben, einer adligen Grundherrenfamilie aus dem westbayerischen Sempt — Isengau<sup>5</sup>. Die Pfarrei Attenkirchen bei Freising nimmt heute, nicht ohne Grund, in Anspruch, Geburtsort des ersten Abtes von Fulda zu sein.

Die bayerische Abkunft ist nicht ohne Bedeutung für das Leben Sturmis geblieben. Sie machte ihn zwar zeitweilig der fränkischen Reichsregierung politisch verdächtig, bewahrte ihn aber auch vor jener geistigen Isolierung, in die Lul und seine angelsächsischen Landsleute im ostfränkischen Reichsteil nach dem Tode ihres Meisters Bonifatius gerieten. Über die Jugendjahre Sturmis sind wir nur dürftig unterrichtet. Wohl schon 719 wurde der Knabe von seinen Eltern Bonifatius übergeben, damit er von ihm für den

4) Letzte Monographie über Lul von Th. SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken. II. Erzbischof Lul und die Anfänge des Mainzer Sprengels = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften u. der Literatur in Mainz, geistes- u. sozialwiss. Kl., 1950 (nr. 20) 45—113.

5) J. STURM, Die Anfänge des Hauses Preysing (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 8), München 1931, 190 f.

Klerikerstand erzogen und ausgebildet würde. Später treffen wir ihn zu Fritzlar in Hessen wieder, wo der Bischof ein kleines Missionskloster errichtet hatte, nicht zuletzt mit der Aufgabe, Seminar für den Priesternachwuchs in diesem nur oberflächlich christianisierten Gebiet zu sein. Etwa 733 oder 734 erhielt er die Priesterweihe, vermutlich durch Bonifatius selbst. Es folgten mehr als zwei Jahre anscheinend erfolgreicher Apostolatstätigkeit in der Umgebung des Klosters; sein Lebensweg als Seelsorger schien klar und eindeutig vorgezeichnet. Es sollte jedoch anders kommen.

Was den eigentlichen Umbruch in seinem Leben, die *conversio*, herbeigeführt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. War es eine schon lang gehegte Sehnsucht, die er bisher nur verdrängt hatte, oder handelte es sich um eine plötzliche innere Erschütterung, die ihm sein bisheriges Leben als Seelsorger fragwürdig erscheinen ließ und ihn in die Einsamkeit trieb? Nach der Darstellung Eigils möchte man zwar eher das letztere für zutreffend halten, berichtet er doch von Sturm, daß „ihm durch himmlische Eingebung der Gedanke ins Herz fiel, sich einem härteren Leben und der Unwirtlichkeit der Wildnis zu überantworten“ (Vita Sturm c. 2). Aber der Schriftsteller will mit diesen, dem üblichen hagiographischen Klischee entnommenen Worten wohl nur den tiefsten Grund angeben, der Sturm zu seinem kühnen Schritt veranlaßte, nicht aber eine psychologische Aufschlüsselung seines geistigen Werdegangs bieten. Wir müssen also darauf verzichten, die Entstehung seiner Berufung näher zu analysieren und uns damit zufriedengeben, die Art ihrer Verwirklichung zu konstatieren.

Sturm traf die wichtige Entscheidung für die Lebensform der Einsamkeit *par excellence*, das Eremitentum, nicht ohne sich vorher eingehend mit Bonifatius beraten und seine Zustimmung erlangt zu haben. Bonifatius wird über den Wunsch seines Schülers kaum begeistert gewesen sein, denn er benötigte die wenigen Priester, über die er verfügen konnte, dringend in der Seelsorge. Aber er war doch zu sehr Mönch und im geistlichen Leben zu erfahren, als daß er dem offenbaren Ruf Gottes an Sturm zu widerstehen gewagt hätte.

#### *Geliebte Einöde Hersfeld*

Die Sehnsucht nach der Einsamkeit ist so alt wie das Mönchtum selbst, ja untrennbar mit ihm verbunden, wenn auch die Ausdrucksformen seit jeher im einzelnen stark variiert haben. Ihre entschiedenste Ausprägung hat die monastische Einsamkeitstendenz jedoch seit alters im Eremitentum gefunden, in einer Lebensweise, die sich nicht nur in der Anfangszeit des christlichen Mönchtums, sondern auch im abendländischen Früh- und Hochmittelalter einer weitverbreiteten Wertschätzung und Beliebtheit erfreute. Welches die Ursachen für dieses erstaunliche Phänomen waren, und warum das Einsiedlertum in den folgenden Jahrhunderten immer mehr zurückging, soll hier nicht untersucht werden. Das Ergebnis dieser unbestreitbaren Entwicklung ist jedenfalls, daß der heutige Mensch, der von Jugend auf gelernt hat, vor allem in sozialen Kategorien zu denken, im allgemeinen nur schwer Zugang zu der ihm fremden Welt des Eremitentums findet. Hinzu

kommt, daß gerade heute nicht selten theologische Bedenken gegen diese Weise christlichen Lebens geäußert werden, Bedenken, die an und für sich nicht neu sind, da sie bereits Basilius d. Gr. mit aller wünschenswerten Deutlichkeit formuliert hat<sup>6</sup>, die aber in unserer Zeit, welche die gesamte überkommene Spiritualität einer kritischen Prüfung unterzieht, neu gestellt werden. Andererseits steht jedoch fest, daß selbst in unseren Tagen alle theoretischen Einwände verstummen, wenn die Welt einem echten und überzeugenden Leben in Einsamkeit und Armut begegnet, wie etwa das Beispiel Charles de Foucaulds beweist. Auch hat eine vertiefte Einsicht in das Wesen des monastischen Lebens hier und dort zu einer überraschenden Aufwertung des Eremitentums geführt. Das ist nicht verwunderlich. Denn letztlich kann nur derjenige Verständnis für diese Lebensform und damit auch für den Entschluß Sturmis aufbringen, der das Einsiedlertum so zu sehen gewillt ist, wie die wahren Eremiten aller Jahrhunderte es verstanden haben: als eine unbedingte Entscheidung des Glaubens, als eine mutige, alles hingebende Antwort auf einen alles fordernden Ruf Gottes.

Wir erfahren, daß Sturmi noch zwei Gefährten mit sich in die Einöde nahm. Man begenet heute, da das Einsiedlertum weitgehend zu einer Kuriosität geworden ist, nicht selten der Ansicht, daß ein rechter Eremit ganz allein, außerhalb jeder Gemeinschaft mit anderen Menschen, lebe. Das Mittelalter dachte hierüber anders. Die Zeugnisse dafür, daß sich zwei oder mehr Eremiten zusammentaten, sind durch alle Jahrhunderte hindurch sehr zahlreich. Der Athos kennt noch heute die Einrichtung der sogenannten Skiten, Vereinigungen von zwei, drei oder mehr Eremiten zu einer kleinen halbklosterlichen Siedlung. Ähnlich haben wir uns die Niederlassung Sturmis und seiner Gefährten vorzustellen, die sie im Jahre 736 zu Hersfeld an der Fulda, in der Einöde des ungeheuren Waldgebietes der Buchonia, bezogen. Hier in der Abgeschiedenheit des Urwaldes, der „Wüste“ der abendländischen Mönche des Frühmittelalters, lebte Sturmi mit seinen Brüdern, deren Zahl sich schließlich allem Anschein nach auf wenigstens sieben erhöht hat, Tag für Tag und Jahr für Jahr das gleiche unauffällige, allein dem Gebet und der für den täglichen Unterhalt notwendigen Arbeit gewidmete Leben, das Tausende von Eremiten vor ihm und nach ihm gelebt haben.

#### *Eine Unterredung mit Bonifatius*

Eigil weiß nicht viel aus dieser Periode in Sturmis Leben zu berichten, was wohl als Zeichen dafür angesehen werden darf, daß Sturmi die Verborgenheit, die er gesucht hatte, in Hersfeld auch wirklich fand. Nur eine einzige Begebenheit aus all diesen Jahren ist uns bekannt; sie fällt vermutlich in die Zeit kurz nach der Niederlassung in Hersfeld. Es ist die Reise, die Sturmi an einen nicht näher bezeichneten Ort unternahm, um dem Erzbischof über die Wahl von Hersfeld Bericht zu erstatten, sowie das Unternehmen, das sich daraus ergab. Der Wunsch Sturmis nach einem Gespräch

6) *Regulae fusius tractatae* 7: MIGNE, PG 31, 928—933: vgl. D. AMAND, *L'ascèse monastique de saint Basile*, Maredsous 1948, 118—128.

mit Bonifatius zeigt, daß er auch als Einsiedler die Verbindung zu seinem Bischof aufrechterhielt und sich auch weiterhin seiner Führung unterstellte.

Der Erzbischof zeigte sich über die Wahl Hersfelds zur Einsiedelei nicht beglückt. Der Grund, den er „seinem Einsiedler“, wie er Sturmli zu nennen pflegte, angab, beweist, daß auch das abgeschiedenste monastische Leben nicht völlig von der Umwelt abstrahieren kann: Hersfeld lag zu nahe an der gefährdeten sächsischen Grenze. Diese Grenze war etwas fluktuierendes, ein breiter Streifen ungesicherten Landes, in das regelmäßig bei jeder sich bietenden Gelegenheit sächsische Guerillas einfielen, und in blitzartigen Raubzügen das benachbarte Territorium mordend und plündernd verwüsteten. Sobald aber ein reguläres fränkisches Armeekorps in Sicht war, tauchten sie ebenso schnell wie sie gekommen waren, spurlos im Dickicht der riesigen Wälder unter. Sturmli hat noch Jahrzehnte später, bis kurz vor seinem Tode, mit diesen sächsischen Horden, die jede Schwäche der fränkischen Verteidigung sofort zu einem heimtückischen Angriff ausnutzten, zu tun gehabt. So drangen die Sachsen, während Karl d. Gr. im Jahre 778 den Spanienfeldzug leitete, über die Reichsgrenze und stießen sogar bis zum Rhein vor, zogen aber rasch in den Norden ab, als sie von Karls Herannahen hörten. Der Rückzug der sächsischen Guerillas brachte damals das Kloster Fulda in höchste Gefahr, so daß Sturmli die Evakuierung der Mönche anordnete, während er selbst, charakteristisch genug für ihn, unverzüglich in das Feindgebiet eilte, um eine wirksame Verteidigung des Klosters zu organisieren, was denn auch gelang. Es ist nicht nutzlos für das Verständnis der Persönlichkeit Sturmli, sich diese unruhige politische Lage klarzumachen, die hier im Osten des fränkischen Reiches herrschte. Sturmli's Eremitenleben in der Tiefe des buchonischen Urwaldes, hart an der gefährlichen sächsischen Grenze, war das genaue Gegenteil eines vertraumten, romantischen Idylls. Sein Leben glich eher dem eines kühnen Pioniers, der einen vorgeschobenen Posten bezogen hat und ihn mit zäher Ausdauer verteidigt und ausbaut. Man tut gut daran, sich dieses Bild einzuprägen, denn es beschreibt einen Charakterzug Sturmli, der wie kein anderer sein ganzes Leben geformt hat und der uns immer wieder begegnen wird.

#### *Eine vergebliche Bootsfahrt*

Doch kehren wir zur Darstellung der Geschichte zurück! Dem Wunsch des Bonifatius entsprechend, machte sich Sturmli auf die Suche nach einem geeigneteren Siedlungsplatz tiefer im sicheren Süden. Die Expedition, die Sturmli im Boot unternimmt, ist ebenso wie die spätere auf dem Rücken eines Esels, die zur Entdeckung des Fuldaer Klostergeländes führte, von Eigil mit erstaunlicher Orts- und Detailkenntnis geschildert worden, was unverstänlich wäre, wenn Sturmli selbst nicht später von seinen Erlebnissen erzählt hätte. Die erste Erkundungsfahrt mißlang. Sturmli kam mit seinem Boot nur bis zur Lüdermündung, ohne jedoch an der ganzen zurückgelegten Flußstrecke etwas Passendes gefunden zu haben. Erstaunlich ist allerdings, daß er so eifertig das Unternehmen abbrach und nach Hersfeld

zurückkehrte, ohne weitere Schritte zu unternehmen. Ein so schneller Rückzug muß bei einem Mann, der zeitlebens seine Ziele mit bemerkenswerter Hartnäckigkeit verfolgt hat und vor keinem Hindernis zurückscheute, einen tieferen Grund gehabt haben. Man wird daher wohl kaum fehlgehen, wenn man annimmt, daß der Wunsch des Bonifatius nach größerer Sicherheit für die Einsiedler von Hersfeld bei Sturmi auf wenig Gegenliebe stieß, und die Suche nach einem neuen Siedlungsplatz demensprechend auch nur mit halbem Herzen ausgeführt und bald aufgegeben wurde. Für diese Deutung spricht nicht nur der erwähnte Umstand, daß Sturmi jeden weiteren Versuch unterließ, sondern auch, daß er es nicht für nötig hielt, Bonifatius das negative Ergebnis mitzuteilen.

### *Die Bekehrung zum Zönobiten*

Jahre später übernahm der Erzbischof erneut die Initiative und griff ein zweites Mal in das Leben seines Einsiedlers ein, diesmal allerdings mit stärkstem Nachdruck. Hatte Bonifatius damals, als er zum Abbruch des Hersfelder Eremitatoriums riet, nur die persönliche Sicherheit Sturmis und seiner Gefährten im Auge gehabt, so ging es ihm nun, auf dem Höhepunkt seiner Wirksamkeit, kurz nach dem Concilium Germanicum von 742<sup>7</sup> um etwas Wichtigeres, um eine Angelegenheit von allgemeiner Bedeutung, nämlich um die Gründung eines großen Klosters mit vorbildlicher Disziplin im Osten des Reiches, im Zentrum seines eigentlichen Missionsfeldes. Zum Gründer dieser Abtei hatte er aber niemand anders ausersehen als Sturmi den Einsiedler. Der Gedanke an die Errichtung eines Klosters ging also nicht von Sturmi, sondern von Bonifatius aus. Nicht weil die Zahl der Gefährten sich ständig mehrte, wie es in der Geschichte des Mönchtums oft genug geschehen ist — man erinnere sich nur an den Ursprung der Vallombrosaner oder der Silvestriner —, wurde der Eremit Sturmi in die Rolle eines Klostergründers gedrängt, sondern weil der Erzbischof ein Kloster wünschte, darum mußte Sturmi sein bisheriges Einsiedlerdasein aufgeben, um Zönobit und Abt zu werden. Bonifatius hat sich zweifellos keine Illusionen über die Schwierigkeit gemacht, den eigenwilligen Eremiten zum klösterlichen Leben zu bekehren. Der Bericht Eigils verrät noch deutlich, welchen Wert Bonifatius der entscheidenden Unterredung mit Sturmi beimaß. Denn sollte Sturmi Abt der geplanten Neugründung werden, dann mußte er vor allem von der Größe der zönobitischen Berufung überzeugt sein, dann durfte er diese Lebensform nicht als einen Abfall vom Mönchtum oder als eine Flucht vor dem Anspruch der Einsamkeit

---

7) Das Datum des Concilium Germanicum ist bekanntlich seit Th. SCHIEFFER, Angelsachsen und Franken = Abhandlungen d. Akademie d. Wissenschaften u. d. Literatur in Mainz, geistes- u. sozialwiss. Kl., 1950 (nr. 20) 37–45 umstritten. Gegen SCHIEFFERs Konjektur nahm mit m. E. überzeugenden Gründen Stellung H. LÖWE, Jahrb. f. fränk. Landesforschung 15 (1955) 110–120; vgl. auch D. GROSZMANN, Hess. Jb. f. Landesgeschichte 6 (1956) 244–252.

ansehen. Es gelang Bonifatius in der Tat, seinen Schüler davon zu überzeugen und somit die dritte große Wende im Leben Sturmis herbeizuführen.

#### *Die drei Wandlungen im Leben Sturmis*

Die erste entscheidende Wende war die Oblation durch seine Eltern, als er nach den Worten Eigils „die irdische Verwandtschaft verließ, dem Vater unserer Erlösung folgte und den Weg der Pilgerschaft freudig mit dem Bischof antrat“ (Vita Sturmii c. 2). Die zweite Wende im Leben Sturmis war sein Entschluß, Einsiedler zu werden, die dritte, tiefe Wandlung hatte er nun durchzumachen, als er vom Eremiten zum Zönobiten, zum Klostergründer und Abt wurde. Ob Sturmii bereits in Fritzlar eine monastische Profeß abgelegt hatte, entzieht sich unserer Kenntnis, jedenfalls fehlte ihm aber, wie der Bericht Eigils durchblicken läßt, bis dahin noch die Erfahrung klösterlichen Lebens, so wie Bonifatius es sich vorstellte. Darum hat der umsichtige Erzbischof in den kommenden Monaten und Jahren keine Gelegenheit verstreichen lassen, um seinen Schüler tiefer in das Wesen des zönobitischen Lebens einzuführen. Krönung und Abschluß dieses eigenartigen Noviziates des neuen Abtes war zweifellos die monastische Studienreise, die Sturmii in Begleitung zweier Mitbrüder im Jahre 748 nach Italien, vornehmlich nach Rom und Montecassino, unternahm. Ein volles Jahr hielt er sich lernend, beobachtend, vergleichend in italienischen Klöstern auf und richtete, als sichtbares Ergebnis dieser Lehrzeit, nach der Rückkehr sein eigenes Kloster als ein deutsche Montecassino ein. Die Bräuche, die Sturmii nach dem Vorbild dieses und anderer italienischer Klöster damals in Fulda eingeführt hat, wurden von den Mönchen dort noch Jahrzehnte später leidenschaftlich verteidigt, mußten aber 817 der von der staatlichen Autorität geforderten Reichseinheitsobservanz des Benedikt von Aniane weichen<sup>8</sup>.

Die Studienreise Sturmis und die daraus resultierende Formung des frühen Fulda offenbart wie kaum etwas Anderes die große Wandlung, die Sturmii durchgemacht hat. Aus einem Priester, der in seinem Fritzlarer Seelsorgsbezirk in der Mühsal der täglich andrängenden kleinen Apostolatsverpflichtungen aufging, aus einem Eremiten, der sich in die menschenleere Tiefe einer abgelegenen Wildnis eingeschlossen hatte, war unter dem sanften, aber stetigen Einfluß des Bonifatius eine Führergestalt herangereift, die über den beschränkten Umkreis der Buchonia hinauszusehen gelernt hatte. Wenn diese dritte Wende den Charakter Sturmis, wie wir noch sehen werden, auch nicht mehr entscheidend verändert hat, so hat sie ihm doch jene Offenheit und jenen Weitblick verliehen, den später Karl d. Gr. mit dem untrüglichen Gespür des Genies sofort wahrnahm und in seine Dienste zu stellen verstand.

8) Über die Fuldaer Bräuche vor 817 unterrichtet der *Supplex Libellus monachorum Fuldensium*: ed. J. SEMMLER, *Corpus Consuetudinum Monasticarum I*, Siegburg 1963, 321–327. Dazu die Untersuchung von J. SEMMLER, *Studien zum Supplex Libellus und zur anianischen Reform in Fulda*: ZKG 69 (1958) 268–298.

*Der heilige und von Gott erwählte Ort Fulda*  
(*Vita Sturmi c. 13*)

Wiederum also mußte Sturmi auf Geheiß seines Meisters die Einsamkeit seiner geliebten Klause zu Hersfeld verlassen, um auf die Suche nach einem günstigen Siedlungsplatz zu gehen; nur war diesmal das Ziel höher gesteckt als vor Jahren. Der Bericht Eigils von dem einsamen Ritt Sturmis auf dem schmalen Fischerpfad durch den dichten, verfilzten Auewald der Flußniederung gibt einen anschaulichen Eindruck von den Mühen und Gefahren, denen Sturmi hier ausgesetzt war. Er läßt aber auch deutlich Eigenschaften Sturmis erkennen, die uns nun schon öfter begegnet sind: seinen Pioniergeist, sowie seine Unerschrockenheit und Umsicht in ungewöhnlichen Situationen, sei es bei der Begegnung mit heidnischen Slaven, die handgreiflich werden wollen, oder dem nächtlichen Zusammentreffen mit dem Pferde knecht eines Herrn Orcis am Fuldaübergang von Bronnzell. Aber ein drittes noch verrät der Text der Vita dem aufmerksamen Leser, das für die Deutung der Persönlichkeit Sturmis zunächst nebensächlich erscheinen mag, in Wirklichkeit aber gerade für ihn reich an üblen Folgen gewesen ist, nämlich die überragende Rolle, die dem Erzbischof in der Planung und Gründung des neuen Klosters zukam. Denn allem Anschein nach hat er Sturmi bereits auf einen genau umschriebenen Platz innerhalb des Waldgebietes der Buchonia als den geeigneten Ort für einen Klosterbau aufmerksam gemacht. Es war das Gelände eines verlassenen fränkischen Königshofes, dessen Ruinen man erst vor einigen Jahrzehnten entdeckt und ausgegraben hat<sup>9</sup>. Niemand anders als Bonifatius selbst war es, der die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Klosters auf diesem Boden schuf, er war es auch, der die Observanz seiner Gründung bestimmte, und er fühlte sich auch als der eigentliche Abt des neuen Klosters.

Mit noch sieben anderen, ohne Zweifel seinen alten Hersfelder Gefährten, begann Sturmi am Donnerstag vor dem Palmsonntag des Jahres 744, dem 12. März, das klösterliche Leben in den Notunterkünften des zerfallenen Hofgebäudes. Der Tag ist vielleicht nicht ohne Bedacht gewählt. Es ist das Fest des hl. Papstes Gregors d. Gr., der bei den Angelsachsen in hohem Ansehen stand und der damals bereits von ihnen als Heiliger verehrt wurde<sup>10</sup>. Es ist verführerisch, Parallelen zwischen der Sendung des Abtes Augustinus durch Gregor nach England und der Sturmis durch den Angelsachsen Bonifatius in das ostfränkische Missionsgebiet zu ziehen, doch darf man den

---

9) Letzte Forschungsberichte (jeweils mit reicher Literaturangabe): H. HAHN, Die Ausgrabungen am Fuldaer Domplatz 1953 — Sankt Bonifatius — Gedenkgabe zum zwölfhundertsten Todestag, Fulda 1954, 641—686. DERS., Die Katastrophe von Fulda: Fuldaer Geschichtsblätter 39 (1964) 91—96.

10) Ein Gregoriusaltar in der St. Peter u. Paulskirche zu Canterbury bezeugt von Beda Venerabilis, *Historia eccl. gentis Anglorum* II, 3: ed. C. PLUMMER, Oxford 1896, 96. Das Martyrologium Bedae hat zum 12. März *Depositio sancti Gregorii papae (beatae memoriae)*: H. Quentin, *Les martyrologes du moyen âge*, Paris 1908, 50.

Vergleich nicht zu weit treiben, die Unterschiede sind größer als die Ähnlichkeiten. Eines allerdings ist gewiß beiden Unternehmungen gemeinsam: die harte Pionierarbeit, die beide Äbte, der Römer Augustinus und der Bayer Sturm, fern von ihrer Heimat leisten mußten, um das Mönchtum in einem fremden Land einzupflanzen.

#### *Äußerer und innerer Aufbau*

Die auf den 12. März 744 folgenden Monate und Jahre vergingen damit, das neue Kloster äußerlich und innerlich aufzubauen. Die erste Zeit einer Neugründung ist nie leicht. Mangel und oft sogar Not schauen aus allen Ecken, das Maß der körperlichen Arbeit, das geleistet werden muß, um auch nur den dringendsten Bedürfnissen abzuweichen, ist beträchtlich und die Zahl der Mönche in den meisten Fällen verschwindend klein. Wenn dann mit dem mühsamen materiellen Aufbau nicht zugleich ein geistiger Hand in Hand geht, der die Gründermönche immer wieder zu einem jugendlichen Enthusiasmus und einer heiligen Unbekümmertheit beflügelt, stellen sich nicht selten lähmende Mutlosigkeit und resignierter Pessimismus ein, die für eine Neugründung ein geradezu tödliches Gift sein können. Bonifatius hat dies alles als kluger Organisator wohl bedacht und beides, den äußeren wie den inneren Aufbau von Fulda mit der gleichen Energie vorangetrieben. Bald schon begann man nach seinen Anweisungen mit dem Bau von Kirche und Klostergebäuden, mit der Rodung des Waldes und der Urbarmachung des Bodens. Fulda war trotz der Dotation des fränkischen Hausmeiers und den Ergänzungsschenkungen der adligen Grundherren der Umgebung in seinen Anfängen ein armes Kloster, in dem es noch zehn Jahre nach der Gründung, wie eine spätere Quelle wissen will, „außer Milch, Butter und Käse nicht viele Leckerbissen gab“<sup>11</sup>, und in dem die Mönche mit ihrer eigenen körperlichen Arbeit den Lebensunterhalt bestreiten mußten, was von den Zeitgenossen als ungewöhnliche Askese empfunden wurde<sup>12</sup>. Die anfängliche Armut verschwand jedoch schon bald, ja fast schlagartig mit einem bestimmten Datum, dem 5. Juni 754, dem Todestag des hl. Bonifatius. War Fulda bis dahin ein wenig beachtetes Urwaldkloster gewesen, so begann mit dem aufsehenerregenden Martyrium des Heiligen und der Übertragung seiner Gebeine nach Fulda ein wahrer Strom von Schenkungen dorthin zu fließen, der alle Armut schnell vertrieb. Der Abt erhielt nun erst die Mittel zu großzügigem Ausbau und Schmuck von Kirche und Kloster und konnte sogar daran denken, ein so kühnes Projekt wie den 1,5 km langen Kanal längs der Fulda, der die Klosterökonomie mit dem nötigen Wasser versorgte und Jahrhunderte später noch in Betrieb war, in die Tat umzusetzen. All dies zeigt, daß Sturm, der als Einsiedler an ein entbehrensreiches Leben gewöhnt war, die kollektive Armut nicht als das Ideal für eine zönotische Gemeinschaft ansah, eine Auffassung, die

11) Vita IV Bonifatii auctore Moguntino 12: ed. W. LEVISON, MGH SS rer. Germ. (1905) 104.

12) Bonifatiusbr. 86: ed. G. TANGL, MGH Epp. selectae I (21955) 193. Vita Leobae 17: ed. G. MAITZ, MGH SS XV, 1, 129.

durchaus den Vorstellungen der damaligen Zeit über das Mönchtum entspricht. An den Einsiedlern bewunderte man zwar, wie nicht wenige Heiligenviten beweisen, die Nachahmung der evangelischen Armut<sup>13</sup>, von einem Coenobium aber erwartete man eher Prachtentfaltung als Einfachheit. Wurde schon das einzelne Kirchengebäude mit seinem kostbaren Schmuck als Bild des himmlischen Jerusalem verstanden, so galt dies noch mehr von dem in sich geschlossenen, auch wirtschaftlich selbständigen Klosterbezirk, der das Ideal darstellte, das jede Abtei nach Maßgabe des Möglichen zu verwirklichen trachtete<sup>14</sup>.

Dem geistigen Aufbau seines Klosters widmete Bonifatius besondere Aufmerksamkeit. Es scheint, daß er in der klugen, der freien Entscheidung der Mönche nicht vorgreifenden, aber doch zielbewußten und beharrlichen Formung des Fuldaer Konventes Trost und Ausgleich gesucht hat für den Mißerfolg und die Zurücksetzung in der fränkischen Öffentlichkeit, unter denen er gerade in den letzten Jahren vor seinem Tode so sehr gelitten hat.

Von der bedeutsamen Reise Sturmis nach Italien war schon die Rede, andere Einzelheiten der monastischen Entwicklung sind nur zufällig überliefert, so der hochherzige Entschluß der Mönche, für immer auf Wein und Starkbier zu verzichten (was allerdings nicht lange durchgehalten wurde). Nimmt man alle Einzelheiten, die uns bekannt sind, zusammen und vergleicht sie mit den Bräuchen anderer Klöster der Zeit, so ist ein stark asketischer Zug in den Anfängen Fuldas unverkennbar, und man geht wohl kaum fehl, wenn man ein Gutteil dieser Strenge auf Sturmi selbst zurückführt.

#### *Der Konflikt mit dem Bischof von Mainz*

Der Martertod des Bonifatius ist für Fulda nicht nur in ökonomischer Hinsicht ein Wendepunkt gewesen. Für Sturmi schloß er die jahrzehntelange Periode der Jüngerschaft und der demütigen Unterordnung ab und zwang ihn unversehens zu selbständiger Entscheidung aller andrängenden Fragen und Probleme. Sturmi hat diesen neuen Anspruch sofort wahrgenommen und seine Vorstellungen von Anfang an mit der ihm charakteristischen Energie vertreten. Dabei geriet er gleich zu Beginn in eine tragische, im letzten wohl unvermeidliche Kontroverse mit seinem früheren Mitschüler

13) Zum Ideal der paupertas evangelica vgl. neuestens K. BOSL, Potens und Pauper, begriffsgeschichtliche Studien zur gesellschaftlichen Differenzierung im frühen Mittelalter und zum Pauperismus des Hochmittelalters = DERS., Frühformen der Gesellschaft im mittelalterlichen Europa, München — Wien 1964, 106—134, bes. 120—123, der aber m. E. den religiös-monastischen Armutsgedanken im Frühmittelalter, wie er pointiert in Liudgers Vita Gregorii Traiect. zum Ausdruck kommt, unterschätzt.

14) So gibt z.B. der berühmte Klosterplan von St. Gallen wahrscheinlich den offiziellen Idealplan für die Klöster des Frankenreiches unter Ludwig d. Fr. wieder. Vgl. W. HORN, On the Author of the Plan of St. Gall and the Relation of the Plan to the Monastic Reform Movement = Studien zum St. Galler Klosterplan, hrsg. von J. DUFT, St. Gallen 1962, 103—127.

Lul, dem Nachfolger des Bonifatius auf dem Bischofsstuhl zu Mainz. Der Streit flammte bereits am Sarg des gemeinsamen Meisters auf. Während Lul die Forderung erhob, den Leib des Heiligen in seiner Bischofsstadt beizusetzen, verlangte Sturmi eisern, den Wunsch des Bonifatius zu respektieren und ihn in Fulda zu begraben. Die Hartnäckigkeit, mit der Sturmi seine Ansicht verfocht, drang schließlich durch und Lul mußte nachgeben.

Die landläufige Meinung urteilt nicht eben günstig über die Persönlichkeit des Mainzer Bischofs, woran ohne Zweifel die einseitige Darstellung Eigils mitschuld ist. Lul konnte sich gewiß nicht mit Bonifatius messen, es fehlte ihm die Neigung und wohl auch Fähigkeit zu organisatorischer und kirchenpolitischer Wirksamkeit, wie sie Bonifatius eigen war, es fehlte ihm dessen Sorge für die spezifisch fränkischen Probleme, vor allem aber dessen geistige Schwungkraft. Im Grunde eine Gelehrtennatur mit einer starken Veranlagung zum kontemplativen Leben, verschloß er sich unter dem Eindruck des wachsenden fränkischen Widerstandes mit den Jahren immer mehr und suchte enttäuscht und resigniert Trost bei seinen angelsächsischen Landsleuten. Aber es wäre ungerecht, nur diese Seite bei ihm zu sehen. Unauffällig und doch nicht ohne Geschick verwaltete er das schwere Erbe des Bonifatius in der Mainzer Diözese, die unter ihm durch die endgültige Einbeziehung der Diözesen Buraburg und Erfurt jene gewaltige Ausdehnung erhielt, die sie im wesentlichen bis zur Neuordnung der Diözesangrenzen im Anfang des 19. Jahrhunderts behalten sollte<sup>15</sup>. Lul war sicher nicht jener Intrigant, als den ihn Eigil hingestellt hat. Wenn er die Rechtsnachfolge des Bonifatius auch in Fulda antreten wollte, so konnte er gute Gründe dafür ins Feld führen, und er hätte auch Erfolg gehabt, wenn er nicht gerade auf einen Mann wie Sturmi gestoßen wäre. Wenn zwei das Gleiche tun, so bedeutet das noch lange nicht das Gleiche! Der Autorität des Bonifatius hatte Sturmi sich gebeugt, diejenige des Bischofs Lul war er jedoch nicht anzuerkennen gewillt, zumal es letztlich um die Selbständigkeit des Klosters und dessen ungestörte Entwicklung ging. Die Spannung zwischen den beiden Männern schwelte jahrelang im Untergrund, bis sie in den Jahren 762/63 lichterloh zum Ausbruch kam.

#### *Sturmi im Exil*

Den Anstoß gab allerdings, das muß betont werden, nicht der Mainzer Bischof und auch nicht Sturmi, sondern eine Gruppe von drei Fuldaer Mönchen, die ihren eigenen Abt bei der höchsten staatlichen Autorität denunzierten. Worauf die Anklage lautete, wird nicht gesagt, doch bestand sie allem Anschein nach in dem Vorwurf hochverräterischer politischer Beziehungen zum bayerischen Herzogshaus. Sturmi wurde an den fränkischen Hof zitiert und kurzerhand in die nordfranzösische Abtei Jumièges verbannt.

15) Außer Th. SCHIEFFER (oben A. 4) siehe W. FRITZE, Bonifatius und die Einbeziehung von Hessen und Thüringen in die Mainzer Diözese: Hess. Jb. f. Landesgeschichte 4 (1954) 37—63.

Die Sitte, mißliebige Personen, vor allem politische Gegner, in ein Kloster zu verbannen, war sowohl bei den Merowingern als auch bei den Karolingern ein nicht eben selten benutztes Machtinstrument. In den meisten Fällen war diese Verbannung einer lebenslänglichen Zuchthausstrafe unserer Tage gleichzusetzen, da man den unglücklichen Sträflingen kurzerhand das Haupthaar schor und sie gewaltsam zur Ablegung einer monastischen Profese zwang, von der es keine Dispens gab.

Diese Verschärfung der Strafe fiel bei Sturmi natürlich fort, da er bereits Mönch war. Dennoch lebte auch er in der fremden Abtei als ein Gefangener. Das Kloster, etwa ein Jahrhundert älter als Fulda, lag in einer der großen Schlingen, welche die Seine hinter Rouen macht; es war auf drei Seiten von Wasser umgeben und nur durch eine schmale Landbrücke mit der Außenwelt verbunden, „wahrlich ein geeigneter Ort für die Abgeschlossenheit eines Klosters, aber auch eines Gefängnisses auf Lebenszeit!<sup>16</sup>“. Der damalige Abt von Jumièges, Droctegang, war der fränkischen Reichsregierung voll ergeben und von ihr schon öfter mit heiklen diplomatischen Aufträgen betraut worden. Seine Person bot also die beste Gewähr für eine sichere Haft des politischen Häftlings Sturmi. Zwei Jahre blieb der Abt von Fulda hier in Gewahrsam. Mittlerweile nahmen die Dinge, die sich während seiner Abwesenheit in Fulda zutragen, einen dramatischen Verlauf. Der Mainzer Bischof hatte versucht, einen ihm genehmen Geistlichen an Sturmis Stelle zum Abt einzusetzen, der neue Obere vermochte sich aber gegen den geschlossenen passiven Widerstand des Konvents nicht durchzusetzen. Die Neuwahl, die Lul notgedrungen erlauben mußte, brachte einen Anhänger Sturmis an die Spitze der Abtei, der sich weigerte, die Autorität des Mainzer Bischofs anzuerkennen und sich nur als Administrator des Klosters ansah mit der einzigen Aufgabe, die Wiedereinsetzung Sturmis in die Wege zu leiten. Sie gelang schneller, als man gedacht hatte. König Pippin begnadigte im Frühjahr 765 überraschend seinen Gefangenen und ernannte ihn wieder zum Abt von Fulda, unterstellte aber zugleich das Kloster — ein geschickter politischer Schachzug — unmittelbar der Reichsgewalt. Gewiß war es damit der Hand Luls für immer entzogen, aber welchen Preis Fulda dafür zu bezahlen hatte, sollte sich schon im nächsten Jahrzehnt herausstellen.

#### *Auf neuen Arbeitsfeldern*

Mit dem Regierungswechsel von 768 setzte eine verstärkte außenpolitische Aktivität des Reiches ein, die auf Betreiben der Königinmutter Bertrada vor allem eine Verbindung mit den Langobarden zum Ziel hatte. Es ist ein Zeichen für das Vertrauen, das der Fuldaer Abt trotz seiner nicht unbedenklichen politischen Vergangenheit bei den neuen fränkischen Machthabern, nicht zuletzt bei dem jungen Karl, genoß, daß er schon bald in einer wichtigen Friedensmission an den bayerischen Hof gesandt wurde, eine Auf-

16) P. STOLLENGAYER, Das Grab Herzog Tassilos III. von Bayern: 105. Jahresbericht des öffentlichen Gymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster, 1962, 47.

gabe, die er zur vollen Zufriedenheit seiner Auftraggeber löste. Es warteten jedoch noch größere und schwerere Pflichten auf ihn. Der erfolgreiche Verlauf des Sachsenfeldzuges von 772 bestimmte Karl d. Gr., die Christianisierung der eroberten Gebiete energisch voranzutreiben. Fulda hatte jetzt den Preis für den Rechtsschutz, den der König ihm gewährte, zu zahlen. Karl brauchte für seine Missionspläne Priester. Woher sollte er sie nehmen, wenn nicht aus den Abteien seines Reiches, vornehmlich den im Osten gelegenen? Bereits A. Hauck hat gespürt, daß Karl d. Gr. dem Mönchtum im tiefsten verständnislos gegenüberstand<sup>17</sup>. Ohne Sinn für die besondere Berufung, die das monastische Leben im Ganzen der Kirche besitzt, holte er die Mönche aus ihren Klöstern heraus und verlangte von ihnen Missionsarbeit unter einem Volke, das diesen Männern nur mit Mißtrauen und Ablehnung begegnete. Sturmi hat den staatlichen Missionsauftrag an seine Abtei gehorsam ausgeführt, es blieb ihm auch nicht anderes übrig. Wohl auf dem Reichstag von Paderborn 777 wurde ihm als kommissarischem Leiter ein Großteil des eroberten sächsischen Territoriums zur Missionierung übertragen. Er und seine Mönche entfalteten sogleich eine rege Predigtstätigkeit, die freilich nach dem Ausweis der Quellen eher dazu angetan war, die Gefühle der schon von Natur aus verschlossenen Sachsen mehr zu erbittern, als ihre Herzen für die Botschaft von der Liebe Christi zu öffnen. Der Aufstand des Jahres 778 ist wahrscheinlich nichts anderes als eine spontane Reaktion auf die unkluge und überhebliche Art, mit der Sturmi und die anderen fränkischen Missionare den Glauben unter den besiegten Stämmen verkündeten. Auch hier erweist sich Sturmi als ein Kind seiner Zeit und seiner Umwelt. Noch Jahrzehnte später hatte man in Fulda, wie die Vita Sturmi selbst beweist, für diese sächsischen Barbaren nur abfällige Worte übrig, und von dem Wohlwollen, mit dem der Angelsachse Bonifatius die „Altsachsen“ betrachtet hatte, ist in dem bayerisch beeinflussten Fulda nichts zu spüren<sup>18</sup>. Sturmi selbst hat sich, wie sein Verhalten bei dem besagten Aufstand zeigt, durchaus als fränkischer Amtsträger gefühlt, der nicht abgeneigt war, notfalls mit militärischen Mitteln gegen die Widerspenstigen vorzugehen. Als Karl d. Gr. im folgenden Jahr einen Vergeltungsschlag gegen die Rebellen führte, bestellte er bezeichnenderweise niemand anders als den Abt von Fulda zum Festungskommandanten der zurückeroberten Eresburg, eines Zentrums des sächsischen Widerstandes.

#### *Mönchtum und Politik*

An der starken äußeren Aktivität, die Sturmi nach dem Tode des Bonifatius entfaltet hat, kann der moderne Beobachter nicht vorübergehen, ohne sie einer kritischen Beurteilung zu unterziehen. Die Forderung einer deut-

- 17) A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands II, <sup>3-4</sup> Leipzig 1912, 578–588. Grundlegen die Untersuchung von J. SEMMLER, Karl der Große und das fränkische Mönchtum = Karl der Große, Lebenswerk und Nachleben II. Das geistige Leben, hrsg. von B. BISCHOFF, Düsseldorf 1965, 255–289.
- 18) Zum bayerischen Einfluß im frühen Fulda vgl. I. SCHRÖBLER, Fulda und die althochdeutsche Literatur: Literaturwiss. Jahrb. NF. 1 (1960) 1–26.

lichen Trennung der kirchlichen von den rein staatlichen Belangen ist seit der Aufklärung zu einem unaufgebaren Grundsatz der Staatsraison geworden; auch die Kirche sieht deutlicher als in früheren Jahrhunderten die Gefahren, die ihr aus einer allzu engen Verbindung mit dem Staat drohen. Erst recht muß man vom Mönchtum die erkennbare Distanz zum Getriebe der Welt erwarten und das gelebte Zeugnis für eine jenseitige Wirklichkeit inmitten einer Gesellschaft, die immer wieder rein innerweltlichen Zielsetzungen zu verfallen droht.

Nur derjenige wird aber Sturmis politisches Verhalten gerecht beurteilen, der es auf dem Hintergrund der mittelalterlichen Welt sieht. Bereits seit mehr als zwei Jahrhunderten hatte das Mönchtum im gallischen Raum einen immer stärker werdenden kirchlichen und politischen Einfluß ausgeübt, der zum Teil an so hochberühmte Namen wie Columban von Luxeuil geknüpft war. Die Reihe der in das öffentliche Leben eingreifenden und es manchmal entscheidend mitbestimmenden Mönchsgestalten sollte in den folgenden Jahrhunderten sogar noch zunehmen: die heiligen Äbte Odilo und Hugo von Cluny waren Staatsmänner von europäischem Rang, ganz zu schweigen von Bernhard von Clairvaux, dem Ratgeber von Königen und Päpsten und Initiator des zweiten Kreuzzuges. Ging diese internationale politische Führungsposition des Mönchtums auch mit dem 12. Jahrhundert zu Ende, so setzte sich doch die vom Feudalismus begünstigte und ermöglichte Tendenz zu weltlicher Macht in kleinerem Stil in den unabhängigen Fürstabteien des Reiches bis zur Säkularisation 1803 fort. Auch Fulda ist diesen Weg zur staatlichen Selbständigkeit gegangen. Der souveräne Abtbischof des freien Reichsstiftes Fulda vom Ausgang des 18. Jahrhunderts hat äußerlich zwar wenig gemein mit dem schlichten, rauhen Gründerabt aus dem achten Jahrhundert, steht aber in der gleichen Tradition des politischen Spiels monastischer Würdenträger, an dem bereits Sturmi beteiligt war.

Es ist auffallend, daß Sturmis Wirken vor dem Tode des Bonifatius anscheinend ausschließlich den innerklösterlich-monastischen Problemen gewidmet hat, während es später in steigendem Maße äußeren Aufgaben gewidmet war. Man darf dies nicht nur auf die schon erwähnten unerbittlichen Forderungen Karls d. Gr. an die Abteien seines Reiches zurückführen, so stark dieser Druck auch tatsächlich war. Denn die politischen Eskapaden, derentwegen Sturmi bei der fränkischen Regierung angeklagt und nach Jumièges verbannt wurde, fallen bereits in die Zeit vor Karl d. Gr., und auch die heikle diplomatische Sendung an den bayerischen Hof hätte Karl wohl kaum dem Abt übertragen, wenn dieser ein unbekannter, weltfremder Klosterinsasse gewesen wäre. So kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß Sturmi selbst den Weg in die Öffentlichkeit gesucht hat. Die militärische Führungsposition, die er während der Sachsenunruhen von 778 und 779 innehatte, ist auch für die damalige Zeit nicht völlig unproblematisch. Gewiß war der Abt von Fulda, eines Klosters, das unter Königsschutz stand, verpflichtet, mit einem Truppenkontingent dem König beizustehen, aber er handelte weder im Sinne der bonifatianischen Reformdekrete noch der fränkischen kirchlichen Gesetzgebung im allgemeinen, wenn er selbst aktiv

am Krieg teilnahm<sup>19</sup>. Zwar ist es unmöglich für uns, festzustellen, ob Sturmi unter den damaligen Bedingungen anders hätte handeln können, aber sicher ist doch, daß der kriegerische Geist des streitbaren Abtes die Sachsen erst recht gegen die Botschaft des Christentums mißtrauisch machen und sie in der Überzeugung bestärken mußte, die Mission sei nur ein Mittel, um sie vollständiger den verhaßten Franken zu unterjochen.

Doch ist mit Nachdruck zu betonen, daß sich Sturmi der Tragweite seiner öffentlichen Aktionen, vor allem seiner militärischen Mitarbeit gegen die Sachsen, wohl kaum bewußt geworden ist. Grundsätzlich war die Symbiose zwischen Staat und Kirche in der Karolingerzeit kein Problem, nur ganz wenigen Männern, wie etwa dem Angelsachsen Alkuin, kam die fränkische Missionsmethode bedenklich vor, und grundsätzlich bestritt niemand das Recht des Königs, in das innere Leben der Klöster einzugreifen. Welche Folgen aber dieses staatliche Aufsichtsrecht einerseits und der politische Einsatz der Bischöfe und Äbte andererseits auch schon für die damalige Gesellschaft hatte, welch bedenklicher Entfremdung von ihrer eigentlichen Berufung vor allem die Mönche ausgesetzt waren, vermag der heutige Historiker aus der Distanz von mehr als 1000 Jahren vielleicht besser zu beurteilen als die wie Sturmi unmittelbar Beteiligten<sup>20</sup>.

#### *Das Ende*

Sturmi stand im Jahre 779 bereits in den Siebzigern. Bis jetzt war er von einer erstaunlich robusten Gesundheit gewesen, aber nun machte sich doch das Alter bemerkbar. Schon während der Wochen, da er Festungskommandant der Eresburg war, trug er den Todeskeim in sich. Im Dezember kehrte er krank in seine Abtei zurück, begleitet vom königlichen Leibarzt, den Karl d. Gr. besorgt ihm mitgegeben hatte. Der Arzt vermochte dem alten Mann nicht mehr zu helfen, eine Medizin, die er Sturmi eingab, verschlimmerte sogar nach dessen Meinung den Zustand. Er fühlte sich dem Tode nahe und ließ deshalb am 16. Dezember durch das Geläut sämtlicher Glocken die Kommunität an sein Krankenlager rufen, wo er sich von seinen Mönchen mit ergreifenden Worten verabschiedete und sie inständig ermahnte, ihrer Berufung treu zu bleiben. Am folgenden Tag setzte der Todeskampf ein. Einer der Umstehenden, so berichtet Egil als Augenzeuge, wandte sich an den sterbenden Abt mit der Bitte, sein Kloster doch nicht zu vergessen, wenn er bei Christus weile, und seinen Mönchen ein mächtiger Fürsprecher zu sein. „Unvermittelt schaute er uns an“, erzählt der Chronist, „und sagte: Erweist euch selbst dessen erst würdig und seid so in eurem Lebenswandel,

19) Vgl. Bonifatiusbr. 50 von 742: ed. M. TANGL, MGH Epp. sel. I (21955) 83 und die Antwort von Papst Zacharias ebd. 51: a.a.O. 87 f. Ferner Concilium Germanicum (a. 742) can. 2: MGH Conc. II, 1, 3. Concilium Suessionense (a. 744) can. 3: MGH Conc. II, 1, 34. Karoli M. Capitularium primum (ca. a. 769) cap. 1–2: MGH Capit. I, 44 f.

20) Kritische, aber wohl nicht ungerechtfertigte Beurteilung der fränkischen Geistlichkeit bei H. FICHTENAU, Das karolingische Imperium, Zürich 1949, 177 f.

daß ich begründete Fürbitte für euch einlegen kann, und dann will ich schon tun, um was ihr bittet!“ Das waren nach den Angaben des Biographen seine letzten Worte. Man schrieb Freitag, den 17. Dezember 779. Seine Mönche begruben ihn in der von Bonifatius begonnenen und von ihm selbst vollendeten Abteikirche, an der südlichen Wand.

#### *Versuch einer Deutung*

Es ist schon nicht leicht, einen Menschen zu beurteilen, den man selbst gekannt, mit dem man häufig verkehrt, dessen Briefe man gelesen, dessen Eigenarten man beobachtet hat. Denn letztlich ist jeder Mensch ein Geheimnis, dessen Tiefen nur Gott enträtseln kann, er, der uns innerlicher ist, als wir uns selbst. Um wieviel schwerer ist es für einen Historiker, fundierte und grechte Aussagen über einen Menschen des frühen Mittelalters, wie Sturmi, zu machen, über den wir praktisch nur das wissen, was sein Biograph aus dem Schatz der persönlichen Erinnerung berichtet hat. Gleichwohl offenbart eine genaue Betrachtung und Abwägung der Verhaltensweisen Sturmis in den verschiedenen Situationen, die Eigil geschildert hat, bestimmte Konstanten des Charakters, die in unserer biographischen Skizze des öfteren hervorgehoben, und die nun zu einem Gesamtbild vereinigt werden sollen.

Eine der hervorstechendsten Eigenschaften, die uns im Leben Sturmis begegnen, ist ohne Zweifel der Feuereifer, von dem dieser Mann bis an sein Ende beseelt war, angefangen von seiner ersten Wirksamkeit als Priester in Fritzlar bis zu seinen letzten Tagen auf dem Krankenbett, die von der Sorge für seine Mönche erfüllt sind. Dieser „gute Eifer“ (im Sinne von *Regula Benedicti* c. 72) war es, der ihn nicht mit dem normalen Leben in Fritzlar zufrieden sein ließ, sondern ihn zu Höherem, zu einer vollständigen, kompromißlosen Hingabe an Gott trieb. Sein Eifer war jedoch getragen von einem echten Gehorsam, was nicht selbstverständlich ist und darum besondere Erwähnung verdient. So war der Gang in die Einöde von Hersfeld nicht eine absonderliche Laune Sturmis, sondern nach der Auffassung Eigils, die der Wirklichkeit entsprechen dürfte, ehrliche Antwort auf einen Anruf Gottes. Andererseits wird man Sturmi wohl nicht Unrecht tun, wenn man sagt, daß die Kühnheit dieser Lebensweise und ihr Radikalismus zutiefst auch seinem Naturell entgegenkam, das sich nie mit dem Mittelmäßigen begnügt hat. Dieser Ernst der Lebensauffassung und die Strenge, die ihn alle Strapazen und Gefahren des Eremitenlebens in Hersfeld geringachten ließ, haben auch seine Haltung als Zönobit und als Abt entscheidend geprägt. Es ist nicht von ungefähr, daß Fulda in seinen Anfängen ein betont asketisches Kloster war, in dem Buße und Einsamkeit eine Rolle spielten, die zu dem heiteren Leben der Fuldaer Fürstäbte und adligen Kapitulare der Barockzeit einen grotesken Gegensatz bildet. Aber wiederum steht am Beginn dieses neuen Lebensabschnittes eine Gehorsamstat, die um so höher zu bewerten ist, als sie den eigenen Vorstellungen zuwiderlief: Sturmi hat das zönobitische Dasein, erst recht die Abtswürde, nicht gesucht; aber mit demselben Feuereifer und derselben Hingabe, mit der er acht Jahre

hindurch seine eremitische Berufung verwirklicht hatte, ist er auch an die Lösung der schwierigen Aufgabe gegangen, die Bonifatius ihm zugeordnet hatte.

#### *Von ungestümem Temperament*

Der Elan, mit dem Sturm alle äußeren Widerstände in seinem Leben gemeistert hat, ist in dieser ausgeprägten Form allerdings nicht denkbar ohne die Kehrseite, ohne andere Charaktereigenschaften, die sich dazu komplementär verhalten. Lampert von Hersfeld nannte im 11. Jahrhundert, fußend auf der Überlieferung seines Fulda feindlich gesinnten Klosters, Sturm einen „Mann von hervorragendem Geist und rühmenswürdiger Heiligkeit, aber auch von ungestümem, ja wildem Temperament“<sup>21</sup> eine Charakteristik, die ohne Zweifel das Wesentliche trifft. Sturm war in der Verfolgung seiner Ziele von einer Ausdauer und Hartnäckigkeit, die mitunter an Starrsinn grenzte. Zwar entsprach es einem Wunsch des Bonifatius, in Fulda beigesetzt zu werden, aber die Vehemenz und Leidenschaftlichkeit, mit welcher der Abt vor dem Sarg des Heiligen den Anspruch Luls bestritt und den eher behutsamen als draufgängerischen Mitschüler zum Nachgeben zwang, ist nicht frei von dunklen Schatten. Es mag sein, daß Lul, der zweifellos in gutem Glauben handelte, dem Kloster später Unrecht zugefügt hat, das abzuwehren Sturm die Pflicht hatte, aber mußte sich dieser sachliche Gegensatz zu einer persönlichen Feindschaft auswachsen, die Sturm, bis zuletzt von seinem Recht überzeugt, erst auf dem Sterbebett feierlich begrub? Der Abt von Fulda war zeitlebens nichts weniger als ein Träumer und Romantiker, sondern von einer handfesten Nüchternheit, die sich nichts vormachen ließ. Beweis dafür sind seine bestimmten, eher skeptischen als zuversichtlichen Worte, die er sterbend zu seinen Mönchen sprach. Aber dieser nüchterne Realismus scheint nicht frei gewesen zu sein von einem aus Enttäuschungen geborenen Mißtrauen: Mißtrauen gegen Lul, Mißtrauen gegen seine Mönche, aus deren Reihen seine Verräter gekommen waren, Mißtrauen selbst gegen den Arzt, den Karl d. Gr. ihm in seiner Krankheit geschickt hatte. Ob der Arzt wirklich ein falsches Heilmittel anwandte, wie Eigil meint, wird für immer ungeklärt bleiben, eigenartig berührt aber, daß Sturm selbst den armen Mann in aller Öffentlichkeit für die Verschlechterung seines Zustandes verantwortlich machte.

#### *Der Pionier*

Je mehr man sich mit der Gestalt Sturm befafßt, desto deutlicher wird, daß er ein Mann von starker, ursprünglicher Dynamik gewesen sein muß. Das, was ihm in einem nicht genauer zu bestimmenden Maß abging, war das Besonnene, Abgewogene, Ausgeglichenere, kurz das typisch benediktinische

21) Vir excellentis ingenii et praedicandae sanctitatis, sed vehementis nimium et ferocis naturae. Vita Lulli archiep. 13: ed. O. HOLDER — EGGER, MGH SS rer. Germ. (1894) 323.

Ideal der discretio. Er war kein Gelehrter — bezeichnenderweise berichtet Eigil nicht das Geringste über die Entwicklung der Studien im jungen Fulda, und von jener Freude an Büchern, die nicht wenige Zeitgenossen erfüllte, hören wir bei Sturmi nichts. Ja, er war nicht einmal ein eigentlich kontemplativ veranlagter Mensch, wenn er auch jahrelang in der Einöde gelebt hat. Dafür war sein Drang nach äußerer Tätigkeit zu ausgeprägt. Dennoch ist charakteristisch für ihn, und das verleiht ihm eine so große Ähnlichkeit mit modernen Mönchsgestalten wie dem Gründer der Abtei Pierre-qui-vire, Jean-Baptiste Muard, oder demjenigen von Mariannahill, dem Trappistenabt Franz Pfanner, daß alles Verlangen nach Aktivität in seiner Seele ungeschieden und unvermischt mit einer kühnen Liebe zum einsamen, asketisch-monastischen Leben verbunden war. Wie Muard und Pfanner hat Sturmi erst als er schon Priester war und im Seelsorgsdienst stand, die Berufung zum Mönchtum erfahren. Wie sie ist er, gehorsam dem Ruf Gottes, zum Klostergründer geworden. Wie sie besaß er einen harten Pioniergeist mit allen guten und allen negativen Seiten, die dieser Begriff umfaßt. Bonifatius hätte wahrlich keinen geeigneteren Mann für die von ihm geplante Gründung von Fulda finden können als eben seinen Hersfelder Einsiedler Sturmi.

#### *Der Heilige*

Die Umwelt, ja der eigene Konvent, hat den ersten Abt von Fulda nicht als Heiligen angesehen, geschweige denn verehrt. Sein Grab wurde von keinem Pilger besucht, und kein Wunder ist uns bekannt.

War Sturmi ein Heiliger? Vor einigen Jahren hat A. Nitschke die gleiche Frage bezüglich eines anderen mittelalterlichen Menschen, des deutschen Kaisers Heinrich II., gestellt<sup>22</sup>. Die Antwort, die Nitschke gegeben hat, trifft — mit den entsprechenden Abwandlungen — auch auf den ersten Abt von Fulda zu. Wie bei Heinrich II. muß man auch bei Sturmi wohl richtiger fragen, warum nur ihm unter so vielen Äbten seines Jahrhunderts die Ehre einer Heiligsprechung widerfahren ist. Zwar sind die Hintergründe der Kanonisation Sturmis durch Papst Innozenz II. auf dem zweiten Laterankonzil von 1139 noch nicht geklärt<sup>23</sup>. Doch kann kein Zweifel darüber bestehen, daß das entscheidende Motiv dazu die Rolle Sturmis als Gründerabt der mächtigen Reichsabtei Fulda war, dessen Heiligsprechung dem ehrwürdigen Kloster neuen Glanz verleihen mußte. Aber unabhängig von diesen historischen Beweggründen ist für die Gegenwart, die das Heiligengedanke früherer Epochen neu überdenkt, gerade die späte Kanonisation Sturmis von Bedeutung. Denn nur weil die eigene Zeit ihn nicht als Heiligen betrachtet und in das starre Gewand der damaligen Hagiographie gekleidet hat, ist Sturmi eine der wenigen Heiligengestalten des Frühmittelalters, die

22) A. NITSCHKE, *Heilige in dieser Welt* (Urban-Bücher 64), Stuttgart 1962, 99.

23) Über die Entwicklung des Sturmikultes orientiert am besten G. RICHTER, *Das Proprium Sanctorum Ecclesiae Fuldensis seit dem Anfang des XVII Jahrhunderts* = Quellen u. Abhandlungen zur Geschichte der Abtei u. der Diözese Fulda 1915, 211 f.

für uns noch als lebendige, ringende Menschen von Fleisch und Blut erkennbar sind, bei denen die Spannung zwischen Geist und Fleisch, zwischen Gott und Welt, von der ihr Leben, wie das jedes Heiligen erfüllt war, trotz aller literarischen Verhüllung noch spürbar ist. Damit aber — das ist die Antwort auf unsere Frage — wird Sturm, der unablässig Suchende und Kämpfende, zum Stellvertreter aller jener unbekanntenen Äbte, Mönche und Einsiedler seiner Zeit, die gleich ihm in ihrem Leben nichts Christus vorziehen wollten, und die mit der gleichen kühnen Beharrlichkeit wie er nur das eine Ziel verfolgten, Gott in allen Wechselfällen ihres Lebens zu suchen und zu finden.

## Hartwik von Hersfeld Ein Benediktiner-Diplomat im XI. Jh.

Von Ludwig Csóka OSB, Pannonhalma

Der wechselhafte Lebenslauf Hartwiks ging um die Mitte des XI. Jh. von der Abtei Hersfeld aus.

Obzwar diese Abtei vom Mainzer Erzbischof Lullus, dem Schüler und Nachfolger des heiligen Bonifaz, gegründet wurde, ehrten die Hersfelder auch den heiligen Bonifaz als ihren Gründer. Die Abtei war das Lieblingskloster Karls des Großen und wurde mit Fulda vieler Vorrechte teilhaft. Im Jahre 968 — wie Fulda von Anbeginn — wurde sie von der bischöflichen und erzbischöflichen Jurisdiction eximiert und kam so direkt mit dem Heiligen Stuhl in Verbindung<sup>1</sup>.

Hersfeld ragte auch in kultureller Hinsicht nicht nur von den fränkischen, sondern allgemein auch vor allen deutschen Klöstern im neunten, zehnten und elften Jahrhundert hervor. Kaiser Heinrich II. ließ das Kloster durch den hl. Gotthard, Konrad II. durch den Abt Poppo reformieren, um statt der kulturellen Richtung die geistlichen, mönchischen Zielsetzungen zu betonen. Die Wirkung der Reformäbte dauerte aber nicht lang. Die Lebensform von Hersfeld blieb im Wesentlichen die des XI. Jh.<sup>2</sup>.

Von Abt Meginher (1035—1059) erfahren wir, daß er ein ernster und gebildeter Mönch war, dessen Lehre mit seinen Taten übereinstimmte. Er hatte große Sorge für die Klosterschule: „scholam instituit; omnium artium peritus fuit.“<sup>3</sup> Sein Nachfolger wurde Ruothard, der früher Abt von Korvey war. Er wirkte in weltlichen Dingen hervorragend, aber in religiösen nur mittelmäßig. Er war ein Meister des Wortes, doch seinen mönchischen Eifer konnte man nicht loben. Gegen Ende seines Lebens dankte er ab und empfahl einen seiner würdigsten Mönche, Hartwik, zum Abt, den auch Heinrich IV. im Jahre 1072 ernannte<sup>4</sup>.

Hartwik kam also als Schüler Meginhers und Vertrauensmann Ruothards an die Spitze der berühmten Abtei. Am Ende seiner Lebensbahn schrieb er selbst, daß er die Grammatik von Priscian — diese Quelle der mittelalterli-

---

1) *Annales Lamberts* von Hersfeld. MGH-Ss. im ff. Ss/ V. 138—139. — K. L ü b e c k : Die Exemption des Klosters Fulda. Stud. u. Mitt. 1937, 147.

2) A. H a u c k : Kirchengeschichte Deutschlands III. / 1920 / 509—513. — Vita S. Godehardi Ss XI. 177—178.

3) Ss V. 140, 135.

4) Ss V. 141, 217, 191.

chen lateinischen Wissenschaft — vollkommen kannte<sup>5</sup>. Einer seiner Mönche hatte von ihm aufgezeichnet, daß er auch in der Moral und den biblischen Wissenschaften sehr bewandert war: „adprime instructus et eruditus est tam moralibus disciplinis, quam sacris scripturis<sup>6</sup>.“ Von seinen zwei Vorgängern glich Hartwik doch mehr dem Ruothard. Auch er ragte mehr im weltlichen, als im kirchlichen Leben hervor. Als Diplomat war ihm eine glänzende Laufbahn beschieden.

Obwohl wir von den Ereignissen seines Lebens nicht viel kennen, bezeugt das uns Bekannte die Richtigkeit unserer Behauptung.

Die cluniazensische Bewegung erreichte Deutschland im Jahre 1079. Deren stärkster Vertreter war das Kloster Hirsau und dessen berühmter Abt, der hl. Wilhelm. Der Abt wie der Konvent von Hersfeld betrachteten aber die neue Bewegung mißtrauisch und wandten sich an das benediktinische Urkloster Montecassino um Rat. Von dort erhielten sie die Antwort, daß auch sie davon Nachricht haben, daß in den Benediktiner-Klöstern verschiedene Sitten, „consuetudines“ entstanden sind, sie aber an der Regel des hl. Benedikt festhalten, „regulam sequuntur magistram,“ und nur ohne Verletzung dieser neue Bräuche annähmen. Ihre Lebensweise den Hersfeldern brieflich bekannt zu machen, würde viele Schwierigkeiten mit sich bringen. Es wäre ratsamer, wenn sie einen ihrer Mitbrüder nach Montecassino schickten, der sie während eines Jahres aus eigener Erfahrung kennen lernen würde und sie ihnen dann mitteilen könnte<sup>7</sup>. Ob diese persönliche Verbindung zwischen Montecassino und Hersfeld tatsächlich zustande kam, vertragen unsere Quellen nicht.

Das Wirken Hartwiks als Abt fällt also in die Epoche der Reformbewegungen. Er schloß sich nicht nur aus mönchischen, sondern auch aus kirchenpolitischen Gründen der Bewegung nicht an. Als im Jahre 1075 der Investiturstreit zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. ausbrach, hat sich Hartwik dem Lager des Letzteren angeschlossen. Der große Teil der deutschen Bischöfe und die Herrn Sachsens und Thüringens waren dagegen Anhänger Gregor VII. In dem zwischen den Gegnern entstandenen Kampf spielte Hartwik eine sehr bedeutende Rolle. Beim Schlichten des sächsischen Aufruhrs hatte er große Verdienste. Er erreichte mit seiner geschickten Diplomatie, „ex industria sapientis ingenii“, was der König mit den Waffen des Reiches nicht verwirklichen konnte: die Teilung und Kapitulation der Sachsen. Unter dem Einfluß der zu Hause und in Italien erreichten Erfolge hat Heinrich im April 1085 seine kirchlichen Würdenträger nach Mainz zum Konzil gerufen. Dort hat der König 15 gregorianisch gesinnte Bischöfe ihres Amtes enthoben, und an ihre Stelle seine eigenen Parteigänger gesetzt. Unter diesen war auch der Abt von Hersfeld, Hartwik,

5) E. Szentpétery: *Scriptores rerum Hungaricarum* / im ff. *SRH*/ I.—II. Budapest. 1937—1938. II. 401, 11—12.

6) Mon. Germ. Hist. Libelli de lite. II. 249.

7) J. Mabillon: *Acta Sanctorum OSB*. Saeculum V. Praefatio, XXXIX; Hauck, a.a.O. 511, 513.

den er zum Erzbischof von Magdeburg ernannte. Die Bischofsweihe fand am 13. Juli in Magdeburg in Anwesenheit des Königs, des Mainzer und Kölner Erzbischofs und vieler anderen Bischöfe statt<sup>8</sup>.

Hartwik aber konnte sich seiner erzbischöflichen Würde nicht lange freuen. Als Heinrich IV. sein Heer entließ, empörten sich die Sachsen und die Thüringer erneut gegen den König. Im Herbst 1086 war er gezwungen, mit seinen Anhängern aus Sachsen zu flüchten. Die politische Situation hat sich auch sonst verändert und infolgedessen wechselte Heinrich auch Methode und Mittel. So geschah es, daß er sich im Jahre 1088 mit dem früher vertriebenen Magdeburger Erzbischof versöhnte und ihn wieder in sein Amt einsetzte und seine im folg. Jahre geschlossene zweite Ehe durch ihn segnen ließ. Der Erzbischof — von großem Ansehen — stellte seinerseits den Frieden zwischen den sächsischen Herren, den Papst Gregor anhängenden Bischöfen und dem König her. Heinrich hinwiederum ließ die von ihm ernannten Bischöfe fallen. Infolgedessen verlor auch Hartwik seinen erzbischöflichen Stuhl.<sup>9</sup>

Die deutschen Geschichtsquellen lassen seither über Hartwik nichts hören. Die deutschen Historiker meinten daher, daß Hartwik von Magdeburg nach Hersfeld zurückkehrte, wo er im nächsten Jahre — 1089 — gestorben ist<sup>10</sup>. Hartwik aber verließ bloß die Bühne des deutschen öffentlichen Lebens, und nicht die Bühne der Geschichte . . .

Zuerst hat Zoltán Tóth auf die Grundlosigkeit der deutschen Auffassung hingewiesen und drückte seine Vermutung aus, daß Hartwik nach Verlust seines Amtes nach Ungarn kam. Nach seiner Meinung lebte Hartwik ohne Diözese als Gast—hospes—der ungarischen Könige St. Ladislaus und Koloman in ihrem Esztergomer — Graner Hofe und verfertigte unterdessen die dritte Biographie des Königs Stephan, des Heiligen.<sup>11</sup>

Die tatsächliche und bedeutungsvolle Tätigkeit Hartwiks in Ungarn werden wir im folgenden bekannt machen.

Tóth dachte daran, daß Hartwik als Diplomat des Königs Ladislaus wirkte. In ihm vermutete er den „spiritus rector“ des sogenannten Oderisius-Briefes.<sup>12</sup> Dieser Brief wurde im Frühjahr 1091 von König Ladislaus an den Kardinal-Abt von Montecassino Oderisius gesandt<sup>13</sup>. Der ungarische König wollte Oderisius dazu bewegen, daß er das Wohlwollen des Papstes Urban II. zur Eroberung Kroatiens seitens des ungarischen Königs sichere.

+ 1090

8) M.G.H. De lite. II. 249—250.

9) Z. Tóth: A Hartvik-legenda kritájához / Zur Kritik der Legende Hartwiks Budapest, 1943. 115—117.

10) Ebendort; conf. Ss X. 149, 32—33.

11) A.a.O. 119—120.

12) Ebendort 104—105.

13) Fr a k n ó i W.: Szt. Lászlo levele a montecassino apáthoz. Ertekőzék a történeti tudományok köréből / Magy. Tudományos Akadémia / XIX kötet 8. füzet, 3—4 lap / Der Brief des hl. Ladislaus an den Abt von Montecassino. Abhandlungen aus dem Kreise der historischen Wissenschaften. Ungarische Akademie der Wissenschaften. Band XIX., Heft VIII., S. 3—4 /

Der König wußte nämlich offensichtlich, daß Oderisius mit dem Papst in enger Beziehung steht, bei dessen Wahl im Jahre 1088 Kardinal Oderisius eine wichtige Rolle spielte. Selbst Urban II. schrieb dem Abt von Cluny, Hugo, daß „Oderisius, abbas Cassinensis, cardinalis diaconus“ auch die Stimmen „ceterorum diaconorum“ mit sich brachte. Der König versprach dem Abt, daß er seine erfolgreiche Vermittlung dankbar honorieren werde, indem er für Montecassino eine reich begüterte Abtei in Ungarn gründen werde.

Daß Hartwik die Aufmerksamkeit des Königs Ladislaus auf den einflußreichen Kardinalabt von Montecassino lenken konnte, kann man daraus folgern, daß Hartwik schon als Abt von Hersfeld mit dem Urkloster in Verbindung stand. Einen unmittelbaren Beweis für diese Behauptung kann man im Briefe selbst finden. Die stilkritische Untersuchung dieses Briefes bewies, daß die Phraseologie Hartwiks benediktinische Färbung hat. Im Texte des Briefes kann man mehr solche Ausdrücke finden, die aus der Regel und Biographie des hl. Benedikt stammen und so beweisen, daß der Konzipist ein Benediktiner war.<sup>14</sup>

Wo lebte aber Hartwik? Tóth — wie wir erwähnten — meinte, daß der Bischof Hartwik ohne Diözese am königlichen Hof weilte. Ihm gegenüber aber behauptete schon früher Julius Pauler, daß Hartwik Bischof von Raab—Győr — „episcopus Jauriensis“ — gewesen ist.<sup>15</sup> Diese seine Auffassung übernahm auch der Universitätsprofessor von Agram, Karl Kniewald und bestätigte sie auch anderseits.<sup>16</sup>

Die erzbischöfliche Bibliothek von Agram besitzt nämlich eine Handschrift aus dem XI. Jh., eine „Agenda pontificalis“. In einer ihrer Orationes kommt als Ortsbischof „Chart virgus antistes“ vor. Nach in dieser Agenda auffindbaren topographischen Spuren folgerte Kniewald, daß dieses Werk ursprünglich ein Ritualbuch des Raaber Bistums war, wo damals „Cart virgus“, d. h. Hartvicus Bischof war. Dieser Kodex wurde später dem im Jahre 1094 gegründeten Agramer Bistum von Hartwik geschenkt, wie es auch das erste Benedictionale vom Graner Erzbischof erhalten hat.

Pauler kam auf einer anderen Weise zum selben Resultat. Der ungarische König Koloman schickte im Frühjahr 1097 eine Gesandtschaft, die für ihn um die Hand der Tochter des Grafen Roger, des Herrn von Sicilien, feierlich werben und sie als Braut nach Ungarn führen sollte. Es scheint natürlich, daß der König die Führung dieser Gesandtschaft einem solchen Mann

14) Wir gaben die ausführliche Dokumentation für diese Behauptung in unserem Werke: *A latin nyelvű történeti irodalom kialakulása Magyarországon a XI.—XIV. században* (Die Entwicklung der lateinsprachigen historischen Literatur in Ungarn vom XI.—XIV. Jh.). Budapest, 1967. 161—162.

15) *Ki volt Hartvik püspök? Wer war der Bischof Hartwik? / Századok*. 1883. 803—804.

16) *Hartvik győri püspök Agenda Pontificalis-a. / Die Agenda Pontificalis des Raaber Bischofs Hartwik / Vorträge der I. Klasse der Akademie von Hl. Stephan*. 1941, 5—6, 21—22.

anvertraute, bei welchem er die für solche heikliche Aufgabe notwendigen diplomatischen Fähigkeiten — Klugheit, Feinheit, Beredsamkeit — voraussetzte. Seine Wahl fiel auf den Bischof Hartwik. Auch Koloman war in derselben Situation, wie vor einem Jahrzehnt die Thüringer, die „in illius — sc. Hartvici abbatis — prudentia et eloquentia plurimum fiduciae sibi posuissent“<sup>17</sup>. Der König hat sich nicht getäuscht. Hartwik und die Gesandtschaft haben ihren Auftrag erfolgreich erfüllt. Von diesem Geschehnis werden wir in der „*Historia Sicula*“ des Geschichtsschreibers Gaufredus Malaterra unterrichtet. Er nannte den Führer der Gesandtschaft einen „*Arduinum Joviensem episcopum*“.<sup>18</sup> Pauler aber wies darauf hin, daß dieser Arduinus Joviensis episcopus mit dem Hartvicus Jauriensis episcopus identisch sei. Einerseits existierte in Ungarn nie ein episcopatus Joviensis, sondern nur ein ihm ähnlich lautender episcopatus Jauriensis. Andererseits entspricht dem deutschen Namen *Hartvicus* vollkommen der lateinische *Arduinus*.

Den Raaber Episcopat des Hartvicus-Arduinus macht schließlich jene Aufzeichnung zweifellos, die heute im Original nicht mehr auffindbar ist. Nach dieser erledigte eine bischöfliche Kommission die Streitfrage, die zwischen Petrus, dem Abte von Pannonhalma und Matthäus, dem Bischof von Veszprém entstanden war. Der Praeses dieser Kommission war Seraphin, Erzbischof von Esztergom und ein weiteres Mitglied Hartwik, Bischof von Győr: „*Arduinus episcopus Jauriensis*“<sup>19</sup>.

Vom Gesagten ist zu sehen, daß Hartvicus-Arduinus als Raaber Bischof eine lebhaft politische, öffentliche Tätigkeit während der Regierung von Ladislaus und Koloman, in den Jahren von 1091 bis 1103 entfaltete.

Aber noch bedeutungsvoller ist jenes literarische Werk, welches den Namen Hartwiks in der ungarischen Historiographie berühmt machte und welches der beste Beweis seiner diplomatischen Fähigkeit ist.<sup>20</sup>

In der an den König Koloman gerichteten Empfehlung schrieb er selbst — *Cartuicus episcopus* —, daß er vom König mit der Ausarbeitung der *Biographie des hl. Stephan* betraut wurde: „*Opus, domine mi rex inclite, quod michi vestro regali precepto de vita beati regis Stephani potentialiter iniunxisti . . .*“ Gegen diese ihn beehrende Aufgabe legte Hartwik zwar bescheiden, aber doch selbstbewußte Verwahrung ein, daß das in seiner Jugend wohlbekannte Wissen des Priscian in seinem Alter schon verblasse. Seine Zweifel aber wurden von der Tugend des Gehorsams besiegt: „*dubietatem anxie mentis devicit obedientia*“.<sup>21</sup>

Aber warum mußte Hartwik eine Biographie vom hl. Stephan verfassen, wenn seit 20 Jahren schon zwei geschrieben wurden? Für wen und wofür war eine dritte „*vita*“ notwendig? Es ist klar, daß die Verfertigung des Werkes auf Wunsch des Königs geschah. Er hatte zwei sehr wichtige

17) Ss V. 193.

18) Muratori: *Scriptores rerum Italicarum*. V. 599.

19) N. Knauz: *Monumenta ecclesiae Strigoniensis*. I. 1874. 71.

20) *Vita S. Stephani regis Ungarorum*. SRH II. 401—440.

21) SRH II. 401, 5—16.

und bedeutungsvolle Probleme, die am zweckmäßigsten in einer Stephansbiographie zu lösen waren. Aber die Lösung dieser Probleme in solcher Form benötigte feines Taktgefühl, fast zauberische Geschicklichkeit, d.h. echtes diplomatisches Talent. Der König erhoffte dieses von Hartwik, der diese seine Aufgabe auch glänzend gelöst hat.

Schon um 1100 siegten die gregorianischen Ideen; Gregor VII. und Urban II. haben die Zielsetzungen des Investiturstreites zur Geltung gebracht, die Freiheit der Kirche gesichert. Das Recht der Ernennung des hohen Klerus wurde den Herrschern genommen und für die Kirche selbst sicher gestellt. Da ist aber doch selbstverständlich, daß die Regenten auch weiterhin den früheren Rechtsstatus für sich aufrechterhalten wollten. Wie Hartwik diesbezüglich einst Heinrich IV. unterstützte, so leistete er jetzt dem König Koloman dieselben Dienste. Darum schrieb er in seinem Werke, daß Papst Silvester II., als er die Meldung über den Eifer der Glaubensverkündigung Stephans und von deren Erfolgen hörte, erklärte: „Ego — inquit — sum apostolicus, ille vero merito Christi apostolus.“ Aus diesem Grund überließ er Stephan — quasi einem päpstlichen Legaten — die Verwaltung der ungarischen Kirche: „Quapropter dispositioni eiusdem . . . ecclesias simul cum populis utroque iure ordinandas relinquimus.“<sup>22</sup>

Hartwik hat also mit dieser dem Papst in den Mund gelegten, von ihm gedichteten Verfügung das Recht der Bischofsernennungen der ungarischen Könige begründen wollen. Aber diese tendenziöse Darstellung der Sache hat einstweilen ihr Ziel nicht erreicht. König Koloman mußte nämlich auf der Synode von Guastalla im Jahre 1106 durch seine Gesandten vor dem Papst folgende Erklärung abgeben: „Denunciamus vobis, pater reverende, nos . . . investituram episcoporum hactenus a maioribus habitam . . . de cetero deo volente cavebimus.“<sup>23</sup> Die ungarischen Könige, besonders die Habsburger haben für sich doch aus dem obengenannten Grund den Titel eines Apostolischen Königs (*rex apostolicus*) so wie das oberste Patronatsrecht der ungarischen Kirche beansprucht, von dem sie seit 1758 auch Gebrauch machten<sup>24</sup>.

Das zweite große Problem Kolomans war der rechtliche Unterbau seines Regierens, die Sicherung seines Thrones. Es ist bekannt, daß der König Salomon von seinen Geschwisterkindern, von Géza und Ladislaus im Jahre 1074 besiegt wurde und die Sieger den Thron für sich in Besitz nahmen. Da Salomon Schwager Heinrich IV., des Gegners von Gregor VII. war, ist es verständlich, daß der Papst dieses Verfahren guthieß und es als Gottesurteil erklärte<sup>25</sup>. Der Papst und die Mehrheit der Ungarn waren der Mei-

22) *SRH* II. 414, 12—16.

23) *Mansi*: *Sacra concilia* XX. 1211—1212.

24) *Fraknói W.*: *A magyar király fögegyuri jog Szt. Istvántól. Mária Teréziáig.* / *Das ungar. königl. Patronatsrecht von Hl. Stephan bis Maria Theresia* /. Budapest. 1895. 225, 348, 474—475.

25) *Migne*, *Patr. Lat.* 148, 421.

nung, daß Salomon ohnehin nicht zum Regieren geeignet war: „Rex Salomon . . . non, fuit aptus ad regnandum“<sup>26</sup>.

König Ladislaus, der keinen Sohn hatte, wollte auch später, gegen Ende seines Lebens das Prinzip der Idoneität zur Geltung bringen, als er dachte, daß der jüngere Sohn seines Bruders, Géza zum Regieren geeigneter sei, als der ältere, Koloman. Koloman wollte aber dieses Prinzip nicht zur Kenntnis nehmen, sondern beanspruchte nach dem Erstgeburtsrecht (primogenitura) den Thron für sich selbst. Er ließ sich auch zum König krönen. Obwohl sein Bruder Almos wiederholt Versuche machte, den Thron zu erwerben, hat Koloman sich behaupten können.

Diese historische Situation erklärt, warum und wozu Hartwik in seiner Stephansbiographie so sehr betonte, daß die königliche Macht und Jurisdiction mit der Tatsache der Krönung im wesentlichen verbunden ist. Diese seine Auffassung hat er in einer von ihm gedichteten Szene vorgetragen. Er hat geschrieben, daß der hl. Protomartyr Stephan der von der Niederkunft stehenden Frau des Fürsten Géza erschien und zu ihr sprach: „ . . . filium paries, cui primo in hac gente *corona* debetur et *regnum* meumque nomen illi inponas.“<sup>27</sup>

Hartwik hat also diese seine Auffassung — die auch König Koloman teilte — im Rahmen einer „visio divina“ vorgetragen und ins Zeitalter des hl. Stephan transponiert! Wem die Krone gehört, dem gehört auch das Königreich; das heißt: *Corona* und *regnum* gehören unzertrennbar zusammen. Nach dieser Absicht hat Hartwik folgerichtig und in solchem Sinne die ihm nicht passenden Worte und Ausdrücke seiner ungarischen Quellen umgeändert. Géza wurde von ihm nur *princeps* — Fürst und auch sein Sohn, Stephan nur nach der Krönung *rex* — König genannt. Dieses tendenziöse Verfahren Hartwiks ging in die öffentliche Meinung über und entwickelte die staatsrechtliche Bedeutung der Krönung als die Übertragung der königlichen Macht.

Hartwik war sein ganzes Leben hindurch ein Diplomat. Er beschäftigte sich nicht nur im deutschen, sondern auch im ungarischen Raum mit wichtigen Staatsangelegenheiten. Seine Aufgaben hat er immer geschickt gelöst. Bezüglich seiner Mittel war er aber weniger wählerisch. Auch in seiner Legende hat er ganze Szenen erdichtet, die er als *facta* vorgab.

Nicht nur sein Gedankengang war erfinderisch, sondern er überflügelte weit seine Zeitgenossen auch hinsichtlich der Darstellung seiner Tendenzen und seiner Beredsamkeit. Sein literarisches Werk hat er wohl größtenteils durch das Abschreiben, beziehungsweise durch das Verschmelzen der großen und der kleinen Legenden vom hl. Stephan kompiliert — in seinen Quellen hat er jedoch zahlreiche grammatische und stilistische Korrekturen vorgenommen. Seine Stilisierungskunst ist besonders in jenen Teilen seines Werkes sichtbar, die er selbständig geschaffen hat. Es ist wirklich

26) SRH I. 208, 9.

27) SRH II. 406, 9—10

ohne Zweifel, „daß Bischof Hartwik zu den größten Stilkünstlern seiner Zeit zu rechnen ist<sup>28</sup>.“

Seine stilistische Fertigkeit, die meisterhafte Anwendung der synonymen Wörter können wir bei der Beschreibung der „elevatio“ des hl. Stephan am besten bemerken. Den Stein, der das Grab des hl. Stephan bedeckte, konnte man so lange nicht emporheben, bis König Ladislaus seinen Gegner und Verwandten, den König Salomon auf die Bitte der Nonne Caritas aus dem Kerker freigelassen hat. Dann wurde der schwere Grabstein auf wunderbare Weise leicht. Das Muster dieser Szene ist in der Biographie des hl. Benedikt zu sehen<sup>29</sup>. Die das Kloster Montecassino bauenden Mönche konnten ebenfalls einen Stein von seinem Platz so lange nicht wegwälzen, bis durch den Segen des hl. Benedikt dieser fast gewichtlos wurde. Hartwik war ein Virtuos im Gebrauch der feinsten Synonymen von parallelen Stellen.

*Hartwik:*

Cum triduo sanctum eius corpus totis viribus *elevare* satagerent, *nulla de loco suo potuit arte moveri* . . . *Lapis* ingens superpositus *tumbe tanta facilitate sublatus est, ac si nichil ante ponderis habuisset*. SRH II. 434, 3–4, 16–17, 435, 1.

*Hl. Gregor der Große:*

*Lapis* in medio iacebat, quem in aedificio *levare* decreverunt. Cumque duo vel tres *movere non possent*, plures adiuncti sunt, sed ita *immobilis mansit* . . . *Tanta lapis celeritate levatus est, ac si nullum prius pondus habuisset*. Moricca, Dialogi 96, 22–24, 97, 5–6.

Als er — wiederum dem hl. Gregor folgend — erzählte, wie das Leben beim Grab des hl. Stephan in einen gestorbenen Knaben zurückkehrte, beendet er seine Geschichte, wie folgt: „*Mira quidem res et nostris obstupenda temporibus*“ / 436, 21 /. Die Vorlagen seiner Ausdrücke sind in der Lebensbeschreibung des hl. Ordensstifters folgenderweise aufzufinden: „*Mira sunt et multum stupenda* / 93, 10 /; *mira res valde et vehementer stupenda* / 130, 13 /; *res mira et* . . . /90, 6 /; *mira res* . . . / 98, 14 /“.

Diese und viele ähnliche Stellen bezeugen ganz klar, daß Hartwik — neben der hl. Regel — die Vita des hl. Benedikt vorzüglich kannte. Somit bekommen wir den Beweis für unsere Behauptung, daß er ein Benediktiner war. Um 1100 kennen wir aber außer ihm keinen Bischof mit dem Namen Hartwik, der aus einer Benediktiner-Schule, aus einer Benediktiner-Abtei hervorgegangen wäre. Daher dürften wir mit Recht behaupten, daß der Bischof Hartwik, der die Biographie des hl. Stephan verfertigte, identisch ist mit dem Hersfelder Hartwik, der als Benediktiner-Mönch zunächst Abt und später Erzbischof wurde.

28) J. Horváth: Árpádkori latinnyelvű irodalmunk stílusproblémái / Stilprobleme unserer lateinsprachigen Literatur aus der Arpadenzeit /. Budapest, 1954, 152.

29) U. Moricca: Gregorii Magni Dialogi. Roma, 1924. Vita et miracula Venerabilis Benedicti: 71–134.

Wir haben das Wirken Hartwiks von 1072 bis 1103 in einer Übersicht dargestellt. Die Abfassung seiner Legende setzen wir auf die ersten Jahre des XII. Jh. an, als er sich schon gealtert, „decrepitus“ nennt. Im Jahre 1111 kommt schon ein gewisser Gregor als Bischof von Raab vor<sup>30</sup>. In dieser Zeit ist Hartwik also entweder in Raab schon gestorben, oder hat wegen seines hohen Alters abgedankt. Vielleicht zog er sich in das nahe Kloster von Pannonhalma zurück, wo er seinen vielbewegten, wechselhaften Lebenslauf beendet hat. Wir dürfen auch diese Möglichkeit annehmen. Ruothard, der Abtvorgänger von Hartwik hat auch 1½ Jahre vor seinem Tode abgedankt. Wir können auch darum diese Anschauung in Betracht ziehen, weil die späteren Hagiographen von Pannonhalma mehrere solche Werke (Othlos Biographie des hl. Bonifaz, Annales des Hersfelder Lambert) als Quellen benützten, die auch in Hartwiks Hand waren und die von seinem Nachlaß in die Bibliothek von Pannonhalma gelangen konnten<sup>31</sup>.

30) E. Szentpétery: Regesta regum stirpis Arpadianae critico-diplomatica. Budapest. 1923. I. N<sup>o</sup> 43.

31) Cf. unser oben unter Anm. 14 zitiertes Werk, 329.

# Der Brand des Klosters Disentis im Jahre 1846 und seine Folgen

Von Iso Müller OSB, Disentis

Wie wenige Klöster brannte Disentis immer wieder ab. Die Jahrzahlen ca. 940, 1387, 1621, 1799, 1846 sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache für die schweren Schicksalsschläge, die alle Kräfte des Klosters für lange Zeit mit harter Ausschließlichkeit an den jeweiligen Wiederaufbau gebunden haben.

## I. Die Brandkatastrophe und der Wiederaufbau

Es wird gut sein, uns zuerst kurz den Bau vorzustellen, wie er nach dem Franzosenbrände von 1799 errichtet wurde.

### 1. Der Klosterbau vor 1846

Das Kloster bestand in der Empirezeit aus vier Stockwerken, wenn wir das Parterre im Sinne der damaligen Zeit als ersten Stock rechnen. Das Ganze bedeckte ein Mansardendach, das im Süden über den zwei Stiegenhäusern je einen geschweiften Giebel zeigt, einen auch im Westen über dem Klostereingang. Der leicht zurücklehrende Dachstock lockerte den schweren Baukörper nach oben etwas auf. Es war eine gefällige Lösung und zugleich praktischer als die früheren komplizierten Dachetagen<sup>1</sup>. Die barocken Ritzmuster an der Fassade waren sozusagen unsichtbar geworden. Zudem strich man die Vorderansicht „jetzt ganz neu und weiß“ an, während die übrigen Seiten den „ganz steingraufarbigem Theil des Klosters“ ausmachten, wie uns I g n a z C h r i s t i a n S c h w a r z 1843 berichtet. Er war jahrelang Professor an der katholischen Kantonschule in Disentis und hatte daher ein Urteil. Nach ihm steht das Äußere „in sehr bescheidener Grösse da, von einfacher Bauart und näher beschaut nicht ohne architektonische Fehler“. Im 1. Stock befand sich die Wohnung der Knechte und Mägde, im 2. Stock begann das Kloster. Hier war der gemeinsame Speisesaal. Den übrigen Raum besetzten Fratres und Laienbrüder. Erst im 3. Stock befanden sich die Zellen der Patres. „Jeder derselben hat sein eigenes, einfaches Zimmer, durch eine leichte Bretterwand von dem seiner Mitbrüder getrennt.“ Im Westen schließt sich die Abtswohnung an. Unser Gewährsmann hebt die bescheidene Ausstattung hervor: „Das Innere des Klosters ist einfach und weit entfernt von jener Pracht und Fülle, die man in anderen Instituten der Art z.B. in Einsiedeln

---

1) Näheres Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 8 (1946), S. 231–32.

usw. findet.“ Vom mittleren Gang gehen wir in den oberen Chor der Kirche: „Er ist schön und zweckmäßig eingerichtet, mit einer Orgel versehen.“ Die Kirche selbst war „einfach und edel und hat für den Eintretenden etwas Erhebendes.“ Schwarz, der Romantiker, tadelte jedoch an den Altären „schnörkelhafte Überladungen.“ Die Marienkirche ist „tief in die Erde selbst hineingebaut, daher ihr Inneres sehr feucht. Ihre Einrichtung ist sehr einfach; sie hat nur einen Hauptaltar mit dem Bildnis Marias und eine Orgel nebst Predigtstuhl.“ Für unsern Berichtstatter ist sie indes „die älteste Kirche des Oberlandes und steht wahrscheinlich an demselben Orte, wo der hl. Sigisbert sein Bethaus errichtete<sup>2</sup>.“

Den Ausführungen des Bamberger Literaten schließen wir die Beschreibung an, welche die beiden *Einsiedler Patres* P. Karl Müller, Dekan, und P. Benedikt Müller, Pfarrer, anlässlich ihrer Visitation vom 1.—4. August 1844 hinterlegten. Sie bemerken zunächst, daß eine Mauer das Kloster „theilweise von den nächsten Häusern des Dorfes trennt, die ganz nahe unten am Kloster stehen. Wenige Klafter bedürfte es noch und das Kloster hätte eine geschlossene Ringmauer, die für das innere Klosterleben gedeihlich mit-helfen möchte“. Die beiden Besucher hätten also der Abtei ebenso hohe und geschlossene Mauern gewünscht, wie sie Einsiedeln besitzt. Sie nahmen wohl im Westen des Klosters die Mauern bei der sog. Roten Pforte (zwischen Pferdestall und Wäscherei) wahr und hätten sie gerne verlängert gesehen. „Der Bau des Klosters ist massiv, die Mauer im 2. Stock ist 5' dick, die Fenster sind nieder, das Ganze überhaupt und die Gänge insbesondere ist unproportionirt, der innere Bau, obschon ganz neu, schlecht und schluderisch. Mit dem Erdgeschoß hat das Gebäude 4 Stockwerk. Das unterste sehr feucht und schwer dient mit dem Gang zur Wagen-Remise, die Zimmer zu Behältern von Geräthschaften und zum Aufenthalt der Dienstbothen. Im 2. Stock befindet sich das Refektorium und die Küche, auch haben da die Leyenbrüder und einige Verpfründete ihre Zimmer. Der 3. Gang ist unterschlagen; im östlichen Theil ist das eigentliche Dormitorium oder die Wohnung der H. Capitularen, das Dekanat und nächst der Kirche das Kapitelhaus, dagegen im westlichen Theile wohnt der Hochw. Abt und der Ökonom. Auch befinden sich da noch einige bessere Gastzimmer. Das 4. Stockwerk, wie auch die angebrachten Zimmerchen im Dachstuhl nahmen seiner Zeit die Herrn Professoren und Zöglinge der Kantonsschule ein.“ Der Bericht erwähnt noch, daß das eigentliche Klostersgymnasium in der Mitte des Klostergebäudes, gegen Norden anschließend, gleichlaufend mit der Kirche, untergebracht ist. Abschließend bemerken die *Einsiedler Patres*, daß das Innere der gesamten Gebäulichkeiten „auch in der Abtey und besten Gastzimmer höchst einfach und spärlich“ sei<sup>3</sup>.

Zwei Jahre später hielt P. G a l l M o r e l, der bekannte *Einsiedler Geistesmann*, in Disentis am 17.—21. Februar 1846 Visitation. Er bemerkte

2) Schwarz I. Chr. Wanderbilder von den Quellen des Rheins bis zum Rheinfalle, 1843, S. 17—20.

3) A SF (33) 28. Visitationsbericht vom 1.—4. August 1844.

zum 17. Februar: „Nachmittags die Kirche besehen, Schönes Altarblatt von c. 1580 von der Familie Castelberg geschenkt: S. Maria, S. Barbara etc. Stab v. Sigisbert und Jnfel im elfenbeinernen Kästchen, letzteres ist verkauft“. Zum folgenden Tage notierte er sich nur lakonisch kurz: „Das Kloster gesehen, Schule, Bibliothek<sup>4</sup>.“ Jedenfalls hatte P. Gall damals sonst viel zu tun, sodaß er nicht Muße fand, sich die Eindrücke weiter auseinanderzulegen. Und nicht zu vergessen, der Barock war damals noch nicht entdeckt!

## 2. Der Brand von 1846

Die Mönche hatten im Herbst 1846 gerade Exerzitien gemacht, als am 28. Oktober 1846, also am *Feste der hl. Simon und Juda*, am Abend nach der Komplet um 9 Uhr, da die Mönche schon schlafen gegangen waren, plötzlich der Ruf der klösterlichen Angestellten erscholl: „Es ist Feuer ausgebrochen, das ganze Kloster brennt.“ (Ei glei fiug, la Claustra ei tut en fiug). Kaum mit den Kleidern angetan, mußten die erschreckten Klosterbewohner feststellen, daß das Dach sowohl des Klosters wie der Martinskirche brannte. Durch Läuten der Glocken riefen die Angestellten die Hilfe der Bevölkerung an. Sofort eilten die Leute aus der ganzen Cadi herbei, vor allem sehr schnell die Bewohner von Schlans, welche an jenem Abend wegen der Alprechnung noch nicht zu Bette gegangen waren und deshalb den Brand bald bemerkten. Truns, Somvix und Tavetsch kamen mit Wasserspritzen, deren es im ganzen, zusammen mit denen von Disentis, sechs waren. So gelang es, den Holzstall beim Kloster, die Marienkirche, Orgel, Süd-Chor und Seitenaltäre der großen Kirche zu schützen. Daß die Flammen vom 3. Stock der Klausur nicht in die Kirche eindringen konnten, war der Bravour der Somvixer zu verdanken, welche die ganze Nacht hindurch die Türe zur Kirche mit dem Wasser ihrer Spritze sicherten. Alles half von der Umgebung mit, Wasser herbeizuschaffen, obwohl die Kälte groß und der Boden schon mit Schnee bedeckt war. Die treuen Helfer ließ das Kloster nach getaner Arbeit in den Gaststätten des Dorfes bewirten.

Daß das Feuer infolge falscher Konstruktion der Kamine entstand, hat später Baumeister Joh. Ulrich von Rascher glaubhaft zu machen versucht. Das wollte niemandem recht einleuchten, da die Flammen nach den Beobachtungen mehrerer Disentiser Dorfbewohner zugleich an drei Orten des Daches ausbrachen, über der Abtswohnung im Westen, in der Mitte des Klosters und der Kirche. Zudem breitete sich das Feuer so schnell aus, daß man sofort den Eindruck hatte, es müsse mit Feuerpulver gearbeitet worden sein, was sich dann auch durch den Fund solcher Reste an mehr als einem Orte erhärtete. Während der Complet der Patres hörte eine glaubwürdige

4) A SF (34) 21. Notae in Visitatione Disertinensi. 17. Febr. 1846. Der sog. Stab des hl. Sigisbert verbrannte 1846. Über das Kästchen für die Mitra siehe Müller I., Disentiser Klostersgeschichte 700–1512, 1942, S. 77–79. P. Gall Morel bemerkte noch zum Schmutzigen Donnerstag, den 19. Februar 1846: „Die Musik ist erbärmlich in der Kirche“.

Person jemanden über die Gewölbe der Kirche gehen. Den Leuten von Disla, die zu Hilfe eilten, begegnete ein Unbekannter, der „mit weisser Albe“ gekleidet war. Auch in Truns wollte man ihn gesehen haben. Der gleiche geheimnisvolle, weisse Mann soll schon am 12. September, dem Feste Mariae Namen, während des Mittagessens der Mönche eine Stunde lang das Kloster ausspioniert haben. Als die Patres mit dem seltsamen Manne sprechen wollten, habe er immer eine andere Sprache gesprochen und habe sich auch am gleichen Tag in Truns nicht zu erkennen gegeben<sup>5</sup>.

Man fragt sich, ob ein Mann, der ein Haus anzünden wollte, sich gerade in so auffälliger Kleidung zeigte. All diese Beobachtungen des Volkes geben keinen Fingerzeig. Der richtige Kern dieser Erzählungen dürfte jedoch sein, daß das Feuer absichtlich gelegt wurde.

Leider wollte der neue Abt Anselm Quinter (1846–58) von Anfang an keine strenge Untersuchung durch die amtlichen Behörden durchführen lassen, um die Entstehung des Brandes klarzulegen. Das beförderte begreiflicherweise das Gerüde, die Klosterbewohner selbst hätten das Gebäude angezündet, was unser Chronist als „gänzlich irrig“ (falsissimum) bezeichnet<sup>6</sup>. Es waren sogar in den zu Chur erscheinenden Zeitungen „Il Romontsch“ und „Churer Zeitung“ Berichte erschienen, aus denen man das gleiche schließen konnte. Abt Anselm erkundigte sich in Chur persönlich bei den Redaktionen dieser Blätter, die sich jedoch ausschwiegen. So rief Prälat Quinter die Zivilgewalt des Churer Stadtvogtes Theodor v. Mohr an, der den Redaktor der „Churer Zeitung“ am 5. Dezember 1846 zu sich lud, welcher auch den regierenden Mistral Gion Antoni Arpagus, der dem Kloster nicht freundlich gegenüberstand, als Einsender des fraglichen Artikels bekanntgab. Der Schuldige versprach dem Abte, seine Berichte in den beiden Zeitungen zurückzunehmen. „Da er aber nicht vor Gericht gezogen wurde, unterließ er dies. Welche Bosheit!“ So die Bemerkung von Dekan P. Adalbert Baselia<sup>7</sup>. Das gab wohl auch Veranlassung, daß der Abt, freilich reichlich spät, eine amtliche Untersuchung über die Ursachen des Brandes machen ließ, die aber ergebnislos ausging, da es an positiven Beweisen und Indizien gefehlt habe, wie Amtsstatthalter Joh. B. Cagienard am 21. Juni 1847, also acht Monate nach dem Ereignis, behauptete. Unser Gewährsmann meint dazu, jeder könne diesem Zeugnis nach Belieben Glauben schenken oder nicht<sup>8</sup>.

Nach allen Berichten kommt wohl eine direkte Brandstiftung durch die Bewohner des Klosters nicht in Betracht. Zwar verdächtigte man ziemlich

5) Alles nach der Chronica Monasterii II, S. 248–249. Dazu ND fol. 467, 469. Abt Anselm an Abt Heinrich Schmid von Einsiedeln. 30. Okt. 1846. Ferner ASF (35) 29. Zeugnis von J. U. von Rascher. 19. Juli 1847.

6) Alles nach der Chronica Monasterii II., S. 250.

7) Chronika Monasterii II. S. 256. Dazu Fry C., Die Restauration des Klosters Disentis im 19. Jh. Jahresb. d. hist.-antiquar. Ges. von Graubünden, 79 (1949) S. 6 ff.

8) Chronica Monasterii II., S. 250. Das Zeugnis Cagienards auch in A SF (35) 30, wo jedoch der 21. Juli 1847 angegeben ist.

rasch darnach P. Martin Andreoli und zieht ihn zum wenigsten der Mitwisserschaft<sup>9</sup>. Der Nuntius berichtete nach Rom, es sei möglich, daß ein schlimmes Mitglied der Disentiser Gemeinschaft sich eine Schuld zugezogen habe, doch könne man nichts Sicheres behaupten<sup>10</sup>. Es fragt sich, ob nicht P. Martin irgend ein unbedachtes oder zweideutiges Wort an einen Laien, vielleicht an seinen Bruder, gerichtet hat. Eine direkte Schuld ist deshalb doch nicht leicht anzunehmen, weil man ihm dann diese wohl nicht nur außerhalb des Klosters vorgeworfen hätte, sondern innerhalb desselben, so auch bei der Visitation 1855 und überhaupt, als man ihn lieber vom Kloster weg haben wollte. Ein gewisser Schatten blieb auf P. Martin. Nicht umsonst schrieb P. Gall Morel damals von Disentis aus: „Die eigentliche Ursache dieses Frevels möchte umso eher unvermittelt bleiben, da man sie ernstlich zu ermitteln nicht wagt<sup>11</sup>“.

Abt Anselm selbst behauptete, er habe das „böswilliger Weise“ ausgestreute Gerücht widerlegen wollen, aber „solches wurde von mehreren Freunden und Gutgesinnten, besonders von dem Hochw. Bischof von Chur, mir missraten<sup>12</sup>.“ Worin bestand die Böswilligkeit? Hinter der Meinung, die Klosterbewohner hätten selbst das Gebäude angezündet, lag eine ganz bestimmte Tendenz, sonst hätte nicht gerade der Kreispräsident Gion Antoni Arpagaus sie verbreitet. Damit wollte man einen Grund vorschieben, das *Kloster aufzuheben*. In der damaligen Zeit, da ein Kloster nach dem andern an der Schweiz dem Radikalismus zum Opfer fiel, lag dies in der Luft. Alois de Latour, gewiß als liberaler Politiker ein unverdächtiger Zeuge, gibt uns hier einen Hinweis. Er berichtete später: „Ich habe unmittelbar nach dem Klosterbrande von Disentis, als sich gewichtige Stimmen erhoben, das Kloster nicht mehr zu erbauen resp. eingehen zu lassen, mein Veto dagegen eingelegt, und zwar einzig aus Rücksicht der Dankbarkeit für das frühere entgegenkommende Benehmen des Klosters gegen die Kantonsbehörde bei Aufnahme der Kantonschule in seinen Mauern und die versöhnliche Politik und ruhiges Verhalten, welches das Kloster sonst immer beobachtet hat“. Er wies also auf den Aufenthalt der kath. Kantonsschule im Kloster von 1833

9) ND fol. 470. P. Adalgott Berther an Nuntius. 3. November 1846: quidam Religiosus seu Religiosi nostri. ND fol. 473. P. Gall Morel an Nuntius. 25. Januar 1847: Accipe, quod apud Grisones iam palam dicatur, P. Martinum ad minimum conscium fuisse causarum illius incendii. Stiftsbild. Einsiedeln, Correspondenz G. Morel. Gardekaplan Florin Decurtins an P. Gall Morel, Vatican, 17. Dez. 1856: „ein starcker Verdacht auf ihn, daß er das Kloster angezündet habe.“

10) Nunziatura Lucerna 420 Nr. 109. Nuntius an Staatssekretär. 13. Nov. 1846: „che in quelle comunità vi ha qualche soggetto pessimo, mi fanno credere esser possibile, che alcuno dell'interno del Monastero o sia stato l'autore o vi abbia avuto connivenza.“ Ähnliche Belege, die teilweise P. Martin nennen, siehe Nunz. Lucerna 420 Nr. 141, 438, zum 28. Januar 1847 und 29. Oktober 1849, ferner Seg. Stato Rub. 254, Fasc. 1, Anno 1848, zum 3. Sept. 1848.

11) A SF (35) 4. P. Gall Morel an P. Athanas Tschopp. Disentis, 9. Nov. 1846.

12) A SF (35) 20. Abt Anselm an P. Gall Morel. 8. März 1847.

bis 1842 hin und fuhr dann weiter: „Diese meine damalige Handlungsweise ist mir zwar von meinen Freunden schon oft zum Vorwurf gemacht worden, ich bereue sie aber keinen Augenblick.“<sup>13</sup>

Auf jeden Fall hätte eine Untersuchung Zwietracht und Verdächtigungen, Streit und Unruhe ins Oberland gebracht und sicher dem Kloster selbst geschadet. So ließ man lieber die Frage der Urheberschaft im Dunkeln.

Schauen wir uns die Schäden des Brandes genauer an! Nicht nur das Dach der Kirche und die Türme mit den fünf Glocken waren ein Opfer der Flammen, sondern auch der Hochaltar und der Kirchenschatz, der auf den Choremporen lag<sup>14</sup>. Das kam daher, daß das Gewölbe über dem Hochaltar, das 1799 zusammenfiel, nachher nur aus Gipsplatten hergerichtet wurde und daher dem Feuer nicht standhalten konnte. Der Hochaltar stammte zwar erst aus der Zeit nach dem Franzosenbrande 1799, war also nur eine Arbeit des Empire, stellte aber immerhin einen Wert dar. Der Chronist betrauert die vergoldeten Statuen von St. Ursizin und St. Adalgot sowie die Reliquienleiber von St. Reparatus und St. Fausta, dann den vergoldeten Tabernakel, die große Monstranz „von sehr schöner Façon“ und was sonst noch sich im Chore befand wie zwei Falsistorien, zwei Sessel mit grünem Samtüberzug usw. Auf den Emporen des Chores waren viele und schöne Paramentenkästen, die samt ihrem Inhalt zugrundegingen. Nicht weniger als neun ganze Ornate verbrannten, so der rote Seidenornat für das Plazifest, der gelbe Seidenornat mit Blumenornamenten, den vor wenigen Jahrzehnten der Trierer Kurfürst und Augsburger Bischof Clemens Wenzeslaus († 1812) und der Murensen Abt Gregor Koch (1810–16) geschenkt hatten und den man auf 100 Schilddublonen schätzte<sup>15</sup>. Ein weiterer rot-seidener Ornat mit Blumenornamenten war ein Geschenk des Klosters Kreuzlingen gewesen. Zu nennen ist auch ein weißer Seidenornat mit goldenen und sibirischen Zierden, dessen Kauf man durch die endgültige Abtretung der Alp Schetgia vom 30. Dezember 1804 ermöglichen konnte<sup>16</sup>. Dazu kamen noch verschiedene andere Ornate, so einer aus schwarzer Seide, den man offenbar noch vor nicht allzulanger Zeit um 400 Florin gekauft hatte; ein Ornat bestand aus blauer Seide, den man am Benediktusfest brauchte, ein weißer, blumenverzerrter Seidenornat kam jeweils am Gründonnerstag zu Ehren. Interessant ist auch „ein seidener Ornat von verschiedenen Farben mit Silberspangen und goldenen und silbernen Fransen“. Zu den Ornaten kamen noch drei Pluviale. Rechnet man auch die Pluviale der Ornate hinzu, so steigt die Zahl auf 17. Dazu kommen die Meßgewänder, von denen die Verlustliste nur 13 aufzählt, deren aber im ganzen, auch die von den Ornaten mitgezählt, 23 waren. Unter den Meßgewändern be-

13) Archiv Latour. Alois de Latour an Bovieri. 3. Dezember 1852. Entwurf. Das Datum ergibt sich aus der Antwort Bovieris vom 15. Dezember 1852, enthalten in Nunz. Lucerna 423 Nr. 2915.

14) Alles folgende findet sich in der Chronica Monasterii II, S. 249–252.

15) Über diesen Ornat Acta Capitularia I, S. 152, 156 sowie Bündner Monatsblatt 1966, S. 15–16.

16) Acta Capitularia I, S. 92, 122, 129.

fanden sich vier, die beim Brande von 1799 verschont blieben. Zwei davon waren rote Meßgewänder, die am Plazifest angezogen wurden. Ein seidenes, blumenreiches Meßgewand kam vom Kloster St. Gallen, das wohl aus der Zeit des Barocks oder Rokoko stammte, aber erst Anfang des 19. Jh. dem Kloster Disentis geschenkt wurde<sup>17</sup>. Ein schönes rotes Meßgewand aus Samt trug das Wappen der Familie von Castelberg. Zwei Meßgewänder bestanden aus blauer Seide und wiesen Blumen und Borten aus Silber auf. Ebenso darf in diesem Zusammenhange auch ein mehrfarbiges Stück nicht unerwähnt bleiben (*ina gaglia de seida*).

Auf den Choremporen befanden sich auch die Kleider der Madonna in der Marienkirche. Wir finden solche von weißer, roter und blauer Farbe, auch solche für das Jesuskind. Am gleichen Orte waren auch die Fahnen aufbewahrt, von denen im ganzen 17 erwähnt werden. Davon waren 7 groß, alle aus Seide oder Damast, dann 4 klein von roter und 4 klein von weißer Farbe, welche Inschriften aufwiesen und wohl jeweils den Reliquien vorangetragen wurden. Für die Katakombheiligen Liberat und Basilaus sind eigene Fahnen erwähnt. Selbstverständlich wurden auch sonstige Kostbarkeiten wie Alben, Chorhemden, Stolen ein Opfer der Flammen. Nicht nur die Reliquien auf dem Hochaltar, von denen schon die Rede war, sondern auch all das, was in dieser Hinsicht den Brand von 1799 überdauert hatte, ging verloren („*la restada dil berschamen de 99*“) Wenn wir auch heute all die Reliquien, welche aus den Katakomben im 18. und zu Anfang des 19. Jh. erhoben wurden, nicht als echte Martyrerüberbleibsel ansehen, so war dies doch für die damaligen Leute, die noch ganz in diesem Geiste lebten, ein Verlust. Sowohl vom damaligen wie heutigen Standpunkte aus können wir nur die Vernichtung einer Plastik bedauern, die den Heiland im Grabe darstellte. Leider gingen auch 2 Abtsstäbe zugrunde, wovon einer von schwarzer Farbe war und eine elfenbeinerne Krümme besaß. Offensichtlich war er nur deshalb 1799 von den Franzosen nicht abgefordert worden, weil diese nur Metalle und Edelsteine suchten<sup>18</sup>. Ferner befand sich auf den Choremporen auch die ganze Ausrüstung für geistliche Spiele oder für Prozessionsdarstellungen, so 4 Harnische, 4 Engelskleider usw. Endlich waren nicht wenige liturgische Bücher vorhanden, die ebenfalls verbrannten (*magna pars supellectilis ac librorum*).

Von der Kirche gehen wir ins Kloster. Das Dach der Abtei war vernichtet, die oberen Stockwerke waren sehr beschädigt. Auch viele Bücher gingen zugrunde<sup>19</sup>. Das Ganze des Schadens in Kirche und Kloster berechneten

17) Näheres über die Geschenke von St. Gallen Bündner Monatsblatt 1966, S. 18–27.

18) Curti N., Die Kriegskontribution von Disentis 1799. Bündner Monatsblatt, 1917, S. 284–289.

19) Der Aufruf von 1848 in der *Chronica Monasterii II*, S. 275 spricht vom Verlust eines „*gran parte della Biblioteca*“, aber P. Gall Morel berichtet, daß „die ganze Bibliothek u. Archiv“ gerettet worden seien. A SF (35) 4 zum 9. Nov. 1846. Es kann sich daher wohl nur um sonstige Bücher gehandelt haben, die

Leute, die von Amts wegen Erfahrungen in solchen Einschätzungen hatten, auf 100 000 Florin<sup>20</sup>.

Die Nachricht vom Brande gelangte selbstredend in die ganze Schweiz und kam auch dem bernischen Pfarrer in Lützelflüh, Albert Bitzcius, berühmt unter dem Namen *Jeremias Gotthelf*, zu Ohren. Dem positiv gläubigen Mann griff das Unglück des bündnerischen Klosters ans Herz, daher setzte er sich hin und schrieb in die „Neue illustrierte Zeitschrift für die Schweiz“, an der er als Mitredaktor zeichnete, eine geschichtliche Übersicht über das Kloster Disentis, beginnend mit dem hl. Sigisbert, der das Kloster gründete „als die Vorsehung es wollte“, bis zum traurigen Einfall der Franzosen und dem Brande des Klosters 1799. Dann fuhr er weiter: „Es schien aber, als ob der Geist des Verderbens nimmer diese Gebäulichkeiten verlassen wolle. Denn schon am 28. December (!) 1846 brach, man weiß nicht durch welche Veranlassung, wieder Feuer aus, und zwar in dem Estrich; die Mönche hatten gar bald den Kopf verloren, und so wurde auch die ziemlich reiche Sakristei mit allen Kirchenparamenten, Monstranzen etc., die gar leicht hätten gerettet werden können, ein Raub der Flammen, und nur die kahlen Mauern der Kirche, die zwei Thürme und der andern Gebäulichkeiten blieben stehen. Ob diese und in wie ferne sie wieder hergestellt werden können, das weiß dar liebe Himmel; denn der Stern der Klöster scheint am Glaubenshimmel erloschen zu sein.“ Der Artikel ist mit einem Bild des abgebrannten Klosters versehen, das nur traurig stimmen kann<sup>21</sup>.

Auch ein Luzerner Pfarrer griff damals zur Feder, um die Schicksale des Bündnerklosters zu schildern, es war Xaver Herzog, der „*alte Balbeles*“ genannt, da er in Ballwil seine Pfarrei betreute. Er hatte einst 1840/41 das Bündner Oberland besucht, gab jedoch seinen Reisebericht erst nach dem Brande von 1846 heraus, nämlich im „Neuen Sion“ von 1847. Herzog bedauerte, daß das Kloster nach 1799 nur allzusehr von materiellen Sorgen bedrückt war, sich auch zu sehr nur aus der einheimischen Bevölkerung rekrutierte und daher zu wenig geistiges Leben entwickeln konnte. Dann fügt er aber hinzu: „Wie bekannt, ist seither des Kloster niedergebrant und es ist möglich, daß es seinen Bündnern gelingt, regeres Leben und größere Wirksamkeit wie auch die so nothwendige Einheit dem neuen Gebilde

---

durch den Brand verloren gingen. Gerettet wurde auch ein Reliquienkästchen mit Elfenbeineinlagen des 11. Jh., denn P. Gall Morel fertigte die Zeichnung davon erst nach dem Brande an. Stiftsbibliothek Einsiedeln, Correspondenz Ferd. Keller an P. Gall Morel, 3. Nov. 1846, 14. Juli 1847. Darüber zuletzt Zs. f. Schweiz. Archäologie und Kunstgeschichte 24 (1965/66), S. 156.

20) Beschreibung des Verlustes in der *Chronica Monasterii II*, S. 249–252. Zur Schätzung ND fol. 469. Abt Anselm an den Abt von Einsiedeln. 30. Okt. 1846. *Churer Zeitung* Nr. 94 zum 22. November 1846.

21) *Neue illustrierte Zeitschrift für die Schweiz* 1849 Nr. 11, S. 87–88. Der Artikel ist gezeichnet: „B...t.“, was trotz der nur fünf Punkte in Bitzcius Albert aufgelöst werden muß, der zudem noch als Mitredaktor zeichnete.

einzuhauchen<sup>22</sup>.“ War der reformierte Berner Pastor eher pessimistisch, so der katholische Luzerner Pfarrer vielmehr optimistisch. Zunächst sollte auch der „alte Balbeler“ Recht bekommen.

### 3. Der Wiederaufbau 1847–1850

Schon am Tage nach dem Brande, am 29. Oktober, kam Alois de Latour nach Disentis, um die Mönche zu trösten und zugleich zu beraten, was nun zu tun sei. Die erste Frage, die er stellte, war, ob das Klostergebäude wieder aufgerichtet werden solle oder nicht. Sofort rief der Abt das Kapitel zusammen, das einstimmig die *Restauration* beschloß. Brieflich fragte man auch die auswärtigen Patres an, die alle dieselbe bejahende Antwort gaben. Am gleichen Tage versammelte sich auch der Magistrat, der dem Kloster beim Wiederaufbau helfen wollte und daher einen „Hilfsverein“ oder ein „Hilfscomité“ ins Leben rief, dessen Aufgabe es war, die nötigen Hilfsmittel zu beschaffen. Der Organisation gehörten an Altlandrichter Alois de Latour, der amtierende Mistral der Cadi, Cion Antoni Arpagaus, ein Somvixer, Großrat Dr. med. Augustin Condrau, ferner aus dem Kloster Abt Anselm Quinter, P. Basil Carigiet und P. Gregor Capeder<sup>23</sup>.

Schon die Versammlungen des Rates und des Konventes waren nicht im unbewohnbar gewordenen Kloster, sondern im sog. *Condrau-Haus*, der heutigen Bündnerstube mitten im Dorfe (Haus Nr. 35). Es war erst von Fidel Condrau († 1843), dem Vater von Dr. med. Augustin Condrau, erbaut worden<sup>24</sup>. Das Kloster mietete es für den jährlichen Zins von 150 Florin und blieb auch dort bis zum 2. September 1848<sup>25</sup>. Diese Translation ins Dorf hinter brachte nur allzuviel Verbindung mit den Leuten und erwies sich als ungünstig. Dekan P. Adalbert wie auch Abt-Resignat Adalgott zogen in den Klosterhof nach Truns, P. Joseph Thaler als Benefiziat nach Ringgenberg. Wiederum hatte sich das klösterliche Besitztum in Truns als willkommenes Asyl erwiesen, wie das schon nach dem Brande von 1799 der Fall gewesen war. Für P. Joseph, der bisher die Stiftsökonomie verwaltet hatte, trat P. Benedikt Rentsch ein, der die Restauration der Gebäulichkeiten zu leiten hatte<sup>26</sup>.

Über die Lage der Abtei berichtet uns P. Gall Morel, der bekannte Historiker und Literat von Einsiedeln, der mit P. Franz Uhr vom Abte Heinrich Schmid, dem Präses der Schweizerischen Benediktinerkongregation,

22) Beilage Nr. 10 zum „Neuen Sion“, Nr. 56, Jahrg. 1847, S. 305 ff. Über Herzog siehe die umfassende Biographie von E. Egli im *Geschichtsfreund* 98 (1945), S. 276–366, sowie 99 (1946), S. 230–315.

23) *Acta Capitularia* IV, S. 40. Über Arpagaus Glogn 1944, S. 109, über Condrau HBL S II, S. 612 und Robbi J., *Die Landespräsidenten des Kt. Graubünden* 1917, S. 24–25. Die Genealogie der Condrau in den *Analas* 1966, S. 22 f.

24) Zum Condrau-Haus Poeschel E., *Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden* 5 (1943), S. 94–95. Aus dem Giebel der Südseite steht die Inschrift: „F.C. 1813.“

25) *Chronica Monasterii* II, S. 274, 276, dazu folgende Anm.

26) *Chronica Monasterii* II, S. 253, 268.

nach Disentis gesandt wurde<sup>27</sup>. Am Freitagnachmittag, den 6. November, gelangten sie von Illanz „über einen acherontischen Pfad“ nach Truns, am Samstag von dort nach Disentis, wo sie schon nachmittags mit dem Hilfscomité eine Sitzung hatten. Fast noch wichtiger war am Sonntag, den 8. November, eine Sitzung von Dr. Augustin Condrau, Mistral Joh. Anton Arpagaus und Pfarrer Josef Maria Camenisch von Surrhein mit P. Gall<sup>28</sup>. Die einheimischen Vertreter betonten, daß der geistige Wiederaufbau des Klosters dringender sei als der materielle. Man solle 4–5 jüngere Patres in andere Klöster senden, um ihnen Disziplin und Wissenschaft beizubringen und um so auch die Ausgaben für den Konvent zu verringern, damit man mehr Geld für den Bau aufwenden könne. Auch Abt Anselm und P. Basil Carigiet seien dieser Meinung. P. Gall Morel lobte die Einstellung der Laien: „Behörden und Volk sind sehr gut gesinnt, wollen aber nur einem guten regulirten thätigen Kloster auf die Beine helfen.“ Der Einsiedler Archivar fügte hinzu: „Der Abt ist leider nicht fest und stark genug, den Strom zu dämmen, und ich fürchte sehr, für dieses uralte Kloster hat die letzte Stunde bald geschlagen. Geld ist dermal das Geringste, was man braucht; und das Nöthigere, womit man etwa helfen will, wird man hier nicht annehmen wollen<sup>29</sup>.“

Am Dienstag, den 10. November 1846, tagte das *Disentiser Klosterkapitel*, das über die Restauration beriet. Dem Abte war die Erlaubnis gegeben, für die Errichtung der Dächer Geld aufzunehmen oder die Güter mit Hypotheken zu belasten. Der Abt-Präses sollte auch mehreren Kapitularen ermöglichen, für einige Jahre in andere Klöster oder Institute der Schweiz oder des Auslandes zu gehen, um so den Haushalt zu erleichtern. Doch sollte der eigene Abt die näheren Direktiven angeben. Den auslogierten Patres sollte es je nach Anlagen möglich sein, sich weiter auszubilden, sei es in Theologie und Philosophie oder Geschichte, sei es auch in Mathematik oder Französisch und Italienisch<sup>30</sup>.

Wie schon berichtet, tat sich ein *Hilfsverein in der Cadi* zusammen, um das Kloster zu unterstützen, aber es auch zu bevogten. Die Behörde ging davon aus, daß „die Wiederherstellung des Klosters bei gegenwärtigen traurigen Aussichten nur durch beständige Mitwirkung des löbl. Magistrat mit den Herren Conventualen könne verwirklicht werden“, und beschloß daher unter Leitung und Verantwortung des *Amtslandammanns Johann Anton Arpagaus* „einstimmig“ folgende Bestimmungen:

1. „Das Regulativ in der Oeconomie des Klosters wie des Baues soll gänzlich vom Hilfscomité geleitet werden; demnach soll der Vermögenszu-

27) Über die Einsiedler Patres siehe Henggeler R., Profeßbuch von Einsiedeln 1933, Register.

28) Über den sozial und literarisch tätigen Pfarrer Josef Maria Camenisch siehe Simonet J. J., Die katholischen Weltgeistlichen Graubündens 1920, S. 171–172 und die Biographie von G. Gadola im Glogn 1929, Bd. 5.

29) Alles in A SF (35) 4. P. Gall Morel an Subprior P. Athanas Tschopp. Disentis, den 9. November 1846.

30) Acta Capitularia IV, S. 40–41.

stand des Klosters demselben eingegeben werden, damit das Comité die ganze Oeconomie darnach einrichten könne. Als Organ des Hilfscomité soll der Hr. P. Statthalter sein, der nach dem vom Comité gegebenen Plan die ganze Oeconomie zu führen hat.“

2. „Ueber die ganze Verwaltung der Oeconomie sowohl als den Bau hat das Hilfscomité in Gegenwart der löbl. Obrigkeit und des ehrw. Convents Rechenschaft abzulegen.“
3. „Für immer und für alle unvorhergesehenen Fälle, sei es daß durch dieselbe der Bau verhindert oder das Kloster heut oder morgen durch fremde Dazwischenkunft aufgelöst werden sollte, behält sich die löbl. Obrigkeit im Namen des Hochgerichts die Eigenthumsrechte vor für soviel, als dieses beigesteuert oder zu dem Bau beisteuern wird.“

Alle diese Punkte sollten Abt und Konvent unterschriftlich bestätigen<sup>31</sup>. Aber weder Abt noch Patres wollten das Schriftstück unterzeichnen<sup>32</sup>.

Mistral Arpagaus, enttäuscht über diese Ablehnung, wollte nun die Angelegenheit vor das *Corpus Catholicum* bringen. Präsident des Gremiums war Remigius Peterelli, den der Abt anfangs Dezember 1846 in Chur besuchte. Schon damals versicherte dieser Politiker, daß man dem Dissens Magistrate niemals die Verwaltung über die Klostergüter überlassen werde. Das kam in der Sitzung des *Corpus Catholicum* vom 7. Dezember 1846 klar ans Licht. Peterelli selbst berichtete, er habe durch Zeitungen erfahren, daß die Cadi das Vermögen des Klosters verwalten wolle. Das sei ein Eingriff in die Rechte des Staates, dem die Oberaufsicht über das Vermögen der geistlichen Corporationen zustehe. Mistral Arpagaus und die Großräte der Cadi antworteten, die Cadi wolle nur über die Verwendung ihrer Beiträge wachen und, falls der Wiederaufbau nicht zustande käme, diese Gelder reklamieren. Zugleich habe man aber auch „an das Kloster das Anliegen gestellt, durch bessere Oeconomie sich in den Stand zu setzen, auch aus eigenen Mitteln zum Wiederaufbau der klösterlichen Gebäulichkeiten beitragen zu können, zu welchem Ende eine obrigkeitliche Commission mit dieser Aufsicht beauftragt worden sei.“ In diesem letzten Satze gab man eigentlich zu, daß die ganze Klosterverwaltung der Kreisobrigkeit unterstellt werden sollte.

In der Diskussion teilten einzelne Redner den Standpunkt Peterellis und wiesen darauf hin, daß in Graubünden wie in anderen Kantonen der Grundsatz des „Heimfallrechtes“ stets beobachtet wurde, wonach das Vermögen säkularisierter geistlicher Corporationen dem Staate zufalle. Dagegen wandte Arpagaus ein, die Obrigkeit sei ja auch befugt, Privatpersonen wegen schlechter Vermögensverwaltung zu bevogten, mithin könne sie auch geist-

31) Die Bestimmung der Cadi vom 19. November 1846 sind enthalten in romanischer Urfassung in der *Chronica Monasterii II*, S. 254, in deutscher Übersetzung in A SF (35) 6.

32) *Chronica Monasterii II*, S. 254. A SF (35) 7. Abt Anselm an Abt von Einsiedeln. 23. November 1846. Merkwürdig war, daß der „Romonsch“ Nr. 48 behauptete, daß der Konvent dazu eingewilligt habe. Nr. 49 dementierte dies in aller Form. Dazu *Chronica Monasterii II*, S. 256.

liche Corporationen, die als moralische Personen gelten, so behandeln. Der Mistral wahrte sich „die Rechte seiner Commitenten, soweit sie die Beiträge zum Wiederaufbau und die conventionellen Rechtsverhältnisse betreffen.“ Die Erklärung des Landammanns befriedigte nicht alle. Man betonte ihm gegenüber, daß die Analogie von Privatpersonen hier nicht herangezogen werden könne, weil dieselbe dem Grundsatz des Heimfallrechtes widerspreche. Schließlich beschloß man „durch überwiegende Mehrheit“, daß der Cadi kein Recht zustehe, das Vermögen des Klosters zu verwalten, daß sich aber das Corpus Catholicum für den speziellen Fall beruhige, wenn sich die Verfügung der Cadi „nur auf die Verwendung der Beiträge des Hochgerichts an den Wiederaufbau des Klosters erstreckt.“ Großrat Joachim Berther von Disentis erklärte ausdrücklich zu Protokoll, daß er diesem Beschluß nicht beigestimmt habe<sup>33</sup>.

Mistral Arpagaus wandte sich dann an das Kloster *Einsiedeln* und beteuerte die gute Absicht der Cadi, welche nur eine bessere Verwaltung des Klostersgutes erzielen wollte. Es sei von Abt Anselm unklug gewesen, keine weltliche Intervention zu gestatten. Hoffentlich fälle die Kongregation einen besseren Entscheid<sup>34</sup>. Im Schwyzer Kloster verstand man freilich den Kampf der Bündner Abtei um ihre Selbständigkeit nicht ganz. P. Gall Morel interpretierte die Abwehr der Mönche einfach als Vorwand, um die Klosterrestauration auf die lange Bank zu schieben<sup>35</sup>. Als der Magistrat im Februar 1847 den Prälaten Quinter wegen der Verwaltung des Klostervermögens interpellierte, wies der Abt mit Recht auf das Corpus Catholicum hin, das ein diesbezügliches Recht der Obrigkeit ablehnte. Nur die Aufsicht über die eingegangenen Hilfsbeiträge solle dem Comité überlassen sein<sup>36</sup>. Als man in der Magistratssitzung vom 18. März 1847 nochmals darauf zu sprechen kam, erklärte der Klosterobere, er könne schon vermöge seines äbtlichen Eides eine Einnischung der weltlichen Behörden nicht hinnehmen. Es sei ihm auch von der „inländischen-kirchlichen Oberbehörde“ davon abgeraten worden<sup>37</sup>.

Der Streit wurde umso eher erledigt, als Mistral *Joh. Anton Arpagaus* schon bald seine politische Laufbahn beendigte. Er ließ sich im September 1847 zu sehr zugunsten des Sonderbundes hören und förderte einen Aufstand der Bündner Katholiken, was jedoch Abt Anselm und viele andere ablehnten. Strafwweise wurden ihm seine politischen Rechte für sechs Jahre

33) Protokoll des Corpus Catholicum 1843–1886, S. 51–54. Auszug daraus in A SF (35) 10. Dazu *Chronica Monasterii II*, S. 255–256. Über Peterelli siehe Gruner E., *Die schweizerische Bundesversammlung 1848–1920*. 1 (1966), S. 621–622.

34) A SF (35) 12. Anton Arpagaus wahrscheinlich an P. Gall Morel. 24. Dezember 1846.

35) ND fol. 473. P. Gall Morel an Nuntius. 25. Januar 1847.

36) A SF (35) 20. Abt Anselm an P. Gall Morel. 8. März 1847.

37) A SF (35) 22. Anton Arpagaus an P. Gall Morel. Somvix, 18. März 1847.

entzogen<sup>38</sup>. So mußte er auf der Pfingstlandsgemeinde vom 12. Juni 1848 auf den roten Mantel verzichten. Die Versammlung eröffnete nach altem Brauche der Abt mit einer kurzen Rede, in welcher er die traurigen Ereignisse der letzten zwei Jahre in Erinnerung brachte und für Versöhnung und Frieden eintrat. Die sympathische Ansprache soll sogar liberale Advokaten beeindruckt und zu Tränen gerührt haben. Der alte Landrichter Peter Anton de Latour lehnte die Mistralwürde ab, da er sah, wie das Volk seiner jahrzehntelangen politischen Führung müde und überdrüssig geworden war. Gewählt wurde Dr. med. Augustin Condrau, der sich dann in seiner Rede gegen den Vorwurf verteidigte, daß er der ultra-radikalen Geistesrichtung verpflichtet gewesen sei<sup>39</sup>.

Es wäre aber ungerecht, nur die „josephinischen“ Machenschaften von Mistral Arpagaus hervorzuheben. Der Magistrat wollte wirklich helfen, darum ließ er vom 31. Oktober bis zum 2. November 1846 durch je einen Pater in den sechs Nachbarschaften des Hochgerichtes Disentis Geld einsammeln, wobei der Magistrat jedem Sammler einen Geschworenen als Fürbitter und Begleiter mitgab<sup>40</sup>. Dekan P. Adalbert Baselgia reiste am 8. November nach Chur, um den Kleinen Rat um die Erlaubnis zu bitten, im ganzen Kanton, auch bei den Nichtkatholiken, eine Kollekte durchführen zu können. Der Kleine Rat hielt sich dafür nicht zuständig und erließ wenigstens ein Schreiben an sämtliche Stände der Eidgenossenschaft, in welchem er bat, man möge dem nun zum sechsten Mal brandgeschädigten Kloster erlauben, „Steuern“ aufzunehmen<sup>41</sup>. Der Abt hätte viel lieber im eigenen Kanton gesammelt. Aber der Kleine Rat wollte die Sache nicht dem Großen Rate übergeben, weil nichtkatholische Politiker, und zwar konservative, versicherten, sie seien zwar für Werke der Barmherzigkeit bereit, aber eine Sammlung im protestantischen Teile für ein Kloster sei gegen ihre Grundsätze. Nachdem sich Abt Anselm mit Bischof Caspar und Churer Kanonikern beraten hatte, zog er seinen Antrag zurück<sup>42</sup>. Hingegen hatte sich

38) Chronica Monasterii II, S. 270–273. Dazu Valer M., Der Anteil Graubündens am Sonderbundskrieg. Jahresb. der hist.-antiquar. Ges. v. Graubünden 45 (1915), S. 170, 173–174, 214–220, 257–258, 260, 265 267, 276–282, 284–286.

39) II Romosch 1848, S. 94–96, Nr. 24 zum 16. Juni 1848. Über die zentralisierenden Ideen von Aug. Condrau ebendort S. 179, Nr. 45 zum 10. November 1848. Über die Landsgemeinde Pfister A. in den Annalas 39 (1925), S. 24–25. Dazu ND fol. 531, S. 3. P. Martin Andreoli an Bovieri, 25 März 1855: „Aug. Condrau dignitatem, qua pollet, adeptus est per de Latour, nunc autem Condrau est adversarius familiae de Latour, quare est politica Condrau, ut non sint superiores Monasterii nisi sibi favorabiles.“

40) Chronica Monasterii II, S. 252.

41) Chronica Monasterii II, S. 253–255, darin Schreiben des Kl. Rates an die Stände, 2. Dezember 1846, ebenso das gleiche in A SF (35) 11 zum 10. Dez. 1846.

42) Chronica Monasterii II, S. 256.

von Anfang an der Präsident des Corpus Catholicum, der tüchtige Remigius Peterelli, dafür interessiert. So beschloßen die katholischen Politiker schon am 7. Dezember, wenigstens bei ihren *Glaubensgenossen* eine Sammlung durchzuführen. Das entsprechende Ausschreiben erinnerte auch daran, daß die Abtei noch vor wenigen Jahren die katholische Kantonsschule beherbergte und auch namhafte Beiträge an das Armenwesen gespendet habe<sup>43</sup>.

Sehen wir uns den Ertrag der *Sammlung* an<sup>44</sup>. Die größte Gesamtsumme leistete die Cadi, wo ja die Patres von einem Dorf zum andern gehen konnten, wie schon berichtet wurde. Die Summe betrug 1 930 Florin, worin aber nicht die vielen Leistungen an Brettern, Mobilien und Lebensmitteln eingerechnet sind, auch nicht was dem Kloster an Zinsen nachgelassen wurde<sup>45</sup>. Die katholischen Gemeinden des Kantons brachten nur 153 Fl. auf. Aber der Abt wies sehr darauf hin, daß sie arm seien und daher nicht viel geben konnten. Zur genannten Summe müssen noch einzelne beträchtliche Sonderleistungen gezählt werden, z.B. die 75 Fl., die Obersaxen spendete, die 100 Florin, die Kanonikus Johann Christian von Castelberg schenkte usw., sodaß wir im Ganzen doch auch hier auf 487 Florin 35 Kreuzer kommen<sup>46</sup>. Eigens zu rechnen ist Bischof Caspar von Carl, der 525 Fl. überreichte.

Besondere Erwähnung verdienen die Frauenklöster der Schweiz, die zusammen 497 Fl. aufbrachten. Bei Magdenau und Wil verwandte sich der St. Galler Bischof Johann Peter Mirer (1847–62), einst ein Schüler der Disentiser Klosterschule, bei sechs andern Nonnenkonventen sammelte P. Gall Morel. Hinzugerechnet ist hier auch das Kloster Müstair, das wir auch mit 50 Fl. unter Bünden einsetzen konnten. Außer den Frauenklöstern verdient das Zisterzienserkloster St. Urban (Kt. Luzern) mit 168 Fl. erwähnt zu werden. Schon bald darauf hoben die Luzerner Radikalen das Kloster auf (1848).

Besondere Hoffnungen setzte das Kloster auf Sammlungen im nahen *italienischen Sprachgebiet*. Daher ließ Abt Anselm bei einem Verleger im Dorfe Einsiedeln einen italienisch abgefaßten *Hilferuf* in 250 Exemplaren drucken, der nicht nur den Hergang des Brandes, sondern auch die Schicksale der Abtei in einem *Sommario storico* schilderte. Darin werden die Beziehungen zum Süden stark hervorgehoben, die Regel des Heiligen von Montecassino, die Schenkung des Grafen Lomello im 8. Jh., die Hulderweisungen Barbarossas, der Sforza und der österreichischen Herrschaft bis 1797. Als Gegenstück figurieren die Schandtaten der französischen

43) *Chronica Monasterii II*, S. 255–258, darin Schreiben des Corpus Catholicum an die Nachbarschaften vom 23. Dezember 1846. Dazu A SF (35) 7. Abt Anselm an den Abt von Einsiedeln. 23. November 1846, ferner Protokoll des Corpus Cath. 1843–1886, S. 51 zum 7. Dezember 1846.

44) Die Liste der Gaben in der *Chronica Monasterii II*, S. 252–254, auf welche stillschweigend Bezug genommen wird.

45) A SF (35) 36. Abt Anselm an Gall Morel, 4. Februar 1848.

46) A SF (35) 36. Abt Anselm an P. Gall Morel. 4. Februar 1848. Über Kan. v. Castelberg siehe Poeschel E., *Die Familie von Castelberg*, 1959, S. 493, 524.

Revolutionäre, von denen Rapinat und Gujot mit Namen genannt werden. Um Unannehmlichkeiten bei Kollekten zu vermeiden, gibt das jeweilige Exemplar des Prospectes den bevollmächtigten Almosensammler mit Namen handschriftlich an<sup>47</sup>. Die Sammlung im Regiment *Latour*, also im Regiment des Caspar Theodor v. Latour († 1855), dem Befehlshaber der päpstlichen Truppen in der Romagna, erreichte 300 Florin<sup>48</sup>. Offenbar befanden sich hier viele Bündner, die ihre Anhänglichkeit an das Kloster bezeugten. 40 Exemplare des ital. Prospectus sandte der Abt an den Trunser Florin Decurtins, der damals 1828–1861 als Kaplan der *Schweizergarde* wirkte<sup>49</sup>. Durch Decurtins oder wohl eher durch die Nuntiatur wurde auch der päpstliche Hof um Hilfe gebeten. Kardinal Jakob Philipp Fransoni, Präfekt der Propaganda, sandte 300 Fl.<sup>50</sup> Am meisten erfreute jedenfalls die Disentiser, daß der neue Papst Pius IX. (1846–78) 900 Fl. (= 300 Scudi) schenkte, obwohl er selbst in der Stadt Rom nicht nur Brandschäden, sondern vor allem auch die Folgen von Tiberüberschwemmungen zu tragen hatte<sup>51</sup>.

Selbst in den Schweizerregimentern des Königs von *Neapel-Sizilien* machte man für Disentis Propaganda. Ein am 26. Januar 1847 verfaßter Entwurf einer Bittschrift in deutscher Sprache an die Schweizer-Regimenter im „Dienste Seiner Königlichen Majestät beider Sizilien“ bat, man möge milde Gaben an Daniel von Salis-Soglio, Major des dritten Schweizerregimentes, übermachen, der vom Kloster dafür bevollmächtigt sei<sup>52</sup>. Ob dieser Aufruf wirklich nach Neapel kam, ist unsicher. Jedoch gab die Abtei dem Hauptmann Benedikt Theodor von Castelberg, der im gleichen Regimente wie sein Freund Salis diente, Exemplare des gedruckten italienischen Prospectus mit, als er sich Mitte August 1847 vom rätschen Heimatlande wieder

47) A SF (35) 27. Abt Anselm an P. Gall Morel. 30. Juni 1847. Die Übersetzung ins Italienische besorgte Domenico Ferrari. *Chronica Monasterii II*, S. 273, 275. Über Ferrari Vincenz P. A., *Historia della vischnaunca de Trun*, 1940, S. 88, 130. Die gedruckten Exemplare des Prospectes datieren: „Giugno 1847“, während die *Chronica Monasterii II*, S. 275–276, die Aktion zum Jahre 1848 setzt.

48) HBLs IV, S. 611 und *Annalas* 39 (1925), S. 24 f.; S. 72–73 die Bündner Offiziere. Die *Churer Zeitung* Nr. 98 zum 6. Dezember 1846 lobte bes. die Spende der „bündnerischen Offiziere in römischen Diensten“, denen man in der Heimat nicht immer wohlgesinnt sei.

49) A SF (35) 35. Abt Anselm an P. Gall Morel. 11. Oktober 1847. Über Decurtins Tuor Chr. M., *Reihenfolge der residierenden Domherren in Chur*, 1905, S. 26.

50) Über Fransoni siehe Schmidlin J., *Papstgeschichte der neuesten Zeit* 1 (1933), S. 695 und 2 (1934), S. 596 (Register).

51) ND fol. 471. Card. Gizzi an Abt von Disentis bzw. Bischof v. Chur. 9. Januar 1847.

52) Entwurf vom 26. Januar 1847 in der *Mappe Lombardische Pension*. Über Daniel von Salis-Soglio 1795–1848 siehe Salis-Seewis G. v., *Johann Ulrich von Salis-Seewis*, 1926 S. 156–157, 202, dazu Poeschel E., *Die Familie von Castelberg*, 1959, S. 498–502.

in den königlichen Dienst nach Neapel begab<sup>53</sup>. Jedenfalls erhielt das Kloster von den schweizerischen Soldaten in Neapel 131 Florin.

In *Tirol* sollte P. Josef Thaler, der selbst ein Sohn dieses Landes war, Liebesgaben sammeln. Der Churer Bischof riet davon ab, da er selbst für eine ähnliche Bitte vom Brixener Fürstbischof keine Empfehlung erhalten konnte. „Solange die Schweiz keine Staat und Kirche beruhigende Existenz erhält, so ist selbst auch im Tirol an keine Sammlung zu denken.“ Abt Anselm bemerkte dazu richtig: „Das Brandunglück unseres Stiftes hätte in keine schlimmere Zeit fallen können als in die gegenwärtige<sup>54</sup>.“ Der Sonderbundskrieg Ende 1847 in der Schweiz und die Februarrevolution von 1848 in Frankreich und alles, was damit zusammenhing, waren Ereignisse, die die damalige Bevölkerung aufwühlten. So begreift man in etwa, daß das Kloster im ganzen 1846–49 nur 5 458 Fl. zusammenbrachte, im Verhältnis zum Schaden wenig, aber doch eine willkommene Hilfe für die ärgste Not.

Zum Wiederaufbau benötigte man einen fachmännisch anerkannten Leiter, den man im Bündner Oberlande damals kaum besaß. Schon Mitte November 1846 beriet sich Dekan P. Adalbert Baselgia darüber in Chur mit den Kanonikern und Seminarprofessoren, die ihm einen patrizischen Churer Protestanten, *Johann Ulrich von Rascher*, empfahlen, der noch am gleichen Tage nach Disentis eilte, um einen ersten Augenschein zu nehmen<sup>55</sup>. Er leitete in den nächsten Jahren persönlich oder durch seine Spezialarbeiter die ganze Wiederaufbauarbeit. Der Bauvertrag selbst kam erst am 7. Januar 1847 zustande. Daraus ersehen wir, daß das Kloster selbst manches liefern konnte, so z.B. Fenster, Türen, Öfen usw., wofür Rascher bestimmte Abzüge machen mußte. Fähige Arbeiter aus der Nachbarschaft Disentis mußte der Bauführer neben den fremden berücksichtigen. Die ganze Bauzeit war auf 6 Jahre brechnet, jedoch sollte schon im Herbst 1847 das ganze Kloster unter Dach und Fach gebracht werden. Nach drei Jahren, wenn 15 000 Fl. verbaut sind, kann man eine Pause von drei Jahren einfügen. Der ganze Bau wird für 30 550 Fl. übergeben<sup>56</sup>.

Architekt Rascher machte nicht nur einen Bauvertrag, sondern auch eine *Baubeschreibung*. Sie setzte voraus, daß das Kloster selbst den Schutt vollständig weggeräumt hat. Wichtig ist die Ersetzung des bisherigen Mansardendaches durch eine Aufstockung: „Auf die Maur längs der vorderen Facade wird noch ein Stok hoch gleich den andern stehenden Mauern aufgeführt, damit der neue Dachstuhl waagrecht durchgehends auf solide Mauer zu stehen kömmt. Dieses Stokwerk erhält gemauerte Fensteröffnungen, welche mit Fenstern versehen werden. Der dadurch entste-

53) A SF (35) 35a. Abt Anselm an P. Gall Morel. 12. August 1847. Dazu Poeschel I. c. 495–507, 525.

54) A SF (35) 36. Abt Anselm an P. Gall Morel. 4 Februar 1848.

55) *Chronica Monasterii II*, S. 254. Architekt Rascher war der Sohn des Arztes Jakob Martin Rascher († 1818) und der Charlotte Kuhn von Jena († 1812). Er stand in den besten Jahren (geb. 1809). Näheres Sammlung rhätischer Geschlechter 1847, S. 133–137. Allgemein über die Familie HBL5 V, S. 540.

56) *Chronica Monasterii II*, S. 259–261. Baukontrakt. 7. Januar 1847.

hende Raum erhält nur einen Schrägboden, übrigens nicht ausgebaut. Auf die neu aufgeführte Mauer werden 3 gemauerte Frontespitzen angebracht.“ Das neue Satteldach anstelle des früheren Mansardendaches war für die Festigkeit des Dachstuhls und für das Tragen der Schneelasten besser geeignet. Statt der früheren geschweiften Giebel gab es jetzt nur noch einfache in Dreieckform. Wichtig ist aber vor allem, daß man nun auf die vier Stockwerke ein neues bauen wollte, also das frühere Mansardendach (Mansardenstock) zu ersetzen gewillt war. Am richtigsten wäre es doch gewesen, wenn man einfach auf den vierten Stock das neue Dach gesetzt hätte, was weitaus am billigsten gewesen wäre. Das scheint man damals auch irgendwie in Erwägung gezogen zu haben, berichtet doch eine Zeitungsmeldung zu Beginn des Jahres 1847: „Der Bauakkord soll bereits abgeschlossen sein. Vor der Revolution hatte das Kloster 6 Stöcke, es brannte nieder und erhielt 5 Stöcke; nun aber soll der künftige Bau 4 Stöcke erhalten“<sup>57</sup>. Das wäre tatsächlich in der absteigenden Linie der Entwicklung, ganz in Rücksicht auf die nun prekäre Lage der Abtei, verständlich gewesen. Die Barockzeit baute 6 Stockwerke (vier und dazu zwei Dachstöcke), die folgende Zeit von 1799 bis 1846 errichtete 5 Stockwerke (4 und ein Mansardenstockwerk). Dieser fünfte Stock hätte nach der zitierten Meldung wegfallen sollen, was man auch ein Jahrzehnt nach dem Brande von 1846 da und dort einsah.

Nach der Baubeschreibung sollte das *Innere des Klosters* sehr einfach gehalten werden, so Böden und Türen. Letztere sollten keine Supraporten erhalten, solche kamen erst im dritten Jahrzehnt des 20. Jh. hinzu, freilich auch jetzt noch im bescheidenen Empire- bzw. Biedermeierstil. Getäferte Zimmer waren nur dem Abte, Dekan und Statthalter zugedacht, die übrigen Zimmer mußten sich mit Brusttäfeln bis zur Höhe der Fensterbrüstung begnügen, wie solche sich noch in einigen Zellen bis heute erhalten haben. Die Öfen sollten aus „gewöhnlichen Disentiser Feuersteinen“ erstellt werden, also aus dem Speckstein der Umgebung. Wie sehr das Kloster im Brande gelitten hatte, zeigt die Bemerkung, es seien in drei Stockwerken zusammen 78 einfache Wandkästen vorgesehen. Besonders erwähnt ist die geplante Rauchkammer auf dem Dachboden am Hauptkamin der Küche. Der ganze Klosterbau soll nur auf der vorderen Seite verputzt und ge-weisselt werden, nicht auf den übrigen. An die Wiederherstellung der alten Einritzungen (Fenstergiebel u. Säulen) dachte man nicht, dazu fehlten die Mittel und vielleicht auch das Verständnis.

Vom Kloster gehen wir zur *Kirche* über. Das neue Gewölbe im Chor sollte aus Tuffsteinen errichtet, verputzt und mit Stukkaturen versehen werden. Die Stukkaturen waren freilich nur geplant, nicht ausgeführt worden. Um dem Gewölbe Halt zu geben, sollten zwei Eisenstangen von der Giebelmauer zum Mittelpfeiler eingespannt werden. Sie sind heute noch zu sehen. Die Kuppeln über den Türmen werden aus Holz konstruiert und mit Schindeln bedeckt, wie alle Dächer. Zu oberst werden die Kuppeln

---

57) Neue Zuger Zeitung 1847, S. 55.

von feuervergoldeten Knöpfen und Kreuzen überhöht. Schmiede- und Schlosserarbeiten erhält der Baumeister „in die Hand gestellt“<sup>58</sup>.

Sehen wir uns nun den *Verlauf der Arbeiten* an, soweit uns die Quellen darüber berichten. In erster Linie benötigte man größtmögliche Holzmaterialien. Zunächst ließ man trotz der kalten Jahreszeit bald nach dem Brande in Cumiera, gegenüber dem Kloster und südlich des Rheines, Tannen schlagen, um damit wenigstens ein vorläufiges Dach über Kloster und Kirche zu setzen. Viele Bretter gaben die Nachbarschaften Disentis, Schlans und Waltensburg. Dazu kaufte das Kloster noch 700 Bretter. Schon Ende 1846 und Anfang Januar 1847 waren Kirche und Türme bedeckt. Auch noch vom Januar bis März 1847 schlugen die klösterlichen Angestellten in verschiedenen Waldungen Holz, das zunächst nach Fontanivas und dann auf die Salaplauna, die große Ebene vor dem Kloster, gebracht wurde<sup>59</sup>. Um nicht infolge Mangel an Holz die Arbeiten unterbrechen zu müssen, erlangte das Kloster von den Eigentümern der *Alp Run*, die nördlich des Klosters lag, die Erlaubnis, 400 Stämme schlagen zu dürfen. Dafür erließ man den Alpbesitzern die Verpflichtung, jährlich als Weidegeld 72 Krinen Magerkäse (= 54 kg) zu liefern. Das kam faktisch einem Verkauf der Alp gleich, weshalb man zuerst durch die Nuntiatur die Erlaubnis von Rom einholen mußte. Der endgültige Vertrag datiert vom 15. April 1847<sup>60</sup>.

Dieses Datum bedeutete zugleich den Zeitpunkt, an welchem man begann, die Bäume auf der Salaplauna in Balken zu schneiden und damit den Dachstuhl zu konstruieren. Das geschah unter Leitung von Joh. Ulrich Rascher, aber auch unter Mitwirkung von Johann Faller, der dazu besondere Geschicklichkeit zeigte und später auch die hölzerne Russeinerbrücke und sonst noch viele Bauten, besonders auch Hotels, in Graubünden errichtete<sup>61</sup>. Nachdem dann die eigentlichen Bauleute die oberste Klostermauer um ein Stockwerk erhöht hatten, errichteten die Zimmerleute Anfang Juli die erste Hälfte des Daches. Die zweite folgte schon Anfang August, so daß bis Ende Oktober 1847 das ganze Gebäude unter Dach war. Dazu waren im gleichen Jahre noch 6 Zellen im 2. Stockwerk (Dekanengang) eingerichtet worden, die jedoch infolge der Feuchtigkeit noch nicht bezogen werden konnten. Man zahlte für die bisherige Arbeit dem Architekten Rascher 8700 Fl. Wenn man aber dazu noch das Material rechnete, so hatte man insgesamt schon im ersten Jahre 17 000 Florin verausgabt<sup>62</sup>.

58) *Chronica Monasterii II*, S. 261–266. Baubeschreibung vom 2. Januar 1847. Eine gleichlautende Beschreibung vom 28. Januar 1847 in A SF (35) 13. Neue Bedingungen vom 4. März 1847 in A SF (35) 18 zum 4. März 1847.

59) *Chronica Monasterii II*, S. 254, 259, 266.

60) *Chronica Monasterii II*, S. 267. *Acta Capitularia IV*, S. 42. Dazu ND fol. 472, Nunz. Lucerna 420 Nr. 149 und 421 Nr. 345 zu 1847.

61) Über Faller Schweiz. *Künstler-Lexikon 1* (1905), S. 440 u. HLBS III, S.110.

62) *Chronica Monasterii II*, S. 268 zu 1847. Vgl. dazu II Romonsch zum 17. Sept. 1847, Nr. 38, „schon ussa ei igl entir tetgal bunamein fatgs si et 5–6 stanzas pella pli necessaria habitaziun forsa schon pil proxim unviern gleiti pinadas ora.“

Um die hohen Baukosten tragen zu können, mußte man die eigenen *wirtschaftlichen Quellen* besser zu erfassen suchen. Deshalb verpachtete man einige nähere Güter, die man bisher im Selbstbetrieb geführt hatte, so z. B. die Besitzungen in Cons, Faltscheridas, Unter-Salaplauna, Unter-Marietta, die ganze Cumiera, die Quadra unter dem Hof usw.<sup>63</sup>. Auch ersetzte man P. Coelestin Giger, der die Benefizial- und Klostergüter in Rumein schlecht verwaltete, durch P. Sigisbert Monn<sup>64</sup>.

Um den finanziellen Bedrängnissen zu wehren, stimmte das Kapitel vom 12. Juli 1848 dem Verkaufe der Alpen *Vitgira und Scopi* zu, die man bislang einem lombardischen Viehbesitzer Canzi um jährlich 34 Scudi verpachtet hatte. Für das Ganze konnte man jetzt auf 1300 Scudi hoffen. Es war die Gemeinde Dongio im Blenio, welche dafür 4000 Florin (= 1333 Scudi) gab, ein Verkauf, der am 19. September 1848 schriftlich fixiert wurde. Die Erlaubnis dazu mußte man in Rom einholen. Sie datiert vom 2. Dezember 1848. Die Zustimmung des Nuntius hebt hervor, daß das Geld einzig für den Wiederaufbau des Klosters verwendet werden dürfe. Die Tessiner mußten die Hälfte bereits auf Martini 1848 zahlen, den Rest auf Mai 1850<sup>65</sup>. Abrechnend stellte der Abt nun fest, daß in zwei Jahren für 30000 Florin gebaut wurde und man erst noch die übrige Hälfte der Restauration zu besorgen habe. Zu den 4000 Florin für die zwei Alpen kamen noch die 5340 Fl. von Wohltätern hinzu<sup>66</sup>.

Da nun die Finanzen einigermaßen flossen, mußte man 1848 auch an die *Bedachung der Klosterkirche* denken. Dies um so mehr, als das provisorische Dach Regen und Schnee durchließ, so daß die Gewölbe leiden mußten. Schon im Frühling 1848 schlug der Tiroler Josef Westreier auf der Cumiera nach Vertrag Tannen in großer Zahl. Das Kloster ließ nun auch die 1847 gekauften 400 Stämme auf der Alp Run schlagen und zum Kloster bringen, um das Holz teils für das Dach und teils für die Zellen zu gebrauchen. Wie schon bei der Errichtung des Klosterdaches, brachte man alles zuerst auf die Salaplauna, wo die Zimmerleute unter der Leitung von Rascher und Fallner gegen Ende des Sommers den Dachstuhl beendeten. Vor Eintritt des Winters war auch die Kirche mit einem Dach versehen<sup>67</sup>.

63) *Chronica Monasterii II*, S. 267 zu 1847. Die Verpachtung brachte 2489 Fl. jährlich ein.

64) *Chronica Monasterii II*, S. 267 zu 1847, dazu Bündner Monatsblatt 1956, S. 364–365.

65) *Chronica Monasterii II*, S. 276 und *Acta Capitularia IV* S. 43–46 mit dem vollen Texte des Verkaufsbriefes. Dazu verschiedene Briefe, wie ND fol. 475–476, *Nunziatura Lucerna* 421 Nr. 669, 673, 751, 768 der Jahre 1847–1848.

66) ND fol. 480. Abt Anselm an Nuntius. 26. Dez. 1848.

67) *Chronica Monasterii II*, S. 276–277. Nach der lat. Klosterchronik 1852/53, S. 13–14 ließ erst Ökonom Mareischen das provisorische Dach der Kirchtürme ersetzen. Fallner errichtete den Turmstok, den die Dachdecker einschindelten. Mareischen ließ auch 10 ital. Zementarbeiter kommen, die ca. 5 Monate in diesen Türmen und an der Fassade der Kirche arbeiteten. Über Mar-

Bis jetzt wohnte der Konvent immer noch im *Condrau-Haus* im Dorfe. Als Nuntius Onesimus Joh. F. Luquet, der vom März bis Juni 1848 in Sondermission in der Schweiz weilte, Disentis besuchen wollte, riet ihm Abt Anselm dringend ab, da ja Abt und Mönche noch in einem engen Hause im Dorfe wohnen müssen und den päpstlichen Gesandten nicht entsprechend aufnehmen können. Er soll zum Bischof von Chur gehen, wo ihn der Abt dann besuchen wolle<sup>68</sup>. Man verließ das Condrau-Haus am 2. September 1848<sup>69</sup>. Freudig meldet dies der Abt der Nuntiatur in Luzern, nicht ohne zu betonen, daß nun eine bessere Disziplin und dann auch die Schule möglich sei<sup>70</sup>. Jedenfalls richtete man sich 1848–50 eifrigst im *Kloster* ein<sup>71</sup>. Um am Martinifest 1849 die vielen Gäste bewirten zu können, beschaffte man sich vom Fabrikanten Lehmann in Sargans einen neuen Herd<sup>72</sup>. Aber als sich der Seminarist Alois Müller von Luzern für das Kloster meldete, wies man ihn ab, da die Abtei arm sei und zu wenig Platz habe<sup>73</sup>. Anfang 1850 stellte man fest, daß die Klausur, einige Gastzimmer und ein Schullokal gänzlich hergestellt waren<sup>74</sup>.

Für die Entwicklung des Baues in Disentis war es von Bedeutung, daß man sich vom Architekten *Joh. Ulrich von Rascher* freimachte. Er führte ein wenig diszipliniertes Leben, so daß er weder für die Leitung der Gesamtarbeiten noch für die Ausführung einer Spezialarbeit zu gebrauchen war. Zudem hatte er dem Kloster nie eine Garantie gegeben, wie es im Arbeitsvertrag vorgesehen war und wie man es auch mehrfach von ihm forderte. Daher kündigte ihm Abt Anselm am 14. Juli 1850 nach dreijährigem Zusammenarbeiten den Vertrag. Dabei versicherte der Prälat, er werde all seinen Verpflichtungen für die geleisteten Arbeiten nachkommen<sup>75</sup>. Es lag hier nicht irgendwelche persönliche Apathie gegen den Churer Unternehmer

---

eischens sonstige Bautätigkeit, auch für die Schule und das Pensionat, ferner über die Bauetappen 1848–1852 überhaupt siehe Acta Capitularia 1857–1861, S. 35–36.

- 68) Mappe Abt Quinter. Abt Anselm an Nuntius, Entwurf von P. Ad. Baselgia, ohne Monatsdatum, 1848.
- 69) *Chronica Monasterii II*, 276.
- 70) ND fol. 480. Abt Anselm an Nuntius. 26. Dezember 1848.
- 71) Davon gibt uns auch Viktor von Scheffel, der im September 1851 in Disentis war, einen originellen Bericht. Bündner Monatsblatt 1946, S. 62–63.
- 72) Mappe Abt Quinter. Abt an Lehmann in Sargans. 27. Sept. und 12. Okt. 1849. Entwürfe. Über die Familie Lehmanns HBL S. 647.
- 73) Mappe Abt Quinter. Abt an Alois Müller. 25. Sept. 1849. Entwurf.
- 74) Mappe Abt Quinter. Abt an Prior von Mariastein. 22. Januar 1850. Entwurf.
- 75) *Chronica Monasterii II*, S. 266. Wenn der Bau trotz dem Versagen Raschers gut war, so darf man dies wohl tüchtigen Mitarbeitern wie Joh. Faller zuschreiben. P. M. Andreoli findet, das Kloster sei nach 1846 „durch einen verständigen Baumeister fix und fertig, kunstgerecht ausgebaut und vor Feuergefahr so vorsichtig geschützt, daß eine Feuersbrunst auch kaum denkbar ist.“ Dagegen sagt der gleiche Gewährsmann vom früheren Bau 1799–1846, er sei „nur allmählig und immer theilweise nur von Fuschern zusam-

vor. Der Amtsbürgermeister Friedrich Wassalli publizierte ja am 17. Juli 1850, also drei Tage nach der Auflösung des Disentiser Vertrags, daß Baumeister Joh. Ulrich von Rascher bevogtet sei und daß damit auch ein Rechnungsruf erlassen werde<sup>76</sup>.

Betrachtet man die Restauration als Ganzes, so darf sie wohl kaum als eine überaus glückliche Lösung angesprochen werden. Dies aus verschiedenen Gründen. Als *Reaction* auf die niederdrückende Brandkatastrophe wollte man ein noch größeres und noch besser eingerichtetes Kloster schaffen<sup>77</sup>. Daher kam man auf die Aufstockung und das neue Dach mit dem Dreieckgiebel, was vom *architektonisch-kunstgeschichtlichen Standpunkte* aus eine Verschlechterung der Gesamtansicht bedeutete, wenn man den vorherigen Bau mit dem Mansardendach zum Vergleich heranzieht. Die Fassade und der ganze Baukörper wirken nun zu starr, zumal ja der neue Stock die Türme perspectivisch verkleinerte. Das Verschwinden bzw. Nichterneuern der sog. Sgraffiti vertiefte noch diese blockhafte Wirkung, die an militärische Bauten erinnert. Vom barocken Schloßcharakter, der irgendwie noch zur Geltung kommen sollte, blieb nichts mehr übrig<sup>78</sup>.

Auch vom *wirtschaftlich-finanziellen Standpunkt* aus gesehen war die Errichtung des obersten Stockwerkes nicht so glücklich. Die Restauration wäre ohne diese wesentliche Zutat nicht so schwierig gewesen, hätte das Klostervermögen auch nicht so geschädigt, ganz zuungunsten des inneren Ausbaues. Zudem wurde das neue Obergeschoß gar nicht benötigt, es blieb Estrichraum und wurde erst 1890/91 ausgebaut und für eine Flucht von Zellen benützt. Heute mag man vielleicht darob froh sein, von einer *felix culpa* sprechen, aber auch hier heißt es: *non ex nunc, sed ex tunc*. Stimmen, die schon damals und bald darnach den ganzen Plan als zu großartig ansahen, fehlen nicht. Man sprach sogar davon, daß dieses zu große Programm dem Kloster den Todesstreich versetzen könne<sup>79</sup>.

Weil es zu große Aspirationen waren, deshalb hatte die Abtei dann nicht nur durch Jahre, nein durch Jahrzehnte hindurch finanzielle Schwierigkeiten. Das führte wiederum zum Verkaufen von Liegenschaften, zum Betteln, kurz zu wirtschaftlichen Sorgen, die hinwiederum das *disziplinäre Leben* hemmten.

Klar sah man diese Mängel schon einige Jahre später, als das Kloster immer mehr abzusinken drohte. Ein Artikel des *Amitg dil Pievel* vom 28. Dezember 1855 führte aus: „Statt das Kloster nach dem letzten Brande noch

---

mengekleistert“ worden und habe besonders schlechte Kamine gehabt. SAG XIII 13 b P. M. Andreoli an Kl. Rat. 10. Juli 1861. Das Schreiben will freilich die Feuerversicherung ablehnen.

76) Amtsblatt des Kt. Graubünden 1950, S. 218.

77) Il Romonsch 1847, S. 41, Nr. 11 zum 12. März 1847: *tenor plan vegn quei majestus baghetg mess en meglia stand che avon.*

78) Zeitschrift f. Schweiz. Archäologie u. Kunstgeschichte 8 (1946), S. 329.

79) A SF (35) 22. Anton Arpagaus an P. Gall Morel. 18. März 1847. Ähnlich A SF (35) 32. Abt Heinrich an die Kongregationsäbte. 10. August 1847. Dazu folgende Anmerkung.

ein Stockwerk höher zu bauen, hätte ich mich eher mit einem Stockwerk weniger begnügt.“ Die damaligen Administratoren hätten weder Geld noch Kosten gespart, um das Kloster großartiger als vorher zu gestalten, was aber die Schulden erhöhte und damit die Existenz der Abtei gefährdete<sup>80</sup>. Die Klage, daß man sich überbaut habe, mit dem Bau nicht fertig wurde und ebensowenig mit den Schulden, diese traurige Melodie ertönte immer wieder<sup>81</sup>.

## II. Die Hilfe des Habsburgischen Kaiserreiches

### 1. Die Sammelreise nach Österreich-Ungarn 1850/51

Um der finanziellen Not zu steuern, ließ Abt Anselm Quinter (1846–58) den jungen *P. Martin Andreoli* in die Kaiserstadt an der Donau ziehen. Dafür hatte er eine Empfehlung vom Geschäftsträger der Nuntiatur, *Joseph Bovieri*. In diesem Schreiben vom 5. Oktober 1850 empfahl der Absender den Disentiser Pater allen kirchlichen Stellen, besonders den Äbten, damit man ihn auf die Dauer aufnehme. Er werde in der Donaustadt eine unbestimmte Zeit verweilen<sup>1</sup>. Das waren sehr große Vollmachten. Das Wichtigste war, daß *Friedrich von Hurter*, der bekannte Schaffhauser Konvertit, seit 1846 in Wien als kaiserlicher Hofhistoriograph tätig, ihn auf jede Art und Weise unterstützte. Hurter selbst war es, der *P. Martin* „dem Hof in Prag“, also den dortigen „Majestäten“, nämlich dem 1848 resignierten Kaiser Ferdinand I. und seiner Familie, empfahl<sup>2</sup>. Der wohlwollende Schaffhauser Historiker gestattete sogar *Andreoli*, überall seinen Namen zu nennen, um leichter zum Ziele zu gelangen. Ferner besaß *Andreoli* noch ein Empfehlungsschreiben „unseres frommen Bischofs“, das ihm die Türen zu den besten Häusern in Wien öffnete. Es war dies wohl ein Schreiben des *Vinzenz Milde*, der 1832 bis 1853 die Wiener Diözese lenkte<sup>3</sup>.

Abt Anselm gab seinem Konventualen auch eine *Bitschrift* mit. Sie stellte nicht nur die Brände von 1799 und 1846 in den Vordergrund, sondern auch die „im letzten Sommer“ (1850) erfolgte Vereinigung der beiden Kantonsschulen in Chur und bevollmächtigte *P. Martin*, in Wien Liebesgaben entgegenzunehmen. Die andere *Bitschrift* richtet sich an den Kaiser Franz I. und sollte die Erneuerung der sogenannten mailändisch-österreichischen

80) *Amitg dil Pieval* zum 28. Dez. 1855 und 1. Februar 1856.

81) *Mappe Abt Quinter*. Abt Anselm an Prior von Mariastein. 22. Januar 1850. A SF (36) 58. Visitation vom Dezember 1855, S. 6, 12.

- 1) Das Dokument liegt in der *Mappe P. Martin Andreoli*, wo auch die übrigen hier genannten Schriften zu finden sind, falls nichts anderes angegeben wird.
- 2) Wir verwenden hier die 11 Briefe, die Hurter selbst an Abt Anselm im Jahre 1852 in dieser Angelegenheit gesandt hatte. Über den Hof in Prag siehe Briefe vom 24. Januar und 10. Februar 1852. Über Hurter und *Andreoli* siehe auch *Heinrich von Hurter, Friedrich von Hurter und seine Zeit* 2 (1877), S. 332–333.
- 3) *Lucretia von Puchner*, geb. *Salis-Zizers*, an ihre Schwester *Elisabeth von Salis-Soglio*. Wien, 1. Februar 1852. Orig. im *Salis-Archiv*, Kopie von *P. Nik. von Salis* in *Mappe Andreoli*.

Pension erreichen, die noch bis 1796 bezahlt worden war. Das Gesuch mußte durch den „hiezü beauftragten Herrn Conventualen P. Martin von Andreoli mündlich“ seiner Majestät noch vorgetragen werden. Das Dokument unterstrich selbstredend sehr die österreichfreundliche Haltung der Abtei im 18. Jh. (im Zehentstreit) und während der Kämpfe von 1799<sup>4</sup>.

P. Martin kam an 21. Oktober 1850 in Wien an. Hurter führte ihn ins Schottenstift, wo er gastliche Aufnahme fand. Der Churer Diözesan-Oberhirte hatte ihn dort empfohlen, ebenso Hurter. Als Andreoli endlich beim Wiener Nuntius Viale Prelà vorsprechen konnte, — es war am 4. November — wurde er zurückhaltend empfangen (*audientiam siccam*). Ganz begreiflich, denn Viale Prelà war unzufrieden, daß der Abt von Disentis einfach P. Martin sandte, ohne vorher bei ihm Informationen und Rat geholt zu haben. Der Nuntius hätte ein solches Unternehmen abgeraten, da es wenig Aussicht auf Erfolg habe<sup>5</sup>.

Später nahm Andreoli in einer Privatwohnung seinen Aufenthalt. Über seine außerordentlich eifrige Tätigkeit berichtet die Baronin *Lucrezia von Puchner*, eine geborene *Gräfin von Salis-Zizers*, wie folgt: „Ich hatte gestern den Besuch eines jungen Geistlichen Andrioli aus Disentis, der von seinem Kloster hierher geschickt wurde, um für das verunglückte Kloster zu sammeln. Der Abt hat eine gute Wahl getroffen, Andrioli ist ein recht angenehmer, geistreicher Mann. Hurter protegiert ihn sehr und war ihm sehr nützlich. Er hat von den hohen Herrschaften bedeutende Geldbeiträge erhalten.“ Die Baronin zählt einige Spenden auf und fährt dann weiter: „Die Fürstin Odescalchi nimmt sich sehr des jungen Geistlichen an, verschaffte ihm ein warmes Zimmer, das sie bezahlt. Die Gräfin Kinsky sorgt für seine Messen und zahlt ihm die Kost. Es werden ihm sehr viele Wohltaten erwiesen, er zeigt sich aber auch durch sein verständiges, gutes Benehmen derselben würdig. Hurter rühmt ihn sehr, dies macht ihm (Andreoli) Ehre und verschafft ihm Eintritt in die ersten Häuser“<sup>6</sup>.

Durchgehen wir nun die Liste, die zwar keinen Titel aufweist und auch kein Datum, aber dem Inhalt entsprechend sich nur auf unser Thema beziehen kann. An der Spitze steht *Kaiser Ferdinand I.* (1835–1848), der sich nach der Märzrevolution ins Privatleben nach Prag zurückgezogen hatte († 1875). Mit seiner großzügigen Spende von 1000 Florin übertraf er alle übrigen Wohltäter. Nicht vergebens hieß er schon zu Lebzeiten: Ferdinand der Gütige. Vielleicht erinnerte er sich noch daran, daß Abt Adalgott Waller schon 1839 offiziell an ihn das Gesuch gerichtet hatte, er möge die frü-

4) Mappe Abt Quinter, zwei undatierte Entwürfe, endgültige Ausführung in BAC Mp. 41 Nr. 1, datiert 18. Februar 1851. Sie wurde also erst später nach Wien gesandt.

5) ND fol. 506, 510. Abbé Mislin bzw. Andreoli an Bovieri. 25. Okt. und 30. Dez. 1850. Über Viale siehe Maass F., *Der Josephinismus* 5 (1961), S. 148–149, 159–168. Über Mislin u. Viale vgl. auch *Zs. f. Schweiz. Kirchengeschichte* 60 (1966), S. 253–254.

6) Lucrezia von Puchner-Salis an Elisabeth v. Salis-Soglio. Wien, den 5. Dez. 1851. Orig. im Salis-Archiv, Kopie von P. Nik. v. Salis in Mappe Andreoli.

here sog. österreichische Pension wieder erneuern. Damals schlug der junge Monarch oder auch ein Minister die Bitte ab, wohl aus ganz begreiflicher Angst vor den Konsequenzen, falls sich andere ähnliche Bittsteller zeigten<sup>7</sup>. „Die Kaiserin Maria Anna“, also die Gemahlin Ferdinands, *Maria Anna von Sardinien*, fügte 500 Florin hinzu. Die gleiche Summe händigte die *Kaiserin Carolina Augusta*, die Witwe des Kaisers Franz I. († 1835) aus. Carolina Augusta war die Tochter des Königs Maximilian Joseph von Bayern und hatte 1816 Kaiser Franz I. geheiratet. Ob sich die Kaiserin noch erinnerte, daß damals Abt Anselm Huonder den Kaiser zu dieser seiner vierten Ehe beglückwünschte? Wie dem immer sein mag, die Kaiserin Carolina Augusta zeigt sich freundlich. Sie sandte ihre 500 Fl. durch Vermittlung des Wiener Nuntius Viale Prelà in Banknoten an den Churer Bischof „mit dem Auftrage, dieselben dem Disentiser Kloster zu behändigen, damit besprochene Summe zu Gunsten des dortigen kath. Gymnasiums verwendet werden möge<sup>8</sup>“. 200 Florin stiftete „Seine K.K. Hoheit *Erzherzog Johann*“. Er war der Bruder von Kaiser Franz I., bekannt als großer Freund der Schweiz, weshalb ihn auch schon Abt Anselm 1808/1809 um Hilfe anging. Dem Briefe war, sofern er überhaupt ankam, keine Wirkung beschieden<sup>9</sup>. Daß aber Erzherzog Johann aufrichtige Sympathien zum Nachbarlande hegte, bewies seine Gabe. Auch er hatte sich ins Privatleben zurückgezogen, nachdem er noch 1848/49 als Reichsverweser gewaltet hatte. Wenige Jahre später, 1859, starb er. In der Liste der Spenden folgt auf Erzherzog Johann die „Gräfin von Meran“ mit 100 Florin. Das war die Gemahlin des Erzherzogs, Anna Plochl. Ebenfalls 100 Fl. vergabte *Erzherzog Ludwig*, wohl der Bruder Franz' I. und Berater Ferdinands I., der seit 1848 die Politik verlassen hatte und 1864 starb<sup>10</sup>. Da er unverheiratet war, kann die Erzherzogin Maria Anna, welche unmittelbar darauf folgt und mit 80 Fl. eingetragenen ist, nicht seine Gemahlin sein. Es handelt sich deshalb um die Erzherzogin *Maria Anna von Österreich* (1804–1858), die Tochter von Kaiser Franz I., die damals schon seit vielen Jahren leidend war und auf dem kaiserlichen Lustschloß Hetzendorf bei Wien lebte<sup>11</sup>.

Weiter lesen wir im Verzeichnis der Spenden: „Erzherzog Franz Carl, Erzherzogin Sophie eine Monstranz“. Es handelt sich hier um einen Bruder des resignierten Kaisers Ferdinand, um *Franz Karl* († 1878), der Sophie von Bayern geheiratet hatte. Die lateinische Klosterchronik 1852/53 S. 9 bestä-

7) Bündner Monatsblatt 1965, S. 128–132.

8) BAC Protocollum Officii XIII. 1848–1862, S. 119 zum 10. April 1851. Brief des Kanzlers Casanova an Abt (Kopie im Theodosius-Archiv). Vgl. Bündner Monatsblatt 1963, S. 250. Der Churer Bischof dankte der Kaiserin Mutter u. damit auch dem Kaiser Ferdinand in einem eigenen Schreiben vom 22. April 1851. BAC Protocollum Celsissimi 1848–1885, S. 164–165.

9) Bündner Monatsblatt 1963, S. 241–243.

10) Über Ludwig (1784–1864) siehe Bagger E., Franz Joseph (1927), S. 73–75, 81, 83, 107–108, ferner Allg. Deutsche Biographie 19 (1884), S. 568–569.

11) Wurzbach C. v., Biographien-Lexikon des Kaisertums Österreich 7 (1861), S. 28.

tigt diese Schenkung: „Archidux Franciscus Carolus et Archidux Sophia ostensorium deauratum, cuius pes argenteo constat“. Dazu schenken „Ihro Kaiserlichen Hoheiten die Erzherzogin Hildegard und Maria Carolina einen silbernen Kelch“. Die oben zitierte Klosterchronik notierte sich ebenfalls: „Archidux Hildegarda Calicem argenteum deauratum“. Ein Verzeichnis vom 16. April 1852 rekapituliert: „Eine Monstranze, ein Kelch, beydes in Etui“ (ND fol. 549, S. 2). Söhne des Erzherzogs Franz Karl waren der seit 1848 regierende Kaiser Franz Joseph († 1916), der jedoch nicht in der Geberliste figuriert. Jedoch finden wir den Bruder des regierenden Kaisers, nämlich: „Sr. Königl. Hoheit Erzherzog Maximilian von Österreich-Este“, also den späteren unglücklichen Kaiser von Mexiko (1864–67). Er bestimmte 100 Florin für Disentis.

Nicht nur Habsburger im engeren Sinne, auch andere Adelige in der Kaiserstadt öffneten ihre Hand. So hielt *Fürst Alois II. von Liechtenstein*, der 1836 bis 1858 sein Land regierte, dort Hof und hielt zusammen mit seiner Gemahlin *Fürstin Franziska, geb. Gräfin Kinsky* dem Kloster 200 Florin zu. Dazu schenkte die „Fürstin Liechtenstein ein Messkleid“. Die lat. Klosterchronik 1852/53 S. 9 meldet dies ebenfalls: „Illustrissima princeps Liechtenstein planetam“, während das Verzeichnis vom 16. April 1852 ausführlicher schreibt: „Ein Messkleid samt Stola und Manipel, ein Kelchtuch mit Corporaltasche und Palle, eine Predigerstola, in einer Kiste verwahrt“. Vermutlich handelt es sich hier um die gleiche Fürstin Franziska von Liechtenstein-Kinsky, von der berichtet wird, daß sie für P. Martin Andreoli für die Kost aufkam<sup>12</sup>. Auch *Klemens Wenzeslaus, Fürst von Metternich*, der nach seinem Exil (1848–1851) wieder nach Wien gekommen war, vergabte 25 Florin. Nach diesem Eintrag lesen wir unmittelbar weiter: „Gräfin von Metternich und Gräfin Odescalchi ein vollständiges Ornat in rother Farbe“. Diese Nachricht wird noch weiter bestätigt und erhellt durch eine gleichzeitige Briefstelle: „Die Fürstin Metternich stickt mit ihrer Tochter ein vollständiges Kirchenornat für Disentis, ihre Schwester, die Fürstin Odescalchi, nimmt sich besonders des jungen Geistlichen an“, also unseres Pater Martin<sup>13</sup>. Damit dürfte also feststehen, daß Melanie, geborene Zichy-Ferraris, die 1831 Metternich heiratete, besonders für Disentis tätig war. Wenige Jahre nachher, 1854, starb sie, während Fürst Metternich erst 1859 das Zeitliche segnete<sup>14</sup>.

Dem Beispiele des Hofes folgten die Adelige und Aristokraten. Einige Namen seien hier genannt, um sich ein Bild zu machen, wie sehr man in den hohen Kreisen mit Disentis Mitleid fühlte. Da begegnet uns „Fürst und Für-

12) Lucrezia Puchner-Salis an ihre Schwester, Gräfin Lisa Salis-Soglio. Wien, 5. Dezember 1851. Kopie Mappe Andreoli. Es gibt freilich auch eine Fürstin Maria Karoline Kinsky, die ca. 1835–40 als Oberhofmeisterin waltete. Corti Egon, Kaiser Franz Joseph. 1 (1950), S. 113, 185.

13) 1. c.

14) Während sich Minister Metternich selbst Fürst nannte, bezeichnete sich seine dritte Gemahlin Melanie stets als Gräfin Zichy-Ferraris. Wurzbach C. v., Biographien-Lexikon des Kaiserthums Österreich 18 (1868), S. 36, 56, 62–63.

stin von Auersperg 50 Fl.“ Es handelt sich hier wohl nicht um den Dichter Anton Alexander Graf von Auersperg, bekannt unter dem Namen Anastasius Grün, sondern vielleicht um Carlos Fürst von Auersperg (1814–1890), verheiratet mit Ernestine, Gräfin von Festecis<sup>15</sup>. Wenn wir im Verzeichnis der Spenden „Philipp Fürst von Batthyani 50 Fl.“ lesen, so erinnern wir uns sofort daran, welche Rolle diese Familie im österreichischen Lande gespielt hat<sup>16</sup>. „Graf und Gräfin Dietrichstein 40 Fl.“ bezieht sich wohl auf Moriz II., Graf von Dietrichstein (1801–1852), verheiratet seit 1842 mit Sophie Gräfin Potocka<sup>17</sup>. Daneben lesen wir auch in unserer Gabenliste: „Fürst N N 100 F.“, ein Passus, der gerade vor dem Eintrag für den Grafen von Dietrichstein eingeschoben ist. Das dürfte sich wohl auf Franz Joseph Johann Fürst Dietrichstein (1767–1854) beziehen, einen großen Wohltäter der Stadt Wien, der überall die Hilfsbedürftigen unterstützte<sup>18</sup>. „Fürst Nicolaus Esterhazy 40 Fl.“ bezieht sich auf den kaiserlichen Rittmeister Fürst Nikolaus von Esterhazy, geboren 1817 als Sohn des Paul Anton. Fürst Nikolaus hatte 1842 die Engländerin Lady Sarah, Tochter des Earl of Jersey, geheiratet, die jedoch schon 1853 starb<sup>19</sup>. In der Geschenkliste entdecken wir auch „Gräfin Therese und Gräfin Anna Harrach 60 Fl.“. Theresia Gräfin von Harrach (1771–1852), eine geborene Gräfin Dietrichstein, wird uns als eine sehr menschenfreundliche und christliche Dame geschildert: „Ihr Leben ist eine ununterbrochene Kette von Wohltaten<sup>20</sup>“.

Vielleicht wird es uns seltsam erscheinen, daß wir im Verzeichnis lesen: „Graf von Saintgenois 10 Fl.“. Es handelt sich um Philipp Ludwig, Graf Saint Senois (1790–1857), der als Humanist und Numismatiker viel Geld verausgabte, jedoch 1855 ein großes Anleihen aufnahm, um die zerrütteten Vermögensverhältnisse der Familie zu regeln<sup>21</sup>. Beim Eintrag: „Gräfin Schönborn, ein Messgewand“ fragt man sich, ob es sich nicht eher um Anna Maria Gräfin Schönborn (1784–1862) handelt<sup>22</sup>. „Fürstin von Schwarzenberg, ein Messkleid“ entdecken wir weiter, wissen aber nicht sicher, ob damit Eleonore, Fürstin von Schwarzenberg (1812–1813) gemeint ist, die Tochter des Generals Moritz Fürst von Liechtenstein, die seit 1830 mit Johann Adolph Fürst zu Schwarzenberg verheiratet war. Ihr rühmte man nach, daß sie ihre Rechnung mit der diesseitigen und jenseitigen Welt gut zu machen verstand<sup>23</sup>.

15) Neue Deutsche Biographie 1 (1953), S. 436–437. Adolf Fürst von Auersperg (1821–1885) kommt deshalb nicht in Betracht, weil ja seine Gemahlin Aloise 1849 gestorben war und seine zweite Heirat erst 1857 erfolgte.

16) Allgemeine Deutsche Biographie 2 (1875), S. 133–134.

17) Wurzbach 3 (1858), S. 305.

18) Wurzbach 3 (1858), S. 300–302.

19) Wurzbach 4 (1858), S. 105–106.

20) Wurzbach 7 (1861), S. 376.

21) Wurzbach 28 (1874), S. 76–77, 79.

22) Wurzbach 31 (1876), S. 133–134. Auch ist 1857 eine Sophie Schönborn am Hofe nachzuweisen. Corti Egon, Franz Joseph I. 1 (1950), S. 246.

23) Wurzbach 33 (1877), S. 16–17, 82.

Es sei uns gestattet, noch einige interessante Persönlichkeiten Wiens aus der Gabenliste hervorzuheben. Da begegnet uns der Passus: „Der Graf von Chambord 100 Fl.“ Das ist kein anderer als der Enkel des Bourbonenkönigs Karl X. (1824–1830), der als Heinrich V., Herzog von Bordeaux, Graf von Chambord (1820–1883) seit dem Sturze seiner Familie 1830 im Exil lebte und sich im Schlosse Frohsdorf bei Wien aufhielt. Ernstlich trat er erst nach dem Sturze Napoleons III. im Jahre 1870 als Thronbewerber auf<sup>24</sup>. Wir lesen auch im Verzeichnis der Guttäter: „Lucretia Puchner, geb. von Salis-Zizers, eine Albe.“ Wir kennen dieses Fräulein Salis schon aus ihrem für uns aufschlußreichen Briefe aus Wien an ihre Schwester Lisa (Elisabeth). Lucretia und Elisabeth waren Töchter des Grafen Franz Simon von Salis-Zizers und der Josepha Peterelli von Savognin. Der Vater amtierte als päpstlicher General und Kommandant der dritten Militärdivision zu Bologna und starb 1845. Lucretia war Sternkreuz-Ordensdame, ferner Hofdame am Herzogshofe zu Modena<sup>25</sup>. Sie heiratete am 4. Januar 1851 den österreichischen General Anton Freiherr von Puchner, den sie bis zu seinem Tode im Jahre 1852 mit seltener Aufopferung pflegte<sup>26</sup>.

Im Sammel-Register Andreolis begegnet uns auch ein: „V. Galvagnis 32 Fl.“. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir hier an *Peter Galvagni* oder an seine Verwandtschaft denken. Peter Galvagni aus Livorno war schon 1819 in Wien, das er durch seine Bauten und seine Sammlungen auszeichnete, so daß er 1840 das Wiener Bürgerrecht erhielt<sup>27</sup>. Bemerkenswert ist auch der Passus: „Hedwig Malfatti componirt eine Hymni: Avete Patres patriae. Beatrix von Malfatti 2 Kreuzer in Gold“<sup>28</sup>. Hedwig Malfatti hatte also den Hymnus zu den Klosterheiligen Placidus und Sigisbert Avete patres patriae in Töne gesetzt. Es handelt sich wohl um die Familie des bekannten Arztes *Giovanni Malfatti* (1775–1859), der aus Lucca stammte und seit 1804 als Arzt in Wien wirkte und 1837 die Adelswürde erhielt<sup>29</sup>. Wer mit „N. von Werner 25 Fl.“ gemeint ist, dürfte nicht leicht zu bestimmen sein, da es zahlreiche Mitglieder dieser Familie gibt<sup>30</sup>. Erwähnenswert scheint uns auch der Eintrag zu sein, der da lautet: „Herrn Misslin 85 Fl.“ Vielleicht handelt es sich um *Abbé J. Mislin*, einen Weltpriester, zuerst Direktor der Lehranstalt in Pruntrut, nach 1830 Lehrer der Söhne des Erzherzogs Franz Karl in Wien. *Abbé Mislin* war auch von der Erzherzogin Sophie ausersehen, die sterbliche Hülle ihres Sohnes Erzherz. Ferd. Max, vormals Kaiser Max, von Mexiko nach Europa zu

24) Bagger E., Franz Joseph, 1927, S. 439–440.

25) Sammlung rhätischer Geschlechter 1847, S. 162–163.

26) Allgemeine Deutsche Biographie 35 (1907), S. 139–141.

27) Wurzbach 5 (1859), S. 78–79.

28) Die Handschrift schreibt nicht Kreuzer oder Kreuztaler, sondern setzt zwei horizontale über zwei vertikale Striche.

29) Allgemeine Deutsche Biographie 20 (1884), S. 138–139. Wurzbach 16 (1867), S. 327–331.

30) Über die verschiedenen Werner siehe Wurzbach 54 (1886), S. 46–101. In der Zeit des Wiener Aufenthaltes von Andreoli wirkte als Politiker und Unterstaatssekretär Josef Freiherr von Werner (1791–1871). I. c. S. 60–62.

geleiten<sup>31</sup>. Damit sind wir bereits von den weltlichen Wohltätern zu den geistlichen übergegangen.

An die Spitze der klerikalen Spender stellen wir Friedrich Joh. Josef Cölestin, *Fürst von Schwarzenberg* (1809–1885), zuerst Erzbischof von Salzburg, seit 1850 Fürsterzbischof von Prag, der viel zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Österreich nach der Märzrevolution beitrug. Das Kardinalat hatte er schon 1842 erlangt. Diese Würde erhielt der an Jahren ältere Maximilian Joseph, *Freiherr von Sommerau* (1769–1853), der Erzbischof von Olmütz war, erst 1850<sup>32</sup>. Beide Kardinäle spendeten je 50 Florin. Gleich 100 Florin schenkte *Vincenz Eduard Milde* (1777–1853), der Fürsterzbischof der Wiener Diözese<sup>33</sup>. Daran schließen sich der Reihe nach die Bischöfe von Brünn (Mähren), Csanad (Tschanad in Ungarn), Linz, Raab (Ungarn) und Vesprin (Weissbrunn in Ungarn) an. Sie gaben zusammen 325 Fl., wovon jedoch 200 Fl. vom Linzer Oberhirten kamen. Bischof *Gregor Ziegler* (1770–1852) war nämlich Benediktiner von Wiblingen gewesen, der dann später das galizische Bistum Tarnow (1822) und dazu noch das österr. Bistum Linz (1827) leitete und durch eine rege pastorelle Tätigkeit und heiligmäßiges Leben hervorleuchtete<sup>34</sup>.

Mehr als der hohe Klerus fühlten sich die *Benediktinerklöster* zur Hilfe verpflichtet. An der Spitze stehen das niederösterreichische Göttweig, das kärntnerische St. Paul (seit 1808 vom Konvent von St. Blasien besiedelt) und das ungarische Martinsberg (Pannonhalma), die je 200 Florin zur Verfügung stellten. Darauf folgt das mährische Raigern mit 150 Fl. und das böhmische Braunau mit 100 Florin. Auch die niederösterreichischen Zisterzienserabteien Zwettl und Lilienfeld halfen mit (100 bzw. 70 Fl.), ja selbst das ebenfalls in Niederösterreich gelegene Chorherrenstift Herzogenburg (100 Fl.). Die Gaben der drei zuletzt genannten Konvente sowie auch das Geld von Göttweig vermittelte Abt Wilhelm Eder von Melk (1838–1866), der wohl deshalb selbst nicht helfen konnte, da sein Kloster 1847 auch durch große Brände in den Markt- und Wirtschaftsgebäuden sehr geschädigt worden war<sup>35</sup>. Aber weil Melk damals in gleicher Lage war wie Disentis, deshalb bemühte sich dessen Abt um Hilfe bei den andern Klöstern.

Wenn wir die Liste der Gaben als Ganzes betrachten, so fällt ihre Genauigkeit auf, sind doch selbst die kleinsten Beiträge, auch solche von einem, von fünf oder zehn Florin genau angegeben. Auch die Spender verrät uns das Verzeichnis, wie wir gesehen haben, ausgenommen, wenn diese es nicht

31) Wurzbach 18 (1868, S. 361–362.

32) Über die beiden Kardinäle Schwarzenberg und Sommerau siehe Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 33, S. 295–303 und Bd. 34, S. 590–592. Siehe auch Lexikon f. Theologie und Kirche 9 (1964), Sp. 536.

33) Über Milde Allgemeine Deutsche Biographie Bd. 21, S. 741–742. Dazu Lexikon f. Theologie u. Kirche 7 (1962), Sp. 413.

34) Über Ziegler Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 45, S. 169. Dazu Lexikon für Theologie u. Kirche, 10 (1938), Sp. 1063.

35) Undatierte Quittung des Abtes noch erhalten. Über ihn siehe Brunner, Ein Benediktinerbuch o. J. (ca. 1880), S. 279–280.

wünschten. Oft sind nur die Anfangsbuchstaben angegeben, oft auch nur allgemeine Hinweise, z. B. „von einigen frommen Frauen“. Die ganze Summe beläuft sich auf 4748 Florin, wozu noch die Gaben in Sachen hinzukamen, ein roter Ornat, 3 Kaseln, 1 silberner Kelch, 1 Monstranz.

Das Ende der Mission war jedoch für P. Martin persönlich wenig erfreulich, da er in Wien in einen Prozeß verwickelt wurde, der seinen problematischen Charakter nur zu sehr offenbarte. Das wird in anderer Weise bei der Behandlung der inneren Krise des Klosters zu besprechen sein.

Verfolgen wir noch die weiteren Schicksale. Das Geld, das Andreoli von Wohltätern zugesprochen erhielt, bestand meist in Staatsobligationen, die ein Viertel ihres Wertes verloren, wenn man sie verkaufen wollte. Es ist das Verdienst Hurters, daß er das erhaltliche Geld sofort für das Kloster sicherte, es teilweise auch zinstragend anlegte und es dem Disentiser Abte ganz zur Verfügung stellte<sup>36</sup>. Einen Teil davon, nämlich 1296 Fl. mußte er im Auftrage des Klosters an den Feldkircher Glockengießer Josef Anton Grasmayer senden. Das genügte aber noch nicht. In Metall lieferte noch das Kloster 998 Fl., in Geld 554 Fl., was gesamthaft 2848 Fl. ergab, die für die Glocken ausgegeben wurden. Ein „Geschenk des Herrn Pater Martin Andreoli“, wie die Bündner Zeitung zum 14. Dezember 1852 meldete, waren die Glocken nicht, wohl aber hat er durch seine Sammeltätigkeit hierfür wesentlich beigetragen. Es handelte sich um vier große Glocken und eine kleine. Sie wurden am Martinstage 1852 vom Abte benediziert und am gleichen Tage in den Turm gebracht. Der Chronist schreibt noch voller Freude: in turrim trahentes gaudentes vidimus<sup>37</sup>. Die Churer Zeitung zum 14. Dezember 1852 schrieb: „Ihr Geläute hat den weichen Ton des Akkords F.“ Diese Glocken taten bis in unsere Zeit hinein ihren Dienst, wurden sie doch erst 1963 durch neue und größere ersetzt. So hat das von Andreoli gesammelte Geld wenigstens teilweise bis in unser Jahrhundert fortgewirkt.

Schwieriger waren die Sachwerte von Wien nach Disentis zu bringen. Sie kamen erst langsam an ihren Bestimmungsort. Ein Beispiel ist der rote Ornat. Am 11. Juli 1852 schrieb Hurter an den Abt: „Die Fürstin Metternich werde ich seiner Zeit schon wieder an ihre Zusage erinnern“. Man fürchtete aber damals auch eine Beschlagnahme der Sachen durch den Kanton, weshalb Hurter am 11. September 1852 meinte, diese Gefahr „dürfte leicht die Fürstin Metternich in ihrer guten Absicht wankend machen. Es ist denen dieses Ranges nicht zuzumuthen, daß sie für Räuberbanden arbeiten.“ Aber die Fürstin hielt ihr Wort, nur lag der Ornat ein halbes Jahr auf der Wiener Nuntiatur und wurde erst im Februar 1854 auf die Bemühungen Hurters hin abgesandt. Hurter sah den Ornat selbst nicht, weil er schon eingepackt war, schrieb aber dem Abte: „Ich zweifle nicht, daß die Frau Fürstin etwas Würdiges werde gespendet haben.“ Die Fürstin Melanie von Metternich-Zichy starb übrigens bald nach Absendung ihrer Gaben am

36) ND fol.549, S. 2. Erlagschein, Wien, 16. April 1852.

37) Lat. Klosterchronik 1852/53, S. 14–16.

3. März 1854<sup>38</sup>. Sehr schwierig ist die Identifikation der Geschenke. Vielleicht ist der Metternichsche Ornat identisch mit dem Ornat aus rotem Damast mit gelb und rot gewobenen Stäben, bestehend aus Meßgewand, 2 Levitenröcken, einem Rauchmantel und einem Velum, oder dann handelt es sich um die zwei alten roten, damastenen Levitenröcke nach italienischem Schnitt, dazu noch ein Meßgewand, das ursprünglich nicht dazu gehörte. Die Levitenröcke wurden nach Bülach verschenkt<sup>39</sup>. Ganz im Bilde sind wir über das Geschenk der fürstlichen Familie von Liechtenstein, da hier die Initialen F. L., bekrönt vom Fürstenhut, einen Hinweis geben. Es handelt sich um einen Silberbrokat mit Blumen-Streumuster, darauf ein kreuzförmiger Besatz aus blauem Samt mit bunter Seidenstickerei, Perlen, Granaten und Glassteinen, alles im Stile der 1. Hälfte des 19. Jh.<sup>40</sup>. Mögen auch nicht alle gestifteten Sachen die höchste Qualität gehabt haben, auf alle Fälle haben diese Kirchenzierden und die gewonnenen Finanzen dem Kloster damals aufgeholfen.

## 2. Die Erneuerung der lombardischen Pension 1851–1858

Es war ein Glück für das Kloster, daß damals die sog. *lombardische Pension* erneuert werden konnte. Ihren Ursprung führte sie auf eine jährliche Gabe der Sforza-Herzöge in den letzten Jahrzehnten des 15. Jh. zurück, die von den jeweiligen Besitzern Mailands bis zur französischen Revolution dem Kloster ausgerichtet wurde. Nachdem die Hamburger 1815 die Lombardei wieder erhalten hatten, bemühten sich die Äbte Anselm Huonder und Adalgot Waller sehr um deren Erneuerung. Allein alle Schritte in Wien waren erfolglos<sup>41</sup>. Trotzdem die Pension nun fast ein halbes Jahrhundert nicht mehr flüssig gemacht werden konnte, wandte sich Abt Anselm Quinter in seiner Notlage mit einem Schreiben vom 7. Februar 1851 an den Kaiser Franz Joseph (1848–1916), das P. Martin Andreoli in Wien abgeben und zugleich mündlich befürworten sollte. Die Begründungen waren die gleichen wie früher, indem die habsburgerfreundliche Einstellung des Klosters im 18. Jh. während des Zehntenstreites hervorgehoben wurde. Selbstverständlich fehlte der Hinweis auf den Einfall und die Einäscherung des Klosters durch die Franzosen 1799 nicht. Neu hinzu kam der Brand von 1846<sup>42</sup>. Am 30. Juli kam das Bittgesuch vor den jungen Kaiser, der eine jährliche Gabe von 200 Gulden Conventions-Münze gestattete, aber eingeschränkt auf die Regierungszeit des Abtes. Die Antwort betonte, daß „ein positiver Rechtsanspruch nicht nachgewiesen werden konnte“, jedoch habe der Monarch gerne „ein Zeichen der Kaiserlichen Huld und Anerkennung“ dem Kloster zu-

38) Das Todesdatum in der Allgemeinen Deutschen Biographie 23 (1886), S. 801.

39) Notizen von P. Notker Curti in seinem Hefte: Paramenten-Inventar 1918, S. 1–2.

40) Poeschel E., Die Kunstdenkmäler des Kt. Graubünden 5 (1943), S. 67.

41) Bündner Monatsblatt 1965, S. 127–133.

42) Sämtliche diesbezüglichen Dokumente von 1851–57 finden sich in der Mappe Lombardische Pension, einige Dokumente von 1851–52 im Staatsarchiv Graubünden XII. 13 b.

wenden wollen „in Berücksichtigung der von dem Stifte Disentis in guten wie in bösen Tagen allerhöchst ihrem Hause stets bewährten anhänglichen Gesinnung.“ Das Geld sollte von der Mailänder Provinzialkasse flüssig gemacht werden. Das Schreiben, das am 4. August 1851 in Wien verfaßt wurde, trägt eine beachtenswerte Unterschrift: „In Abwesenheit des Herrn Minister-Präsidenten und Ministers der ausw. Angelegenheiten der Unterstaatssekretär Jos. Freiherr von Werner.“ Werner hatte schon bis zur März-Revolution 1848 an der Seite Metternichs gearbeitet und war dann zum bevorzugten Beamten und auch Stellvertreter des Fürsten Felix zu Schwarzenberg vorgerückt, der nach den März-Ereignissen das Präsidium des Ministerrates und zugleich auch die Außenpolitik bis zu seinem am 5. April 1852 erfolgten Tode in der Hand hielt<sup>43</sup>. Dem Kaiser selbst schrieb Abt Anselm Quinter einen Dankesbrief, nicht ohne zu erwähnen, daß er seine österreichfreundliche Gesinnung „durch Gebet und Willen“ besonders im Jahre 1848, dem für Habsburg gefährlichen Jahre, bezeugt habe. Ein ähnliches Schreiben richtete der Disentiser Obere an den Fürsten Schwarzenberg, worin er besonders der Unterstützung seines Gesuches gedachte und auch die „ausführliche Berichterstattung vom 15. September an meinen Herrn Conventualen P. Martin in Wien“ erwähnte.

Man kann sich fragen, ob P. Martin Andreoli persönlich mit Kaiser Franz Joseph in dieser Angelegenheit sprechen konnte, wie es ihm der Abt aufgetragen hat. Aus den Akten läßt sich dies nicht ersehen. Aber die lateinische Klosterchronik über die Jahre 1852–53 S. 9 berichtet, daß P. Martin dem Kaiser sein Anliegen vorbringen konnte (ab Imperatore, quocum hac de re locutus). Im übrigen zeigt sich aber die Chronik in Sachen Wiener Reise nicht so ganz voll orientiert, trotz einiger Einzelheiten. Bovieri schrieb acht Jahre später, daß der Kaiser Geld gegeben habe und sich ihm günstig zeigte (Imperatore aveva dato del denaro). In der Spendenliste figuriert Kaiser Franz Joseph nicht, wohl aber sein Bruder Ferdinand. Aber durch die Verleihung der Pension machte er sich mehr verdient als die übrigen Wohltäter. Im gleichen Schreiben meldet der päpstl. Gesandte in der Schweiz auch, daß die Mutter des Kaisers selbst für die Disentiser Sakristei gearbeitet habe (la madre del medesimo lavorava colle proprie mani soppellettili per la chiesa del monastero di Disentis<sup>44</sup>). Aus dem Spenden-Verzeichnis erhellt nur, daß die Kaiserin Maria Anna, die Gemahlin Ferdinands I., und die Kaiserin Carolina Augusta, die Witwe Franz I. († 1835), Geldgeschenke gaben.

Jedenfalls blieb die Pension, die Franz Joseph I. versprach, nicht auf dem Papier. Aber bis alle entsprechenden Dokumente vorhanden waren, brauchte es noch einen kleinen Papierkrieg. Zu zahlen hatte die Imperiale Regia Intendenza Provinciale delle Finanze in Morbegno, die hinwiederum die österreichische Zentralkasse in Mailand anwies, die 200 Florin oder 600 Lire zu

43) Über Schwarzenberg (1800–1852) und Werner (1791–1871) siehe Allgemeine Deutsche Biographie 33 (1891), S. 266–290 und 42 (1897), S. 58–60.

44) ND fol. 551, S. 3 Bovieri an Card. della Genga. 27. April 1859.

entrichten. Die Sache lief umso umständlicher an, als sie über die Standeskanzlei des Kt. Graubünden in Chur ging, bis dann seit 1852 der schweizerische Handelsagent A. Reymond in Mailand die Angelegenheit jeweils mit der dortigen Cassa Centrale schneller erledigen konnte.

Das letzte Mal erhielt Abt Anselm im Sommer 1857 die Pension. Am 5. Februar 1858 starb er, womit nun auch die österreichische Zahlungsverpflichtung hinfällig wurde, da sie nur auf die Lebenszeit von Prälat Quinter versprochen war. Und doch bestand eine Möglichkeit, sie weiterhin zu erhalten. Freiherr von Werner, der 1851 die Pension urkundlich festsetzte, sagte damals zu P. Martin Andreoli, man habe die Pension „nur aus Vorsicht“ auf die Regierungszeit des Abtes eingeschränkt, „jedenfalls werde die Pension auch nach dem Ableben des Abtes fließen, wenn petitionirt werde.“ Deshalb wandte sich Andreoli nach dem Tode des Abtes sofort an Friedrich von Hurter in Wien: „Finden Sie schon jetzt für rathsam, diese Angelegenheit zu agiren, so bitte ich Sie demüthigst darum im Namen des verwaisten Klosters: sobald ein Vorstand da ist, wird dieser Ihre Hilfe anflehen<sup>45</sup>.“ Nun aber erhielt die Abtei keinen neuen Abt, sondern die Nuntiatur suspendierte die Abtswahl bis auf weiteres, da die Verhältnisse des Klosters schwierig schienen. Aber auch wenn gleich im Frühling 1858 ein neues Oberhaupt aus dem Konvente gewählt worden wäre, so hätte es kaum etwas erreichen können, da Österreich schon 1859 die Lombardei verlor. Eine Übernahme der Zahlung durch den neuen piemontesischen Besitzer kam zum vorneherein nicht in Betracht.

### 3. Die Sammelreise nach der österreichischen Lombardei 1858

Die Idee hat ihre Geschichte, denn man erwog sie schon gleich nach dem Brande. Abt Anselm übergab eine diesbezügliche Bittschrift vom 2. Juli 1847 dem Kleinen Rat, um durch seine Vermittlung an die Regierung von Mailand zu gelangen. Der Kleine Rat riet, diese Vermittlung eher dem Bischof von Chur zu übertragen, der sich durch den Erzbischof von Mailand an das k.k. Gubernium wenden könne<sup>46</sup>. Diesen Weg beschritt der Prälat, aber er hatte noch im Oktober von Chur keine Antwort erhalten, ob ein solches Schreiben an den Mailänder Erzbischof abgegangen sei<sup>47</sup>. Schließlich fand sich die Bündner Regierung doch bereit, das Gesuch dem Gouverneur zu übersenden<sup>48</sup>. Aber die österreichische Regierung in der Ambrosiusstadt betrachtete sich *senza il Sovrano permesso* nicht befugt, eine solche Erlaubnis

45) Archiv Kollegium Sarnen, Hurter-Correspondenz. P. Martin Andreoli an Friedrich von Hurter. 6. Februar 1858. Dazu vgl. A SF (38) 35 P. M. Andreoli an Abt Heinrich von Einsiedeln. 23. Juli 1858, worin der Absender wiederum betont, auch der Nachfolger des Abtes Anselm erhalte den Gnadengehalt des Kaisers weiter.

46) Standeskanzlei an Abt. 12. Juli 1847. Alle die österr. Lombardei betreffenden Akten befinden sich, sofern nichts anderes angegeben ist, in der Mappe: Lombardische Pension.

47) A SF (35) 35. Abt an P. Gall Morel. 11. Oktober 1847.

48) Standeskanzlei an Abt. 9. September 1847.

zu geben<sup>49</sup>. Damals dachte Abt Quinter, sich unmittelbar an den Kaiser in Wien zu wenden<sup>50</sup>. Vermutlich geschah dies infolge der unheildrohenden Zeiten nicht, denn schon Ende des Jahres 1847 wurde die ganze Schweiz durch den Sonderbundkrieg in Aufregung gebracht und 1848/49 brach in Wien und Mailand die Revolution aus.

Was 1847 infolge der Zeitverhältnisse nicht ausgeführt werden konnte, suchte man 1856 ins Werk zu setzen, indem man unmittelbar an den *Kaiser Franz Joseph I.* gelangen wollte, um die Erlaubnis für eine Sammlung im lombardisch-venezianischen Königreiche zu erhalten. Dazu erbat sich der Abt vom Hofrat *Friedrich von Hurter* eine Vorlage für eine diesbezügliche Bittschrift. War sie von Erfolg gekrönt, so wollte Prälat Quinter selbst in der Lombardei die Sammlung vornehmen<sup>51</sup>. Hurter sandte auch von Schaffhausen aus einen Entwurf zu einer Bittschrift, die gleich anfangs mit zwei großen Thesen aufwartete, nämlich daß es einzig der Abtei zu verdanken sei, daß die dortige Landschaft „fortwährend katholisch geblieben ist, treu noch fortwährend an seiner Religion hält“, und ferner: „Nächst Subjaco und Monte-Cassino ist diese Abtei die älteste in Europa“. Die übrigen Motive sind uns schon längst aus den Bittschriften bekannt. Aber Hurter wollte die Bittschrift nicht dem Kaiser übergeben, bevor er nicht Rücksprache mit dem Minister — damals war Karl Ferdinand von Buol 1852–1859 Minister des Äußern — genommen habe, da doch dieser ein gewichtiges Wort dazu zu sagen habe. Der Schaffhauser Historiker findet, die Angelegenheit sei von heikler Art, so daß es meiner Stellung und meinen Verhältnissen in Österreich nicht angemessen wäre, derartiges ohne Aussicht auf Erfolg zu versuchen<sup>52</sup>. Dennoch bat ihn der Abt, die Übergabe der Bittschrift zu übernehmen. Prälat Quinter erklärte sich bereit, auch an den Minister zu schreiben, falls man ihm dabei an die Hand gehe. Jedenfalls könne man den Brief nicht durch P. Martin Andreoli an den Hof bringen lassen<sup>53</sup>. Die Eingabe an den Kaiser, die wörtlich dem Hurterschen Entwurfe

49) Kopien von dieser am 22. Sept. 1847 in Mailand abgegebenen Erklärung des „*Ciaibellano Consigl.*“ in A SF (35) 34 in Mappe Lomb. Pension.

50) A SF (35) 35. Abt an P. Gall Morel. 11. Oktober 1847.

51) Archiv Kollegium Sarnen, Corresp. Hurter. Abt an Hurter. 3. Sept. 1856. Entwurf in Mappe Abt Quinter. Ebendort Abt an Abt Heinrich von Einsiedeln. 6. September 1856.

52) Mappe Lomb. Pension. Hurter an Abt. Schaffhausen, 17. September 1856. Brief mit Beilage (Entwurf zur Bittschrift). Über Buol, den Nachfolger Schwarzenbergs HBLS II, S. 434–435.

53) Archiv Kollegium Sarnen. Abt an Hurter. 23. September 1856. Der Entwurf dazu in Mappe Lombardische Pension.

54) Archiv Kollegium Sarnen. Abt an Hurter. 31. März 1857. Der Entwurf dazu in Mappe Lombardische Pension.

55) Mappe Lomb. Pension. Abt wohl an österr. Gesandtschaft in Bern. Entwurf. 15. April 1857. Darin Erwähnung des Berichtes von Hurter. Die Darstellung, die H. v. Hurter in der Biographie über Fr. v. Hurter 2 (1877), S. 333 gibt, ist infolge von Materialmangel oder Kürze ungenügend.

folgte, datiert vom 30. September 1856 und ging zunächst nur an Hurter ab<sup>54</sup>. Nach allem trug er die Bittschrift zum Kaiser, konnte er doch am 8. April 1857 melden, daß Seine Majestät das Gesuch bewilligt habe und daß die Ausfertigung durch die k.k. Gesandtschaft in der Schweiz dem Abte zugesandt werde<sup>55</sup>. Tatsächlich konnte der österreichische Geschäftsträger in Bern, Ferdinand Freiherr von Mensshengen, dem Abte berichten, der Entschluß sei in Wien am 16. April gefaßt worden, die Kollekten im lombardisch-venezianischen Königreich zu erlauben. Der Abt soll Sammler bestimmen, aber „nach einer bereits gemachten traurigen Erfahrung“ in der Wahl größere Umsicht walten lassen<sup>56</sup>. Sofort antwortete der Abt, es werde dieses Mal nicht gehen wie bei der Sammlung in Wien, sondern er werde einen gewissenhaften Konventualen senden, ja vermutlich selbst mit dem österr. Gubernium in Mailand die Durchführung besprechen<sup>57</sup>.

Abt Anselm bestellte für die italienische Sammelreise P. Basil Carigiet, damals 1855–58 Dekan des Klosters, der die italienische Sprache ausgezeichnet beherrschte. Ihm gab Abt Heinrich von Einsiedeln schon am 26. Oktober 1857 eine italienisch verfaßte Empfehlung<sup>58</sup>. Andere Begleitbriefe stammten vom Bischof von Chur und vom Präses des Corpus Catholicum von Graubünden<sup>59</sup>. Am 7. Januar 1858 stellte P. Basil im Auftrag des Abtes das offizielle Bittschreiben an den General-Gouverneur des lombardisch-venezianischen Königreiches aus, ein Amt, das 1857–59 Erzherzog Ferdinand Maximilian, ein jüngerer Bruder von Kaiser Franz Joseph, verwaltete. Es ist der gleiche, der später als Kaiser von Mexiko 1864–67 eine tragische Rolle spielen wird<sup>60</sup>.

Dekan Carigiet verließ Disentis im Januar 1858<sup>61</sup>. Sicher war er am 18. Januar in der lombardischen Metropole angelangt, denn an diesem Tage stellte ihm Generalvikar P. Ballerini eine Empfehlung an die mailändischen Diözesen aus<sup>62</sup>. Zu einer Audienz vor dem Erzherzog wurde er am 23.

- 
- 56) Mapped Abt Quinter. Österr. Gesandtschaft an Abt. Bern, 27. April 1857. Über Mensshengen, der von 1856 bis 1867 Geschäftsträger war, siehe HBLV, S. 339.
- 57) Mapped Lomb. Pension. Abt wohl an österr. Gesandtschaft in Bern. 2. Mai 1857. Entwurf.
- 58) Orig. in Mapped Lombardische Pension, datiert 26. Oktober 1857, zwei Entwürfe vom 22. Oktober 1857 in A SF (36) 89.
- 59) Erwähnt in der Empfehlung von Generalvikar P. Ballerini vom 18. Jan. 1858. Orig. in Mapped Lomb. Pension. In BAC Mp. 41 Nr. 9/1–4 finden sich ein Entwurf für die bischöfl. Empfehlung vom 2. Juni 1857, ferner Bitte des Abtes bzw. Dekans um diese Empfehlung 16., 23., 31. Dez. 1857.
- 60) Allgemeine Deutsche Biographie 21 (1885), S. 70–72.
- 61) Archiv Kollegium Sarnen. P. Martin Andreoli an Fr. v. Hurter. 6. Februar 1858: „Herr Decan Basilius Cariget ist, wie Sie wohl wissen, am 5. Jänner nach der Lombardei behufs der Collecte verreist.“ Da aber der Pass, der sich im Orig. in der Mapped Lombard. Pension befindet, auf den 8. Januar 1858 in Disentis ausgestellt wurde, ist P. Basil vielleicht noch sonstwohin (Chur?) gereist und erst nach dem 8. Januar von Disentis abgefahren.
- 62) Orig. des Schreibens von Ballerini in Mapped Lombard. Pension.

Januar vorgeladen, um seine Bitte vorzubringen. Der Gouverneur versprach ihm „mit viel Güte und Höflichkeit seine kräftige Theilnahme für die empfohlene Sache“, aber es geschah in der nächsten Zeit in dieser Hinsicht nichts. Da entschloß sich P. Basil, eine Privatkollekte in den vornehmen Häusern durchzuführen. Der schweizerische Handelsagent A. Reymond verschaffte ihm zu diesem Zwecke an die 60 Adressen. Es war da wirklich die Oberschicht der Stadt angegeben, fast lauter Conte, Contessa, Marchese, Marchesa, Principe, Principessa, Nobile. Aber auch diese Methode blieb ohne Erfolg. „Ein schlechtes Jahr und viele Collecten, die gemacht wurden, waren überall der Grund, daß mir keine Hilfe zutheil werden könne.“ Unser Pater berichtet weiter: „Durch einen so schlechten Fortgang der Sache abgeschreckt, faßte ich den Entschluß, an die Herrschaften zu schreiben, anstatt zu gehen.“ So richtete er am 30. Januar 1858 einen Brief an den Conte Diego Melzi, der aber nach 4 Tagen die mitgeschickten Empfehlungsschreiben zurücksandte und durch den Diener sagen ließ, er könne zu dieser Zeit nichts tun. Nun wandte sich Dekan Carigiet schriftlich an den Erzherzog und schilderte ihm seine Enttäuschungen. Er verriet ihm auch, daß er selbst durch Kündigung des bisherigen Logis, das ihm kostenlos zur Verfügung gestellt worden war, in eine mißliche Lage gekommen sei<sup>63</sup>. Am 7. Februar erfuhr P. Basil, daß Abt Anselm vor zwei Tagen in Disentis gestorben war. Als Dekan des Klosters mußte er sofort zurückkehren. Die Abreise geschah wohl am gleichen 7. Februar. Auf dieses Datum ist aber auch ein Schreiben des Kabinetts datiert, in welchem er aufgefordert wurde, am folgenden Tage beim Erzherzog vorzusprechen. Vor seiner Abreise hatte P. Basil dem Barnabit P. Remigius Geronimi im Collegio Lonzoni den Auftrag gegeben, ihm alle Briefe nach Disentis nachzusenden. So kam die Einladung zur Audienz erst einige Tage später nach Disentis. Vom Kloster aus entschuldigte sich P. Basil schriftlich beim Erzherzog am 14. Februar 1858 und gab der Hoffnung Ausdruck, später nach der Abtwahl und wenn etwa „bessere Aussichten zur besprochenen Collekte sein werden, den unterbrochenen Faden unserer Angelegenheit wieder aufnehmen zu dürfen<sup>64</sup>.“ Auf alle Fälle bestimmte Erzherzog Maximilian bald darauf 100 Fl. für Disentis aus seiner Privatkasse, desgleichen seine Gemahlin Charlotte von Belgien, die er im Juli 1857 geheiratet hatte. Die 200 Gulden bzw. Florin sollten in einem Paket in 25 Stück Napoléon d'or an Dekan P. Basil gesandt werden<sup>65</sup>. Der lombardische Vizekönig ging also mit einem guten Beispiel voran.

Auch sonst waren die Türen jetzt weit geöffnet. Am 1. März 1858 teilte der österr. Gesandte in der Schweiz, Ferdinand Freiherr von Mensshengen, dem Kloster mit, daß sowohl alle bischöflichen Ordinariate wie auch sämt-

63) Entwurf ohne Datum, entstanden zwischen 23. Januar und 7. Februar 1858, in Mappe Lomb. Pension.

64) Alle Berichte, Briefentwürfe und Kopien sind von P. Basil Carigiet selbst gemacht worden und befinden sich in der Mappe Lombardische Pension.

65) Mappe Abt Quinter. Freiherr de Pont, Leiter des kais. Kabinetts, an Dekan P. Basil Carigiet. Zur Heirat des Erzherzogs Maximilian siehe Bagger E., Franz Joseph. 1927, S. 327–330.

liche Provinzialdelegationen im lombardisch-venezianischen Königreiche über die Sammlung verständigt worden seien. Der erste diesbezügliche Erlaß datierte vom 26. April 1857, aber Erzherzog Maximilian, der General-Gouverneur, gab erst am 17. Februar 1858 dem österreichischen Gesandten die nötigen Weisungen. Und all dies wußte man erst Anfang März 1858 in Disentis<sup>66</sup>. Ein Jahr später, Ende April 1859, brach der Krieg zwischen Österreich und den vereinigten Piemontesen und Franzosen aus, der mit dem Frieden von Zürich am 10. November 1859 endete. Daher kam die *Lombardei* an Frankreich, das sie *an Piemont* weitergab. Damit waren alle bisherigen Schritte in Wien und Mailand gegenstandslos geworden. Eine Sammlung in der Lombardei war unmöglich, da die Lage sehr unruhig war und Verwaltung wie Gewerbe nun zu wünschen übrig ließen. Zudem fühlte sich die savoyische Dynastie in Turin nicht mit dem rätischen Kloster verbunden, wie das bei den Habsburgern in Wien seit Jahrhunderten der Fall war. Im Kloster dachte man umso weniger, den alten Plan wieder aufzunehmen, da man von 1858 bis 1861 keinen Abt mehr hatte und selbst zwischen Sein und Nichtsein schwankte. So hat die innere und die äußere Politik die Idee einer lombardischen Sammlung verunmöglicht.

Rückwärtsblickend müssen wir sagen, daß der Brand von 1846 und der zu anspruchsvolle Wiederaufbau, etwa im Sinne des mittelalterlichen und vor allem barocken *morbus aedificandi*, das Kloster in schwere wirtschaftliche Schwierigkeiten versetzte. Aber diese wären an sich nicht so schlimm gewesen, wenn nicht gleichzeitig die Äbte von damals, Abt Adalgott Waller (1826–46) und Abt Anselm Quinter (1846–58), in geistiger Hinsicht versagt hätten, indem sie immer mehr Söhne der Umgebung aufnahmen, auch solche ohne Beruf und gegen den Willen des Kapitels, sodaß das Kloster zur Versorgungsanstalt des Bündneroberlandes herabsank<sup>67</sup>. Der Brand von 1799 samt den damaligen Schicksalen der Revolutionszeit war ein viel größeres Unglück, aber Abt Anselm Huonder (1804–26) wußte durch seine religiöse Einstellung und disziplinäre Tatkraft die Wunden einigermaßen zu heilen und den Konvent zu festigen. Solch ein Mann fehlte 1846, und zwar deshalb, weil unterdessen der Konvent an innerer Kraft verloren hatte, wenn man wenigstens auf das Ganze sieht. Immer wieder zeigt es sich, daß ein Kloster durch äußere Schicksale weniger leidet als durch innere Erschütterungen.

66) Mapped Abt Quinter. Freiherr von Menshengen an Konvent. Bern, 1. März 1858.

67) Müller I., Abt Adalgott Waller. Jahresbericht der Historisch-antiquarischen Gesellschaft von Graubünden 94 (1964), S. 1–68. Abt Anselm Quinter. Zeitschrift f. Schweizerische Kirchengeschichte 61 (1967).

# Orgelkunst und Orgelbau in den Benediktinerklöstern bis zur Säkularisation

Ein geschichtlicher Beitrag

Von Gregor Klaus OSB, Weingarten

Seit einigen Jahrzehnten kennen wir die sogenannte „Orgelbewegung“. Man schenkt der Orgelmusik wieder mehr Beachtung, man schreibt und forscht viel über Orgelfragen und die Probleme des Orgelbaues. So sind auch die bedeutendsten alten Orgelbauer wieder bekannt geworden, Namen wie Egedacher, Silbermann, Riepp, Gabler. Aber wer gab diesen Meistern die Möglichkeit, die Förderung, die Mittel zur Ausführung ihrer Werke, wer waren die Mäzene dieser Kunst? Es ist wohl eine Pflicht der Dankbarkeit, auch denen einmal ein Gedenken zu widmen, die diese Kunst in großem Maße gepflegt und gefördert haben. Und das sind viele Jahrhunderte hindurch vor allem die Benediktinerklöster gewesen, dann auch neben den Domstiften die Orden der Prämonstatenser, Augustinerchorherren, Cisterzienser und Franziskaner. Die Pflege der Musik spielte in den Benediktinerklöstern und ihren Schulen in früheren Jahrhunderten immer eine große Rolle; Studium der Musik gehörte zu den wichtigsten Disziplinen im Unterricht. So waren die Benediktiner auch von Anfang an aufs engste mit der Einführung der Orgel im Abendland überhaupt verbunden. Über die Pflege der Musik im Benediktinerorden hat P. Utto Kornmüller eine ausführliche Abhandlung veröffentlicht<sup>1</sup>. Schon sehr früh wird das Vorhandensein von Orgeln in englischen Klöstern berichtet. Um 700 schreibt Aldhelmus über die Orgel in der Klosterkirche zu Malmesbury (MPL 89, 183 ff: De aenigmatibus). Der Mönch Wolstan schildert eine um 980 unter Bischof Alfeah für das Kloster Winchester hergestellte Orgel (MPL 137, 107 ff.); diese galt als „Riesenwerk“ und hatte zwei Klaviere zu je 20 Tasten mit je 10 Pfeifen, also insgesamt 400 Pfeifen; der Wind wurde von 26 Bälgen geliefert, die entsprechend viele Balgtreter erforderten. Um 992 wird im Kloster Ramsey eine Orgel mit kupfernen Pfeifen um 30 Sterling hergestellt. Um dieselbe Zeit läßt Abt Dunstan in seinem Kloster eine Orgel erbauen.

Besonders in Deutschland waren Benediktiner mit den Anfängen der Orgel verbunden. Walafried Strabo schreibt um 840 über die Orgel im Münster zu Aachen (MPL 114, 1089 ff.): „Tintinum quidam, quidam

---

1) P. Utto Kornmüller: Die Pflege der Musik im Benediktinerorden, in: Studien und Mitteilungen aus dem Bened. Orden I, 1880, H. 1, 2 u. 4, II, 1881, H. 2, 3 u. 4, VI, 1885, H. 3.

organa pulsant / Dulce melos tantum vanas deludere mentes / coepit, ut una suis decedens sensibus ipsam / femina perdidit vocum dulcedine vitam“. Im 9. Jahrhundert sind bereits Orgeln erwähnt für Reichenau, St. Gallen und Freising. Manche sprechen für diese Zeit sogar von einer „benediktinischen Orgelbewegung“. Weiter werden Orgeln genannt um 1060 in Augsburg, 1077 in Weltenburg, 1314 Einsiedeln und Engelberg, 1398 Admont, 1488 St. Blasien. Baldrik von Dôle sagt um 1100 über das Werk in Fécamp: „Instrumentum vidi musicum fistulis aeneis compactum, quod fellibus excitum fabrilibus suavam reddebat melodiam“ (MPL 166, 1137 ff.). Papst Johannes VIII. (872–880) bittet den Bischof von Freising Anno um einen Benediktinermönch, der Orgeln bauen und spielen kann. Papst Sylvester II. (999–1003), vorher Benediktinerabt, ist selber des Orgelbauens und -spielens kundig<sup>2</sup>. Um 1160 baut Mönch Aaron von Kumburg eine Orgel in Petershausen und Konstanz. Um 1350 baut ein Mönch zu Thorn eine Orgel mit 22 Tasten. Von Conrad Sittinger aus St. Blasien ist von 1479 noch der Orgelbauvertrag für das Fraumünster in Zürich bekannt. Von da an mehren sich immer mehr die Nachrichten über Orgeln in den Klöstern. Nun waren allerdings die Orgeln in den genannten Jahrhunderten noch sehr unvollkommen und deshalb auch nur sehr beschränkt zu gebrauchen. Auch sind sie nicht mehr erhalten geblieben und nur aus gelegentlichen alten Bildern uns bekannt. Was für uns aber mehr von Bedeutung ist und auch erhalten blieb, das sind die technischen und geschichtlichen Beschreibungen der damaligen Orgeln; und auch darin waren wie in der Kunst des Glockengusses die Benediktiner führend durch das ganze Mittelalter und die folgende Zeit hindurch.

Diese mittelalterlichen Traktate, die über den Orgelbau handeln, tragen meist die Überschrift: „De mensura fistularum“ und finden sich oftmals auf leeren Seiten alter Codices. Die meisten von ihnen hat Abt Martin Gerbert in seinem Werk „Scriptores ecclesiastici de musica sacra“ zusammengetragen<sup>3</sup>. Aus dem 9. Jahrhundert ist ein Traktat „De mensura fistularum“ überliefert, und von Gerbert dem Mönch Lucbald zugeschrieben (Script. eccl. I, 148)<sup>3</sup>, ferner ähnliche von Anonymi (II, 279, 283). Mehrere Abhandlungen dieser Art schreibt dann Gerbert außer Hucbald dem Bernelinus (I, 314, 329) und Gerlandus (II, 277) zu. Ferner ist der bereits genannte Walafried Strabo aus Reichenau (807–849) durch seine Schriften hier zu nennen. In deutscher Sprache schreibt im 10. Jahrhundert Notker Labeo von St. Gallen († 1022) einen Traktat De musica (Gerbert I, 95 ff.). Im 11. Jhd. Eberhard von Freising: De mensura fistularum (II, 279) und Aribio Scholasticus (II, 197 f.): Aribunculina fistularum mensura. Auch der als Reformator bekannte Abt Wilhelm von Hirsau (1032–91) befaßte sich damit in seiner Schrift: De musica et tonis (II, 154 ff.). Ein Codex aus Tegernsee (heute Codex lat. München 18 914), den auch Gerbert gekannt hat, befaßt

2) M. Gerbert: De cantu et musica sacra, St. Blasien 1774.

3) M. Gerbert: Scriptores ecclesiastici de musica sacra potissimum, St. Blasien 1784, Neudruck 1905.

sich mit den Mensuren. A. Schubinger nennt noch einige weitere Traktate aus einer Einsiedler Handschrift<sup>4</sup>.

Besondere Erwähnung verdient aber die „Diversarum artium schedula“ des Theophilus Presbyter, da er uns eine ausführliche Beschreibung des Orgelbaues jener Zeit überliefert hat<sup>5</sup>. Ob es sich bei dem Autor um den Benediktinermönch Roger von Helmershausen bei Paderborn handelt, ist noch umstritten. Jedenfalls handelt es sich bei dem Werk um das bedeutendste Lehrbuch des Mittelalters über das Kunsthandwerk. Theophilus muß ein Fachmann, zunächst Goldschmied, von außerordentlicher Kunstfertigkeit gewesen sein. In dem Werk sind genaue Beschreibungen gegeben über die Behandlung des Goldes, die Glasbearbeitung und Glasmalerei, Herstellung von Glasfenstern, Schmelzen von Gold und Silber, Anfertigung von Kelchen, Meßkännchen, Rauchfässern, Kupfer- und Messingarbeiten, Zinguß, Glockenguß, Schleifen von Edelsteinen, und auch die Anfertigung einer Orgel, wie sie damals üblich war. Besondere Behandlung erfährt darin die Herstellung der Pfeifen, des Balges und der Windladen; letztere wurden teilweise auch aus Kupfer angefertigt.

Nach 1400 beginnt die Orgel sich allmählich besser zu entwickeln und erhält eine bestimmte Linie. Die Principalstimmen bilden die Grundlage, zu denen gedeckte Register und Zungenstimmen hinzukommen. Auch der Werkaufbau beginnt sich herauszubilden; das „Werk“ und das Positiv stehen einander gegenüber. Vielfach sind Mönche Orgelbauer, wobei sich Spieler und Orgelbauer oft in ein und derselben Person vereinigen. Gewisse Brennpunkte dieser Kunst bilden sich um die Bodenseeklöster<sup>6</sup>, dann um Augsburg, wo in St. Ulrich und Afra 1050 eine Orgel erbaut wurde, und um Salzburg. Es zeichnen sich bereits verschiedene Richtungen ab, der italienisch-österreichische, der oberrheinische, und der flandrisch-brabantische Stil. P. Conrad Sittinger aus St. Blasien baut außer für das Fraumünster in Zürich noch Orgeln im Kloster St. Trudpert (1474), St. Blasien (1488), Wasserkirche in Zürich, Basel-St. Peter, Ensisheim im Oberelsaß, St. Fridolin in Säckingen und Zofingen. 1444 erhält St. Peter-Salzburg eine Orgel von H. Traxdorff, 1449 Michaelbeuern und 1469 Lambach von Joh. Pacher; 1475 Nonnberg-Salzburg von H. Ruedorfer, 1481 St. Lambrecht von R. Ruedorf<sup>7</sup>. Erhalten sind uns allerdings aus dieser Zeit kaum noch Werke. In Weilbach bei Amorbach sind noch Teile einer Orgel von 1420–50 erhalten, die allerdings samt Prospekt in die größere Orgel eingebaut sind. Hans Schentzer aus Stuttgart, der die damals berühmte Orgel im Münster zu Konstanz erbaut hatte, erstellt auch ein Werk in St. Gallen, Hans Tugi im Kloster Maria Magdalena zu den Steinen. 1505 bekommt St. Peter-Salzburg

4) Anselm Schubinger: Musikalische Spicilegien, Einsiedeln 1876.

5) Des Theophilus Presbyter Diversarum artium schedula. In Auswahl herausg. von W. Theobald, Berlin 1933.

6) Gr. Klaus: Zur Orgel- und Musikgeschichte von Weingarten, in: 900-Jahresfestschrift von Weingarten, 1956.

7) O. Eberstaller: Orgeln und Orgelbauer in Österreich, Graz 1955.

von Christian Thaler eine Orgel, die von Paul Hofhaimer geprüft wird; Neresheim 1515 von M. Maurer. Kremsmünster erhielt 1513 eine Orgel durch Gregor Ennser, 1518 ein Hornwerk im Torturm. In St. Gallen arbeitet etwas später Orgelbauer Ruprecht Eckstetter, in St. Blasien Eusebius Ammerbach. Balthasar Mygel von Mygelburg (Orgelmacher Michel aus Basel?) erstellte ein Werk in Muri und 1557 in Einsiedeln, Marx Dünzer aus Augsburg 1607 in Reichenau. Einen lebendigen Eindruck von der damaligen Orgelgestaltung gibt uns das Werk im St. Ulrichsmünster zu Augsburg mit seinen Flügeltüren (1608) und in der St. Michaelskirche zu Bamberg (1610) mit ihrem von der Gotik zur Renaissance sich umbildenden Aufbau. Um diese Zeit wirken Kaspar und Matthias Eckstein in Amorbach (1568), Benedikt Klotz in Ellwangen. Jörg E b e r t aus Ravensburg erbaute Orgeln in Ottoberen, Einsiedeln, Weingarten, Hirsau und in der Hofkirche zu Innsbruck (1561), wo sein Werk noch bis heute erhalten blieb. Ein bedeutender Meister war Daniel H a y l, der sich in Irsee niederließ und Orgeln im Kloster Rheinau in der Schweiz (1592), Ochsenhausen (1603) und St. Peter in Salzburg (1618) mit 13-fachem Rauschwerk baute. — Einschneidende Verluste erlitten die Kirchen und damit auch die Orgeln durch das Vordringen der Reformatoren zwinglianischer Richtung, die als Bilderstürmer nicht nur in Zürich und in der Schweiz, sondern auch am Bodensee und bis Ulm an der Donau in den Kirchen Zerstörungen anrichteten und auch manche Orgeln gewaltsam zusammenschlugen. Und ein Jahrhundert später war es der dreißigjährige Krieg, in dem die Schwedensoldaten wieder viele alte Werke zerstörten, so in Weingarten drei Orgeln auf einmal<sup>6</sup>. Aber gerade die Klöster waren es, die nach diesen Notzeiten größten Wert darauf legten, für die würdige Feier des Gottesdienstes auch bald wieder eine entsprechende Orgel für ihr Gotteshaus zu beschaffen. Oft waren es deren zwei, eine kleinere für den Mönchschor, eine große für die Westempore. Die Verfolgungszeiten hatten in gewissem Sinn auch eine positive Seite. So mußten beispielsweise die schwäbischen Patres während des dreißigjährigen Krieges Unterschlupf suchen in den Klöstern der Schweiz, in Vorarlberg und Tirol. Dadurch entstanden Beziehungen zwischen den einzelnen Klöstern und zugleich ein reger geistiger und kultureller Austausch zwischen ihnen. Die Freizügigkeit der damaligen Mönche und ebenso der Künstler war damals größer als wir es oft annehmen. Dies wirkte sich auch fördernd auf die Künste und dabei auch auf die Orgelentwicklung aus. Schon im 12. Jahrhundert wurden drei Äbte von Zwiefalten in das Kloster Kladrub in Böhmen postuliert, später wiederholt Mönche von Weingarten zur Reform in elsässische und Tiroler Klöster geschickt. Kempten verband sich mit der lothringisch-schwäbischen, und die schwäbischen Klöster mit der schweizerischen Kongregation. Dies wirkte sich auch anregend auf die Orgelkunst aus und brachte eine gegenseitige Abhängigkeit mit sich. Die verschiedenen Stilrichtungen im Orgelbau, die vor allem von Italien einerseits und von Frankreich andererseits ausgingen, ergaben jeweils durch eine nach Ort und Gegend wechselnde Vermischung wieder eigens geprägte Stilmerkmale im inneren klanglichen und äußeren Aufbau der Orgel.

Damit kommen wir bereits zum Beginn der Barockzeit, die ja für die Orgel eine Blütezeit besonderer Art darstellt. Der Stil der barocken Kirchen, der sich vom Oberrhein bis Wien und Prag über die süddeutschen, vorderösterreichischen und österreichischen Lande hinzog, gab auch der Orgel das Gepräge. Gekennzeichnet ist die damalige Orgel im ganzen *südlichen deutschsprachigen Raum*, der im folgenden vor allem behandelt werden soll, durch den italienischen Stileinfluß und Klanguaufbau. Dieser wurde besonders vermittelt durch Eugen Casparini in seinen Werken in S. Maria Maggiore in Trient (1684), Marienberg (später nach Burgeis gekommen), St. Peter und Paul in Görlitz u. a., um dann von dem bedeutenden und einflußreichen Orgelbauergeschlecht Egedacher übernommen und weiterentwickelt zu werden. Diese Familie kam von Straubing und Passau, um dann in Salzburg seßhaft zu werden, von wo aus sie eine rege Tätigkeit in Klöstern und Stiften entfaltete. Neben den vielen anderen großen Werken erhielten Aufträge in Benediktinerklöstern Joseph Christoph Egedacher im Stift Lambach (1659), Benediktbeuern in Oberbayern (1686), Regensburg - St. Emmeram, Maria Plain bei Salzburg, ferner Johann Christoph Egedacher in der Kollegienkirche in Salzburg, Kremsmünster (zwischen 1731 und 1741). Letztgenannter Meister wurde vor allem durch seine großen Werke in der Cisterzienserabtei Salem bekannt. Johann Ignaz Egedacher baute Werke im Stift Vornbach in Niederbayern, zwei Chorgelnen (1735, 1738) in Kremsmünster und drei Positive in der Dreifaltigkeitskirche zu Stadl Paura bei Lambach, Johann Rochus Egedacher in in Salzburg - St. Peter mit dem in grün-gold gehaltenen Rokoko-Gehäuse von Lorenz Hörmler. Der Reihe nach arbeiteten sie alle auch an der Domorgel in Salzburg und vervollkommneten und vergrößerten sie.

Über den nachhaltigen Einfluß, den die Stadt Salzburg mit ihrer Kunst allgemein ausübte, ist viel geforscht und geschrieben worden. Auch in unserem Zusammenhang muß diese Stadt, insbesondere die dort bestehende Benediktineruniversität erwähnt werden. Der Einfluß, der von Salzburg aus auf die gesamte Musikpflege, die Orgelmusik und -komposition wie den Orgelbau der Benediktinerklöster in ganz Süddeutschland und Österreich ausging, kann nicht leicht überschätzt werden. Als Hof- und Domorganisten wirkten dort wohl die bedeutendsten Männer der damaligen Zeit auf musikalischem Gebiet, Georg Muffat, Joh. B. Samber, Matthäus Gugl, Joh. Ernst Eberlin, Anton Cajetan Adlgasser, Leopold und Wolfgang A. Mozart, Joh. Michael Haydn, Hofkapellmeister Heinrich J. Fr. Biber. Viele Ordensangehörige unseres Bereiches gingen durch ihre Schule und waren auch persönlich freundschaftlich mit ihnen verbunden; so verkehrten P. Georg Pasterwitz - Kremsmünster und P. Placidus Scharl - Salzburg im Hause Haydn und Mozart, P. Robert Kimmerling - Melk und P. Theodor Zwettler - Wien bei J. Haydn, Kommendatarabt Maximilian Stadler - Kremsmünster bei W. A. Mozart, P. Meingosus Galle - Weingarten - Salzburg bei M. Haydn. Die Salzburger Einflüsse wirkten sich in der Orgelmusik wie auch im Orgelbau und deren Disponierung, Mensurierung und im äußeren Aufbau deutlich aus. Die Egedacher übernahmen die italienische Richtung;

sie versuchten es auch schon mit dem freistehenden Spieltisch. Alle diese Merkmale finden wir wieder in den süddeutschen-österreichischen Werken. Die Patres, die aus anderen Klöster in Salzburg als Professoren wirkten oder dem Studium oblagen, brachten überallhin die von Salzburg geprägte Richtung mit und setzten diese anregenden Gedanken in ihren Klöstern in die Tat um. Es war ohnehin nach den langen schweren Zeiten ein neuer Lebenswille und zugleich ein lebendiger religiöser und zugleich künstlerischer Geist erwacht, der wie sonst selten einmal hervorragende Werke in großer Zahl geschaffen hat. Neue prachtvolle Gotteshäuser wurden erbaut und alle Künste wetteiferten für ihre entsprechende Ausstattung. Die Künstler wurden oft von weit her geholt. Es war auch eine große Zeit für den Orgelbau.

Schon vor dem Geschlecht der Egedacher wirkte von Salzburg aus die Familie Rotenburger. 1617 erbaute Leopold Rotenburger die große Orgel in Michaelbeuern um 1300 fl., 1628 die vordere Orgel im Salzburger Dom; Paul Rotenburger 1647 in St. Lambrecht. M. Andreas Sartorius (Schneider) arbeitete in Ochsenhausen, Wiblingen und 1613 in Weingarten. Der tüchtige Meister Andreas Putz aus Passau baute 1624 eine Orgel für die Stiftskirche und ein Positiv für die Tafelstube in Kremsmünster, wo auch seine Söhne Jakob und Georg wiederholt bis 1677 mit Arbeiten nachweisbar sind; 1636 ein Positiv für Lambach. Von Leopold Freundt aus Passau stammte eine Orgel im Chorraum von Kremsmünster (1680), ein Werk mit 19 Registern in Seitenstetten und 1683 für die Pfarrkirche in Viechtwang. 1596 erhält Admont eine Orgel von G. Jäger, 1628 St. Peter in Salzburg und 1644 Engelberg von Hans Geißler, dem „Orgelmacher am Münichperg“ aus Salzburg, ein Instrument; Geißler war auch der Erbauer der großen Orgel der Hofkirche zu Luzern zwischen 1640 und 1650 mit dem bis heute erhaltenen Zweiunddreißig-Fuß-Prospekt<sup>7</sup>. 1634 wurde Abt Franz Dietrich von Weingarten zur Beratung über eine Orgel in der Luzerner Hofkirche beigezogen; ebenso waren Patres von dort in der Folgezeit immer wieder an anderen Orten als Orgelexperten tätig. Um 1673 wurde ein Werk in Mondsee mit Bildhauerarbeiten von Heinrich Guggenbichler, um 1700 auf dem Frauenberg bei Admont mit schönem Barockprospekt geschaffen, 1704 in Göttweig durch Bartholomäus Heinzler, 1711 in der Pfarrkirche zu Admont durch Joseph Ignaz Meyenberger eine Orgel gebaut. In Würzburg-St. Burkhard wirkte 1682–85 Nikolaus Will. Ein bedeutender Meister war Christoph Lew der Ältere, der 1616 aus Clausthal im Harz kam und sich in Augsburg niederließ. Er arbeitet in St. Mang und St. Anna in Kempten, in dem zu Weingarten gehörenden Priorat Hofen (heute Schloßkirche Friedrichshafen) 1698 die Hauptorgel und 1706 die Chororgel, beide um 2630 fl., wobei das Kloster die Herstellung des Gehäuses und aller Verzierungen übernahm. Diese Chororgel hatte liegende Pfeifen, so daß sie den Blick auf den Altar nicht hinderte; solche liegende Chorpositive sind heute noch erhalten im alten Mönchschor zu St. Mang in Füssen und auf der

8) Altmann Kellner: Musikgeschichte des Stiftes Kremsmünster, 1956.

Orgelmpore in Lambach. Joh. Christoph Lew der Jüngere, kurmainzischer und Ansbacher Hoforgelbaumeister und seit 1731 auch Augsburger Stadt-Orgel-Architekt und -Inspector, erbaute 1711–15 die große Orgel in der Klosterkirche Rheinau (Schweiz) mit 42 Registern und Ruckwerk um 9034 fl. (instandgesetzt durch Rudolf Ziegler — Uetikon am See). Sie sollte nach dem Vertrag auch ein Glockenspiel mit 45 Glocken erhalten, das aber später durch ein „Flötwerk“ ersetzt wurde; Lew machte in Augsburg auch Glockenspiele. Im Chor der Kirche Rheinau ist auch noch eine kleine Schrankorgel von Joh. Chr. Albrecht aus Waldshut (1709) erhalten<sup>9</sup>. Der Benediktiner Anton Violon (Geiger) aus Luxueil repariert 1691 die große Orgel im Kloster Murbach. In Einsiedeln vollendet 1606 Aaron von Riegl aus Memmingen eine Orgel. Nach ihm wirkt im Stift Einsiedeln ein Conventuale selbst als Orgelbauer, P. Pius Kreuel, und erstellt 1676–1681 dasselbst die große Orgel und weitere Werke in St. Gerold, Freienbach, Weesen und Bellenz. 1695 ist dort weiterhin Matthäus Abbrederis aus Rankweil tätig<sup>10</sup>, ein „berühmter und in seiner Arbeit sehr geschwinder Orgelmacher“. Dieser Meister wurde weiter nach Fischingen, und 1693 in die Abtei Pfäfers berufen, wo seine Orgel im alten Mönchschor bis heute noch erhalten blieb<sup>11</sup>, wenn auch nicht spielbar. 1705 arbeitete er in der Pfarrkirche U. L. Frauen zu Altdorf — Weingarten. In Engelberg ist 1631 Kaspar Langenstein tätig, nach ihm Nikolaus Schönenbüel aus Alpnach, den wir 1695 auch in Mariastein finden. Weiter ist zu nennen Thomas Schott aus Bremgarten im Stift Muri-Gries, wo P. Johannes Schnyder selbst als Orgelbauer tätig war und, wie berichtet wird, alle Orgelbauer seiner Zeit in der Eidgenossenschaft übertraf, weshalb er auch vom Domkapitel in Konstanz 1659 und weiterhin nach Münsterlingen, Einsiedeln, Fahr, Rheinau, Luzern-Hofkirche, Altdorf und St. Gallen berufen wurde. In Disentis war P. Placidus Rüttimann in dieser Kunst tätig.

Wenn wir schon von den Klöstern der Schweiz reden, so ist noch die bedeutendste Orgelbauerfamilie zu nennen, das Geschlecht der Bossart aus Baar. 1691 wird der Begründer der Familie, Joseph Bossart, erstmals in Engelberg genannt. Sein bedeutendstes, heute neu instandgesetztes Werk ist die große Orgel in St. Urban (1716–1721), von wo aus er einen Ruf nach Weingarten bekam, um dort 1722 die Chororgel für die neu erbaute Barockkirche zu bauen, wofür er 680 fl, täglich 3 Maß Wein, sowie er und sein Sohn den „Offizierstisch“ erhielten. Das Werk war auch liegend, wurde aber 1730 von J. Gabler umgebaut. Sein Sohn Victor Ferdinand erstellte 1734 die zwei Chororgeln in der Klosterkirche zu Muri und 1754 die Chororgel in Einsiedeln mit 25 Stimmen und 1766 die Chororgel in St.

9) G. Klaus: Die Orgel in Weingarten und ihr Erbauer, Heimatbuch Wgt. 1960.

10) Norbert Flueler: Orgeln und Orgelbauer im Stifte Einsiedeln, 1902.

11) Gr. Klaus: Über die Orgelbaukunst in der Schweiz, Musica sacra CVO, 77. Jg., 1957, S. 221 ff.

Gallen. In Einsiedeln wurde 1739 ein Vertrag über den Bau einer neuen Orgel mit dem Orgelbauer Joseph an der Halden aus Sarnen geschlossen; um jene Zeit wird auch der Laienbruder Paul Fäustlin daselbst als Orgelbauer erwähnt. In Mariastein war 1786 P. Morandus Brogli als Orgelbauer tätig.

Eine große Orgelbauentwicklung brachte die Barockzeit besonders in den schwäbischen und bayrischen Klöstern, die einerseits in ihrem klanglichen Aufbau sehr stark den Einfluß Salzburgs verrät, andererseits durch eine den prachtvollen barocken Kirchenräumen der dortigen Gegend entsprechende Orgelprospektgestaltung typische Merkmale der damaligen Zeit und Richtung bis zum heutigen Tag erkennen läßt. Diese Stilrichtung wurde nicht nur durch die Orgelbauer gefördert, sondern vielleicht mehr noch durch die orgelfachkundigen Patres, die in Salzburg ihre Studien absolviert hatten. Eine künstlerisch hervorragende und vielseitige Persönlichkeit war P. Christoph Vogt in Ottobeuren (1648–1725), wo er ebenso als Architekt wie als Orgelbauer tätig war, „excellens artifex organorum pneumaticorum“. Als Architekt nahm er es mit den größten Männern seiner Zeit auf, als Orgelbauer darf er als Lehrer des Karl Joseph Riepp angesehen werden. Er baute in Ottobeuren eine Orgel von 1682–1688, ferner im Kloster Holzen und in Eldern, und war u. a. tätig in Zwiefalten und Weißenau. Sein Schüler Jörg Hofer führte zunächst seine Arbeit weiter.

Bedeutend in seinem Fach war Johann Kaspar Brandenstein aus Stadtamhof, von dem die Orgel in Weltenburg (1728) mit dem Gehäuse von Caspar Mayr-Stadtamhof noch erhalten ist; ferner wirkte Brandenstein in Metten (1726), Waldsassen und Rohr<sup>12</sup>. Die Orgel in Donauwörth–Hl. Kreuz stammt von Johannes Fux aus Tölz (1729), von dessen Kunstfertigkeit heute noch das große Werk in Fürstenfeldbruck Zeugnis ablegt. In Andechs errichtete, wie jetzt festgestellt ist, Orgelmacher Dietrich aus Tölz 1735 (1751) das heute noch stehende Werk, in der Mitte des Gehäuses eine große Uhr vom Klosterschmied Ambros Böttinger. Vom Orgelbauer Caspar König stammten die Orgeln in Aspach bei Griesbach mit 25 Stimmen, in Plankstetten (1707), in Bergen bei Neuburg und in Niederaltaich mit dem geschnitzten Gehäuse von Br. Pirmin Tobiaschu (1725); von Anton Baier aus München in Attel am Inn und in Schäftlarn mit 22 Registern (1743). Eine kleinere Orgel von Fux steht noch in der zu Scheyern gehörenden Friedhofkirche Mariae Schutz in Fischbachau; sein Wirken wird auch in Isny festgestellt (1760). In Kempten stehen noch zwei Chororgeln (um 1740). In Michelfeld bei Amberg wurde ein schönes Gehäuse 1714 von Br. Anton Denzler geschaffen. 1734 erhielt St. Peter im Schwarzwald eine Orgel von Fischer aus Freiburg i. Br. Johann Georg Hörterich aus Dirlwang schuf die schmuckvolle Orgel in Ettal (1763) mit den Schnitzereien von Franz Xaver Schmädler. Das Gehäuse des ehemaligen Stiftes Aldersbach ist heute noch in der Pfarrkirche zu Vilshofen zu sehen. Ein tüchtiger Meister

12) Joseph Wörsching: Der Orgelbauer Karl Riepp, Mainz 1940.

war auch Andreas Jäger in Füssen, wo er in St. Mang unter dem auch als Organisten und Komponisten bekannten Abt Gallus Zeiler eine auch in der äußeren Gestaltung hervorragende Orgel erstellte, zusammen mit dem Bildhauer Peter Heel von Pfronten. Dort sind ebenfalls noch zwei Positive aus etwa der gleichen Zeit zu sehen in der Gottesackerkirche und in der Frauenbergkirche. In der Stiftskirche zu Lindau arbeitete um 1755 Joseph Huber aus Stiefenhofen, 1774 Joseph Haas aus Dietenheim; der Prospekt stammt von Franz Ritter aus Dornbirn.

Auf schwäbischem Gebiet lebte in den Klöstern ebenfalls eine hochstehende Orgeltradition. Von der 1744 von Michael Bihler mit 24 Stimmen erstellten Orgel in St. Georg—Isny ist noch das durch den aus der Wessobrunner Stukkatorenschule stammenden Hans Georg Gigl geschmückte Gehäuse zu sehen. Das überragende Werk auf schwäbischem Boden aber ist die große Orgel in Weingarten<sup>6</sup>. Daß sich nach der 1724 erfolgten Fertigstellung der größten Barockkirche Deutschlands die bedeutendsten Orgelbauer der Zeit um den Auftrag bemühten, so Andreas Silbermann, Georg Friedrich Schmahl, Andreas Fux und vielleicht auch Gottfried Silbermann, ist verständlich. Mit der Chororgel wurde Joseph Bossart aus Zug beauftragt. Diese wurde jedoch schon nach wenigen Jahren wieder umgebaut, hauptsächlich wegen der zu großen Feuchtigkeit in der Mitte des Chores, wo die liegende Chororgel stand, und von Joseph Gabler hinter dem Chorstuhl aufgestellt. Dies war die Bewährungsprobe für den Auftrag zur großen Hauptorgel, den Gabler 1737—1750 ausführte, wobei er die größte Unterstützung von seiten des Conventes erfuhr. Für sich und seine Familie erhielt er im Kloster eine Wohnung, auch das benötigte und „mit Bescheidenheit zu gebrauchende Holz“, als Kostgeld jährlich 150 fl., wöchentlich ein Laib Tafelbrot, 3 Nachtschlaib und täglich 2 Mass Tafelwein. Den Gesellen, deren Zahl zeitenweise bis zu 12 betrug, wird ebenfalls vom Kloster Unterkunft und Kost gewährt. Alle notwendigen Materialien, wie Holz, Zinn, Blei, Eisen, Messing, Leder, ebenso alle notwendigen Handwerksleute wie Maurer, Schmiede, Schlosser, Zimmerleute werden vom Kloster gestellt. Das neue Werk sollte 60 klingende Register, dazu noch Glockenspiel, Nachtigall, Cymbal, Kuckuck usw. haben. Vertraglich wurden mit dem Orgelbauer 6 000 fl. (Goldgulden) vereinbart; am Ende aber kam das Werk auf 32 000 fl. zu stehen ohne das prachtvolle, einzigartige Gehäuse, das von der Klosterschreinerei hergestellt wurde. Fassung und Vergoldung besorgte der Klostermaler Br. Franz Heine, die Bildhauerarbeiten H. Joachim Früeholz aus Weingarten. Br. Balthasar Redle betreute die Orgel weiterhin, da er vor seinem Eintritt Orgelmachergeselle von J. Gabler war. Bei der Disponierung und klanglichen Gestaltung wirkten sechs orgelkundige Patres aus dem Convent selbst mit, die wohl von der aus Salzburg kommenden Stilrichtung angetan waren, wie die vielchörig besetzten Mixturen und andere Merkmale zeigen. Bis heute steht die Orgel mit ihrem Prospekt sowohl der künstlerischen Gestaltung wie der Größe einmalig auf diesem Gebiet da und stellt dem Orgelbauer und ebenso der Klosterschreinerei ein hervorragendes Zeugnis aus. Bemerkenswert ist noch, daß auf den Labien der großen Con-

trabaß-32'-pfeifen des Prospektes Namen von Benediktinerheiligen eingeschrieben sind, denen sie geweiht sind, und die jeweils mit demselben Buchstaben anfangen wie die entsprechenden Töne<sup>6</sup>. Die Chororgel in Weingarten wurde ebenfalls in der Zwischenzeit von Gabler neu gestaltet (1739–1742), nachdem er sie bereits 1730/31 schon restauriert hatte.

Seinen ersten Auftrag hatte J. Gabler von der Benediktinerabtei an seinem Heimatort *Ochsenhausen* erhalten, nachdem er vorher jahrelang in Mainz das Zimmermannshandwerk ausgeübt und sich zum Orgelbauer ausgebildet hatte. Die große Orgel in der Abteikirche Ochsenhausen war restaurationsbedürftig geworden, nachdem die Kirche selbst, ursprünglich gotisch, barockisiert worden war. Gabler führte diese Arbeit 1729–1733 so zur Zufriedenheit aus, daß er daraufhin nach Weingarten empfohlen wurde. Doch war anscheinend noch manches an dem Werk der Verbesserung fähig, weshalb Gabler 1751 nochmals nach dort gerufen wurde, um eine weitere Restauration und einen Umbau der Orgel auszuführen, was er 1755 vollenden konnte. In der Zwischenzeit hatte er ja in Weingarten Erfahrungen gesammelt, die sich in Ochsenhausen besonders in der Intonation bemerkbar machten. Nach dem Vorbild von Weingarten war dort auch ein Glockenspiel eingebaut worden, das aber nachher wieder entfernt wurde. Die Orgel wird jetzt wieder (durch Gebr. A. Reiser – Biberach) auf den ursprünglichen Zustand gebracht und instandgesetzt, da sie nicht so gut erhalten blieb wie in Weingarten. 1741 finden wir Gabler im Priorat Hofen, wo er die beiden Orgeln von Lew restauriert. 1753–1755 erbaute Gabler dann die Chororgel im Kloster Zwiefalten über beiden Chorseiten mit dem Spieltisch in der Mitte des Chores. Sie hatte 24 Stimmen, 1 999 Pfeifen, und kostete 6 000 fl. Sein letztes Werk baute Gabler in der St. Gallus-Stadtpfarrkirche zu Bregenz, wo er 1771 einem Schlaganfall erlag.

Die Hauptorgel in der Abtei Zwiefalten wurde von Joseph Martin aus Hayingen, der als Geselle bei Gabler gelernt und gearbeitet hatte, 1771 mit 64 Registern und 6 471 Pfeifen erbaut. Das Werk wurde nach der Säkularisation 1807 in die protestantische Stiftskirche nach Stuttgart verbracht, wo es einem Bombenangriff des letzten Krieges zum Opfer fiel. Zu den Schülern von Gabler gehört vermutlich auch Joseph Höß in Ochsenhausen, der 1780/81 die Chororgel in Neresheim um 2 600 fl. erstellte und 1782 mit der Erbauung der Orgel in Dischingen bei Neresheim betraut wurde. Vielleicht ist zu den Schülern Gablers auch noch zu zählen Joh. Georg Aichgasser aus Überlingen, der durch seine Werke in Birnau und Klosterwald bei Meßkirch bekannt war und 1763 die Orgel in Fischingen in der Schweiz erweiterte und restaurierte. Der Orgelbauer Joseph Laubeck in Ochsenhausen hat bei J. Gabler gelernt und 1745 in die zu diesem Kloster gehörende Wallfahrtskirche Steinhausen an der Rottum eine Orgel gestellt. Schon 1749 reichte J. Gabler eine Bewerbung mit Entwurf für eine Chorpositiv und für die Hauptorgel für die Klosterkirche zu Irsee bei Kaufbeuren ein; neben ihm hatte sich schon Andreas Silbermann 1730 darum beworben und anscheinend auch J. G. Hörterich. Ausgeführt wurde die noch heute beachtenswerte Hauptorgel 1752 von Balthasar Freiwiß aus Aitrang mit 30 Registern um 1 250 fl.,

die Chororgel schon 1749. Die Disponierung und auch der freistehende Spieltisch zeigen manche Ähnlichkeit mit Weingarten. Von Freiwiß wurde auch die Orgel in Oberammergau 1759 erstellt. In Irsee wirkte damals der weithin bekannte P. Meinrad Spieß, der als Komponist, Musiktheoretiker, Orgel- und Glockenexperte sich betätigte. Sein *Tractatus musicus compositorio-practicus*, 1745 bei Lotter in Augsburg erschienen, wurde noch von A. Bruckner studiert; auch stand er mit J. S. Bach, dessen 2. Teil der Klavierübung übrigens in Nürnberg herauskam, in Schriftverkehr und erhielt als Mitglied der Correspondierenden Societät der musikalischen Wissenschaften von diesem seine Werke „postfrei zur Rückgabe nach einem Monat“ zugeschickt; ein Beweis, daß Bach's Kompositionen auch in den süddeutschen Klöstern nicht unbekannt waren. Es wären noch eine Reihe kleiner Orgelmeister zu nennen, die in den schwäbischen Klöstern arbeiteten, so Ägid Schnitz von Hayingen 1734 in Mochental, einer Propstei von Zwiefalten, oder Franz Thoma aus Aitrang, der 1783 eine Chororgel für Ettal herstellte.

Im gleichen Zeitraum begegnen wir in Österreich ebenfalls einigen bedeutenden Meistern. Schon 1682 wurde auf Veranlassung und Kosten des Abtes Alphons Stadelmayr von Weingarten (1673–1683), der von 1647 ab Professor der Theologie und von 1652–1673 Rector Magnificus der Universität Salzburg war, eine Orgel in der Wallfahrtskirche Maria Plain hergestellt. Auch wird von ihm mitgeteilt, daß während seiner Salzburger Zeit „durch seine Erfindung und Anstalt ist erstanden die allerzierlichste Schaubühne, welche Ihro Kayserl. Majestät selbst besucht“; also die ersten Anfänge der Salzburger Festspiele. Dessen Vater Johann Stadelmayr wirkte bereits an der Hofkapelle von Wolf Dietrich in Salzburg und nachher von 1607–1648 unter Erzherzog Maximilian II. als Hofkapellmeister in Innsbruck<sup>8</sup>. — Einer der besten Orgelbauer jener Zeit, Gottfried Sonnholz, Bürger von Wien, stellte 1732 in der Stiftskirche zu Melk die Orgel mit 28 Stimmen auf, wofür er außer Kost und Wohnung 6350 fl. erhielt. Der Klang der Orgel soll außerordentlich schön gewesen sein, einschließlich einer 10-fachen Pedalmixtur. Durch Umbau und Vergrößerung in den Jahren 1834, 1897 und 1929 wurde sie leider so verändert, daß außer dem goldverzierten und in braun gefaßten Gehäuse von der ursprünglichen Sonnholz-Orgel nicht mehr viel erhalten blieb<sup>7</sup>. Von Sonnholz stammte auch die Orgel in der Wallfahrtskirche Mariazell (1737), wobei dieser auch noch Teile des alten, 1688 von Johannes Liechtenauer erbauten Werkes mitverwendete; auch von dieser Orgel ist aus jener Zeit nur mehr das Gehäuse erhalten. Die Orgel des Stiftes Altenburg mit 26 Stimmen stammte von Anton Pfliegler aus Wien (1775), der 1780 die Chororgel im Stift Klosterneuburg machte. Von dem durch sein Hauptwerk in St. Florian berühmt gewordenen Meister Franz Xaver Chrismann (Krismann) wurde 1782 auch die Orgel in der Stiftskirche in Admont mit 3 Manualen und 42 Registern erbaut, die 1865 durch Brand zerstört wurde. Dieser Meister war auch in Garsten tätig, wo später Franz Hölzel als Orgelbauer wirkte. Unter den bedeutenden Barockorgeln ist auch die Orgel der Abteikirche zu Grüssau zu nennen, ein Werk des Schlesiers Michael Engler aus Breslau.

In Süddeutschland vollzog sich in der Barockzeit wie in anderen Kunstzweigen auch in der Orgelbaukunst ein gewisser Stilwandel<sup>13</sup>. Bisher war der italienische Einfluß, die italienische Vokalorgel mit ihrem Mixtorenklang tonangebend in der Orgelentwicklung; sie nahm ihren Weg von Italien aus vor allem durch Eugenio Casparini und die Familie Egedacher in Salzburg, dann aber auch über die Schweiz nach Süddeutschland. Schon bald nach Anfang des 18. Jahrhunderts machte sich der französische Einfluß bemerkbar, besonders am Oberrhein, im heutigen Baden und im Elsaß mit Straßburg als dem Ausgangspunkt. Die Orgelbauer lernten teilweise in Frankreich die dortige Orgelbaukunst kennen und brachten damit eine neue Klangvorstellung mit, die sich in einer größeren Klangcharakteristik und -farbigkeit und Bevorzugung des Zungenchores zeigte. Für diese Stilrichtung ist der Name *Silbermann* zu einem Begriff geworden. Zugleich ist es aber angebracht, auch die Förderer dieser Kunstrichtung zu nennen, und das sind nicht zuletzt die Benediktinerklöster beiderseits des Rheins. Der Begründer der Familie, Andreas Silbermann, kam aus Sachsen. Zuerst ging er in die Lehre bei E. Casparini in Görlitz und lernte so aus bester Hand den italienisch-österreichischen Stil kennen. Darauf zog er nach Straßburg, wo er sich nachher mit seinem Bruder Gottfried niederließ, in der Zwischenzeit nach Paris, wo er in die Schule von Alex. Thierry ging und sich damit dem französischen Stil zuwandte. In seinen späteren Arbeiten hielt er sich fast getreu im inneren und äußeren Aufbau an das Vorbild seines Pariser Meisters, wenn er auch in kleineren Details eine gewisse Weiterentwicklung zeigt. So bestehen seine Werke aus Hauptwerk, Récit, Positiv und Echowerk, in größeren Werken mit der Vorliebe für den Zungenchor, dem in Einzelchöre aufgeteilten Solo-Cornett auf eigener erhöhter Lade, und den meist weitmensurierten Aliquotstimmen. 1709 wurde nun Andreas Silbermann in die Abtei *Maurmünster* im Elsaß mit seiner altehrwürdigen Kirche aus dem 12. Jahrhundert berufen zum Bau einer Orgel, die er 1710 vollendete. 1746 wurde sie von seinem Sohn Joh. Andreas weiter ausgebaut und auf den Stand gebracht, wie er heute noch erhalten ist, mit Hauptwerk, Rückpositiv, Récit und Pedal<sup>14</sup>. Es folgte neben anderen Werken dann besonders die Orgel für das Straßburger Münster (1713–16). 1720 reichte Silbermann einen Entwurf für eine Orgel mit 38 Registern für das neuerbaute Gotteshaus in Weingarten ein; es wäre neben Straßburg sein größtes Werk geworden. Als Prospektvorschlag legte er keinen eigenen Entwurf, sondern den Prospekt

13) G. Klaus: Die Entwicklung der Orgelbaukunst in Süddeutschland, *Kirchenmus. Jahrb.*, 1956.

14) Die Mitteilungen über die Familie Silbermann sind den Forschungen von Fr. X. Mathias und Jos. Wörsching zu danken. — F. X. Mathias: Die Silbermannorgel im Straßburger Münster, *Jb. der elsäß-lothr. Wissensch. Gesellschaft zu Straßburg, Colmar 1728*, S. 113 ff. — F. X. Mathias: *Comte rendu du Congrès d'orgue Strasbourg, 1934*. — J. Wörsching: Die Orgelbauerfamilie Silbermann in Straßburg, Mainz 1941. (2. Aufl. 1960 durch P. Smets). Ders. in verschiedenen Fach- und Kirchenmusikzeitschriften. — E. Flade: *Gottfried Silbermann, 1953*.

von St. Germain des Prés in Paris bei, der von seinem Lehrmeister A. Thierry ausgeführt worden war. Den Auftrag erhielt er nicht, da er vor der endgültigen Auftragserteilung starb. Wenn die von Silbermann entworfene Orgel wohl äußerlich im Aufbau auch nicht die Schönheit der von Gabler ausgeführten Orgel erreicht hätte, so wäre sie wohl klanglich, trotz der geringeren Registerzahl, dieser nicht nachgestanden. Wörsching nennt die Orgel in Ebersmünster die verkleinerte Ausführung des Weingartner Projektes. 1721 erstellte er dann ein kleineres Werk für das Benediktinerpriorat in St. Leonhard bei Oberehnheim am Fuße des Odilienberges. 1728–30 stellte er zusammen mit seinem Sohn Johann Andreas, der ihn nunmehr dauernd begleitete, eine Orgel in der Abteikirche zu *Altdorf* im unteren Elsaß auf; das Werk ist, von wenigen Einzelheiten abgesehen, noch mit den meisten Registern und dem schönen alten Gehäuse erhalten. Am 5. Juli 1728 wurde zwischen der Abtei *Ebersmünster* im Unter-Elsaß und A. Silbermann der Vertrag geschlossen für die Orgel in der 1719–27 von Peter Thumb erbauten neuen Barockkirche. Mit ihren 29 Registern und Hauptwerk, Positiv, Echo und Pedal kann sie in ihrer äußeren Gestaltung wie in ihrem klanglichen Teil als Idealschöpfung A. Silbermanns angesprochen werden und ist bis heute nach geglückter Restauration durch E. A. Roethinger — Straßburg noch in ihrem Originalzustand erhalten. So konnte sie auch wesentlich mit beitragen zu der neu erstandenen Orgelbewegung. Ebersmünster hatte damals auch in P. Coelestin Harst einen bedeutenden Organisten, der alljährlich auch als hervorragender Clavicinist nach Paris und Versailles an den Hof Ludwig XV. geholt wurde. Als Orgelexperte setzte er sich stark für Silbermann ein. 1730 entwarf A. Silbermann dann ein Projekt für eine Orgel mit 19 Stimmen für die ebenfalls von Peter Thumb 1717–33 erbaute Benediktinerinnen-Abteikirche Frauenalb in Baden; dieses Angebot liegt heute noch unter den Orgelakten von Irsee<sup>15</sup>, wurde aber nicht ausgeführt. — 1732 stellte er ein Positiv für die Cisterzienserinnen zu Königsbrück bei Hagenau mit 8 Registern her. — Auf den 1734 verstorbenen Andreas Silbermann folgt dann der ebenfalls bedeutende Sohn Johann Andreas, der seine Haupttätigkeit in den zahlreichen Klöstern des heutigen Baden, die alle durch die Säkularisation aufgehoben wurden, entfaltete. 1751 wurde er zusammen mit seinem Bruder Johann Daniel von Abt Hieronymus in die Abtei St. Georgen in Villingen berufen, um dort die große Orgel mit 30 Registern auf 3 Clavieren und Pedal zu erbauen. Das Werk wurde zu allgemeiner Zufriedenheit 1752 fertiggestellt<sup>16</sup>. Stark beteiligt an dem Zustandekommen dieser Orgel war der dortige Conventuale P. Coelestin Wahl (1717–1778), der aus Ochsenhausen gebürtig war und später Abt von St. Georgen (1757–78) wurde. Als einer der bedeutendsten Orgelexperten dieser Gegend in seiner Zeit wurde er zugleich wohl der größte Förderer der Familie Silbermann. In seinem Tagebuch schreibt Joh. A. Silbermann über den Eindruck von dieser Or-

15) Orgelakten Irsee, Hauptstaatsarchiv München.

16) Badisches Generallandesarchiv Karlsruhe.

gel: „Anno 1753 den 14. May: war H. Prälat von Weingarten als Visitator in Villingen, als er meine Orgel gesehen und gehört, sagte er: Meine große Orgel in Weingarten hat 66 Register, und diese, so wenig sie gegen meiner hat, so tauschte ich dennoch wegen dem Effect, da sie so wohl ausspielet, gegen meine!“<sup>17)</sup> Für die Fassung der Orgel wurde ein Vertrag geschlossen mit Johann Michael Schmadl, Bürger von Bregenz, dem wir auch in anderen Klöstern begegnen. Danach „solle er die Orgel samt dem Positiv sowohl vor- als an den beiden seithen von schöner und bester arth nach unserer angehenden farb marmorieren, alles gut schleifen und bolieren, sämtliche Zierarten an der ganzen orgel und positiv . . . mit dem feinsten und besten gold theils glanz, theils math nach erforderung vergulden, ferner die orgel und positiv samt dem gatter und galleryen ruckwärts mit einer anständigen Ölfarb 2 mahl anstreichen.“ Die Orgel kam nach der Säkularisation 1806 in die protestantische Stadtkirche in Karlsruhe, wurde später stark umgebaut und im letzten Krieg durch Bombenangriff zerstört. 1752–55 baute Joh. A. Silbermann dann eine Orgel für die Benediktiner-Abteikirche Schwarzach, von der außer dem Gehäuse heute kaum mehr etwas erhalten ist. Vorher waren diesbezüglich schon Verhandlungen mit dem Straßburger Orgelbauer und Konkurrenten Silbermanns Hans Georg Rohrer. — 1769 wurde J. A. Silbermann durch Abt Augustin Dornblüth wieder in ein Benediktinerkloster gerufen, nach *Ettenheimmünster*, wo auch Peter Thumb die Kirche im Barockstil umgebaut hatte. Dort stand ihm wieder ein bedeutender Organist, P. Ildefons Haas, ein Schüler von J. Stamitz, als Experte zur Seite. Wenn das Werk auch nur 22 Stimmen erhielt, galt es doch als sehr gut. 1804 wurde die Orgel in die nahe gelegene Wallfahrtskirche St. Landolin transferiert, dabei allerdings ziemlich stark umgebaut dadurch, daß das Positiv nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle in der Brüstung, sondern im Unterbau des Werkes seine Aufstellung fand. Doch ist noch manches daran von der alten Silbermannorgel äußerlich und klanglich zu erkennen.

Das bedeutendste und zugleich letzte Werk Joh. Andreas Silbermanns sollte aber die große Orgel in der Abteikirche St. Blasien im Schwarzwald werden, wo von jeher eine hohe musikalische Tradition zuhause war. Dorthin wurde er berufen durch den bedeutenden Fürstabt Martin Gerbert, der durch seine kirchenmusikalischen, liturgiegeschichtlichen und anderen Werke weithin berühmt wurde. Diesem stand in der Orgelangelegenheit Abt Coelestin Wahl von St. Georg als Fachberater zur Seite. In der von Michael d'Ixnard erbauten Kuppelkirche waren besondere bauliche und akustische Fragen zu lösen. So holte man auch von anderer Seite Orgelangebote ein, bis man sich auf J. A. Silbermann einigte, der in Fragen des Aufbaues auch vom Architekten d'Ixnard beraten wurde. Silbermann baute nie gern eine Orgel mit mehr als 40 Registern. Für diesen Raum wurden aber 47 Regi-

---

17) Silbermann-Archiv, Paris.

ster beschlossen, die in Hauptwerk, Oberwerk, Ruckwerk und Pedal untergebracht werden sollten. Der Vertrag wurde am 25. Mai 1772 geschlossen. Über die Kosten von 18 000 fl., die anfangs zu hoch schienen, schreibt Silbermann nach St. Blasien: „Was die forderung dieser Summa betrifft, so habe meine reife überlegung vorhero gemacht. Hätte ich mich nach anderen gemachten nicht größern Orgeln richten sollen, so wäre die Summe weit höher herausgekommen. Von Ochsenhausen und Weingarten will nichts sagen, dan solches wissen Ihre Hochwürden und Gnaden ohne das wohl, was sie gekostet haben. Es sind zwar beyde in der anzahl der Register größer als mein projekt, aber aproportion der Kösten mehr als noch so groß. In Dreßden hatte mein seeliger Bruder vor ein nemliches Werk, welches in die schloßkirchen daselbst kam, 20 000 Sächsische Thaler, welche noch so viel französische gulden ausmachten, ohne Corpus. Zu Ottobeuren bekam herr Riepp nach dem 2ten Accord vor 42 Register auch ohne Corpus 23 000 fl. und wurde Ihme dazu außer Zinn, bley und Meßing, sonst alles was er brauchte, nebst der Verköstigung eine lange Zeit angeschafft. Ferner so habe Vorgestern aus Curiosität vom hiesigen Königlichen Profeseur Mathematice, den zweyten theil von dem Orgel-buch du Facteur d'orgues, par P. Bédos de Celles, Benedicti. holen lassen, worin er alle theile der Orgel berechnet. Wornach mein projectiertes orgelwerk nach St. Blasi auf 41 195 B, oder 20 597 fl. zu stehen käme. Dieses orgel-Buch wird auf Kösten der Königlichen Academie in Paris herausgegeben in groß folio mit sehr viel schönen Kupferstichen, es ist französisch.“ – Am 25. August 1775 wurde das Werk vollendet übergeben. Die Engelsfiguren, Putten und Bildhauerarbeiten wurden Joseph Hörr übertragen. Die Einweihung des Gotteshauses und der Orgel, die erst 1783 erfolgte, konnte Silbermann nicht mehr erleben, da er 1781 gestorben war. Dieses Werk wurde weithin bekannt und viel besucht und war auch in seiner Art Schulebildend. Doch auch diese Orgel sollte nicht mehr allzulange auf ihrem Platz stehen bleiben, da auch sie der Säkularisation unterworfen wurde. 1807 wurde das Kloster St. Blasien aufgehoben. Die Silbermannorgel schenkte Großherzog Karl Friedrich der katholischen Kirche St. Stephan in Karlsruhe, wo sie von Orgelbauer Ferdinand Stieffel und Sohn aus Rastatt aufgestellt werden sollte, was nicht ganz einfach war, da der dafür zur Verfügung stehende Platz nicht so groß war wie in St. Blasien. Dadurch mußten verschiedene Veränderungen an ihr vorgenommen werden. Nach weiteren Umbauten wurde das Werk zusammen mit der Kirche im letzten Krieg zugrunde gerichtet.

Wenn auch in Baden von diesen klassischen Werken der Orgelbaukunst kaum mehr etwas erhalten blieb, so zeigt es doch die Tatsache, daß es in der Hauptsache katholische Kirchen und Klöster, insbesondere Benediktinerabteien waren, Äbte, Patres und Experten, welche die Kunst der Silbermann erkannten und ihnen alle Förderung und Mittel zukommen ließen. Man darf vielleicht sogar die Frage aufwerfen, ob die Familie Silbermann ohne diese Unterstützung je zu dieser künstlerischen Bedeutung und Größe gelangt wäre. Silbermann war mit seiner Familie evangelisch, ein Beweis dafür, daß die Toleranz auf katholischer Seite auch in der Zeit der „Gegen-

reformation“ unbegrenzt groß war, — weitere ähnliche Beispiele allein auf unserem Gebiet ließen sich noch mehrere anführen, — daß also die Barockkunst mit all ihrem neuen Leben nicht aus einem gegnerischen Geist heraus erstand, sondern aus einer neuen, vollkommen positiven Glaubens- und Lebenseinstellung heraus erstand. Andererseits ging Andreas Silbermann zu Casparini und Thierry in die Lehre, deren Arbeiten ganz den Belangen der katholischen Kirche und Liturgie galten.

Den französischen Klangstil jener Zeit weiterhin nach Süddeutschland hereingetragen zu haben, ist das Verdienst des ebenso bedeutenden Meisters Karl Joseph Riepp (1710–1775), der in Eldern bei Ottobeuren geboren ist. Dort waren seine direkten oder doch indirekten Lehrmeister P. Christoph Vogt und Jörg Hofer. Nach deren Tod begibt er sich 1732 auf die Wanderschaft nach Frankreich. Zuerst hält er sich in Straßburg auf, wo er aber nicht Schüler von Silbermann wird, sondern von Georg Friedrich Merckel aufgenommen wird, der zwar ein Konkurrent von Silbermann war, sich aber mit diesem durchaus nicht messen konnte. Merckel hatte viele Aufträge im Elsaß und auch in Baden, wo wir ihn u.a. in Dinglingen, Gengenbach, Oberkirch und Lahr finden. Von Straßburg, wo Riepp wenigstens die Silbermannorgeln genau kennen lernen konnte, zog er weiter nach Frankreich bis Paris und ließ sich dann bald in Dijon seßhaft nieder. Von dort aus machte er sich bald einen guten Namen und stellte bedeutende Werke auf u.a. in Besancon, Dijon, Citeaux, Autun und Dôle. 1754 wurde der Meister in seine Heimat nach Ottobeuren berufen, wo der Neubau der Kirche allmählich auch die Orgelfrage akut werden ließ. Zwar war in der dortigen Abtei ein Sohn von Joseph Gabler als Conventuale eingetreten. Doch schien der Gablerstil dort nicht ganz zu gefallen. Ottobeuren hatte selbst ja auch eine reiche Orgeltradition, die vor allem durch P. Christoph Vogt lebendig erhalten blieb. Diesen hatte der damals als Organist und Orgelbauer wirkende P. Placidus Christadler noch kennen gelernt, von dem Lipowski schreibt<sup>18</sup>: „Seinen Einsichten verdankt Ottobeuren größtentheils die noch bestehende vortreffliche Orgel, und seiner Geschicklichkeit und seinem Fleisse den guten Tonkünstler Franz Schnitzer.“ Man stellte eingehende Überlegungen an über die Aufstellung und die äußere Gestaltung der Orgel, die in der Barockzeit in Süddeutschland ja eine große Rolle spielte. Als Platz waren die beiden Emporen über dem Chorgestühl vorgesehen mit je einer Säule in der Mitte. Aus technischen Gründen lehnte man die Aufstellung des Spieltisches in der Mitte des Chores ab. Über diese Art von Aufstellung hatte 1757 P. Placidus Scharl aus Andechs nach einem Besuch in Zwiefalten über die dortige Gabler-Chororgel geschrieben:<sup>12</sup> „Wenn an irgend etwas, so konnte man an der Orgel Ausstellung haben; das Pfeifenwerk war auf beiden Seiten des Chores verteilt. So künstlerisch die ganze Struktur ist, so läßt sich doch ein zweifacher Fehler an ihr nicht verhehlen: erstens ist das Pfeifenwerk in die Mauern der beiden Seiten hineingezwängt, weßwegen der Ton sich nicht frei entwickeln und wirken kann; zweitens ist das Manuale

18) Lipowski, F. J.: *Baierisches Musik-Lexikon*, München 1811.

mitten im Chore; deßwegen ist der Weg für die Tangenten mit ihren Abgliederungen zu den Öffnungen der Pfeiffen zu weit und der Ton trifft zu spät ein. Wenn der Organist die Harmonie mit der übrigen Musik nicht stören will, muß er verhältnismäßig früher anspielen, wenn der Ton der Orgel sich nicht verspäten und eine Disharmonie veranlassen soll; außerdem wollen die Töne selbst nicht genau zusammentreffen, wenn mehrere Register zusammengespielt werden, weil ein Theil der Register zur Rechten, der andere zur Linken des Chores gesetzt ist; die Töne haben so zu sagen einen weiten Weg bis in die Mitte, bis sie sich da vereinigen und harmonieren, was nicht so leicht geht.“ Riepp löste die Frage nun in der noch heute sichtbaren Weise durch zwei getrennte Chororgeln, die große Dreifaltigkeitsorgel (Epistelseite) und die kleinere Hl. Geistorgel (Evangelien-seite), die er 1766 vollendete und die zum Klagschönsten gehören, was der Orgelbau überhaupt hervorgebracht hat. Nach P. Maurus Feyerabend, dem Chronisten des Klosters, beliefen sich die Kosten auf 31 810 fl. abgesehen vom Corpus, dem Material und der Verköstigung. Nach geglückter Instandsetzung (durch G. F. Steinmayer — Oettingen) sind die beiden Werke bis heute noch original erhalten und zeugen von der gediegenen Arbeit und dem sehr guten Material, worauf nicht zuletzt die Dauerhaftigkeit der Werke gründet. Riepp hat es verstanden, die süddeutsche Art mit der Klangpracht der französischen Zungen und Labiale zu einer glücklichen Einheit zu verbinden. Von seinen vier Werken in der Cisterzienserabtei Salem ist nur noch ein Prospekt vorhanden. Riepp stand auch in freundschaftlicher Beziehung zu J. A. Silbermann. Die große Orgel für die Westempore in Ottobeuren, für die Riepp unter anderem einen pfeifenlosen Prospekt entworfen hatte, wie man ihn in Frankreich kannte und wie er auch von Dom Bedos in seinem bekannten Werk behandelt wird. Neben seinem Kunsthandwerk besaß Riepp aber auch mehrere Weinberge in bester Lage in Burgund und betrieb einen guten Weinhandel; er gestand J. A. Silbermann gegenüber, „daß er mit dem Weinhandel mehr als mit dem Orgelmachen profitiert hätte<sup>12</sup>.“ Von den Schülern Riepps ist zu nennen Louis Weber, der Riepp bei seinen Arbeiten mit großem Geschick häufig zur Seite stand und von diesem auch sehr geschätzt wurde. Dann sein Stiefneffe und Geschäftsnachfolger Joseph Rabbini, der auch bei Silbermann gelernt hatte. Dieser baute 1763 eine Orgel für die Abtei Corneaux (Haute Saône) mit Grand Orgue, Positif, Echo und Pedal und 30 Registern. Ferner erhielt er den Auftrag als Konkurrent von Silbermann für die Abtei Schuttern in Baden, die er 1777 zusammen mit Weber mit 44 Registern ausführte, wobei ihnen P. Ildefons Haas als Experte zur Seite stand. Ferner arbeitete er in Gengenbach, und 1779 eine Kleinorgel in Schweighausen bei Schuttern, sowie 1785 im Auftrag des Fürststabes von Murbach in Gebweiler, und weitere Werke beiderseits der Rheingegend. Seine Werkstätte hatte er in Rufach im Elsaß zusammen mit seinem Schwiegersohn François Callinet<sup>12</sup>.

Der einflußreichste Schüler Riepps aber war Johann Nepomuk Holzhay (1741—1809). In Rappen bei Mindelheim geboren, ließ er sich in Ottobeuren nieder. Er ist der führende Orgelbauer in Schwaben bis zur Säkularisation

und vereinigt die verschiedenen Stileinflüsse im Orgelbau zu einer geschlossenen Synthese, wie es bis heute noch in einigen erhaltenen Werken aus seiner Hand festzustellen ist. Neben mehreren bedeutenden Werken vor allem in Prämonstratenserklöstern erstellte er 1780/81 die Chororgel in der Benediktinerabtei *Wiblingen* bei Ulm mit dem Prospekt von Januarius Zick. 1794 finden wir ihn in *Oberelchingen* bei Ulm, das in P. Joseph Rauch auch einen Orgelbauer besaß, der sich besonders auf Automatenorgel und Flötenuhren verstand, die damals sehr geschätzt waren. 1795 erbaute Holzhay eine Orgel für die Wallfahrtskirche Eldern bei Ottobeuren, die später transferiert wurde; das Gehäuse ist heute noch in Ummendorf zu sehen. Holzhay sollte das Erbe Riepps in Ottobeuren weiterführen, wo ja die große Hauptorgel für die Westempore bis jetzt noch nicht ausgeführt war. So entwarf er einige Prospekte, die aber nicht befriedigen konnten, weshalb Abt Honorat 1797 als vorläufige Lösung von Holzhay ein Positiv um 500 fl. zur Begleitung auf der Empore verfertigen ließ. 1792 war bereits zwischen der Abtei *Neresheim* und Holzhay der Vertrag für eine große Orgel mit 49 Registern abgeschlossen worden, wofür er ohne Kasten 9 000 fl. erhalten sollte; das Gehäuse wurde dem Schreiner Weißenhorn in Ottobeuren übertragen. Wegen der napoleonischen Kriegswirren mußte aber die Arbeit unterbrochen werden und konnte erst 1797 fortgesetzt werden. Am Neujahrstag 1798 erklang erstmals das volle Werk der größten Orgel dieses Meisters. Das Gehäuse zeigt bereits den inzwischen erfolgten Stilwandel mit klassizistischem Einschlag<sup>12</sup>. Im Registeraufbau, besonders im Zungenchor zeigt Holzhay die Abhängigkeit von seinem Lehrmeister Riepp, während er zugleich typische Merkmale der süddeutschen Entwicklung damit verbindet, sodaß seine Werke schon frühromantischen Einschlag zeigen. Der freistehende Spieltisch und eine gewisse Vorliebe für Streicherstimmen ist dafür auch kennzeichnend. Der Sohn des Holzhay, Franz Joseph, setzt in bescheidenem Maße die Arbeiten seines Vaters von Ottobeuren aus weiter. Um 1796 taucht sein Name in Marienberg in Südtirol auf. Holzhay selbst mußte es noch erleben, wie die gewaltsame Aufhebung der Klöster durch die Säkularisation auch einen lähmenden Stillstand in den verschiedenen Kunsthandwerken und in diesem Kulturzweig zur Folge hatte.

Dieser französisch beeinflussten Richtung sind auch die Werke der beiden bedeutenden Meister Johann Philipp und Johann Heinrich Stumm aus Rhaunen – Sulzbach einzuordnen, die mit zahlreichen Werken besonders in der Pfalz und im Frankenwald tätig waren. Ihr bedeutendstes Werk erstellten sie 1774–82 in der Benediktinerabteikirche zu *Amorbach* im Odenwald mit 49 Stimmen um 6 000 fl., die nach der letzten Restauration (durch G. F. Steinmeyer) heute noch von dem Können dieser Meister Zeugnis ablegt. Kennzeichnend für die Disponierung ist die Vorliebe für die Zungen, das Cornett und die Terz; auch ein Glockenspiel befand sich darunter. Der Prospekt mit seinem schön gestalteten Gehäuse wurde von den Gebrüdern Franz und Jörg Schäffer aus Karlstadt hergestellt, die in der Mitte sich befindende Uhr von Leonhard Sax aus Mergentheim, das Vergolden besorgte ein Simpert Feuchtmayer aus Augsburg. Die Chororgel der Abteikirche kam

nachmals in die evangelische Kirche in Erfelden, während die katholische Pfarrkirche in Amorbach 1805 um 2 000 fl. die Orgel des säkularisierten Benediktinerklosters Neustadt am Main erwarb<sup>19</sup>. Hier wäre auch zu nennen Johann Philipp Seuffert in Würzburg, der vor allem durch seine Orgel im Cisterzienserkloster Ebrach (1760/62) bekannt ist, ferner auch in Kloster Banz, Würzburg — St. Burkhard, Estenfeld (1743) und Kloster Grafenschaft (1745—47) wirkte.

Um die Jahrhundertwende und auch nach der Säkularisation treffen wir noch manche tüchtige Meister, welche die bisherige gute Orgelbautradition weiter zu pflegen suchten. So begenen wir Fr. Anton Kiene und Sohn aus Kisslegg, später Langenargen, die 1827, 1843 und 1866 in Einsiedeln gute Arbeiten liefern, und weiter in Ochsenhausen und anderen Klöstern anzutreffen sind. 1809 erhielt kurz vor seinem Tode noch Joh. Nep. Holzhay aus St. Gallen den Auftrag zur Restauration und Erweiterung der großen Stiftsorgel, den er aber nicht mehr ausführen konnte. Aus Fribourg stammte Alois Moser, der noch bei den Söhnen Silbermanns seine Lehrjahre durchmachte und den elsässisch-französischen Stil weitertrug. Für Österreich ist zu nennen Ludwig Moser, ein Verwandter des Obengenannten Alois Mooser. 1836 baut er die Orgel in St. Peter — Salzburg im alten Stil um und erfüllt seine Aufgabe so zur Zufriedenheit, daß ihm die dortige Domorgel übertragen wird. 1854 wird er nach Kremsmünster berufen, wo er die 1682 von Freund erbaute restaurierungsbedürftige Orgel in die Fialkirche Kirchberg überträgt und den Auftrag für ein neues großes Werk für das Stift selbst erhält, das er 1858 vollendet<sup>8</sup>. Im Schottenkloster in Wien erbaut Hoforgelbauer Ignaz Kober 1804—1806 eine beachtenswerte Orgel; von ihm stammt auch die noch erhaltene Orgel im Stift Heiligenkreuz mit 54 Stimmen auf zwei Manualen und Pedal (1804). In Oberaltaich ist 1801 Orgelbauer Braun aus Regensburg beschäftigt. Zu nennen ist aber auch noch Abbé Georg Joseph Vogler (1749—1814), der mit seinen neuartigen Ideen zwar verschiedene Beurteilung erfährt, aber doch in manchem seiner Zeit weit vorausging. 1805 baute er die Orgel in St. Peter — Salzburg nach seinem Simplifikationssystem um, das sich allerdings dort nicht bewährt hat. Die vorausgehende Aufzählung so zahlreicher Orgelbauer und Orgeln aus der Blütezeit der Orgelkunst, der Barockzeit, die in keiner Weise Anspruch auf Vollständigkeit erheben will, zeigt, daß gerade in den Benediktinerklöstern eine sehr lebhafteste Orgeltradition gepflegt wurde, die durch weitere Angaben über die Cisterzienserklöster noch ergänzt werden könnte. Wir treffen hier fast alle großen Meister in diesem Fach. Vielfach ließen sich Orgelbauer im Umkreis von Klöstern nieder, so in Salzburg, Ottobeuren, Irsee, Weingarten, Füssen usw. Es darf aber auch nicht unterlassen bleiben, auf die Mitwirkung der Klöster selbst bei den Arbeiten selbst hinzuweisen, nicht zuletzt auf die Klosterwerkstätten, die es nicht nur in handwerklicher, sondern ebenso in künstlerischer Hinsicht mit jeder Kunstschreinerei unserer Zeit aufnehmen könnten. Auf eine dem jeweils

19) Schmid, E. F.: Die Orgeln der Abtei Amorbach, Buchen 1938.

individuell gefärbten Stil der Kirche angepaßten prachtvolle und kunstreiche Gestaltung der Gehäuse und Prospekte wurde gerade in der Barockzeit in den süddeutsch-österreichischen Klöstern größter Wert gelegt, während sich Silbermann an ein gewisses einheitliches, von seinen französischen Lehrmeistern übernommenes Schema hielt. Daß dafür oft vielfache Entwürfe notwendig waren und die besten Bildhauer und Schnitzer hinzugezogen wurden, braucht nicht besonders gesagt zu werden. Einzelne Namen wurden im Rahmen der vorliegenden Abhandlung bereits angeführt. Was auf diesem wie auf anderen Kunstzweigen damals geschaffen wurde, gehört mit zu den besten kulturellen Leistungen, wofür teilweise bis heute noch Zeugnisse erhalten blieben. Daß diese Instrumente auch in entsprechender Weise zum Klingen gebracht wurden und somit vor allem der Feier der Liturgie dienten, dafür hat P. Utto Kornmüller viele Namen zusammengetragen<sup>1</sup>. Und wenn auch die Aufgabe der Organisten hauptsächlich in der Improvisation bestand und besteht und somit das Meiste nicht aufgezeichnet wurde, und wenn durch die Säkularisation der Großteil der Musikalien verloren ging, so sind uns doch die Orgeln selbst ein Beweis für eine einzigartige Tradition auf diesem Gebiet. Doch nicht nur in der Praxis, sondern auch in der Theorie des Orgelbaues haben sich Benediktiner Verdienste gesammelt. Das wertvollste Werk, das dieses Kunsthandwerk nicht nur handwerklich, sondern auch theoretisch-wissenschaftlich behandelt, ist die „L'art du facteur d'orgues“ von D o m B é d o s<sup>20</sup>. Francois Bédos de Celles ist am 24. Januar 1709 in Caux bei Béziers geboren. 1725 trat er ins Kloster Daurade bei Toulouse (Maurinerkongregation) ein. In der Abtei St. Croix, wo er sich längere Zeit aufhielt und zum Sekretär gewählt wurde, baute er selbst eine große und vielbeachtete Orgel, die nach der Revolution in die Kathedrale St. André transferiert wurde, wo noch heute von den 56 Registern 38 von ihm stammen. Er beherrschte also den Orgelbau auch vollkommen in der Praxis. Weiter ist von ihm bekannt eine große Orgel in St. Vincent-du Mans und wahrscheinlich auch die Orgel im Kloster St. Thibéry, wo er sich nachher aufhielt. Weit bekannt und geschätzt war er durch seine Orgelberatungen und Orgelabnahmen. Mit einer gewissen universalen Begabung ausgestattet, befaßte er sich auch mit anderen Wissenszweigen. Deshalb wurde er als Korrespondent in die Kgl. Akademie der Wissenschaften in Paris und als Mitglied in Bordeaux aufgenommen. 1770 schrieb er ein großes Werk „Gnomonique pratique“. Zuletzt hielt er sich in der Abtei St. Denys bei Paris auf, wo er nach seinem Tode 1779 im Kreuzgang beigesetzt wurde. In St. Denys befaßte er sich von 1763 ab mit der Herausgabe seines bekanntesten Werkes, der „L'art du facteur d'orgues“ in 4 Foliobänden, das den Orgelbau theoretisch und praktisch mit seinen handwerklichen, physikalischen, mathematischen und musikalischen Problemen in vollständiger Weise behandelt. Das geschieht mit einer Genauigkeit, daß dieses Buch bis heute die Grundlage für die meisten Bücher dieses Gebietes geblieben ist. Die Vielsei-

---

20) Dom Françoise Bédos de Celles: L'art du facteur d'orgues, 1766—1778; Neudruck 1963.

tigkeit der Wissensgebiete, die sich in diesem Buch vereint finden, brachte es mit sich, daß in einigen Enzyklopädien die Behauptung aufgestellt wurde, Dom Bédos habe das Werk nicht allein verfaßt, was aber bereits 1860 von F. J. Fétis widerlegt wurde. Mit Dom Bédos standen die bedeutendsten Orgelbauer seiner Zeit in Verbindung, so L'Epine, Joh. A. Silbermann und Karl Riepp<sup>21</sup>. Zu Studienzwecken bereiste er auch manche süddeutschen Klöster.

Weiterhin schrieb der ehemalige Conventuale von Hl. Kreuz-Donauwörth P. Franz Gregor Bühler (1760–1824) eine Anleitung zum Orgelbau (Augsburg 1822). Daß diese Kunst bis heute im Benediktinerorden lebendig geblieben ist, beweist vor allem das alle Einzelheiten und Fragen des Orgelbaues umfassende Werk von P. Winfried Ellerhorst (1892–1948): „Handbuch der Orgelkunde<sup>22</sup>“, das die mathematischen und akustischen, technischen und künstlerischen Grundlagen der modernen Orgel behandelt. Neben seiner langjährigen Tätigkeit als Organist der Abtei Weingarten brachte es P. W. Ellerhorst außer seiner Tätigkeit als Orgelexperte durch einen unermüdlischen Arbeitseifer und seine Kenntnisse dazu, daß er auch einer der besten Kenner auf dem Gebiete des Glockenwesens wurde; als Niederschlag dieser Arbeiten verfaßte er das „Handbuch der Glockenkunde“, das nach seinem Tode veröffentlicht werden konnte (1957). Damit hat er eine über tausendjährige Tradition im Benediktinerorden, in dem die Königin der Instrumente stets geschätzt wurde, bis in unsere Zeit hinein lebendig erhalten.

Die Barockzeit betrachtete das Gotteshaus als einen Thronsaal Gottes, die Liturgie als ein Abbild der himmlischen Liturgie, – voll Herzlichkeit und Schönheit. Deshalb nahm sie auch alle Künste, die Menschen vollbringen können, mit in die Kirche hinein. Dazu kam das Wort des hl. Vaters Benediktus: *Operi Dei nihil praeponatur*. So sollte das Gotteslob auch nicht nur eine nüchterne Angelegenheit sein, sondern auch mit dem ganzen Gemüt, aus dem ganzen Herzen und aus allen Kräften, also auch mit den künstlerischen Fähigkeiten in Architektur, Malerei, Plastik und Musik vollzogen werden. Anstelle der Posaunen und Instrumente im Alten Bund wurde in der römisch-katholischen Kirche die Orgel aufgenommen, nicht nur zur Begleitung und zum Ausfüllen der Pausen, erst recht nicht etwa zu vom Geist des Kirchenraumes losgelösten Konzerten, sondern zum Lobe und zur Ehre Gottes: *Laudate Dominum in chordis et organo!* Sie ist also nicht loszulösen von der Grundkonzeption des Gotteshauses und darin dienender Teil. Die Orgel ist also wesentlich Kultorgel und nicht, wie man heute manchmal den Eindruck haben könnte, geschaffen für einen Orgelkult! Aus diesem Geist heraus sind diese Werke entstanden. Nach früherer Auffassung sollte die Orgel durch ihren ähnlich der menschlichen Stimme auch durch Wind-

21) F. X. Raugel: *Recherches sur les maîtres de l'ancienne facture français d'orgue*. Paris 1925. — M. J. Gardien: *Der Orgelbaumeister K. J. Riepp, Vortrag Ottobeuren 1952*.

22) Winfried Ellerhorst: *Handbuch der Orgelkunde*, Einsiedeln 1936. Neudruck 1966.

druck und Labien gebildeten Ton die Stimmen der Sängler unterstützen und vermehren helfen. So schreibt Abt Placidus Renz von Weingarten 1741 über die beiden Orgelwerke der neuerbauten Basilika, daß die „mit 8 888 Zungen und Mundungen das Lob Gottes Dilecto Vineae Candido et Rubicundo, nemlich Deo Eucharistico Ejusdemque Sacratissimo Sanguini anstimmen und durch unzehliche Jahr, Tag und Nacht continuieren soll.“ Beide Orgeln sollten nämlich zusammen 100 Register und 8888 Pfeifen haben<sup>9</sup>.

Und ähnlich sagt P. Franz Xaver Meichl bei der Jubelfeier des tausendjährigen Kremsmünster 1777: „Da der Prophet alle Geschöpfe zum Lobe Gottes einlud, wollte er, daß sie den Allerhöchsten mit dem Schalle der Posaunen, mit Orgeln und Saitenspielen, mit Pauken, Chören und wohlklingenden Zymbaln loben sollten. Alles dieses geschieht noch heutzutage mit besonderem Vorzuge in Kremsmünster: und muß mir das große und beträchtliche Orgelgebäude, welches für sich selbst einen Ehrenbert den Zweyten (den damaligen Abt) unvergeßlich zu machen schon vermögend wäre, ein unumstößlicher Zeuge seyn: indem es sowohl bey Tage, als bey der Nacht, fruhe und spät, mit vollem und gemäßigtem Tone von den erfahrensten Meistern geleitet, das Amt der Engel, ich verstehe das Lob Gottes zu verschönern, erleichtern und verherrlichen muß<sup>8</sup>.“

Und P. Meinrad Spieß aus Irsee schreibt auf eine allerdings für den heutigen Menschen etwas unverständlich anmutenden, barocken Weise in der Vorrede zu seinem oben genannten Werk (1764): „Dann wer ist in Göttlicher heiliger Schrifft so gar ein Fremdling, so nicht wisse, wie der allmächtige Schöpfer selbst im Alt- und Neuen Testament zu größerer Vermehrung Seiner Göttlichen Ehr durch seinen Propheten die Music gebotten, und die Leviten im Hauß des Herrn mit Cymbaln und Psaltern, und Harpfen gestellt nach der Ordnung des Königs David . . . Dann es ware der Befehl des HERRN. Hat nicht der mit dem Geist Gottes erfüllt und gecrönte Harpfffenist fast durchaus in seinen Liedern, und sonderlich, so zu sagen, in seinen 3 letzten Cantaten durch sein Exempel alle Menschen und Geschöpff zum Gesang und Lob Gottes aufgemuntert, und wollen: Alles, was Athem hat, solle Gott loben mit dem Schall der Posaunen, mit Saiten-Spihl und Orglen, mit wohllautend- und Freuden Cymbaln? Jedoch solle sich dabey Lieblichkeit und Zierlichkeit einfinden . . . Wer weiß nicht, daß mein heiligster Vatter Benedict die Zeit vor der Zeit, d.i. annoch im mütterlichen Leib verschlossen, so heilig angewandt habe, daß er vor seiner Geburt mit seiner heiligen Schwester Scholastica psallirt, und durch solches Psalliren habe zuvor ankündigen wollen, was sehr eyffriges Verlangen er habe, daß in Zukunft die Ehr, Lob und Werck Gottes Tag und Nacht durch seine geistliche Söhne mit psalliren solte fortgeplantzet werden?

Wem kann unbekannt seyn, wie nachgehends seine Lehrling, oder Benedictiner sich jederzeit um dies Kleinod der Music bekümmert haben? . . . 1 000 andere (genannt sind Gregor, Placidus, Beda Venerab., Guido Aretianus) meines H. Ordens wollen wir da mit Stillschweigen übergehen, welche weder Mühe noch Zeit gespahret, theils den Musicalischen Gottesdienst mehr und mehr zu verbessern und zu befördern: theils auch durch ausge-

suchte Verhältnissen deren Tönen, nach Verlangen in denen Zuhörern entweder die böse Leidenschafften des Zorns, Traurigkeit, Verzweiflung etc. zu stillen oder die guten Affecten der Liebe Gottes, der Demuth, Gelassenheit, Andacht, Mitleyden etc. zu erregen, um dadurch den wahren Endzweck der Music desto gewisser zu erhalten, welcher ist: Durch zerschiedene Kläng die Menschen zu allen guten Tugenden zu bewegen, damit GOTTES Ehr befördert werde.“

# Die Benediktiner im Elsaß

## Ein historischer Querschnitt

Von A. Marcel Burg, Hagenau<sup>1</sup>

Den Namen Elsaß trägt heute jenes Land zwischen Rhein und Vogesen, das sich auf 20 bis 30 km Breite und 200 km Länge vom Schweizer Jura im Süden bis zur Lauter im Norden erstreckt. Kirchlich untersteht jetzt das gesamte Gebiet dem Bischof von Straßburg. Dem war nicht immer so.

Zur Römerzeit (4. und 5. Jh.) betreute der Bischof von Straßburg das Untere und der Bischof von Basel das Obere Elsaß. Nach der Völkerwanderung, als ein Herzog das Land regierte (etwa von 650 bis 740), blieb der Basler Stuhl unbesetzt und der Straßburger Oberhirte war für das ganze Land zuständig. Schließlich nach der Bonifazianischen Reform (um 742) bis zum Napoleonischen Konkordat von 1802 gehörte das Ober-Elsaß wieder zum Basler Sprengel, während das Unter-Elsaß mit der rechtsrheinischen Ortenau das Bistum Straßburg bildete; der nördliche Landstrich zwischen dem Hagenauer Forst und der Lauter unterstand dem Speyerer Oberhirten.

Politisch war das Elsaß vom 6. bis zum 10. Jh. dem westfränkischen Herrscher unterstellt; vom 10. Jh. ab gehörte es zum Deutschen Reich, bis der Westfälische Friede es 1648 der französischen Krone abtrat.

Hier soll in raschem Flug ein Querschnitt geboten werden durch die Geschichte der nahezu vierzig Benediktinerabteien und -Priorate, die innerhalb der Grenzen des heutigen Bistums Straßburg vom 7. bis zum 18. Jahrhundert blühten. Etliche lebten nur kurze Zeit; andere bestanden über tausend Jahre lang.

Die Geschichte unserer Klöster gliedert sich von selbst in drei Perioden:

1. Von der fränkischen Missionierung im 6. und 7. Jh. bis zur Auflösung des karolingischen Reiches und den Ungarneinfällen im 9. und 10. Jh.;
2. Von den in Gorze und Cluny erweckten Reformbestrebungen im 10. Jh. bis zur Reformation im 16. Jh.;
3. Vom 16. Jahrhundert bis zur gewaltsamen Auflösung im Jahre 1790.

---

1) Festvortrag, gehalten anlässlich der Arbeitssitzung der GERMANIA BENEDICTINA am 28. III. 1967 zu Salzburg.

## I. Von der fränkischen Missionierung im 6. und 7. Jahrhundert bis zur Auflösung des karolingischen Reiches und den Ungarneinfällen im 9. und 10. Jahrhundert

1. *Die ersten nicht benediktinischen Klöster.* — Wenn wir auch nicht an eine radikale Vernichtung des christlichen Elementes durch die heidnischen Germanen der Völkerwanderungszeit glauben, so müssen wir doch zugeben, daß nach der alemannischen Landnahme nur wenig Christen übrig blieben. Erst nachdem der Frankenkönig Chlodwig durch eine siegreiche Schlacht den alemannischen Trotz gebrochen und seine Nachfolger das Elsaß dem Merowingerreiche einverleibt hatten, konnte eine systematische Bekehrung zum Christentum einsetzen. An deren Ursprung scheint, allen Indizien zufolge, Arbogast, der erste fränkische Bischof von Straßburg, um 550–560 zu stehen. Ihm wird deshalb auch die Gründung der anfänglich wohl mit fränkischen Martinsmönchen besiedelten Abtei Surburg am nördlichen Rande des hl. Forstes (um Hagenau) zugesprochen. Urkundlich belegt ist das Kloster erst im Jahre 749.

Im 7. Jh. folgten weitere Gründungen. Wahrscheinlich wurde die Regel des hl. Columban in der um 625 von Amarinus gegründeten Mönchssiedlung bei Doroangus (heute St. Amarin, Kr. Thann) befolgt. Nach einer anderen iro-schottischen Regel richtete sich das 722 gegründete Inselkloster Honau (heute im Kr. Kehl) sowie dessen vor 740 entstandenes Tochterkloster Lautenbach (bei Gebweiler). In St. Marx (bei Geberschweier), wohl unter König Dagobert I. (622–638), sicher vor 740 gegründet, scheint die „*laus perennis*“ wie in Agaunum in Übung gewesen zu sein. Die „*regula mixta*“ von Luxeuil wurde befolgt in Weissenburg, um 631–632 mit Hilfe des austrasischen Adels errichtet, in Maursmünster, gegründet um 656–662 durch den Bischof von Metz, ebenso in Dillersmünster, dem um 662–673 durch Fridolin gegründeten Hilariusklösterlein (das bald in Maursmünster aufging), und in der durch Herzog Chadicus vor 700 gegründeten Abtei Ebersmünster (bei Schlettstadt).

2. *Der Einzug der Benediktinerregel und des Hl. Pirmin.* — Die „*regula sancti Benedicti*“ zog in der Abtei Münster im Gregoriental gleich bei ihrer Gründung um 633 ein.

Erst Pirmin aber sollte sie weiter verbreiten im 8. Jahrhundert. Unter Karl Martells Schutz, kam er zu Beginn des 8. Jh. aus Südfrankreich an den Oberrhein. Nachdem er das Kloster auf der Reichenau gegründet hatte, siedelte er mit Hilfe des Grafen Eberhard und des Bischofs von Straßburg eine Mönchskolonie in Murbach (bei Gebweiler) an, und führte die Benediktinerregel in Maursmünster, Ebermünster, Weissenburg, sowie in dem um 730 vom Metzser Bischof gegründeten Neuweiler ein. Seine Mönche sandte er als Missionare unter die heidnischen Alemannen aus und stellte sie an die Spitze gewisser Pfarreien.

Wohl um seine geistlichen Söhne durch Zusicherung von Immunität, Exemption und freier Abtwahl gegen die Klosterpolitik Karl Martells zu schützen und um dem Verfall vorzugreifen, versuchte er, etliche Abteien

in einen Verband zusammenzuschließen. Dazu gehörten wahrscheinlich die Abteien Flavigny in Burgund, Niederaltaich in Bayern und Pfäfers in der Schweiz, dann die Reichenau, Schuttern, Gengenbach, Schwarzach und wohl auch Ettenheimmünster in Baden, Murbach, Maursmünster, Neuweiler, Ebersmünster, Weissenburg im Elsaß, schließlich Hornbach in der Saar, wo Pirmin sein Grab fand. Als Vorbild galt ihm das „Pactum“ des hl. Fructuosus von Braga.

Wie lange sich der pirminische Verband hielt, wissen wir nicht; er scheint seinen Begründer kaum überlebt zu haben. Wahrscheinlich brach er schon auseinander als die ersten Karolinger die Klöster an Laienäbte verschenkten.

Andere Benediktinerniederlassungen die nicht mit Pirmin in Verbindung zu bringen sind, waren das in der 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts zu Moyennoutier gehörende Priorat Feldkirch bei Niederehnheim, die zwischen 760 und 777 durch Fulrad von St. Denis ausgestatteten Priorate von St. Pilt und Leberau (Abt Vilduin von St. Denis führte daselbst im Jahre 832 die Benediktinerregel ein), ebenso das im späten 8. Jh. von zwei Einsiedlern, Wilhelm und Acherich, gegründete Priorat Eckerich, und schließlich die vor 816 vom Straßburger Bischof erstellte Abtei Nieder-Haslach.

3. *Die anianische Reform.* — Im Gegensatz zu den ersten Karolingern und zu Karl dem Großen, welche die Klöster aus Regierungszwecken an Männer, die ihnen nahe standen, vergaben und so das Klosterleben zerrütteten, betrachtete Ludwig der Fromme die Klosterreform als ernste Pflicht. Seinen Freund Benedikt von Aniane berief er zuerst aus Südfrankreich nach Maursmünster im Elsaß und gründete schließlich für ihn, kaum zwei Stunden von seinem Palaste zu Aachen, die Abtei Kornelimünster. Dann versammelte er alle Äbte des Reiches zu Aachen, und am 10. Juli 817 wurde das *Capitulare monasticum*, dessen Canon 3 die Benediktinerregel allen Mönchen des Reiches auferlegte, angenommen. Daß dieses Unternehmen auch Erfolg hatte, bestätigt die *Vita Benedicti abbatis Anianensis*. So darf als sicher gelten, daß fortan alle elsässischen Klöster die Benediktinerregel annahmen, selbst die von Pirmin seinerzeit nicht erreichten oder in den Verbrüderungsbüchern der Reichenau und St. Gallen nicht aufgenommenen, wie Honau, Lautenbach, St. Marx. St. Amarin war bereits an Murbach angeschlossen. In religiöser und geistig-kultureller Hinsicht blühten damals besonders Murbach (es sei an den Bibliotheks-Katalog aus dem späten 9. Jh. erinnert) und Weissenburg, dem Otfried einen besonderen Glanz verlieh.

Nach diesem mächtigen Aufstieg folgte seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts ein zuerst durch die Auflösung des karolingischen Reiches, dann durch den damit verbundenen Zerfall des Kirchenwesens bedingter Niedergang. Dazu kamen noch die Einfälle der Ungarn, die mindestens dreimal (917, 926 und 937) das Elsaß verwüsteten und dabei die Abteien Murbach, Eschau und wohl noch andere Klöster überfielen.

Infolgedessen dürften Zustände wie sie später Richerius für die Vogesenklöster Moyennoutier und Senones schildert, auch in den elsässischen

Häusern geherrscht haben, so daß die Umwandlung einzelner Abteien wie Honau, Lauenbach, Niederhaslach, Surburg und St. Amarin in Chorherrenstifte als eine Reform gelten konnte. Das Priorat St. Pilt ging damals völlig ein.

## II. Von den in Gorze und Cluny erweckten Reformbestrebungen im 10. Jh. bis zur Reformation im 16. Jh.

Die in Lothringen und Burgund erwachenden, von Gorze und Cluny genährten Reformbestrebungen versuchten auch im Elsaß die alte Strenge unter den zuchtlos gewordenen Mönchen wieder herzustellen. Sie ließen zugleich eine letzte Schicht neuer Benediktinerklöster erstehen, zum Teil unabhängig von den großen Reformzentren, zum Teil durch letztere gefördert bzw. besiedelt.

1. *Die Gorze'sche Reform.* — Kaiser Otto I. war früh auf die von Gorze ausgehende Reform aufmerksam geworden und hatte das Moritzkloster in Magdeburg mit Mönchen von St. Maximin zu Trier besetzt. Von demselben Reformgeiste beseelt, hatte um 947 Baltram das Kloster Kallenberg bei Wingen im Kanton Lützelstein (Kreis Zabern) gegründet. Der Kaiser überwies 959 diesen Mönchen die völlig verwahrloste Abtei Lüders (Lure im Département Haute-Saône) und Kallenberg wurde wieder vergessen. Hier sei gleich vorweggenommen, daß etwa 200 Jahre später (1137) von Lüders aus ein durch die Grafen von Egisheim gestiftetes Priorat in Laubenheim (bei Mollkirch im Kr. Molsheim) bevölkert wurde.

Um 945 kam Blidulf von St. Maximin nach Eckerich und führte der Reform das ältere Priorat zu, das wahrscheinlich durch ihn an die bereits reformierte Abtei Moyennoutier angeschlossen wurde. Blidulf fand in Eckerich sein Grab.

Der lothringischen Bewegung ist wohl auch die Wiederherstellung des im Jahre 1050 durch Papst Leo IX. neu geweihten Priorates St. Marx zuzuweisen; ebenso das nach dem Investiturstreit, vor 1140, von Moyennoutier aus begiedelte aber bald eingegangene Priorat Thannweiler (im Kr. Schlettstadt).

Kehren wir jedoch zu Otto I. zurück, der durch seine Vermählung mit der burgundischen Prinzessin Adelheid (951) Beziehungen zu Cluny anknüpfte. So konnte, im Gegensatz zum übrigen Reich, sich die kluniazenser Reform im Elsaß entfalten, die u. a., wie schon Pirmin, Immunität, Exemption, freie Abt- und Vogtwahl, sowie die Gruppierung der Klöster in Verbänden erstrebte.

2. *Cluny's Einfluß.* — Als erstes kluniazensisches Haus im Elsaß gilt das Priorat St. Peter in Colmar. Dieser alte Königshof war 959 an Herzog Rudolf von Burgund gekommen und ging dann auf Ottos Veranlassung an das um 960/61 durch Adelheid gegründete und der Abtei Cluny angegliederte Peterlingen (Payerne in der Schweiz) über. Demselben Peterlingen gehörte im 12. Jh., als Filiale von St. Peter, das Priorat St. Gilgen (St. Ägidius) in Winzenheim (bei Colmar).

Dann erfolgte durch Graf Hugo von Egisheim die Stiftung der Abtei Altdorf (Kr. Molsheim), die 974 in Anwesenheit des hl. Maiolus von Cluny geweiht wurde; zu Altdorf gehörte von 1246—1366 das Priorat Sanctissimae Trinitatis in Straßburg, welches später Rulmann Merswin, der bekannte „Gottesfreund am Oberrhein“, erwarb und den Johannitern überwies.

Daß Adelheid die 991 von ihr als Andenken an ihren Gemahl und an ihren Sohn (Otto I. und Otto II.) gestiftete Abtei Selz ebenfalls im Geiste Cluny's geleitet wissen wollte, braucht kaum ausführlich begründet zu werden.

Dann hören wir über ein Jahrhundert lang nichts mehr von kluniazensischem Einfluß. Erst nachdem der Investiturstreit zu Beginn des 12. Jahrhunderts seinen Höhepunkt überschritten hatte, übergab der Basler Bischof die Kirche zu Biesheim (bei Neu-Breisach) dem Kloster St. Alban in Basel, unter der Bedingung, daß die Mönche die Pfarrei betreuen sollten. St. Alban aber kam 1105 an Cluny und somit auch das Biesheimer Priorat. Im selben Jahre 1105 schenkten die Grafen von Pfirt das heruntergekommene Chorherrenstift St. Morand bei Altkirch dem Abte von Cluny, der das Stift in ein Priorat umwandelte. Als Kluniazenserpriorate entstanden dann noch Thierenbach bei Gebweiler um 1130, das zu dem soeben erwähnten St. Alban gehörende und 1147 urkundlich belegte Priorat Enschingen, schließlich die beiden späten Priorate St. Morand bei Rappoltsweiler (1297) und Eberlinsmatt ebenfalls bei Rappoltsweiler (1347).

3. *Die Hirsauer Reform.* — Als der Investiturstreit seine höchsten Wellen schlug, schloß sich Wilhelm von Hirsau im Jahre 1079 der kluniazensischen Reform an und verfaßte die *Consuetudines Hirsaugienses*. Zähl haben sich lange Zeit in der elsässischen Geschichtsliteratur die aus Trithemius' unzuverlässigen Annalen geschöpften Nachrichten erhalten, daß alle bedeutenden Benediktinerklöster im Elsaß von Hirsau aus reformiert und mit neuen Äbten und Mönchen bevölkert worden wären. In Wirklichkeit wurde nur ein elsässisches Kloster, das Priorat Alspach bei Kaysersberg, unmittelbar von Hirsau um 1120 gegründet; 1282 wurde das Haus an die Klarissen verkauft. Indirekt wirkte sich die Hirsauer Reform in der Abtei Hugshofen (Honcourt) im Weilertal aus, als Abt Theoger von St. Georgen den Hirsauer Mönch Konrad in jene Abtei sandte. An St. Georgen kam das alte St. Marx, das 1105 an Benediktinerinnen überging. In Gebetsverbrüderung mit Hirsau (und St. Blasien) standen Altdorf, Murbach und St. Walburg.

4. *Andere Gründungen.* — Außerhalb dieser drei großen Reformbewegungen entstanden um das Jahr 1000 das bereits genannte Hugshofen, die um 1074 durch geflüchtete Eichstätter Mönche errichtete Abtei St. Walburg, welche später den Schutz der Staufer genoß, die Staufer-Gründung St. Fides in Schlettstadt 1094 mit Mönchen aus Conques in Südfrankreich besiedelt, die 1109 gestiftete, aber schon 1225 in ein Chorherrenstift umgewandelte Abtei St. Leonhard am Fuße des Odilienberges, und das um 1140 durch die Grafen von Pfirt dotierte Priorat St. Apollinar in Ober-Michelbach, in welches bereits 1230 Benediktinerinnen einzogen.

Die durch Bischof Cuno von Straßburg ins Leben gerufene Abtei Baum-

garten wurde 1125 in Anwesenheit der Äbte von Ebersmünster, Maursmünster, Altdorf und St. Trudpert im Schwarzwald geweiht. Sie gehörte also fast sicher den Benediktinern, ging aber schon 1148 an die Zisterzienser über.

Dazu kommen schließlich noch das Priorat St. Valentin zu Rufach, 1183 von Ste-Marie-des-Champs bei Metz aus besiedelt, und die von La Chaise-Dieu in der Auvergne um 1250 bevölkerte Abtei Gottesthal bei Dammerkirch (Kr. Thann).

5. *Zerfall und Reformbestrebungen im Spät-Mittelalter.* — Am äußeren Niedergang der alten Klöster waren sowohl der Übergang der Natural- zur Geldwirtschaft, die Entwicklung des Städtewesens, die Übergriffe der Klostersvögte und die räuberischen Kriegszüge schuld, als auch der Kampf des römischen Stuhles gegen die Staufer oder andere weltliche Herrscher sowie das große abendländische Schisma.

Bereits am Ende der Stauferzeit hatte sich eine Reform des schwarzen Ordens als notwendig erwiesen. Deshalb gab Kardinaldiakon Otto von St. Nikolaus in carcere Tulliani 1239 Reformstatuten für die elsässischen Benediktinerabteien heraus, die sich stark mit jenen des Konzils von Trier (1227) deckten. Als dann Benedikt XII. die Benediktinerabteien 1336 in Provinzen zusammenschloß, kamen die unterelsässischen Abteien Altdorf, Ebersmünster, Hugshofen, Maursmünster, Neuweiler, Selz, St. Walburg und Weissenburg an die Provinz Mainz-Bamberg, während die oberelsässischen des Bistums Basel der Provinz Besançon zufielen. Die Bestimmungen der päpstlichen Bulle wurden aber nur lässig beobachtet, so daß die durch die Einfälle der „wilden Engländer“ 1365 und 1375 geförderte Zersetzung weiterging. Murbach z. B. war um 1285 ein adliges Stift geworden, dessen Novizen 16 ritterliche Ahnen nachweisen mußten, und die Aufspaltung der Klostermensa hatte 1335 ihren urkundlichen Niederschlag gefunden. In Neuweiler befahl Bischof Berthold von Bucheck 1349 den Mönchen, wieder gemeinsam die Mahlzeiten einzunehmen. Was die erforschten Quellen von einzelnen Abteien berichten, dürfte ebenso für die meisten Klöster gelten, denn im 15. Jahrhundert, in den Jahren 1470, 1473, 1476, war nur ein einziger Abt aus dem Unter-Elsaß, der von Ebersmünster, auf den Provinzialkapiteln erschienen.

Und doch hatte, während des Konstanzer Konzils, das Generalkapitel der Provinz Mainz-Bamberg in Petershausen (Februar 1417) eine neue Reform eingeleitet. Daraus ging unter anderem die Bursfelder Reform hervor, die jedoch erst später im Elsaß Eingang fand.

Auch die Reformversuche, die Cluny in seinem Verband unternahm (im Elsaß erfahren wir u. a. von einer Visitation in Selz 1418), wurden gestört durch die Raubzüge der Armagnacken 1439 und 1444 sowie durch die blutigen Kriege Karls des Kühnen (gefallen vor Nancy im Jahre 1477).

Von den Zuständen am Vorabend der Reformation kann man sich vorläufig nur ein unvollständiges Bild machen; es stehen nämlich noch zu viele Einzeluntersuchungen aus. Es sei aber auf St. Walburg hingewiesen, dessen Insassen 1488 von seiten des Straßburger Bischofs einer strammen

Reformordnung unterworfen und an ihre Pflichten, d. h. Gehorsam, Chor-gebet und Zölibat, erinnert wurden. Im finanziell völlig zerrütteten Maursmünster befanden sich 1497 weder Abt noch Mönche. Dazu tauschte man in Selz 1481 und in Neuweiler 1496 die Mönchskutte gegen den Mantel der Chorherren um. Dazu wurde damals bemerkt: „Ex malis monachis, facti sunt canonici pessimi“. 1501 wurde St. Fides in Schlettstadt der bischöflichen Tafel einverleibt. Ebenso kam Leberau an das Chorherrenstift St. Georg in Nancy (1502).

Der Reformwille war jedoch nicht ganz verschwunden. Cluny vereinigte 1477 die Priorate Enschingen und St. Morand bei Altkirch; Weissenburg trat 1482 dem Bursfelder Verband bei; den selben Schritt taten Hugshofen 1513 und Maursmünster 1517.

Die Reformation aber und der blutige Bauernkrieg stellten das Weiterbestehen der Klöster überhaupt in Frage.

### III. Vom 16. Jahrhundert bis zur gewaltsamen Auflösung im Jahre 1790

1. *Die Opfer des Bauernkrieges und der Reformation.* — Stets hatten besonders die Niederlassungen der alten Orden außerhalb der befestigten Städte unter den Einwirkungen der das Elsaß verwüstenden Kriege zu leiden. Am schlimmsten aber war es, als die Bauern zu den Waffen griffen.

Während der Karwoche 1525 zogen sich mächtige Bauernhaufen zusammen und ein erstes Heer von Aufständigen überfiel die Abtei St. Walburg; ein zweites hauste zur gleichen Zeit in Maursmünster, wo die Vandalen knietief in zerrissenen Pergamenten und Büchern wateten, aus goldenen Kelchen sofften, Statuen und Heiligenbilder zerschlugen, Gräber und Reliquienbehälter schändeten. Ein dritter Haufen setzte sich in Altdorf fest, ein vierter verwüstete Ebersmünster und Hugshofen, wieder andere plünderten die oberelsässischen Priorate und die Abtei Gottesthal. Der Abt von Münster mußte vor den Rebellen flüchten. Jedoch schon im Mai ließ Herzog Anton von Lothringen tausende von Bauern bei Zabern und Scherweiler niedermetzeln, während im südlichen Elsaß der letzte Haufen erst Ende November vor Belfort ausgerottet wurde.

In trostlosem Zustand ließ der Aufstand und dessen blutige Unterdrückung das ganze Land zurück. Zwei Abteien erholten sich nie mehr von dieser Prüfung: noch während des 16. Jahrhunderts kam Hugshofen an das Damenstift Andlau; Walburg ging in den Besitz der Pröpste von Weissenburg über, bis die Klostersgüter im 17. Jh. dem von Jesuiten geleiteten Straßburger Priesterseminar einverleibt wurden. Die mächtige Abtei Weissenburg war 1526 in ein Chorherrenstift säkularisiert worden.

Ebenfalls den Jesuiten wurden im Laufe des 17. Jh., oft nach wechselvollem Schicksal, die Einkünfte der meisten seit der Mitte des 16. Jh. verlassenen Priorate zugesprochen. Die Molsheimer Jesuiten-Akademie erhielt Laubenheim (1623), die Schlettstadter Jesuiten verfügten seit 1616 über St. Fides

und St. Valentin zu Rufach. An die zu Colmar kamen 1698 St. Peter (Colmar) und St. Gilgen (Winzenheim). An die Ensisheimer Jesuitenanstalt gingen die Abtei Gottesthal (1644), die Priorate Enschingen, St. Morand bei Altkirch, St. Morand bei Rappoltsweiler (alle drei im Jahre 1621), und Feldbach (1636).

Den Kluniazensern verblieb nur das Priorat Thierenbach. Biesheim war völlig eingegangen.

2. *Reformbestrebungen im 17. Jahrhundert.* — Wie überall in der katholischen Kirche, hatte auch im Elsaß das tridentinische Konzil Reformbestrebungen angefaßt. Der sich über mehrere Jahrzehnte erstreckende grauenvolle 30-jährige Krieg ließ aber entvölkerte Städte, Dörfer und Klöster zurück. Sofort kam jedoch nach Friedensschluß (1648) der nun durch den neuen Landesherrn, den König von Frankreich, geförderte Aufbau wieder in Gang.

Die mit Luders durch Personalunion verknüpfte Abtei Murbach hatte seit 1587 als Kommendatarabt den Kardinal Andreas aus dem Hause Österreich, bei dessen Tod im Jahre 1600 eine Schuld von 120 000 Gulden das Kloster belastete. In religiös-sittlicher Beziehung stand es kaum besser: im Mittelalter war der gemeinsame Tisch aufgelöst worden und jeder Mönch lebte frei für sich, gab sich der Jagd und anderen ungesunderen Vergnügen hin. Dem Kardinal folgte, dank den Anstrengungen des Kapuziners Angelus von Mailand, der statutengemäß gewählte Abt, Johann Georg von Kalkenried, dessen Reformwille sich nicht durchsetzen konnte. Erst Erzherzog Leopold von Österreich, der 1605 das Bistum Passau, 1607 das Bistum Straßburg und 1614 die Fürstabtei Murbach als Verwalter übernahm, führte 1616 die St. Galler Mönche in Murbach ein und stattete sie mit allen erforderlichen weltlichen und geistlichen Befugnissen aus, um die Reform einzuleiten. Nach Leopolds Abdankung 1625 mußten sich aber die St. Galler zurückziehen. Dann wurde ein Anschluß zuerst an die schwäbische, später nochmals an die schweizer und schließlich an die straßburger Kongregation (1715–1724) unternommen. Doch der hochadelige Charakter des Stiftes Murbach duldet es nicht, daß dessen fürstlicher Prälat innerhalb einer Kongregation auf dieselbe Stufe gestellt werde wie die anderen Äbte. So wurde denn aus der alten Stiftung des hl. Pirmin im Jahre 1764 ein säkularisiertes Ritterstift.

In der Abtei Münster im Gregorienthal kam trotz der Bemühungen des Basler Bischofs Blarer von Wartensee (1575–1608), infolge des stillen Widerstandes der Klosteroberen und der Mönche, vorerst keine ernste Reform zustande. Nachdem aber im Jahre 1630 der Basler Bischof einen Abt ernannt hatte, versuchte dieser sich der schwäbischen Kongregation anzuschließen. Die Kriegereignisse zwangen jedoch die Mönche zur Flucht. Nach Friedensschluß übernahm ein gebürtiger Pariser, Charles Marchant (1656–1681), die Abtei und gliederte sie der französischen Kongregation Sanctorum Vitoni et Hydulphi im Jahre 1659 an.

Von den drei im 17. Jh. noch bestehenden unter-elsässischen Abteien, hatte sich Maursmünster bereits 1517 dem Bursfelder Verband angeschlossen.

Die Wirren des 16. Jahrhunderts, insbesondere der Übertritt Bursfelds zur Reformation und der blutige Kampf um die Straßburger Mitra (1592–1604) zwischen dem katholischen Elekten Karl von Lothringen und dem protestantischen Johann Georg von Brandenburg hatten jedes Band gelöst. Zu Beginn des 17. Jh. versuchten die Abteien erneut Anschluß an die Bursfelder Union: Altdorf und Ebersmünster traten ihr im Jahre 1607 bei. Doch schon bei Gelegenheit dieser Wiederanknüpfung des alten Verhältnisses offenbarten sich die Konflikte zwischen den Befugnissen der Ordinarius und dem Streben der Bursfelder nach Selbstregierung als großer Hemmschuh. Die Absicht des Bischofs, die Abteien von der Bursfelder Union loszulösen, trat allmählich deutlicher hervor, und im Jahre 1624 wurde endgültig mit eigenen Satzungen unter dem Bischof als Generaloberen die „Straßburger Kongregation“ errichtet. Sie umfaßte die drei soeben genannten unter-elsässischen und die vier rechts-rheinischen zur Diözese Straßburg gehörenden Abteien Ettenheimmünster, Gengenbach, Schuttern und Schwarzach. Dabei verblieben sie bis 1790.

3. *Das 18. Jahrhundert und die Auflösung.* — Nach dem spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) trat die Äbtekonzferenz der Straßburger Union im Jahre 1715 wieder zum ersten Mal in Altdorf zusammen. Deren Erlasse und Anordnungen bewirkten das Wiedererblühen der Stifte.

Da der französische König im Jahre 1700 umsonst versucht hatte, den Mönchen von Maursmünster einen Kommendatarabt aufzuzwingen, blieben künftighin auch die anderen Abteien bei ihrem freien Wahlrecht. Doch durften die Wahlen nur in Gegenwart zweier königlicher Kommissare vorgenommen und nur ein Untertane des Königs zum Oberen gewählt werden. Bei jeder Wahl wurde das betreffende Kloster mit einer zu dem von der Verwaltung angegebenen Zweck jährlich auszuzahlenden Pension belastet. So mußte 1716 der neugewählte Abt von Ebersmünster jährlich 1500 livres an einen Stifftsherrn von Jung St. Peter in Straßburg abgeben; bei der Wahl des letzten Abtes desselben Klosters, im Jahre 1771, waren es 28 000 livres, die jährlich unter verschiedenen elsässischen oder innerfranzösischen Geistlichen verteilt wurden. 1770 wurde dem Abt von Münster auferlegt, innert 30 Jahren 150 000 livres zum Baufond der Liebfrauenkirche zu Gebweiler beizusteuern.

Dazu darf man nicht die königlichen Steuern vergessen, die den euphemistischen Namen „don gratuit“ trugen.

Der zwischen 1715 bis 1790 kaum durch Kriegslärm gestörte Friede, erlaubte trotzdem ein schönes Aufblühen der Klöster, als dessen sichtbarer Ausdruck etwa die neue Barockkirche zu Ebersmünster, der barocke Chor zu Altdorf oder das noch erhaltene reiche Chorgestühl zu Maursmünster gewertet werden dürfen.

Als Gradmesser der intellektuellen Tätigkeit können die Kloster-Bibliotheken gelten. Die reichhaltigste war jene von Münster: 1665 zählte sie 1 000 Bände; 1790 waren es deren 17 630. Zu dieser Abtei gehörten Gelehrte

wie Dom Calmet (1704–1718) und Abt Sinsart († 1776). Bedeutend war auch Abt Schweighaeuser († 1762) von Maursmünster.

Nach 1770, unter dem Einfluß des Philosophismus und der Aufklärung, auch der damit verbundenen Tätigkeit der „commission des réguliers“ in Frankreich, fiel die Zahl der Mönche, ohne dem sittlich-religiösen Niveau zu schaden. Z. B. 1721 zählte Ebersmünster 27 Mönche, 1790 nur noch 18; 1721 hatte Münster 31, und 1790 noch 23 Mönche.

Bei Ausbruch der französischen Revolution bestanden im Elsaß noch folgende Benediktinerklöster: die Abteien Altdorf, Ebersmünster, Maursmünster, Münster im Gregorienthal sowie die Priorate Feldkirch bei Niederelnheim (zu Moyennoutier gehörig), St. Marx (das 1749 von St. Georgen an Ebersmünster abgegeben worden war), und das Cluniazenserpriorat Thierenbach.

Nach der Auflösung sämtlicher Orden durch das Gesetz vom 19. Februar 1790, das vorerst den Religiösen die Möglichkeit ließ das gemeinsame Leben weiter zu führen, erklärten die Benediktiner von Maursmünster z. B., daß sie am Fuße des Altars Treue geschworen hätten und bis zum Ende nicht gewillt wären, ihren Eid zu brechen. Die Regierung ließ sie also in ihrem Hause, wies aber noch sieben weiteren Patres von Altdorf, die eine ähnliche Erklärung abgaben, Maursmünster als Wohnort an. Schon am 17. Juli 1791 erfolgte durch Dekret auch die endgültige Auflösung der Abtei Maursmünster. Ebenso verfuhr man mit den übrigen elsässischen Abteien. Nur ganz wenige unter den schwarzen Mönchen leisteten den Eid auf die sog. „Zivilverfassung des Klerus“ und traten somit zur schismatischen konstitutionellen Kirche über. Die meisten flüchteten über den Rhein oder in die Schweiz und fanden liebevolle Aufnahme bei ihren Ordensbrüdern jenseits der Grenzen. Etliche versteckten sich in ihren Familien und betreuten unter steter Lebensgefahr während der Schreckenszeit (1793–1795) die kirchentreuen Katholiken. Es sei z. B. Franz Joseph Baltenberger, Professe der Abtei Ebersmünster, angeführt; er hielt sich in Blienschweiler auf, bis ihn die Polizei erwischte und ihn, wie viele andere kirchentreue Priester, auf der berühmten Insel Ré internierte. Dort blieben die Gefangenen in Schiffen zusammengepfercht und sollten später nach Cayenne deportiert werden. Nach der Schreckenszeit, als der Tod bereits üppige Ernte unter seinen Mitbrüdern gehalten hatte, kam Baltenberger wieder in die Heimat zurück und starb als Pfarrer von Kientzheim im Jahre 1814. Seine Pfarrkinder verehrten ihn wie einen heiligen Märtyrer.

Das war das Ende der Benediktiner im Elsaß. Denn seit der Auflösung durch die französische Revolution ist zwischen Rhein und Vogesen keine Benediktinerniederlassung mehr zustande gekommen. Die vor 1914 von Beuron aus begonnenen Verhandlungen in Altdorf und Ebersmünster unterbrach der erste Weltkrieg. Zwischen den beiden Weltkriegen und wieder nach 1945 wurde mehrmals umsonst versucht, die Abtei Clerf in Luxemburg zu einer Tochtergründung im Elsaß zu bewegen. So müssen denn bis heute die elsässischen Benediktiner sich auf französische, belgische, deutsche und schweizer Kongregationen verteilen.

## Bibliographie

- M. Barth, Handbuch der elsässischen Kirchen im Mittelalter, Straßburg 1960—1963, mit reichlicher Bibliographie.
- A. Brackmann, *Germania Pontificia*, Band II, 2 (Berlin 1927) mit dem Bistum Basel, Band III, 3 (Berlin 1935) mit dem Bistum Straßburg (mit Bibliographie).
- A. M. Burg, *Les débuts du monachisme en Alsace. Hypothèses et vraiesemblances*, in: *Archives de l'Église d'Alsace* — Archiv für elsässische Kirchengeschichte 23 (1956), 7—21.
- A. M. Burg, *Le duché d'Alsace au temps de sainte-Odile*, Woerth 1959, 25—28, 55—74, 84—109.
- A. M. Burg, Probleme der Gründungs- und Frühgeschichte der Abtei Surburg, Vortrag, gehalten am 4. März 1963 vor der Arbeitsgemeinschaft f. geschichtliche Landeskunde am Oberrhein in Karlsruhe.
- A. M. Burg, *Le testament du dernier abbé de Marmoutier*, in: *Société d'histoire et d'Archéologie de Saverne et environs*, 1959 n. IV, 9—12.
- A. M. Burg, Die alte Diözese Straßburg von der Bonifazianischen Reform (ca. 750) bis zum Napoleonischen Konkordat (1802). Ein geschichtlicher Überblick. Erscheint demnächst im Freiburger Diözesan-Archiv.
- H. Büttner, *Geschichte des Elsaß, Bd. I: Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III*, Berlin 1939. (Ohne Fortsetzung.)
- Jos. M. B. Clauss, *Historisch-topographisches Wörterbuch des Elsaß, Zabern 1895 ff.* (Geht nur bis Schlierbach.)
- G. F. Duckett, *Visitations and chapters general in the order of Cluny in respect of Alsace, Lorraine, Burgundy and other parts of the Province of Germany from 1269—1529 . . .*, London 1893.
- Grandidier-Liblin, *Nouvelles oeuvres inédites, Bd. 3 (= Alsatia Sacra I)*, Colmar 1899, 171—278, 303—348.
- A. Guth, *Le „don gratuit“ du clergé d'Alsace sous l'ancien Régime*, Strasbourg 1961.
- A. M. P. Ingold, *Nouvelle contribution à l'histoire des prieurés clunisiens en Alsace*, Paris 1893.
- R. Metz, *La monarchie française et la provision des bénéfices ecclésiastiques en Alsace de la paix de Westphalie à la fin de l'ancien Régime (1648—1789)*, Strasbourg 1947, 333—359.
- G. Morin, *Statuts du cardinal Otton pour les Bénédictins et Augustins d'Alsace*, in: *Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde* 26 (1927), 223—229.
- Regesten der Bischöfe von Straßburg*, 1. Bd. v. P. Wentzke, 346—1202 (Innsbruck 1908); 2. Bd. v. A. Hessel u. M. Krebs 1202—1305 (Innsbruck 1928).
- J. Schmidlin, *Religiös-sittliche Verfassung u. Reformbestrebungen in den alten Orden des Elsaß am Vorabend der 30-jährigen Kriege*, in: *Archives de l'Église d'Alsace* — Archiv f. elsäss. Kirchengeschichte 17 (1946), 163—186.
- K. Stenzel, *Hirsau und Alspach. Ein Beitrag zur Geschichte der Hirsauer Reform im Elsaß*, in: *Zeitschrift f. d. Geschichte des Oberrheins* 78 (1924), 25—62.
- J. Trouillat, *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, 5 Bände, Porrentruy 1852—1867.
- P. Volk, *Die Generalkapitel der Bursfelder Benediktiner-Kongregation*, Münster i. W. 1928.
- P. Volk, *Das Werden der Straßburger Benediktiner-Kongregation*, Straßburg 1937. Zu den einzelnen Klöstern, siehe die Notizen im LThK<sup>2</sup> (mit Bibliographie).

# Franz Schmier aus Ottobeuren als Kanonist von Salzburg

Von Alois Kövér OSB – Pannonhalma

## *Herkunft und Jugendzeit*

Das Erinnern an vergangene Zeiten und an die damals lebenden Männer hat einen tiefen Sinn: es wird dadurch die Vergangenheit ein Stück Gegenwart. Jedes Sich-Zurückversetzen in die alten Zeiten wird nützlich und wirkt befruchtend, wenn man wie der Januskopf in die Vergangenheit und in die Zukunft schaut, wenn wir an das ruhmvolle Andenken der Vergangenheit neue Hoffnungen anknüpfen. Denn, wie die Gegenwart aus der Vergangenheit geboren wird und daraus die Zukunft sich entwickelt, so wächst aus der Vergegenwärtigung alter Schwierigkeiten und aus der Würdigung der Bestrebungen früherer Zeiten die Kraft heraus zur Lösung unserer Gegenwartsaufgaben.

Beinahe 250 Jahre wollen wir in den Annalen der Alma Mater Salisburgensis zurückblättern und uns jene Zeit vergegenwärtigen, die den Höhepunkt der Salzburger-Universität bedeutet. Die Blütezeit fällt in die Jahre 1713–1728. Sie ist untrennbar verbunden mit dem Namen „Dr. P. Franz Schmier“ OSB. von Ottobeuren, dem größten Kanonisten der Benediktiner im 18. Jhd.

Sein kurzes Leben — es umfaßt bloß 49 Jahre — könnte man am besten mit dem schönen Wort der Hl. Schrift charakterisieren: *Zelus domus tuae comedit me.* (Ps. 68). Das Bild dieses großen Mannes, der von den Zeitgenossen als „*religiosus celeberrimus*“, als eine Zierde seines Ordens und ein Orakel der Rechtsgelehrten gerühmt wird, wollen wir in kurzen Zügen entwerfen.

P. Franz Schmier wurde am 31. Oktober 1679 zu Grönenbach in Schwaben geboren<sup>1</sup>. Sein Vater, Johannes Schmier, war Verwalter der fugger'schen

1) In vielen Werken findet man 1680 als Geburtsjahr des P. Franz Schmier angegeben. So: Allgemeine Deutsche Biographie (B. 32. S. 32) 31. X. 1680. — M. Buchberger: Lexikon für Theol. u. K. (B. IX. Sp. 278) 31. X. 1680. — Diar Rup. Abb. (Tom VIII. Sp. 116) 31. X. 1680. — K. Feyerabend: Sämtl. Jahrb. (B. III. S. 641) 31. X. 1680. — J. Hergenröther — Fr. Kaulen: Kirchenlexikon (B. X. S. 1847) 1680. (ohne Monat und Tag). — Höfer — Rahner: Lexikon für Theologie und Kirche, IX. B. 435–36: 31. 10. 1680. — H. Hurter: Nom. Lit. (Tom. IV. Sp. 1277/78) 8. XII. 1680. — P. Muschard: Stud. u. Mitteil. 1929 (S. 269) 31. X. 1680. — M. Sattler: Coll.-Blätter: (S. 292–93) 1680 ohne Monat und Tag) — J. Schulte: Die Geschichte und Quellen ... (III. 1. S. 165) 8. XII. 1680. — K. Wurzbach: Biograph. Lex. (B. XXX. S. 325–30) 8. XII. 1680.

Güter in Grönenbach. Seine Mutter hieß Maria Hermännin. Die tiefreligiösen Eltern brachten den Neugeborenen noch am selben Tag zur Taufe, bei der das Kind den Namen Johannes Franz bekam. Als Taufpaten fungierten Freiherr Joannes Franz von Bodmann, der Bruder des berühmten Fürst-Abtes Rupert von Bodmann in Kempten und die Oberin des Franziskanerinnenklosters in Memmingen, Elisabeth Grimmin.

Nicht ganz 3 Jahre später schenkte Gott der frommen Familie abermals einen Sohn, der bei der Taufe den Namen Johannes Benedikt erhielt. Auch P. Benedikt Schmier wirkte später mehrere Jahre hindurch als Professor in Salzburg und seine nach Ottobeuren geschriebenen Briefe enthalten sehr wertvolles Material für das Leben seines Bruders, namentlich der letzten Jahre.

Die guten Beziehungen, welche die Familie Schmier zu Ottobeuren hatte — Abt Benedikt von Ottobeuren war der Taufpate des zweiten Sohnes — und die Nähe des herrlichen Barockklosters, des „schwäbischen Escorials“, brachten es mit sich, daß die Eltern ihren neunjährigen Knaben Franz in die Klosterschule der Söhne des hl. Benedikt nach Ottobeuren schickten. Die Abtei erfreute sich eines guten Rufes in weiten Kreisen. Neben dem Gymnasium hatte sie schon vordem auch eine Hochschule (gegr. 1541) für die schwäbischen Benediktinerstifte mit einer öffentlichen Lehranstalt für morgenländische Sprachen. Sie war der Keim für die spätere Jesuitenuniversität in Dillingen.

Wann P. Franz Schmier in Ottobeuren eingetreten ist, läßt sich nicht genau bestimmen<sup>2</sup>. Auch über das Jahr seiner Profeß gehen die Meinungen auseinander<sup>3</sup>.

Trotzdem nehmen wir als sicheres Geburtsdatum den 31. X. 1679 an. Ausschlaggebend ist für unsere Ansicht das Taufbuch des Pfarramtes von Grönenbach. Der Taufschein des P. Franz Smier lautet: *Tempus*: 1679. 31. Okt. — *Infans*: Joannes Franciscus. — *Parentes*: Not. D. Marcus Andreas Schmier Praefectus Grönenbac. et Dna Maria Joanna Hermännin. — *Patrini*: Perillust. ac grat. D.D. Joann. Franc. à Bodmann et Vener. Mater Elisabetha Grimmin ord. S. Franc. Prof. in Memmingen. — *Locus*: Dorf. — *Baptizans*: a.R.D. Decanus (i. e. Joann. Georgius Megglin.)  
Dieselben Daten finden wir auch bei Cl. Amman: Kath. Kirchenzeitung (1928. S. 398) und Salz. Hochschulkalender (1928/29. S. 39), ferner bei P. Lindner: Profeßbuch, und bei M. Sontheimer: Die aus dem Kapitel Ottob. hervorgegangene Geistlichkeit. (S. 113).

- 2) Es kommt wohl manchmal in den Schriften „Eintritt“ vor, aber wahrscheinlich für „Gelübde“. (Siehe nächste Anmerkung).
- 3) Cl. Amman: Kath. Kirchenzeitung (1928. S. 398), Salz. Hochschulkalender (1928/29. S. 39): Profeß: 8. XII. 1693. — M. Buchberger: Lexikon f. Th. u. K. (B. IX. Sp. 287): Gelübde: 8. XII. 1696. — Diar. Rup. Abb. (Tom VIII. Sp. 116): Gelübde: 8. XII. 1696. — K. Feyerabend: Sämtl. Jahrb. (B. III. S. 641): Profeß: 8. XII. 1696. — J. Hergenröther — Fr. Kaulen: Kirchenlexikon (B. IX. Sp. 1847): Gelübde: 1696 (ohne nähere Bezeichnung). — H. Hurter: Nomencl. Lit. (Tom. IV. Sp. 1277/78): Profeß: 1696 (ohne Tag und Monat). — P. Lindner: Profeßbuch: Profeß: 8. XII. 1696. — P. Muschard: Stud. u. Mitt. *Eintritt*: 1696 (ohne Tag und Monat). — M. Sattler: Coll.-Blätt. (S. 292/93): Gelübde: 8. XII. 1696.

Wir wollen die wichtigsten Daten des Klosterlebens von P. Franz Schmier im Folgenden rekonstruieren.

Wir werden wohl nicht irre gehen, wenn wir annehmen, daß P. Franz Schmier vor Abschluß der Humaniora, die in der Regel 6 Jahre dauerten, das Kleid seiner Lehrer anzog. Denn es war im Benediktinerorden überall Brauch gewesen, daß Kinder, die später in den Orden eintreten wollten und von den Eltern zu diesem Zweck in ein Kloster gebracht wurden, schon in zartem Alter in die monastische Lebensweise eingeführt wurden. Die Grundlage dafür bietet die Regel des hl. Benedikt<sup>4</sup>. Diese altehrwürdige Tradition des Benediktinerordens hat auch das Conc. Trid. gebilligt: *Virginibus datur licentia habitum regulare post annum duodecimum suscipiendi*<sup>5</sup>. Mit dem Anziehen des Ordenkleides war nicht immer der Beginn des Noviziates gegeben, denn die Ablegung der Gelübde war erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr gültig gewesen<sup>6</sup>. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß man zwischen Noviziat und Gelübde 2–3 Jahre verstreichen ließ. Daß P. Schmier als Oblate im Kloster lebte, dafür scheinen auch die begeisterten Worte des Abtes Rupert Ness von Ottobeuren zu sprechen: „Ad annos discretionis non tam pervenit, quam prope exultavit, ut qui grandem viam mediocri vitae periodo consecutus esset seu gigas currere inciperet. Cursum litterarum humaniarum in tenera aetate in nostro Seminario magno animo ingressus et ingenio supra aetatem prosecutus brevi tempore in doctrina cum pietate progressus eos fecit, ut relicto post mundo ad iter religiosum et S. Evangelii transiret“<sup>7</sup>.

Nach unserer Auffassung also ist die Schwierigkeit und die Meinungsverschiedenheit auf folgende Weise zu lösen: P. Franz Schmier kam als neunjähriger Knabe nach Ottobeuren. Am 8. Dezember 1693 wurde er als Oblate aufgenommen<sup>8</sup>. Zwei Jahre später, nach Beendigung der Humaniora, hat Franz Schmier das Noviziat gemacht (1695) und am 8. Dezember 1696 die heiligen Ordensgelübde abgelegt.

Der gut talentierte junge Ordensmann hat das philosophische und theologische Studium an der „höheren Schule“ in Salzburg absolviert. Über seine Studienjahre wissen wir wenig Bescheid<sup>9</sup>. Sein großer Fleiß, die

4) Cap. 59: De filiis nobilium aut pauperum, qui offeruntur.

5) Sess. 25. de Regul. Cap. 17.

6) Conc. Trid. Sess. 25. de Regul. Cap. 15.

7) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

8) Die Ansicht von Cl. Amman (Kathol. Kirchenzeitung 1928. S. 398, und Salzb. Hochschulkalender 1928/29. S. 39) und M. Sontheimer: Die aus dem Kapitel Ottob. . . S. 113., daß der 8. XII. 1693 der Tag der Profeßablegung des P. Franz Schmier sei, läßt sich mit dem Conc. Trid. nicht in Einklang bringen: „ . . . professiones ante annum aetatis decimum sextum completum pro nullis et infectis habentur.“ (Sess. 25. de Regul. cap. 15.). Die Schwierigkeit ist auch mit der Professio trienn. nicht zu lösen, da diese erst 1863 eingeführt wurde.

9) M. Ziegelbauer: Historia rei litt. ordinis S. Benedicti: „studia magna sedulitate et profectu in Univ. Sal. confecit.“ (B. IV. 232/33.)

Schärfe des Verstandes und die reichen Kenntnisse im Recht haben die Aufmerksamkeit seiner Obern und Lehrer schon frühzeitig auf ihn gelenkt<sup>9a</sup>. Noch nicht 24 Jahre alt, empfing P. Franz Schmier am Karsamstag, 22. April 1703 die hl. Priesterweihe. Der Neupriester weilte dann einige Zeit im schönen Wallfahrtsort Maria Plain, der vom Erzbischof Maximilian Gandolph der Salzburger Universität geschenkt worden war. Dann kehrte P. Franz Schmier in sein Heimatkloster zurück, wo er sich immer mehr die Anerkennung seines Abtes erwarb: „... ex hoc (Maria Plain) in monasterium reversus musas ad chorum revocavit et scholarum praefectus et eximius eloquentiae magister<sup>10</sup>“. Seine Tätigkeit in Ottobeuren aber dauerte nicht lange. Die Alma Mater hat ihren hochbegabten Sohn nicht aus den Augen verloren. „Suspexit interim Alma Universitas Salisburgensis eminentem cursum eius<sup>11</sup>“. Schon im Jahre 1706 wurde P. Franz Schmier als Nachfolger des Joannes Bapt. Ebberth von Garsten, als ordentlicher Professor für Kirchenrecht nach Salzburg berufen. Wie sehr man seine Person und sein Wissen dort eingeschätzt hat, zeigen uns die Berichte des Protokolls der theologischen Fakultät. „Admissum est in Senatum Academicum sicut et ad professionem fidei P. Franciscus Ottoburanus, Canonum professor designatus, quamvis necdum esset doctor iurium, ita volente Celsissimo Principe (Archiepiscopo)<sup>12</sup>. Tags darauf hat er das Licentiat beider Rechte mit Petrus Guetrather und Paulus Thallhamer von Tegernsee erhalten. Unter dem 6. November 1706 lesen wir Folgendes: „Post prandium in stuba academica Clar. et Doctor Franz P. Franciscum Ottoburanum doctorem creavit ex utroque iure<sup>13</sup>. Mit der Doktorwürde wurde ihm gleichzeitig auch das Lehramt des kanonischen Rechtes übertragen.

Es ist wohl ein einzigartiger und in der Geschichte der Salzburger Universität und wohl auch der anderen Universitäten allein dastehender Fall, daß jemand, ohne die akademischen Grade zu besitzen, als ordentlicher Professor für einen Lehrstuhl berufen wurde. Die folgenden Jahre haben aber das Vertrauen derer, die dieses P. Franz Schmier geschenkt haben, im höchsten Maße gerechtfertigt. Denn die Rektoratsführung des P. Franz Schmier stellt die Blütezeit der Salzburger Benediktineruniversität dar, die nie mehr erreicht wurde. Und der Ruf und das Ansehen als Gelehrter auf dem Gebiete des Kirchenrechtes sichern P. Franz Schmier den ersten Platz unter den Salzburger Kanonisten.

---

9a) Das Doktorat in der Theologie hatte P. Franz Schmier nicht, da sich keine Erwähnung davon in den Protokoll. facult. theol. findet, wo die erlangten Grade sehr gewissenhaft eingetragen wurden. Wohl aber war er Doctor utriusque iuris. (Anm. 12–13.)

10) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

11) Ebda.

12) Protoc. theol.-fac. (Vol. II. 4. XI. 1706.)

13) Protoc. theol.-fac. (Vol. II. 6. XI. 1706.)

*Professor des Kirchenrechtes und Rektor der Universität in Salzburg*

Mit dem Jahre 1706 beginnt ein neuer Abschnitt im Leben des Dr. P. Franz Schmier. Der 10. November 1706, an dem er seine ersten Vorlesungen an der Salzburger Universität hielt<sup>14</sup>, war der Anfang einer großartigen, immer höher steigenden, wissenschaftlichen Laufbahn.

Nach allgemeiner Sitte begann P. Franz Schmier seine akademische Lehrtätigkeit mit einer Antrittsrede. Der junge Professor hat schon bei dieser Gelegenheit sein ganzes Lebensprogramm als Kanonist in großen, aber doch ganz klaren Zügen formuliert: „Die Bedeutung des Kirchenrechtes in der Praxis des Seelsorgers und seine Beziehung zum staatlichen Recht“. Diese Zielsetzung war sehr zeitgemäß, ja zeitnotwendig und von verschiedenen Faktoren bestimmt.

Die Zeit der katholischen Restauration hat an die Theologen neue Forderungen gestellt. Es kamen neue Zeiten mit neuen Aufgaben, von denen das Wort galt: *Vox temporis, vox Dei*. Das Conc. Trid. hat wohl auf kirchlichem Gebiet neues Leben geschaffen, es blieben aber doch einige Probleme ungelöst, die den Protestanten immer wieder Anlaß boten, die katholische Kirche anzugreifen. Davon sind hauptsächlich zwei zu nennen: Die Lehre über die Stellung des Papstes, seine Rechte und seine Unfehlbarkeit und die Bestimmung und Regelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat. Um diese Fragen wurde zwischen Protestanten und Katholiken sehr heftige Polemik geführt, die der deutschen Theologiewissenschaft einen stark apologetischen Charakter verlieh. Diese Kontroverse machte sich auch im Kirchenrecht bemerkbar, denn den Gegenstand dieser Auseinandersetzung bildete die Kirche nicht bloß als Gnadenkirche, sondern auch als Rechtskirche, die mit einander untrennbar verbunden sind.

Zu diesen prinzipiellen Fragen nimmt P. Franz Schmier Stellung in seiner „*Jurisprudentia canonico-civilis*“<sup>15</sup>. Er hat wohl das Beste über dieses Thema unter den Salzburger-Kanonisten geschrieben. Der oberste Träger der Jurisdiktions- und Regierungsgewalt in der Kirche ist der Papst. P. Franz Schmier sieht als *direktes* Objekt dieser Gewalt die Sachen der Glaubens- und Sittenlehre, also die „*res spirituales*“ an, als ihr *indirektes* Objekt aber die „*res temporales*“. Außer der Darlegung dieser grundlegenden Lehre behandelt er im selben Zusammenhang sehr ausführlich die Territorialstaatsgewalt der geistlichen und weltlichen Fürsten Deutschlands. Damit wollte P. Franz Schmier seiner Antrittsvorlesung gerecht werden und seine Hörer als zukünftige Seelsorger mit den speziell deutschen Verhältnissen vertraut machen.

Neben dem Zeitgeist war es die Philosophie des Franz Suarez, die durch Jahrzehnte die Entwicklung der Theologiewissenschaft bestimmte und ihr Siegel allen Zweigen derselben aufdrückte. Woher kam aber dieses Vorherrschen der suarezischen Philosophie auf dem Gebiet der ganzen Theologie

14) „Fr. Schm. ius canonicum docere solemniter inceptit.“ (Protoc. theol.-fac. Vol. II. 10. XI. 1706.)

15) Jurisprud. can.-civ.: Lib. I. Tract. V.: De potestate iurisdictionis. P. 489.

und wo findet sich die Ursache, daß Suarez auch an der Salzburger Universität, die als die einzige Feuerstätte der thomistischen Philosophie galt, namentlich im Kirchenrecht einen so großen Einfluß ausüben konnte?

Der erste Umstand, der dieser Philosophie zum Siege verhalf, ist wohl das Erscheinen der Metaphysik des Suarez im Jahre 1597. „Wo blieben aber die *Cursus philosophici* der spanischen Thomisten?“, fragt K. Eschweiler<sup>16</sup>. Die suarezische Metaphysik fand kein thomistisches Gegenstück. Erst im Jahre 1624 gaben die Karmeliter an der Universität zu Alcala eine thomistische Interpretation des Aristoteles in zeitgemäßer Darstellungsform heraus. Auch Joannes a S. Thoma kam nur bis zur Schwelle der Metaphysik. Die „*Disputationes metaphysicae*“ des Suarez waren im 17. Jahrhundert das einflußreichste Handbuch der Scholastik, und schon gegen Ende des 16. Jh. bekamen die Jesuiten an allen katholischen Universitäten mehr oder weniger starken Einfluß: Sei es, daß sie, wie in Ingolstadt, Wien, Würzburg, Mainz und Trier, mit einer Anzahl von Professuren der Universität inkorporiert waren, sei es, daß sie, wie in Prag, Köln und Freiburg im Breisgau, zunächst in gesonderten Kollegien dozierten. Die scholastische Philosophie wurde sogar an den protestantischen Hochschulen vorgeschrieben, weil „*absque ea (Metaphysica) non posse cum Jesuitis recte disputari*“<sup>17</sup>. In Utrecht z. B. wurde bestimmt, die Professoren der Theologie und Philosophie sollten sich an die „rezipierte“ Philosophie halten.

Bei dieser Lage der Dinge hatte sich auch die im Jahre 1623 gegründete Salzburger Benediktineruniversität dem Einfluß des Suarez nicht entziehen können, zumal, wenn sie ihre Aufgabe, die Bekämpfung und Zurückdrängung des Protestantismus, mit Erfolg erfüllen wollte. Die Pflege der rein thomistischen Philosophie bleibt wohl ein ewiges Verdienst der Salzburger Schule. In der Theologie aber finden wir die Ansicht eines Suarez (Naturrecht, Gesetzeslehre) schon bei A. Reding, P. Mezger, L. Babenstuber. Dieser Einfluß wird noch größer bei den eigentlichen Kanonisten der Salzburger Universität: Cölestin Sfondrati und L. Engel. Franz Schmier, der als Rektor am 11. Juni 1714 die Errichtung eines Katheders für allgemeines Staats- und Völkerrecht durchsetzen konnte, nimmt die Lehre des Suarez den Protestanten (Pufendorf, Velthemius) gegenüber in Schutz<sup>18</sup>.

Der zweite Grund, daß die Lehre des Suarez überall verbreitet und auch in Salzburg von den Theologieprofessoren aufgenommen wurde, liegt in dem besonderen Geist der Jesuitenschule. Sie hat das erstmal an der Hand der Philosophie des Suarez binnen kurzer Zeit den Klerikern eine gründliche Ausbildung geboten. Der großartigen Wirksamkeit dieser Kleriker in der *pädagogischen* und *pastoralen* Praxis ist es vorzüglich zu danken, daß die Mutterkirche in Deutschland Boden behielt.

Dieser Gedanke, der Glaubenserneuerung einen festen und wirksamen Damm entgegenzusetzen, rief die Universität zu Salzburg ins Leben. Marcus

16) K. Eschweiler: „Die Philosophie der spanischen Spätscholastik . . .“ (S. 263 ff.)

17) Ebenda.

18) *Iuris prud. can.-civ. Lib. I. Tract. I.: De iure legali.*

Sitticus, diese markante Gestalt der katholischen Restauration auf deutschem Gebiet, wußte, daß die Wiederbelebung des Katholizismus ihren Anfang vom Klerus nehmen müsse, der kraft seiner theologischen und philosophischen Ausbildung im Stande sei, die Irrlehren vom Volke fernzuhalten und zurückzuweisen. Wie bei der Gründung der Universität auf Seite des Erzbischofs der große Abt von Ottobeuren, Gregor Reubi stand, so war es auf dem Gebiete des Kirchenrechtes wieder einer von Ottobeuren, P. Franz Schmier, der die Aufgabe der Universität ins Leben umsetzte: Er schuf durch die Verbindung der mittelalterlichen Dekretalkanonistik mit der „vigen ecclesiae disciplina“ ein sicheres Fundament für die Seelsorger. Diesem „usus modernus“ war es eigen, daß ein großes Gewicht auf die Kasuistik gelegt wurde.

Zur Erreichung des Zieles, das Franz Schmier sich gesetzt hat, dienten in erster Linie seine Vorlesungen. Neben den Benediktinern und anderen Geistlichen befanden sich auch Adelige in immer größerer Anzahl unter seinen Hörern. Aus den Reihen des Adels kamen hauptsächlich solche nach Salzburg, die sich der juristischen Laufbahn oder der Diplomatie widmen wollten, um den „Universaliuristen“ P. Franz Schmier zu hören.

P. Franz Schmier war ja nicht nur ein ausgezeichnete Kenner des Kirchenrechtes, sondern auch des staatlichen Rechtes. Er war wohl der erste katholische Priester, der sich darüber des Weiteren verbreitete<sup>19</sup>. Seine Hörer rühmten die vollständige Klarheit seiner Vortragsart, bewunderten die Leichtigkeit, wie er die schwierigsten Probleme schürfte und sie mit den tiefsten Gründen zu erklären verstand.

Um in der schweren und umfangreichen Materie des Rechtes eine möglichst große Klarheit zu schaffen, benützte P. Franz Schmier die gutbewährte Methode der scholastischen Disputation. Die disputationes scholasticae waren zweierlei: Die eine Form wurde öfters während des Schuljahres im engeren Kreis für seine Hörer veranstaltet, die andere wurde sehr feierlich vor geladenen Gästen bei der Verleihung der akademischen Grade (Licentiat, Doktorat) gehalten. Über diese Disputationen gaben die Ephemerides der Universität reichen Aufschluß. Am Tage der feierlichen Disputation entfielen die Vorlesungen<sup>20</sup>. Den Gegenstand dieser Übungen bildete ein Traktat, den P. Franz Schmier aus der Materie der Dekretalen systematisch zu einer Einheit zusammengefaßt hat. „Praesedit thesibus de iure legali Clar. D. P. Franciscus Schmier Ottoburanus, Ss. Canonum Professor. Propugnavit P. Engelbert Lechner Ord. Praem.<sup>21</sup>“. „Theses de successione haereditaria defendit Mathias Eggendorfer Clagenfurtensis“<sup>22</sup>. Für die feierliche Dis-

19) *Iurisprud. Publica Universalis, ex iure tum naturali tum divino positivo nec non iure gentium nova et scientifica methodo derivata.* Salisburgi 1722 und 1742.

20) So lesen wir z.B. am 25. I. 1709 in den *Ephem. Almae Univ. Salisb.* „Nullae lectiones in altioribus ob disput. scholast. ex universo iure.“

21) *Ephem.*: 6. VI. 1708.

22) *Ephem.*: 3. VIII. 1711.

putation zeigte sich großes Interesse auch in den höheren Kreisen. „Theses ex universo iure, quas in libro de processu iudiciario sub praesidio Clar. P. Francisci Ottoburani et Clementissimis auspiciis Celsissimi Principis et Episcopi Frisingensis defendit Illustr. ac Rev. Dom. l. b. Egger et Kämpfing et Lichtenegg cathedralium ecclesiarum Augustanae et Ratisbonensis Canonici<sup>23)</sup>“.

Auf diese Weise war es P. Franz Schmier möglich geworden, das ganze Material der Dekretalen, erfüllt mit neuen Rechtsgedanken der Gegenwart und unter Berücksichtigung der kirchenrechtlichen Ordnung des katholischen Deutschland seinerzeit, bearbeiten zu können. Im Jahre 1716 erschien seine große kanonistische Summa: *Iurisprudentia canonico-civilis, seu Ius canonicum universum iuxta 5 libros Decretalium nova et facili methodo explanatum*. Es ist das die größte juristisch-kanonistische Summa unter allen, die deutsche Benediktiner geschrieben haben. In diesem Werk machte P. Franz Schmier den ersten Versuch, die Reihenfolge der einzelnen Abschnitte der Dekretalenbücher unter allgemeinere Gesichtspunkte zusammenzufassen und auf diese Weise eine systematische Darstellung des kanonischen Rechtes vorzuarbeiten. Die theologische Fakultät nennt das Werk in ihrer Approbation eine erstklassige Zierde der Literatur und eine große Ehre für die Universität.

Der junge Professor erfreute sich nicht nur bei seinen Hörern, sondern auch beim Professorenkollegium eines großen Ansehens. Nach 2jähriger Tätigkeit, am Feste des hl. Karl Borromäus 1708, wurde P. Franz Schmier zum Dekan der juristischen Fakultät gewählt. Dieses Amt bekleidete er ein zweites Mal im Schuljahr 1712/13. Es was aber mehr eine Bürde als eine Auszeichnung, denn mit der Würde des Dekans waren Pflichten und große Verantwortung verbunden. Seine Aufgabe war es, den Vorsitz bei allen öffentlichen Akten und Versammlungen zu führen. Der Dekan mußte beim Antritt seines Amtes den Eid leisten, dafür Sorge zu tragen, das übernommene Amt „zu Nutz und Frommen“ der studierenden Jugend zu führen, Friede und Eintracht innerhalb der Fakultät zu wahren und etwaige Irrtümer von derselben fernzuhalten.

Kaum war seine Amtszeit als Dekan zu Ende, übertrug man ihm die höchste Würde an der Universität, die des Rektors, im Herbst 1713. War auch seine Würde eine hohe — eine dignitas quasi abbatis — und mit vielen Privilegien ausgestattet — (er durfte einen Samtpileolus tragen, folgte dem Rang nach bei Hof gleich nach den hochfürstlichen geheimen Räten) — so stand sie doch in keinem Vergleich zur Bürde, die ihm damit auferlegt wurde. Der Obsorge des Rektors unterstand nicht bloß die Universität und das akademische Leben mit seinen Vorlesungen, Disputationen und Prüfungen und der Sorge für die Erholung und vor allem für die sittliche Haltung der Hörer, sondern auch alle Personen, die mit der Universität in Verbindung standen, ja das ganze Hauswesen der Kollegien und Konvikte, wo die Kleriker untergebracht waren.

23) Ephem.: 14. VII. 1710.

Für die Verwaltung dieses schweren Amtes wurde P. Franz Schmier mit 34 Jahren am 6. November 1713 durch die einstimmige Wahl zum Rector Magnificus bestellt. Er war der Zehnte in der Reihe der Rektoren, Nachfolger des P. Robert König aus Garsten und stand durch 15 Jahre (1713–1728) an der Spitze der Universität. Er übte sein Amt mit großer Umsicht und Klugheit aus. Die im Jahre 1714 vom Praeses und 2 Assistenten abgehaltene Visitation war sehr befriedigt von der Amtsführung des neuen Rektors<sup>24</sup>. Unter dem Rektorat des P. Franz Schmier erreichte die Salzburger Universität ihre Blütezeit. In den Jahren 1715–1721 waren 1729 Studierende nach den Triennialberichten inscribiert: aus Deutschland, Frankreich, Italien, Polen und Ungarn. 74 Benediktinerabteien, 21 Chorherrn-, 12 Cisterzienser- und 6 Prämonstratenserstifte beschickten das Kolleg. Sogar der Hospitaliterorden in Memmingen sandte seine Kleriker nach Salzburg. Die Universität wurde durch Errichtung eines Lehrstuhles für Staats- und Völkerrecht erweitert (11. VI. 1714). Die Vorlesungen aus diesem Gegenstand übernahm der Rektor selbst, und daher hat der Erzbischof dessen Bruder, P. Benedikt Schmier, für Kirchenrecht als „*secundarium pro sublevamine*“ ernannt (1715).

Die schöne von Fischer von Erlach erbaute Universitätskirche bildete einen besonderen Gegenstand der Aufmerksamkeit des Rektors. Um sie würdig gestalten zu können, wandte sich P. Franz Schmier am 25. Juni 1716 an die Äbte der Klöster mit der Bitte, etwas für diesen Zweck beizustellen.<sup>25</sup> Sein Plan ist leider nicht gelungen, denn die Stifte waren infolge der schweren finanziellen Lage – Tribute für Türkenkriege, Neubauten – nicht im Stande, dem Rektor größere Beträge zur Verfügung zu stellen.

In den Jahren 1713–18 spielte sich in Frankreich ein heftiger Kampf ab um die Bulle „Unigenitus“, die Klemens XI. am 8. September 1713 erlassen hat. Die Konstitution verwarf 101 Sätze Quesnels teils als direkt janzenistisch, teils als in ihrem Zusammenhang falsch oder anstößig. Die Sorbonne und die meisten Bischöfe nahmen auf Befehl des Königs Ludwig XIV. die Bulle zuerst an, während eine Minderheit – an ihrer Spitze der Erzbischof von Paris Noailles weitere Erklärungen von Rom forderte.

Wegen der schwankenden Haltung des Regenten Philipp von Orleans widerriefen die Universitäten Paris, Nantes, Reims und mehrere Bischöfe die Acceptation und heftige Streitschriften riefen zum Kampf gegen die Bulle auf.

Während des Rektorates von P. Franz Schmier (am 28. Juli 1717) beschäftigte sich auch die Universität in Salzburg mit dieser Streitfrage. Ihre Stellungnahme lautet: „*Mane hora 10. consilium academicum per Magn. D. P. Rectorem iussu Celsiss. Principis fuit convocatus. Comparuerunt quoque DD. Civilistae, ubi a Magnifico propositum fuit, quid in communi et particulariter circa Bullam „Unigenitus“ non pridem emanatam singuli senatores*

24) Prot. theol.-fac. 16. V. 1714.: „*Omnia sunt in bono statu*“.

25) „*... subsidium ad cultus exornandum Neo-Templum academicum*.“

academici sentirent. Conclusum fuit standum esse pro autoritate summae sedis, Bullamque, ita ut iacet, recipiendam et defendendam esse<sup>26</sup>.

Inzwischen sind die ersten 3 Jahre der Amtszeit des P. Franz Schmier abgelaufen. Er wurde aber auch für das 2. Triennium am 16. XI. 1716 wiederum einstimmig, sozusagen an der Schwelle der Säkularfeier der Universität, zum Rektor gewählt. War das ein Zufall oder war es Werk der göttlichen Vorsehung? Herrliche Worte finden wir an diesem Tage bei Abt Rupert Ness: „Dominus ostendit inter alia mirabilia, quod ex eodem monasterio Rector fuit Centenarii, ex quo erat Nascentis“<sup>27</sup>.

Die große Jubiläumsfeier, die mit einer Oktav begangen wurde, begann am 15. Mai 1718. Die Beschreibung dieser Festtage, die zu den schönsten Blättern der Geschichte der altherwürdigen Barockstadt zählen und einen Glanzpunkt in der Regierung der Salzburger Erzbischöfe darstellen, entnehmen wir dem Tagebuch des Abtes Rupert von Ottobeuren, der als Praeses der Benediktinerkongregation bei der Säkularfeier eine bedeutende Rolle spielte.

Das Fest nahm seinen Anfang mit einem Pontifikalamt in der Universitätskirche, das der Bischof von Chiemsee celebrierte. Anschließend hielt Graf Karl von Harrach, ein Mitglied des Salzburger Domkapitels, eine Ansprache, in der er die Verdienste des Klosters Ottobeuren und des Abtes Gregor um die Universität hervorhob.

Nach der kirchlichen Feier fuhren die Festgäste mit Hofwagen zum Mirabellschloß<sup>28</sup>, wo sie vom Erzbischof empfangen wurden. Auf die Audienz folgte eine Festtafel im Schloß und Garten Mirabell, verbunden mit musikalischen Aufführungen, mit denen der erste Tag beschlossen wurde. In den nächsten Tagen wurde die Wahl des neuen Praeses und der Assistenten vorgenommen. Neben musikalischen Aufführungen waren Disputationen und Promotionen an der Tagesordnung. Die Hörer der Universität führten Theaterstücke auf, in denen die wertvolle Arbeit der Benediktiner auf Salzburger Boden verherrlicht wurde.

Der große Erfolg der Feierlichkeiten war in erster Linie dem Rektor zu danken. Am Schluß der Festtage brachte der Erzbischof seine Anerkennung und volle Zufriedenheit über die Arbeit und das Rektorat des P. Franz Schmier zum Ausdruck und bat Abt Rupert, diese hervorragende Lehrkraft auch fernerhin der Universität zu belassen.

Und P. Franz Schmier blieb an seinem Posten nicht nur als Professor, sondern auch als Rektor, obwohl er dieses schwere Amt gerne niedergelegt hätte. Er sah aber im Wunsch der Oberen Gottes Willen. „Sicut fuerit voluntas Dei in caelo et in terra sic fiat“<sup>29</sup>. Das Vertrauen seiner Kollegen hat ihn noch dreimal an die Spitze der Universität gestellt, deren Angelegenheiten er bis zu seinem Tode führte. Es folgten noch einige Jahre des stillen

26) Prot. theol.-fac. (Vol. II.): 28. VII. 1717.

27) Diar. Rup. Abb. 16. Nov. 1716.

28) Diar. Rup. Abb. 15. V. 1718 „... ad audientiam in Mirabell curru aulico.“

29) Diar. Rup. Abb. 18. VI. 1723.

wissenschaftlichen Arbeitens, einige kurze Jahre, in welchen P. Franz Schmier das Gedeihen und Blühen der Alma Mater sah. Und er freute sich darüber, weil er durch seine treu verrichtete Arbeit auch dazu hatte beitragen dürfen. Seine Freude war verdient und berechtigt, denn P. Franz Schmier blieb auch in seiner hohen Würde ein Mann der Pflichten, der in seinem Amte nie die Auszeichnung sah, sondern immer sich bewußt war: Höhere Stellung und Würde verpflichten zu größerer und treuer verrichteter Arbeit. Diese Lebensauffassung, durch die er so viele und große Erfolge erzielte, sichert ihm, dem Professor und Rektor P. Franz Schmier, in der Geschichte der Salzburger Universität ein gewaltigeres Denkmal als Erz und Stein.

*Einige Charakterzüge des P. Franz Schmier und sein Tod*

In der Person des P. Franz Schmier steht eine wunderbare Synthese zwischen Ordensmann, Priester und Gelehrtem vor uns.

P. Franz Schmier war ein Benediktinerpriester. Als solcher hielt er sich stets das Motto des hl. Benedikt vor Augen: „Ut in omnibus glorificetur Deus“. Seine Liebe galt in besonderer Weise der Feier des hl. Meßopfers. Die Annalen der Universität berichten uns, daß er an großen Festtagen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) und an Festen der Schutzheiligen der Universität (Hl. Ivo, Catharina, Benedikt usw.) selbst das feierliche Hochamt hielt<sup>30</sup>. Seine große Sorge, die Universitätskirche zu einem würdigen Gotteshaus zu gestalten, galt auch der Gottesmutter, deren eifriger Verehrer P. Franz Schmier war. Wie das Leben seines Ordensvaters vom Segen der seligsten Jungfrau begleitet war, so sehen wir auch im Leben des P. Franz Schmier einen „Marianischen Zug“. Im Monat der Rosenkranzkönigin kam er auf die Welt. Am 8. Dezember legte er die Ordensgelübde ab. Die ersten Jahre seiner Tätigkeit verbrachte der junge Priester in Maria Plain. Sein letztes hl. Meßopfer brachte er einen Tag vor seinem Tode, am 21. November, in festo praesentationis B. M. V. dar, und zwar wie uns P. Benedikt Schmier berichtet: „suum ultimum sacrificium Deo in veneratione SS.-ae ac Virgineae Matris suae obtulit“<sup>31</sup>.

P. Franz Schmier wird von Abt Rupert Ness als „religiosus Celeberrimus et absolutus“ charakterisiert. Sedlmayer schreibt in seiner „Historia Univers. Salisb.“ von ihm, daß er sein ganzes Leben nach der Regel des hl. Benedikt einrichtete<sup>32</sup>. Die Würden, die ihm an der Universität auferlegt wurden, hat P. Franz Schmier nie gewünscht oder gesucht. Er trug sie stets als „onus odiosissimum et onerosissimum“, und am liebsten hätte er sein schweres Amt niedergelegt. Am Ergebnis der Wahl aber sah er eine Fügung Gottes, und er erfüllte seine Amtspflichten nach besten Kräften. Seinem Mutterkloster blieb er zeit seines ganzen Lebens treu, und mit Freuden kehrte er, wenn sein Amt ihm Zeit ließ, nach Ottobeuren zurück, wo er am Leben

30) Prot. theol. fac.: Z.B. 13. XI. 1717, 25. XI. 1717, 21. V. 1718, 21. III. 1720, 15. VIII. 1725, 8. IX. 1726 usw.

31) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

32) Sedlmayer: Historia . . . (S. 349—50.)

seiner Mitbrüder und an den Disputationen der Kleriker teilnahm. Sein großes juristisches Wissen und Können stellte er immer seinem Abt Rupert zur Verfügung, der davon öfters Gebrauch machte: So in der Angelegenheit des naheliegenden Klosters Wald, das im Jahre 1706 unter Erzbischof Thun von Nonnberg aus gegründet worden war und dessen erste Äbtissin die Schwester des Erzbischofs, Anna Ernestina Thun war; — ferner in der Frage der Exemption der schwäbischen Benediktiner-Kongregation von der Jurisdiction des Augsburger Bischofs, ferner bei der Inkorporierung der Pfarrei Ottobeuren und bei der Besetzung derselben mit einem Stiftskapitular.

P. Franz Schmiers vorbildliches Leben war im ganzen Orden bekannt<sup>33</sup>. Daher schickten die Klöster gerne ihre Kleriker nach Salzburg, weil sie dort im Kolleg unter der Führung des P. Franz Schmier neben der gründlichen theologischen Ausbildung auch eine gute monastische Erziehung erhielten. Das Unterpfand dafür war, wie P. Sebastian Wimberger, Prior von Kremsmünster, in einem Briefe<sup>34</sup> schreibt, „ille ingens fervor et zelus, qui pro honore ordinis nostri in Magnifi. Dom. visceribus constanter residet“. Abt Blasius von St. Blasien nennt P. Franz Schmier ein „specimen boni religiosi“<sup>35</sup>. Abt Emmanuel von Raitenhaslach schickt seine 2 Kleriker, Michael und Gregorius, nach Salzburg mit der Überzeugung, daß sie im dortigen Kolleg als „boni religiosi“ erzogen werden<sup>36</sup>.

Auszeichnungen, die P. Franz Schmier von verschiedenen Seiten erhielt, galten vor allem dem Gelehrten und großen Kanonisten. Denn er war in juristischen Fragen nicht bloß von seinem Abte, sondern auch vom Erzbischof von Salzburg, vom Bischof von Freising und vom Fürstabt von Kempten öfters zu Rate gezogen worden. Um seine wertvollen Ratschläge zu belohnen, wurde er am 6. April 1711 von Rupert Bodmann, Fürstabt von Kempten, am 19. April 1717 vom Salzburger Erzbischof Franz Anton und am 3. Oktober 1720 vom Bischof Johannes von Freising zum Geheimrat ernannt. Abt Rupert Ness von Ottobeuren ernannte ihn zum Prior von Feldkirch, das zu Ottobeuren gehörte. Das Priorat von Feldkirch, nach Johannes d. Täufer benannt, war exempt und dem hl. Stuhl unmittelbar unterworfen. Bei der Ernennung des P. Franz Schmier war auch der angesehene Kanonist Card. Petra, damals Sekretär der Congregatio Episcoporum et regularium, hervorragend mitbeteiligt. Er machte Papst Clemens XI. den Vorschlag und setzte ihn auch durch, „dem gelehrten Manne zu Belohnung seiner großen Verdienste um die Wissenschaften und zur Ausarbeitung mehrerer gelehrter und gemeinnütziger Werke das Ehrenamt eines Priors bei St. Johann in Feldkirch lebenslänglich und unwiderruflich zu übertragen“.

33) Diar. Rup. Abb.: „vita et merita P. Fr. in toto ordine et monasteriis nostris sunt cognita.“ (Tom. IX. Sp. 404).

34) In einem Brief an P. Franz Schmier vom 7. XI. 1725.

35) In einem Brief an P. Franz Schmier vom 31. VII. 1726.

36) In einem Brief an P. Franz Schmier vom 28. X. 1722.

Auch in der römischen Kurie wurde man auf den großen Juristen der Salzburger Universität aufmerksam und würdigte seine Tätigkeit „... Nos creamus et investimus Franciscum Schmier in notarium publicum et iudicem ordinarium per quascumque civitates, terras oppida, castra, villa ea omnia alia totius orbis loca, non tamen in statu Ecclesiastico, actus iudiciarios, testamenta, contractus recipiendi, scribendi, publicandi, decreta interponendi et omnia, quae od officium notarii publici et iudicis ordinarii pertinentur“.<sup>37</sup>

Sozusagen am Vorabend seines Todes denkt Rom noch einmal an seinen treuen Sohn. Am 13. März 1728 wurde P. Franz Schmier zum „Protonotarius honoris, non tamen Participantium“ ernannt. Es heißt im Ernennungsdekret: „... Tibique Rochettum, Mantellettam ac Subtanam tam nigri quam violacei coloris extra tamen Romanam Curiam deferendi et alias incedendi in habitu protonotariorum more praelatorum Romanae Curiae nec non utendi Pileo seu Capello eodem modo, quo Protonotarii et Praelati... plenam et liberam facultatem concedimus“<sup>38</sup>.

Im September desselben Jahres hat P. Franz Schmier zum letztenmal sein heißgeliebtes Heimatkloster gesehen. Bald nach der Rückkehr brach die unheilbare Krankheit aus. Schon am 2. Oktober zeigten sich die Spuren eines schweren Magenleidens. P. Franz Schmier aber wollte nicht nachgeben. Am 4. November beabsichtigte er noch, an der Wahl des Dekans und der Festversammlung der von den Ferien zurückgekehrten Hörer teilzunehmen. Es war aber anders bestimmt. „Magnificus Rector ob infirmitatem naturae a prandio discessit“<sup>39</sup>. Zwei Wochen später fesselte ihn ein Nervenfieber und eine schwere Magenkrankheit, von der er sich nicht mehr erholen konnte, ans Bett. Über die letzten Tage seines Lebens werden wir durch einen Brief seines Bruders, P. Benedikt Schmier, den dieser gleich nach dem Tode des Rektors nach Ottobeuren sandte, unterrichtet. Lassen wir die tiefe Trauer aufrichtiger Liebe zu Worte kommen: „Die sabbati Magn. P. Rector coepit lethaliter, ut medici et alii circumsedentes cum horrore observabant, viribus et spiritibus deficere. Heri vero mane in festo Praesentationis B. M. V., nemine hoc praesumente in suo rectoratu et altari ibi noviter erecto, viribus quasi violenter recollectis, partim stando, partim sedendo sacrificium ultimum Deo obtulit, simul etiam tunc sacram communionem per modum viaticum sumpsit“<sup>40</sup>. Seine letzten Worte waren: „Cum gaudio Spiritus Sancti resolutionem meam“, und nachdem er noch die Generalabsolution durch den Bischof von Chiemsee erhalten hatte, entschlief er am 22. November um 11.45 Uhr.

Die Todesnachricht, die sich wie ein Lauffeuer verbreitete, versenkte die Universität und das Kloster Ottobeuren in tiefe Trauer. Die Universität huldigte dem Andenken des verstorbenen Rektors mit einer Trauersitzung, bei der der Logikprofessor P. Romanus Meissner die Ansprache hielt. Die

37) Datum Romae die 24. VI. 1713. Clemens Papa XI.

38) Extra Portam Flaminiam, die 13. III. 1728. Benedictus P. XIII.

39) Prot. theol.-fac. 4. XI. 1728.

40) Diar. Rup. Abb. (Tom. IX. Sp. 467 ff.)

Beisetzung fand am 25. November in der Universitätskirche unter großer Teilnahme seiner Mitbrüder, Bekannten und Hörer statt. Dies galt in erster Linie nicht dem Rektor, sondern dem Mann P. Franz Schmier, denn er war nicht bloß *Pro-fessor*, nur Vortragender vom Kathedern, sondern auch *Confessor*, der die Lehre Christi unter allen Umständen in seinem eigenen Leben bekannte und in die Tat umsetzte. Dr. P. Franz Schmier ruht in der Gruft der Kollegienkirche zu Salzburg. Seine Grabinschrift lautet: „Revendiss. ac Clariss. / Dominus Franciscus Schmier / Ord. S. Bened. ex Lib. Exempto / Imp. Monasterio Ottoburano / Jur. Doctor et S. S. Can. Professor / A.R.I. Prps. et A. Ep. Salzburg. Consiliarius Intimus / Almae huius Universitatis / Rector Magificus / et Prior Veldkirchen. / obiit die 22. XI. anno 1728. /

### *P. Franz Schmiers Werke*

Der wissenschaftlich-literarische Nachlaß von P. Franz Schmier ist — im Vergleich zu seinem verhältnismäßig kurzen Leben — ein sehr umfangreicher. Er umfaßt sieben Foliobände. Diese Werke sind die Frucht echt benediktinischer Arbeit, die das mit großem Fleiß und großer Praxis gepaarte Genie eines wahren Gelehrten widerspiegeln.

Das umfangreichste unter seinen Werken ist die große kanonistische Summa:

I. *Iurisprudentia canonico-civilis seu ius canonicum universum iuxta quinque libros Decretalium nova et facili methodo explanatum . . . et in tres tomos distinctum.*

Erschienen: Salzburgi 1716. in fol. (3 Bde.).

Ingolstadii 1726. in fol. cum supplemento (posthum.)

Salzburgi 1729 (4 Bde.)

Avignon 1738. (3 Bde.)

Venetii 1754 (2 Bde.)

Diese Summa wuchs — wie wir früher erwähnt haben — aus seinen Vorlesungen, bzw. aus den Disputationen heraus, die zuerst als einzelne Abhandlungen erschienen, dann im Jahre 1716 als ein einziges Werk herausgegeben wurden. Das Werk setzt sich aus folgenden 13 Traktaten zusammen (in zeitlicher Aufeinanderfolge):

1. *Tractatus iuridicus de praescriptionibus in Univ. Salisb. disputationi publicae subiectus.*

Salzburgi 1707.

Salzburgi 4<sup>o</sup>, 1707. — Editio 2. Salisb. 4<sup>o</sup>, 1714.

2. *Tract. iur. de iure legali ad tit. II. III. IV. libri I. Decret. et concord. titulos iuris civilis. Quem in Univ. Salisb. publice defendit Engelbertus Lachner.*

Salisb. 4<sup>o</sup>, 1708 — Editio 2. Salisb. 4<sup>o</sup>, 1714.

3. *Tract. iur. de iurisdictione ad libr. I. Decret. a tit XXIII. usque ad XXXIII. et concord. tit. iur. civ. . . . defendit: Joann. Franc. Ant. Barbacovi.*

4. *Tract. iur. de modis acquirendi et amittendi praelaturas ecclesiasticas ad tit. V.—IX libri I. Decret. . . . defendit: Fridr. Leop. Paur.*

Salzburgi, 4<sup>o</sup>, 1709.

5. Tract. iur. de iudiciis ad libr. II. Decret. tit. I. II. IV. IX. X. XII. et concordantes titulos ex libr. I. Decret. et iure civ. . . . defendit: Joannes Georgius Mang.  
Salisb. 4<sup>o</sup>, 1710. (VI.16)
6. Tract. iur. de processu iudicario ad libr. II. Decret. a tit. III. usque ad finem et concord. tit. ex iur. civ. . . . defendit: Illustr. ac Rev. D. Maxim. Domin. I. B. ab Egger et Käpfig, Cathedralium Ecclesiarum Augustanae et Ratisbonensis Canonicus.  
Salisb. 4<sup>o</sup>, 1710.
7. Tract. iur. de personis, rebus et iuribus ecclesiasticis ad libr. III. Decret. . . . defendit: Melchior Sautter.  
Salisb. 4<sup>o</sup>, 1711.
8. Tract. iur. de successione haereditaria ad librum III. Decret. tit. XXVI. et XXVII. et concord. tit. ex iure civ. . . . defensus ab Matthia Eggendorffer.  
Salisburgi, 4<sup>o</sup>, 1711.
9. Tract. iur. de iure proprietatis ad libr. III. Decret. et concord. tit. ex iure civ., . . . defendit: Franc. Jos. Einhorn.  
Salisburg., 4<sup>o</sup>, 1712.
10. Tract. iur. de potestate ordinis ad libr. I. Decret. a tit. XI. usque ad XXII. tit. ex iure civ., . . . defendit: Dionysius Franc. Frideli.  
Salisburg. 4<sup>o</sup>, 1712.
11. Tract. iur. de sponsalibus, matrimonio et eius impedimentis ad libr. IV. Decret., . . . defendit: Joannes Bapt. Merl de Millen et Lichlbürg.  
Salisb. 4<sup>o</sup>, 1713.
12. Tract. iur. de potestate ordinis ad libr. I. Decret. a tit. XI. usque ad XXII. . . . defendit: David Ettinger.  
Salisb. 4<sup>o</sup>, 1713.
13. Tract. iur. de delictis ad libr. V. Decret. et concord. tit. ex iure civ., . . . defendit: Joannes Conr. Fürst.  
Salisb. 4<sup>o</sup>, 1714.

Das 2. Werk von P. Franz Schmier ist natur- und völkerrechtlichen Inhalts:

II. Iurisprudentia publica Universalis, ex iure tum naturali tum divino positivo nec non iure gentium nova et scientifica methodo derivata.

Erschienen: Salisburgi, 1722. fol. — 1742. 4<sup>o</sup>.

Das Werk zerfällt in 5 Bücher:

Das 1. Buch enthält einen Versuch der kathol. Soziologie. (Status hominis, Status civitatum regularium.)

Das 2. Buch: Souverainität.

Das 3. Buch: Behandelt die Rechte der souveränen Staatsgewalt.

Das 4. Buch: Erörterung des Völkerrechtes im kathol. Sinne.

Das 5. Buch: Befaßt sich mit den Untertanen.

Das 3. Werk enthält 19 Consultationen und ist ein kanonistischer Traktat mit dem Titel:

III. Consultationes Canonicae de Coadiutoribus et Coadiutoriis Ecclesiasticis Perpetuis pro Ecclesiis Germaniae electivae conscriptae.

Erschienen: Salisburgi, 1724. 4<sup>o</sup>.

P. Franz Schmier hat ein eigenes Werk geschrieben über das Reichs- und Territorialstaatskirchenrecht:

IV. Iurisprudentia publica Imperii Romano-Germanici nova et scientifica methodo concinnata.

Salisburgi, 1731. fol.

(opus posthumum. Editum a Benedicto Schmier).

Die beiden nachfolgenden Werke sind von geringerer Bedeutung:

V. Scholasticum personae ecclesiasticae pro foro poli et soli breviarium exhibens universam theologiam moralem controversiis fidei et iuris canonici permixtum.

Erschienen: Salisburgi, 1733. 4<sup>o</sup>. — Augustae 1737. 4<sup>o</sup>.

VI. Iurisprudentia practico-consiliaria . . . omnibus Iurisprudentia cultoribus utilissimum.

Erschienen: Augustae 1737. fol. (opus posthumum.)

*P. Franz Schmiers Bedeutung und Verdienste  
in der Geschichte des Kirchenrechts*

Zum Schluß wollen wir uns die Frage stellen: Worin besteht Fr. Schmiers Bedeutung in der Geschichte des Kirchenrechts und stellt seine Tätigkeit auf dem Gebiete des Ius canonicum einen Fortschritt für die Entwicklung desselben dar?

Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die Geschichte der Rechtswissenschaft an der Salzburger-Universität machen.

Das Aufblühen der Kirchenrechtswissenschaft in Salzburg beginnt schon in der Mitte des 17. Jhdts. Die geistesgeschichtlichen Grundlagen dieser Renaissance liegen einerseits im Althomismus der salzburgischen Philosophie, anderseits in der Rechtsphilosophie des Suarez und seiner Schule.

Welche Gründe dazu beigetragen haben, daß der Einfluß der Jesuiten auf dem ganzen Gebiet der Theologie in Deutschland sich spürbar gemacht hat, haben wir schon dargelegt.<sup>41</sup> Dieser Einfluß des suarezischen Gedankengutes tritt auch in Salzburg klar zum Vorschein schon bei den Dogmatikern Augustinus Reding, Paulus Mezger, Benedictus Schmier (die Synthese des Gnaden- und Rechtslebens in der katholischen Kirche, Jurisdiktionsgewalt und Lehrprimat des Papstes). In Ludwig Babenstubers Werken hat Suarez den vollständigen Sieg im naturrechtlich-moraltheologischen und kanonischen Denken erreicht.

41) S. 8—9.

Die Kanonisten des 17. Jh. Ägidius Rambeck, Cölestinus Sfondrati, Robert König und auch Ludwig Engel, der neben Pirhing der größte Kanonist des 17. Jhdts. ist, bauen ihr wissenschaftliches Wirken auf die durch die Dogmatiker und Babenstuber übermittelte jesuitische Theologie und Rechtswissenschaft auf. In Engels Wirken in Salzburg vollzog sich jener kanonistische Wissenschaftsfortschritt, wie ihn die Jesuiten in Pirhing erreicht haben: Der entgeltliche Übergang von der mittelalterlichen zur humanistischen Methode und die restlose Aufnahme der tridentinischen Reformgesetzgebung. In seinem „Collegium Universi Iuris Canonici“ versuchte er das geltende universale Kirchenrecht und das römische Reichsrecht Deutschlands für die Praxis in ein brauchbares, wissenschaftliches System einzukleiden. In diesem Werke Engels erblicken wir — wie P. Muschard bemerkt<sup>42</sup> — jenes kanonistische Lehrbuch, das alle Gebiete des Kirchenrechts aus der mittelalterlichen Erstarrung des Dekretalschematismus in das neuzeitliche Leben der *Vigens Ecclesiae Disciplina* hinüberführen will. Die Basis der Arbeit Engels ist, wie die seiner Vorgänger, das Naturrecht des Suarez und die theologischen Grundrisse der Jesuiten.

Der zweite Faktor, der die Grundlage der Rechtswissenschaft bildete, war die thomistische Philosophie der Salzburger-Universität. Diese Philosophie hat den Naturalismus der akatholischen Denker des 16. und 17. Jhdts. bewußt abgelehnt. Die Rechtswissenschaft hat aus dem Altthomismus zunächst die aristotelisch-thomistischen Lehrsätze über die Richtigkeit und Wahrheit des Denkens entnommen. Wichtiger war aber die Ablehnung jener Systeme auf dem Gebiet der Metaphysik, die letzten Endes in eine atheistische oder deistische Weltanschauung ausmündeten. Diese scharfe Ablehnung besagte für die Rechtswissenschaft, daß das Recht nicht eine dem naturgesetzlichen Mechanismus unterworfenene Erscheinung des menschlichen Lebens darstellt, sondern daß alles irdische Recht nur freie Entfaltung der göttlichen Rechtsnormen ist. Diese Auffassung schimmert in der Arbeit sämtlicher Vertreter der Theologie in Salzburg durch.

In P. Franz Schmier lebte diese doppelte Tradition der Universität weiter. Der erste Traktat seiner *Iurisprud. can.-civ., de iure legali*, ist nach der Gesetzeslehre des Suarez aufgebaut. Auch in den anderen Traktaten zieht die theologische Auffassung der Jesuiten (Regierungsgewalt, Jurisdiktionsgewalt) durch. Aber bei ihm finden wir zuerst eine kritische Stellungnahme zur suarezischen Lehre<sup>43</sup> und unter dem Einfluß der thomistischen Philosophie betont er noch stärker als Suarez den Einfluß Gottes auf die Rechtsentwicklung. Er war durchaus ein Anhänger des Naturrechts, das in der Rechtswissenschaft nichts anderes ist, als die Offenbarung der in der Seele des Menschen lebenden methaphysischen Sehnsucht nach dem Absoluten.

Die eigentliche Bedeutung des P. Franz Schmier liegt aber auf einem anderen Gebiete.

42) Stud. u. Mitt. 1929. III. S. 265.

43) S. 26—27.

Er war vor allem ein *Universaljurist*. Parallel zum Kirchenrecht behandelt er immer auch das staatliche Recht.<sup>44</sup> Er war danach ein ausgezeichneter Kenner des Territorialstaatskirchenrechts Deutschlands; er zieht immer auch das römische Recht heran, denn ohne Kenntnis des römischen Rechtes ist das Kirchenrecht nur schwer zu verstehen.

Was P. Franz Schmier über die Kanonisten der damaligen Zeit emporhebt, ist, daß er in seiner *Iurisprud. can.-civ. den ersten Versuch gemacht hat, die Reihenfolge der Dekretalenbücher unter allgemeinere Gesichtspunkte zusammenzufassen und auf diese Weise eine systematische Darstellung des kanonischen Rechts vorzuarbeiten*. Pirhing, Reiffenstuel, Engel, Schmalzgruber haben das kanonische Recht allseitig und gründlich behandelt. Daher hat sich bei ihnen ein großer Fond von Wissenschaft gebildet. Es fehlte ihnen aber die Systematik und Idealität, wie K. Werner sagt,<sup>45</sup> die wir erst bei P. Franz Schmier vorfinden. *Wir sehen bei ihm das Ringen mit der alten Dekretalsystematik*, die er immer mehr veräußerlicht hat. Wir verweisen nur auf die Traktate: Weihegewalt, Eherecht, Prozeßrecht. Die Macht der alten Überlieferung war unter ihm noch so groß, daß die dekretal-kanonistische Methode äußerlich noch nicht aufgehoben werden konnte. Übrigens hat die Methode des „*Ius Decretalium*“ lange, ja bis zum Codex Iur. Can. fortbestanden.

Neben dem wahrhaft großen Verdienst des P. Franz Schmier, daß er einen großen Fortschritt in der Geschichte des Kirchenrechts bedeutet, vereinigen sich in seinem Werk sämtliche gute Eigenschaften und Vorteile seiner Vorgänger. Seine Persönlichkeit als Kanonist kennzeichnen: Eine umfangreiche Kenntnis der damaligen iuristischen und theologischen Literatur, gesundes Gefühl für die Praxis ohne übermäßige Kasuistik, Klarheit und Überblick über das große Material des Rechtes, keine übertriebene Polemik, sondern durch genaue Darlegung der Festigkeit und Schönheit der katholischen Lehre will er überzeugend auf die Gegner wirken; in Kontroversfragen gilt für ihn die Parole: „*Audiatur et altera pars*“. Schließlich kennzeichnen ihn noch: Objektivität, großer Fleiß und staunenswerter iuristischer Scharfsinn. M. Ziegelbauer drückt das folgendermaßen aus: „*Nihil eius ingenio acutius, nihil iudicio firmitus, nihil doctrinae varietate, ut ita loquar, universalius.*“<sup>46</sup>

P. Franz Schmier ist in Wahrheit der „große Kanonist der Benediktiner im 18. Jhd.“, nicht nur weil er die größte iuristische Summa unter den Benediktinern geschaffen hat, sondern hauptsächlich deshalb, weil sein kirchenrechtliches Hauptwerk eine ganz neue Methode, die einen großen Fortschritt in der Geschichte des Kirchenrechts bedeutet, der alten gegenüberstellt.

Eine genauere Untersuchung der kanonistischen Tätigkeit des P. Franz Schmier soll einer späteren Untersuchung vorbehalten sein. Es ist noch viel

44) S. 31, 38, 43, 55, 57, 110 usw.

45) Die Geschichte der katholischen Theologie, B. II. S. 262.

46) Historia . . . II. S. 254.

Einzelforschung nötig, um ein wahres Bild über seine eigentliche Bedeutung zu bekommen. Die Aufgabe unserer jetzigen Arbeit war bloß, eine zuverlässige Biographie zu schreiben und die kanonistische Tätigkeit des P. Franz Schmier darzulegen, um darauf aufmerksam zu machen, daß in Salzburg neben dem Alththomismus auch das Kirchenrecht eine großartige Blütezeit erlebte, dessen genaue Untersuchung für die Geschichte der Rechtswissenschaft wertvolle Belege liefern kann.

#### Quellen und Literatur

- Allgemeine deutsche Biographie*, 56 Bde. (König. Bayer. Akad. der Wiss.) München — Leipzig 1875—1912 (Bd. 32, S. 32.)
- Dr. B. Bartmann: Lehrbuch der Dogmatik. 7. Auflage. Freiburg 1929.
- Briefe (98) an Rektor P. Franz Schmier (von Prof. Virgil Redlich OSB.)
- Dr. M. Buchberger: Lexikon f. Theologie und Kirche. Freiburg 1937 (Bd. IX. Sp. 287.)
- Codex Iuris Canonici*:  
*Corpus Iuris Canonici*: Edidit Aemil. Friedberg. Lipsiae 1879—81.
- A. Dempf: Christliche Staatsphilosophie in Spanien. Salzburg 1937.
- Diarium actorum* Rdm. Ruperti Abbatis a 1(mo) Jan. 1714 Tom. II.—IX. (Archiv der Benedikt. Abtei Ottobeuren).
- Dr. E. Eichmann: Das Prozeßrecht des CIC. Paderborn 1921.
- Dr. E. Eichmann: Das Strafrecht des CIC. Paderborn 1920.
- L. Engel: Collegium universi iuris canonici. Ed. 15. Salisburgi 1770.
- Ephemerides Almae et Archiepiscopalis Universitatis Salisburgensis et Collegii S. Caroli Inceptae in renovatione Studiorum anno 1708—1713* (Salzburg, Studienbibl.)
- Epistola Colleg. Script.* Archiv. Rom. Curiae. (Archiv der Benediktiner-Abtei Ottobeuren).
- Epistola Ducis Sfortia* (Sekretär Benedikt XIII.) (Archiv der Benediktiner-Abtei Ottobeuren)
- K. Eschweiler: Die Philosophie der spanischen Spätscholastik auf den deutschen Universitäten des 17. Jhs. (Gesammelte Aufsätze zur Kulturgeschichte Spaniens. I. Bd. Spanische Forschungen der Görresgesellschaft.) In Verbindung mit K. Beyerle und G. Schreiber herausgegeben v. H. Finke. Münster i. Westfalen 1928.
- P. M. Feyerabend: Des ehemaligen Reichsstiftes Ottobeuren Benediktinerordens in Schwaben. Sämtliche Jahrbücher in Verbindung mit der allgemeinen Reichs- und der besonderen Geschichte Schwabens diplomatisch, kritisch und chronologisch in 3 Bänden bearbeitet. Ottobeuren 1813—15.
- P. Gasparri: Tractatus canonicus de matrimonio I.—II. Paris, 1904.
- Dr. M. Grabmann: Die Geschichte der katholischen Theologie seit dem Ausgang der Väterzeit. Freiburg, 1933.
- Dr. M. Grabmann: Mittelalterliches Geistesleben. München, 1926.
- M. Heimbucher: Die Orden und Kongregationen der katholischen Kirche. Bde 3. Paderborn, 1907—1909.

- J. Hergenröther — Fr. Kaulen: Kirchenlexikon, Freiburg 1877. Bd. 10. Sp. 1847 ff.
- Höfer — Rahner: Lexikon für Theol. u. Kirche. 9. Band. Herder, 1964.
- H. Hurter: Nomenclator Literarius. Ed. III. emend. Oeniponte, 1910. Tom. IV. Sp. 1277—78.
- Der Katholik 47. Jhrg. 1867. Mainz, 1. Hälfte S. 162. J. M. Scheeben: Geschichte der Theologie.
- Journal des Savants, Paris 1700 sqq.
- Katholische Kirchenzeitung: Salzburg, 1928. Jhrg. 68. S. 398: Dr. Franciscus Schmier OSB. von Ottobeuren. Ein Gedenkblatt zum 200-sten Todestag. Von Clemens Amman.
- Aeg. Kolb: Ottobeuren und Salzburg, in Festschrift Ottobeuren 1964 S. 269—303.
- Aegid Kolb: „Präsidium und Professorenkollegium der Benediktiner-Universität Salzburg 1617—1743“ in Mitteilg. der Ges. f. Salzbg. Landeskunde, Bd. 102, 1962.
- R. König: Principia Iuris canonici. Ed. 4. Salisburgi, 1725.
- E. Landsberg: Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. München — Leipzig — Berlin, 1898—1910.
- A. Lindner: 5 Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien, I.—V., Kempten — München, 1909—10.
- Dr. J. Linneborn: Grundriß des Eherechtes nach dem CIC. 2. u. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Paderborn, 1922.
- Dr. J. Marx: Lehrbuch der Kirchengeschichte. 9. Auflage. Trier, 1927.
- Noldin — Schmitt: Summa Theologiae Moralis. Ed. 23. Oeniponte 1935.
- E. Pirhing: Ius canonicum. Dilingae. 1674—78.
- Protocolla theol. facultatis. (Univ. Salisburg.) Vol. II. 1706—61. (Salzburg, Studienbibliothek).
- Dr. P. Virgil Redlich: Die Matrikel der Universität Salzburg. Salzburg 1933.
- A. Reiffenstuel: Ius canonicum universum. Tom. I.—VI. Maceratae 1742.
- Responsa iuris expedita per professores facultatis iuridicae Salisburgensis. 1706—21, 1709—15, 1710—12. (Salzburg, Studienbibliothek.)
- Salzburger — Hochschulkalender: 2. Jhg. 1928/29. S. 39—47. Dr. P. Franz Schmier OSB. (Ottobeuren). in Gedenkblatt zum 200. Todestag am 22. November 1928. Von Clemens Amman.
- Th. Sanchez: Disputationes de sancto matrimonii sacramento. Genua 1607.
- M. Sattler: Collectaneen-Blätter zur Geschichte der ehemaligen Benediktiner-Universität Salzburg. Kempten, 1890.
- Dr. J. B. Sägmüller: Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts. Freiburg, 1900—1904.
- Fr. Schmalzgrueber: Ius eccl. universum brevi methodo ad discentium utilitatem explicatum. Ed. I. Ingolstadii 1778.
- Fr. Schmier: Iurisprudentia canonico-civilis. Salisburgi, 1716.

- Dr. J. Fr. v. Schulte*: Die Geschichte der Quellen und Literatur des kanonischen Rechts von der Mitte des 16. Jhdts. bis zur Gegenwart. Stuttgart 1875—1880.
- M. Sedlmayer*: Historia Univ. Salisb. cura PP. Benedictinorum. Bonndorf, 1728.
- Dr. Steph. Sipos*: Enchiridion Iuris Canonici. Ed 3. Pécs 1936.
- M. Sontheimer*: Die aus dem Kapitel Ottobeuren hervorgegangene Geistlichkeit. Memmingen, 1910.
- Studien und Mitteilungen* zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige. 1929. Heft 3. *Dr. P. Muschard*: Das Kirchenrecht bei den deutschen Benediktinern und Zisterziensern des 18. Jhdts.
- Taufbuch* der Pfarrei Grönenbach
- Theologia*. Hittudományi foyóirat. Budapest 1937. 4. 1938. 1. *Móra Mihály*: Az egyházjogi irodalom utja,
- Dr. K. Werner*: Geschichte der katholischen Theologie in Deutschland seit dem Trienter Konzil bis zur Gegenwart. 2. Auflage. München — Leipzig, 1889.
- Dr. K. Werner*: Franz Suarez und die Scholastik der letzten Jahrhunderte. Regensburg, 1861.
- Fr. Xav. Wernz*: Ius decretalium. Romae 1898—1914.
- H. Widmann*: Geschichte Salzburgs. Gotha 1909.
- K. Wurzbach*: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich. 60 Bde. 1857—92. Bd. 30. S. 325.
- J. Th. Zauner*: Biographische Nachrichten von den Salzburgerischen Rechtsgelehrten von der Stiftung der Universität an bis auf gegenwärtige Zeiten. Salzburg, 1789.
- M. Ziegelbauer*: Historia rei litt. ordinis S. Benedicti. Aug. Vind. et Herbipoli. 1754.

## Sic stemus ad psallendum

*Corbinian Gindele OSB, Beuron*

Diese Forderung der Benediktusregel (RB) 19,4 will von der Gesamtordnung des liturgischen Singens und der Regula S. Benedicti (RB) und ihres geschichtlichen Werdens her verstanden sein. Die Hauptgesänge der RB sind die „antiphonae cum psalmis“ vor den Lesungen und die „responsoria“ nach der Lesung. Wir wissen von Kassian, daß es vor der Benediktusregel eine Zeit gab, wo das sog. responsorium als „psalmus responsorius“, als Psalm, zu dem der Chor mit „alleluja“ respondierte, sogleich an die vorausgehende Psalmodie mit ihrer Antiphon angefügt wurde, in einer Weise, die wir folgendermaßen deuten: zur Antiphon und ihren drei oder zwei Psalmen standen alle; zum anschließenden psalmus responsorius stand nur der Mönch, der ihn vortrug, die übrigen, die respondierenden Brüder, saßen der „Erquickung und Erholung“ wegen, wie die Väter sagen. Zur nächsten Antiphon in der Reihe der Vigilantiphonen standen wieder alle<sup>1</sup>.

In der RB haben die „responsoria“ ihren Platz nach der Lesung und der Chor saß zu beiden. Er stand erst zum Gloria Patri des letzten Responsoriums auf; wir möchten die Rubrik der RB dahin deuten, daß die Brüder die ehrfurchtsvolle Verbeugung nicht im Sitzen, was technisch ohne weiteres möglich war, sondern im Stehen zu vollführen hatten. Jene, die das responsorium vortrugen, saßen wohl kaum, sondern standen, wie es den „psallentes“ aufgetragen war.

Man muß sich nun fragen, wie weit das Sitzen des Chores zu den responsoria der RB eine unbesehen alte, etwa von Kassian überlieferte Klostersitte war oder ob die RB den Chor zu den responsoria sitzen läßt, weil er ihnen ja nur zuhörte wie den Lesungen, zu denen man ja auch saß.

Die Antwort wird durch die reicher illustrierende Magisterregel (RM) nicht erleichtert. Während die RB den Ausdruck „psallere“ nie für ihre responsoria verwendet, spricht die RM auch von „responsoria psallere“ und vom Stehen der „psallentes“. Man hat hier wohl keine eigentlichen Unterschiede der beiden Regeln anzunehmen, denn der Magister konnte unter den „psallentes responsoria“ gut jene verstehen, die stehend das responsorium vortrugen. Von einer Beteiligung des Chores bei diesen responsoria sagt er nichts. Er rechnet sie zur Zahl der Einzelleistungen, gibt aber nicht an, daß der Psalmist dieser responsoria-Einzelleistung aus der Brüderreihe schlechthin genommen wird, die für den Psalmdienst und die antiphonae in Frage kam. Solche Feststellungen weisen auf eine echte Parallele zur RB hin: in beiden Regeln, sicher aber in der RB, stehen der Psallist und der

1) Joh. Cassiani de Inst. coen. III, 8; II, 11 und 12. Vgl. unsere längeren Ausführungen „Abwechslung und Entspannung im Aufbau des Stundengebets“ in Rev. Bén. 16 (1966) S. 321–326.

Chor zur Psalmodie vor der Lesung, zu den responsoria aber sitzen die Nichtbeteiligten und hören zu. Natürlich hatte das responsorium hortationis des Magister einen ganz anderen Charakter, wir meinen sein Invitorium. Bevor wir zur nachbenediktinischen Geschichte unseres Stehens zur Psalmodie übergehen — sie hat hier unsere besondere Aufmerksamkeit —, wollen wir noch festhalten, daß mit dem Stehen zur Psalmodie grundsätzlich auch eine Bindung an das Buch mit den Psalmen gemeint ist, das zunächst mitten im Chor für den Psalmistenvortrag aufgestellt war. Man trat zu ihm hin, wie es in der RB 63,4 klar genug verlangt ist. In den *Consuetudines Sublacenses* vom Ende des 14. Jahrhunderts steht die Mahnung: Kümmer dich ums Buch (*sollicitus sis ad librum*, vgl. RB 58,7: *sollicitus ad opus Dei*) und laß Worte des Offiziums nicht in blöder oder nachlässiger Art vorbeigehen<sup>2</sup>. In den *Consuetudines* von Fleury aus dem 12. Jahrhundert heißt es: *legitur psalterium in choro*, das Psalterium im Chor wird gelesen<sup>3</sup>. Uns möchte es undenkbar scheinen, daß man einem Psalmisten der RB und der Zeit bis ins Hochmittelalter hinein zumutete, die Psalmen auswendig vorzutragen, selbst wenn er dazu imstande war. Die kleinen Lesungen als auswendig vorzutragende liturgische Leistung sind eigens in den Regeln genannt, aber nicht Psalmen.

#### *In St. Gallen um 800*

Nach dem St. Galler Klosterplan<sup>4</sup> gab es dort im *chorus psallentium* nicht bloß ein einziges Psalterienpult, sondern schon wenigstens 2 bzw. 4, weil in diesem Chor vier Bänke versus altare standen, je zwei auf einer Seite, der Durchgang zum Hochaltar dazwischen. Wir wissen nicht genau, wieviel Psalmisten sich am Psalmvortrag zugleich beteiligten, vielleicht zwei zusammen für je einen Vers, also z. B. auf der rechten Seite zwei Sänger für die geraden Verse und zwei auf der linken Seite für die ungeraden. Die Kirchen waren schon wesentlich größer geworden als die Oratorien des 6. Jahrhunderts und das Psalmodieren wurde immer leichter, die Psalmtöne nahmen feste Formen an, es gab schon vor dem Jahr 1000 Lehrbücher für das Singen nach den Psalmtönen. Festhalten wollen wir, daß das duo-Singen der Psalmverse, die geraden etwa auf der Evangelienseite, die ungeraden auf der Epistelseite, in St. Gallen ums Jahr 800 noch versus altare vor sich ging.

#### *In Cluny*

Gemäß der cluniazensischen Gewohnheiten standen die psallierenden Mönche größtenteils nicht mehr versus altare, sondern *chorus contra chorum*. Die Bänke der Psallierenden waren also um 90 Grad gedreht worden, so daß sich fast alle Brüder einander gegenüberstanden, nur der Abt und die ältesten der Mönche schauten auch noch beim Psallieren versus, contra altare.

2) B. Albers, *Consuetudines monasticae* II 135<sup>5</sup> ff.

3) B. Albers, *Consuetud. mon.* V 141<sup>128</sup>.

4) Vgl. unseren Beitrag in dieser Zeitschrift 76 (1965) „Der Mönchschor und seine Gebetsrichtung nach Osten“ S. 24.

In der Mitte des chorus war nur ein einziges Sängerpult stehen geblieben; die andern Psalterienpulte, von denen wir für St. Gallen etwa vier erwähnt hatten, glichen sich sozusagen der Drehung des Chorus um 90 Grad an und dienten nun den Mönchen, chorus contra chorum stehend, weiterhin als Auflage für die Psalterien. Diese Pulte verloren ihre Selbständigkeit insofern, weil sie in der Folgezeit als drehbare Doppelpulte in jene Bänke (formulae) eingebaut wurden, die den davor Stehenden als Stütze zur prostratio bzw. zum Knien dienten. Der Platz zwischen diesen formulae und der Rückwand mit den sedilia war ziemlich breit, so daß man sitzend nicht richtig aus den Psalterien über den formulae psallieren konnte. Dazu mußte man sich erheben und vom Sedile ans Pult treten, also „extra stallam“ stehen, wie die Zisterzienser heute noch sagen.

Schon immer war man in den klösterlichen Gemeinschaften darauf bedacht, den Halbkranken und Gebrechlichen, die den Chor besuchen kamen, den Chordienst zu erleichtern. Aus diesem brüderlichen Mitgefühl heraus entstand der sog. Chorus minor. Aber das genügte offenbar nicht, man mußte auch den Gesunden Erleichterungen anbieten. Solche Bestrebungen wurden durch die Sentenzen mancher Mönchsväter gestützt. Die natürlichste und einfachste Erleichterung bestand im Sitzen. Man lockerte die Forderung der Benediktusregel dahin auf, daß die Psallierenden abwechselungsweise sitzen durften, in der Weise, daß die Stehenden als „psallentes“ galten und die Sitzenden als Zuhörer. Damit war die Forderung der Benediktusregel noch in gewissem Sinn erfüllt. Stehenbleiben konnte jeder bei den Psalmen vor der Lesung im Nachtgottesdienst, aber in Cluny durfte sich im chorus major einer setzen, wenn seine Nebenmänner stehen blieben. Es ist einleuchtend, daß dafür bestimmte Ordnungen aufgestellt werden mußten, damit jeder einmal zum Sitzen kam. Darüber berichten uns Bernhard von Cluny und Wilhelm von Hirsau<sup>5</sup> ausführlich. Wir bringen die entsprechenden Darlegungen Bernhards: Wenn einer innerhalb der Psalmodie sitzen will, passe er auf, daß er sich nicht setzt, wenn sein Nebenmann auch schon sitzt, sondern so, daß der eine steht und der nächste sitzt; sie sollen sich die Gelegenheit zu sitzen abwechselungsweise zukommen lassen, bei den Nokturnen für die Dauer zweier Psalmen<sup>6</sup>.

Es ist zu beachten, daß bei den Cluniazensern der Nebenmann notwendig stehen mußte, wenn sich einer setzen wollte beim nächtlichen Psallieren. Dies Stehen bedeutet sicher auch soviel wie Kontakt haben zum Buch, zum Psalterium auf dem Pult über der formula, über der Kniebank. Wenn also sicher die Hälfte der Chormitglieder immer stand, dann war damit der Dienst am Buch mit den Psalmen gesichert; die Psalmodie geriet nicht leicht ins Wanken, wenn die Hälfte der Brüder ohne besondere Mühe im Psalterium mitlesen konnten, weil sie davorstanden und nicht im Dunkel der rückwärtigen Stalle saßen, wo man mehr oder weniger auswendig mitpsallierte. Der Sitzende bot keine volle Gewähr für die Sicherheit der Psalmodie,

5) PL 149, 705.

6) Herrgott, *Vetus Disciplina monastica* (1776) 410.

mochte er auch vieles von den Psalmen auswendig können. Andererseits wurde er bei länger dauernden Vigilien im Dunkel seiner Stalle und der Kirche unschwer ein Opfer des sich einstellenden Schlafes. Die Sitzenden, zunächst bei den Lesungen der Nokturnen und bei den Responsorien, galten schlechthin als gefährdet und vom Schlaf bedroht. Drum gab es die bescheidene Holzlaterne, die mit ihrem wenn auch milden Scheinwerferstrahl zu prüfen hatte, wer von den Sitzenden schlief oder wachte<sup>7</sup>.

Durch das wechselseitige Stehen und Sitzen zur Psalmodie erfüllten die Cluniazenser insofern die Forderung der RB 19,4, als die wirklich verantwortlich Psallierenden tatsächlich immer standen, nur daß es zu dieser Zeit nun auch im choris major Leute gab, die bei der Psalmodie immer wieder sitzen konnten, die also gewissermaßen der Psalmodie nur hörend beiwohnten, so wie alle die Lesungen und responsoria der RB sitzend anhörten.

Die Art und Weise der Cluniazenser, zur Psalmodie zu stehen und zu sitzen, muß als wichtiges Entwicklungsstadium zwischen der Gewohnheit von St. Gallen im 8. auf 9. Jh. und der heutigen bewertet werden. So verschiedenen die heutigen Chorusancen geworden sind, wenn man sie mit den früheren vergleicht, immer läßt sich die Bindung an das Psalterium als mitbestimmender Faktor erkennen, nicht das eventuelle Auswendigkönnen der Psalmen; so erwünscht es war, daß schon die Novizen sich im Auswendiglernen von Psalmen übten, besonders jener, die häufig gebraucht wurden und zum täglichen Gebet eines Mönches gehörten.

Der Wechsel im Stehen und Sitzen, wie ihn die Cluniazenser bei der Psalmodie gewohnt waren, hat sich in reiner Form unter den Usancen des Lütticher Klosters St. Jakob erhalten, also dort wenigstens bis Ende des 14. Jahrhunderts. Das 67. Kapitel dieses „*liber ordinarius*“ hat die Überschrift: „*De stationibus et sessionibus et de vicissitudine standi et sedendi*“. Innerhalb des Kapitels steht die Forderung: *duo immediate coniuncti simul residere non debent, quamvis duo simul stare valeant*<sup>8</sup>.

#### *Bei den Zisterziensern*

Die Gewohnheiten der Zisterzienser zu 19,4 der RB haben ihren Ursprung in den vorausgehenden benediktinischen, von denen die von Cluny uns am besten bekannt sind. Die Bestimmungen darüber lauten in den „*Ecclesiastica officia cisterciensis ordinis*“, cap. 68: *Qualiter se habeant fratres dominicis et festis diebus. De vigiliis . . . „plicatis manicis super genua sedeant simul unum psalmum, et unum stent . . .“*. Drei andere Textzeugen haben noch den Zusatz: *Quam legem abbas tenere non cogitur . . .* Diese Bestimmungen haben so prägnanten Wortlaut, daß in ihm auch die heutige Usanz der Zisterzienser enthalten ist: zum einen Psalm stehen alle zugleich, zum

7) Herrgott, *ibid.* S. 411 ff.

8) P. Volk, *Der „liber ordinarius“ des Lütticher St. Jakobs Klosters* (1923) 106 und 107<sup>3</sup>.

9) B. Griesser, *Die „Ecclesiastica Officia Cisterciensis Ordinis“ des Cod. 1711 von Trient in Analecta g. o. cist. XII* (1950) 231<sup>17</sup> und Anm. 18.

andern sitzen alle zugleich. Andererseits darf man sich fragen, ob das „simul“ von Anfang an nur diese Bedeutung hatte. Der Cluniazenser Text hat auch das Wort „simul“ und die Überschrift: *Quomodo se habeant . . .* Soll man nicht überlegen, ob „simul“ nicht auch bedeuten konnte: es darf zur Psalmodie nicht willkürlich gesessen werden; die einen, die beim einen Psalm gesessen sind, müssen beim nächsten stehen. Für unsere Untersuchung ist solche Deutung nicht belangreich, aber nach ihr könnte die Bestimmung, der Abt sei in dieser Hinsicht an nichts gebunden — er konnte stehen und sitzen, wie er es für notwendig hielt —, sich ganz natürlich anschließen und die Gewohnheit der schwarzen Benediktiner der damaligen Zeit an Bedeutung gewinnen. In allen vergleichenden Studien wird auf das Stehen und Sitzen der psalmodierenden Benediktiner und Zisterzienser leider nicht eingegangen.

Abschließend versuchen wir, folgende Übersicht zu geben:

Der gut bezeugte Solopsalmist der alten lateinischen Mönchsregeln, immer abwechselungsweise von je einer Chorseite her auftretend, wird verdoppelt; man darf dabei an griechischen Einfluß denken. Die beiden Psalmisten sind Partner ihrer Chorthälften, aus denen sie von links und rechts her auftreten. Das Zeremoniale „*Casalis Benedicti*“ läßt erkennen, daß die Psalmverse des Invitatoriums abwechselungsweise in der Mitte des Chores von den Psalmisten der beiden Chorseiten vorgetragen wurden<sup>10</sup>; wir würden heute sagen: den einen Vers von zwei Cantoren — bei „vier Cantoren“ — und den nächsten Invitatoriumsvers von den zwei anderen Cantoren, die Invitatoriumsantiphon natürlich das erste Mal von allen vier zusammen. Solche Art zu psalmodieren galt wohl für alle Psalmen des Offiziums der RB bis zum Beginn der erwähnten Cluniazenser Gewohnheiten; der ganze Chor schaute dabei noch versus altare und war nicht *vultus contra vultum* aufgestellt. Erst mit Cluny machte der Hauptteil des Chores die Schwenkung parallel zu den Seitenwänden der Kirche, man stand *chorus contra chorum* und psallierte *chorus contra chorum*, aber die Führung dieses Psalmodierens lag in der Obhut jener, die nicht sitzen durften, sondern direkten Kontakt zum Buch, zum Psalterium hatten, das allerdings nun auch nicht mehr *contra altare* aufgeschlagen war, sondern *extra stallam* über der formula vor den *sedilia* der obersten Chorreihe.

Je mehr sich der Gebrauch des handlichen kleinen Psalteriums oder des handlichen Breviers einbürgerte, desto schneller entstand unsere heutige Art, in den Nokturnen zu psalmodieren: es sitzen immer alle, aber jeder von allen hat auch die verantwortungsvolle Bindung an sein Psalterium. Es erweist sich aber bei den neuesten Erprobungen „*ad experimentum*“, daß unsere bisherige Art zu psalmodieren nicht der Weisheit letzter Schluß ist.

10) E. Martène, *De antiquis Monachorum ritibus* (1690) 555.

# Die Regensburger Lasso-Kodifikation Ambrosius II. Mayrhofer

Von Raimund W. Sterl, Regensburg

Das Städtische Museum Regensburg verwahrt eine Musikhandschrift<sup>1</sup> in Mensuralnotation, die „Cantiones sacrae Orlandi Lassi“ (1567), geschrieben von dem musikliebenden Mönch und nachmaligen Abt Ambrosius II. Mayrhofer. Gleich jenem berühmt gewordenen, aus der Mitte des 15. Jahrhunderts stammenden Mensuralkodex<sup>2</sup> entstand sie im Kloster St. Emmeram. Der Band fand in der Fachliteratur<sup>3</sup> Beachtung, die ältere, korrekturbedürftige lokale Musikforschung<sup>4</sup> wurde damit allerdings nicht berichtet. Da eine weitere, verdienstvolle Arbeit<sup>5</sup> im wesentlichen nur auf Ausstattung und Kalligraphie eingeht, dem Kodex aber als Chorbuch überhaupt und im Rahmen der Lasso-forschung insbesondere als Konkordanzquelle Bedeutung beizumessen ist, soll das Manuscript hier eingehender gewürdigt werden.

Die Handschrift im Großformat von 370 x 515 mm ist in braunes Leder gebunden, auf der Vorder- und Rückseite entsprechend dem Geschmack der Hochrenaissance mit Goldpressungen geziert. Der goldene Schnitt des Bandes ist weitgehend verblaßt. In den Einband sind zwei Adler in Gold, das Regensburger Schlüsselwappen sowie die Jahreszahl MDLXVII<sup>6</sup> eingeprägt. Das Chorbuch<sup>7</sup> enthält 1 (Pergament-) plus 174 (Papier-)Blätter. Eine Foliierung oder Paginierung war ursprünglich nicht vorgenommen worden. Erst in allerjüngster Zeit wurde in den oberen linken bzw. rechten Seitenecken eine durchlaufende Nummerierung mit Bleistift nachgetragen. Das bemalte Titelblatt enthält eine Miniatur des Regensburger Zeichners und Formschneiders Michael Kirchmaier. Es wird seitwärts links und rechts sowie im untersten Fünftel mit Namen und Wappen der 16 Mitglieder des Inneren und

1) Stadtarchiv Regensburg, Sign. I a h 15

2) Bayerische Staatsbibliothek München, Ms. mus. 3232a; vgl. hierüber Dèzes K., Der Mensuralkodex des Benediktinerklosters S. Emmerami, in: Zeitschrift für Musikwissenschaft X (1927/28) S. 65 ff.

3) Boetticher W., Orlando di Lasso und seine Zeit (1532–1594), Repertoire-Untersuchungen zur Musik der Spätrenaissance, Kassel-Basel 1958, S. 832.

4) Mettenleiter D., Musikgeschichte der Stadt Regensburg, Regensburg 1866, S. 138–139.

5) Endres J. A., Abt Ambrosius Mairhofer von St. Emmeram in seinem Verhältnis zur Kunst, in: Studien aus Kunst und Geschichte, Freiburg i.Br., 1906, S. 237–248, insbesondere die Seiten 242–244.

6) Die Entstehung des Bandes muß in die Jahre 1565 und 1566 vorverlegt werden. Siehe hierzu auch Boetticher, S. 832.

7) Zum Begriff vgl Bessler H. und Albrecht H., Art. Chorbuch, in: MGG II (1952) Sp. 1332–1354.

Äußeren Rates der Reichsstadt Regensburg eingefaßt. In der oberen Hälfte des Blattes ist ein Rechteck ausgespart, das auf der natürlichen Farbe des Pergaments den mit dunkelbrauner Tinte geschriebenen Buchtitel enthält:

CANTIONES SACRAE ORLAN-  
DI LASSI SYMPHONISTAE BAVA-  
RICI NOTIS MVSICIS ILLUSTRATAE PER  
F[RATREM] AMBROSIUM MAIRHOVER  
CAENOBITAM AD S[ANCTUM] EMMERAM  
MVM IN VRBE RATISBONA  
ANNO. M.D.LXVII.

Über der Aufschrift thront in einem Oval Gott Vater, darunter halten zwei Engel das Wappen mit dem Reichsadler und das Wappen Regensburgs. Auf Blatt 1 — damit beginnt nach dem Buchtitel die laufende Seitennummerierung — steht die Widmung an die Stadt:

Seruet vos uno totam Vrbem Ratisponensem (qua[m]  
Dominus mihi patriam esse voluit)  
semper beatam et incolumem Ra-  
tispone in Cenobio Sancti  
Emmerami etc. Die  
viiij Septemb[ris] Anno  
1567

Die Blätter 2/3 beinhalten das Register des Bandes und ein Zitat aus dem Buch Sirach mit folgendem originalen Wortlaut:

INDEX CANTIONVM  
IN HOC VOLVMINE  
CONTENTARVM

	Auctor
1 Fratres Ego enim accepi a D[omi]no	Jachett
2 Lauda Iherusalem dominum	Orlandus
3 Benedicam Domino [!] in	Orlandus
4 Exaudi Domine vocem	Orlandus
5 Hew quantus dolor	Orlandus
6 Quam magnificata sunt	Orlandus
7 Deus noster refugium	Orlandus
8 Deus canticum nouum	Orlandus
9 Quid prodest stulto [habere] diui [tias]	Orlandus
10 Concupiscendo concupiscit	Orlandus
11 Exaltabo te Deus meus	Orlandus
12 Cantate Domino canticu[m]	Orlandus
13 Angelus ad pastores ait	Orlandus

- 14 Missa Sussanna Quinque vocum Autore  
Orlando de Lasso
- 15 Missa Veni in hortum Quinq [ue] vocum  
Autore Orlando de Lasso
- 16 Missa Entres vous foulles [!] Quinq [ue] vocum  
Autore Orlando de Lasso

## JESVS SYRACH

Ne impedeas Musicam, et vbi canitur, ne sermones  
fundas, aut importune disputes, Conventus enim  
Musicorum in Conuiuio est sicut Carbunculi gema  
in auro; Et sicut Smaragdus in auro decet, ita  
decet in suavi vino, melo Musicorum, Cap [itulum] 32.

Der Notentext beginnt mit den Seiten 4/5 und endet auf 342/343. Auf zwei einander gegenüberliegenden Seiten sind alle jeweils beteiligten Stimmen so niedergeschrieben bzw. durch Absatz getrennt, daß aus dem einen aufgeschlagenen Exemplar der gesamte Chor singen kann. Die Stimmordnung hält sich an die damals allgemein gebräuchliche Art. Beim vierstimmigen Satz (Jachet) ergibt sich folgende Einteilung:

(Verso)	(Recto)
Discantus	Altus
Bassus	Tenor

Im fünfstimmigen Satz tritt der Quintus bzw. Vagans nicht linksseits zwischen die Gerüststimmen, sondern auf die rechte Buchseite, im sechsstimmigen Satz verteilen sich die Stimmen gleichmäßig zu je drei links und rechts. In dreistimmigen Abschnitten bleibt der Platz der pausierenden Stimme frei.

Je nach Anzahl der im betreffenden Musikstück beteiligten Stimmen schwankt die Zahl der Fünfliniennotensysteme pro Blattseite, u. zw. verso und recto gleicherweise. Sie beträgt minimal sechs, maximal neun. Die Breite des Rastrals, des Abstands der fünften von der ersten Notenlinie, verändert sich nicht. Bei dem größtenteils dominierenden Achtzeilensystem bleibt sie konstant 24,5 mm.

Von gleicher Hand, die die Miniatur des Titelblattes malte, scheinen die weit ausladenden Initialen und vielfältigen, gleichfalls farbigen ornamentalen Einfassungen zu stammen. Die Initiale der Sopranstimme deutet mit einer Darstellung des letzten Abendmahls den Gehalt der Motette. In der darunterstehenden Baßstimme wird die Austeilung der Hl. Kommunion in beiden Gestalten abgebildet<sup>8</sup>. Die Initiale des Alts mit der Kreuzigungs-

8) Wohl eine Eigenmächtigkeit des Buchmalers. Durch die Salzburger Provinzialsynode vom Januar 1565 wurde diese Art des Empfangs der hl. Kommunion auch im Bistum Regensburg gestattet. Stabler J., Kirchengeschichte des Bistums Regensburg, Regensburg 1966, S. 123.

gruppe findet bei der Tenorstimme in der Opferung Isaaks durch Abraham eine alttestamentliche Parallele. Neben Mayrhofer und Kirchmaier hatte an der Ausstattung dieses Kodex noch der Kalligraph Johannes Halwachs Anteil. Er gestaltete alle übrigen Anfangsbuchstaben der folgenden Musikstücke.

Durch eine stoffliche Zäsur gekennzeichnet, zerfällt der Inhalt des Kodex in zwei große Abschnitte, nämlich in eine Abteilung mit dreizehn Motetten und einen weiteren Teil mit drei Meßkompositionen. Die rein formal streng eingehaltene Aufgliederung wird jedoch liturgisch-systematisch nicht in gleicher Weise beibehalten. Auf die Epistelmotette Jachets<sup>9</sup> folgen ausschließlich Vertonungen Orlando di Lassos, so nach Psalm 147 (Nr. 2), der Kombination von Psalm 13,7 mit einem Jesaiatext (Nr. 3), Psalm 26,7–9, der liturgisch zugleich den Introitus zum Sonntag vor und zum 5. Sonntag nach Pfingsten darstellt (Nr. 4), nach einer freien moralischen Dichtung (Nr. 5), nach der Psalmkombination 92,6–7 und 94,12 (Nr. 6), nach Sprüchen Salomonis 17 und der Verskombination 16, 19 und 20 (Nr. 9), Psalm 144 (Nr. 11), Psalm 98,1 Nr. 12). Die Motetten stellen sehr frühe Kopien dar, die drei Messen ließen sich bisher erst in Drucken aus den Jahren 1570 und 1581 nachweisen.

Die folgende Zusammenstellung gibt den Inhalt nach fortlaufenden Nummern, Seitenzahlen und Titeln wieder. Daneben wird jeweils auf Erstdrucke<sup>10</sup> und die Gesamtausgabe<sup>11</sup> Lassos (Leipzig 1834–1927) hingewiesen.

- |     |         |   |     |        |
|-----|---------|---|-----|--------|
| (1) | 4 – 17  | Fratres ego enim<br>(II. Similiter et calicem)  | 4st | Jachet |
| (2) | 18 – 45 | Lauda Jerusalem<br>(II. Velociter currit sermo eius<br>III. Emittet verbum suum<br>IV. Non fecit taliter)<br>1565 $\delta$ – XVII Nr. 637 | 6st | Lasso  |
| (3) | 46 – 59 | Benedicam Dominum<br>(II. In Domino laudabitur)<br>1562 $\delta$ – IX Nr. 397   | 5st | Lasso  |

9) Widmaier L. K., Jachet von Mantua, Phil. Diss. Freiburg i.Br. 1953 (mschr.); Bautier-Regnier A. M., Art. Jachet, in: MGG VI (1957) Sp. 1590–1594. Eine noch frühere Kopie der Motette „Fratres, ego enim accepi“ enthält das Chorbuch 1, Ms. 473, 1 der Universitätsbibliothek Erlangen. Vgl. Krautwurst F., Die Heilsbronner Chorbücher der Universitätsbibliothek Erlangen (Ms. 473, 1–4), Erster Teil: Die Handschriften, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung Band 25, Jg. 1965, S. 273–324. Weitere Konkordanzen sind dort S. 294 aufgeführt.

10) Nach dem Quellennachweis bei Boetticher, S. 729 ff.

11) Die Bände mit ungeradzahligem Nummern (I–XIX von F. X. Haberl ed.) enthalten alle 576 lateinischen Sätze des „Magnum opus musicum“ in fortlaufender Zählung nach Stimmenzahl (Nr. 1–748). Siehe auch Boetticher W., Art. Lasso, in: MGG VIII (1960) Sp. 251–292.

(4)	60 – 75	Exaudi Domine vocem (II. Ne avertas faciem tuam) 1562 $\delta$ – VII Nr. 333	5st Lasso
(5)	76 – 81	Heu quantus dolor 1562 $\delta$ – XI Nr. 428	5st Lasso
(6)	82 – 93	Quam magnificata (II. Beatus homo) 1564 $\vartheta$ – XVII Nr. 612	6st Lasso
(7)	94 – 99	Deus noster refugium 1564 $\xi$ – IX Nr. 382	5st Lasso
(8)	100 – 111	Deus canticum novum (II. Quia delectasti me) 1565 $\delta$ – VII Nr. 335	5st Lasso
(9)	112 – 119	Quid prodest stulto 1564 $\gamma$ – VII Nr. 291	5st Lasso
(10)	120 – 125	Concupiscendo	6st Lasso
(11)	126 – 131	(II. Exaltabo te Deus meus) 1565 $\delta$ – XVII Nr. 665	6st Lasso
(12)	132 – 147	Cantate Domino canticum novum quia mirabilia (II. Viderunt omnes termini terrae) 1565 $\delta$ – VII Nr. 327	5st Lasso
(13)	148 – 155	Angelus ad pastores ait 1562 $\delta$	5st Lasso
(14)	160 – 229	Missa (super) Susanna (= „Susanne un jour“?) 1570 $\xi$	5st Lasso
(15)	232 – 283	Missa (super) Veni in hortum 1581 $\varepsilon$	5st Lasso
(16)	288 – 343	Missa (super) Entre vous filles 1581 $\varepsilon$	5st Lasso

Die Frage nach den Gründen Mayrhofers für die Anlage des Chorbuchs wird durch die Widmung allein nicht beantwortet. Regensburg bekannte sich seit 1542 zur neuen Lehre. Für die Stadt konnte das Werk, dem an sich eine liturgische Zweckbestimmung eignet, allenfalls Liebhaberwert besitzen. Für seine Entstehung sind folglich noch andere Gründe maßgebend gewesen. Da der Regensburger Band nicht die einzige Kodifikation Mayrhofers ist<sup>12</sup>, muß bei dem aufgeschlossenen und kunstsinnigen Mönch<sup>13</sup> auf

12) Unterm 8. September 1568 widmet er Abt Jakob Köplin von St. Ulrich in Augsburg ebenfalls eine von ihm geschriebene Musikhandschrift mit Kompo-

eine besondere Verehrung Lassos und seiner Werke geschlossen werden. Der Münchner Hofkapellmeister bedankt sich auch neun Jahre später mit der Widmung der V. Pars des „Patrocinium musices“ (Magnificat). Die Wertschätzung, die der Emmeramer Abt als einziger nicht höherer Würdenträger damit erfahren sollte, konnte nur einem verdienstvollen Förderer und hervorragenden Lassokenner gelten.

---

sitionen Lassos, die „Magnificat octo tonorum sex, quinque et quator vocum“. Erstmals hierüber *E n d r e s J. A.*, Ein Musikkodex der Augsburgers Stadtbibliothek, in: Literarische Beilage zur Augsburgers Postzeitung, Nr. 31 vom 16. 7. 1909. Die Prachthandschrift (Ms. 20 der Stadtbibliothek Augsburg) enthält zwei Motetten „Surgens Jesus“ (1526) und „Ave suprema trinitas“ — letztere ist anderswo, auch in posthumer Drucken und Handschriften nicht erreichbar — sowie alle 24 Magnificat des Zyklus 1567  $\gamma$ , die abweichend vom Titel in der Reihe 5-v., 4-v. und 6-v. erscheinen. Vgl. *Boetticher W.*, Orlando di Lasso und seine Zeit, S. 175, 257, 516 und besonders S. 851 ff. und S. 855.

- 13) Aus seiner Feder stammt u.a. auch das St. Emmeramer Schatzverzeichnis von 1560. *B i s c h o f B.*, Studien zur Geschichte des Klosters St. Emmeram im Spätmittelalter (1324–1525), in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens, Bd. 65 (1954) S. 152–198, insbesondere den Anhang auf S. 188–198. In seiner Regierungszeit (Juli 1575 bis 21. August 1583) sorgte er für den Neubau der Schreibstube und Kanzlei, der Aufstellung des neuen Kurfürstenbrunnens vor der Abtei (1578) und vor allem für den Neubau der Wasserleitung von Dechbetten zum Kloster und den Neubau des Kirchturms. Vgl. *P i e n d l M.*, Fontes monasterii s. Emmerami Ratisbonensis, Bau- und kunstgeschichtliche Quellen, in: Thurn- und Taxis-Studien Bd. 1 (1961) S. 113

## Die Schreibweisen von Michaelbeuern

Von *Werigand Meyer OSB, Michaelbeuern*

Michaelbeuern darf auf eine Jahrhunderte alte Geschichte zurückschauen. Sein Name erscheint im Laufe der Zeit in einer großen Vielfalt von Formen und Schreibweisen. Das zu wissen, mag recht wertvoll sein.

Der Name des Ortes begegnet uns erstmals in der Form *Buriom*.

Die *Notitia Arnonis*, entstanden um 790, sagen SU I, 11<sup>1</sup>: *Ad Buriom ecclesium mansis III*. Zwar ist mit dieser Angabe das Pfarrdorf Dorfbeuern gemeint, aber in seinem Bereich liegt das Kloster. Über dessen Bestand ist durch diese Notiz nichts ausgesagt. In den *Breves Notitiae*, SU I, 35, also wieder um das Jahr 790, findet sich der Passus: „*Porro de illa ecclesia ad Purn placitum est habitum coram Ludwico rege.*“ Zu diesem *Purn* sind in der Fußnote der Ausgabe zwei Lesearten der Schreiber B und C angegeben: *Prun*, *Püren*. Der Text fährt fort: *Item Wenilo ad Bûrun donavit servos II cum omnibus rebus eorum*. Zu diesem *Bûrun* gibt B wieder *lûwrun*, C *Lûin*. Der Herausgeber bemerkt: Wie man den unsicheren Handschriften anmerkt, konnten beide Schreiber ihre Vorlagen nicht mehr sicher lesen und sie bemühten sich so, die Vorlagen nachzuahmen. Als den Ort, um den es sich handelt, gibt er [Dorf-]Beuern oder Michaelbeuern an. Der weitere Text spricht von einem neuen „*placitum de ipsa ecclesia Arnonis et Wenelonis coram Richolfo et Geroldo legatis domni Karoli regis.*“ Diese Angaben nimmt der Verfasser der Hausgeschichte, P. Michael Filz, *Geschichte des salzburgischen Benedictiner-Stiftes Michaelbeuern*, Salzb., 1833, bzw. 1847, zum Anlaß, die These von der Verlegung des unter Bischof Virgil zu Otting um 758 gegründeten Zelle nach Michaelbeuern zu konstruieren (S. 6–19). Ob wir ihm beistimmen oder nicht, ist für unsere Frage belanglos. Wichtig ist nur, daß die hier aufgeführten Namen fast gleichlautend in Urkunden für Michaelbeuern stehen. Gleichsam in Klammern möchte ich setzen, daß im *Corpus consuetudinum monasticarum*, Siegburg 1963, bei *Notitia de Servitio Monasteriorum* (819) I, 495 steht: *Monasterium Creausa* unter dem allgemein *Kremsmünster* verstanden wird, *Mathasco*, verbessert *Mathaseo*, also *Mattsee*. Das nun folgende *Buria* wird nach *Meichelbecks* Vorbild mit *Benediktbeuern* gleichgesetzt. *Michaelbeuern* läge weit näher bei *Mattsee* und *Kremsmünster* und wenn nicht andere Gründe für *Benediktbeuern* sprechen, wäre *Michaelbeuern* ebenso möglich unter diesem *Buria* zu verstehen.

Ganz sicheren Boden betreten wir mit der *Kaiserurkunde* vom 20. 9. 977, in der es heißt: *monasterium quod dicitur Biwern in honore sancti Michaelis fundatum*. (SU II, 102, n56). Durch dieses *Diplom* ist ausgesagt: In

1) SU *Salzburger Urkundenbuch* (Salzburg 1898–1918). Band I, II, III, S. u. Nr. der dort abgedruckten *Urkunde*.

Biwern besteht ein Kloster, das zu Ehren des hl. Michael gegründet ist. Wann das geschah, ist durch die Urkunde nicht zum Ausdruck gebracht. In den im Salzburger Urkundenbuch veröffentlichten Dokumenten kommt dieser Name Biwern am häufigsten für das Kloster vor, bis 1249 etwa achtund-dreißigmal. Einmal ist es mit hartem P geschrieben. Zwei weitere Urkunden zwischen 1125 und 1157 schreiben Biwern (SU I 788, n40, 825 n108; die Urkunde I 822 n102 gebraucht neben Biwern Biüern und Büren. Von diesem Ortsnamen Biwern abgeleitet ist das Eigenschaftswort Biwrensis, SU I 803 n70, bezw. Bivrensis SU I 726 n55 zum Jahre 1142 und I 833 n122.

Eine andere Schreibweise ist Bivren, SU I 833 n154 zum Jahre 1259 und weiters SU 851 n151 und 852 f. n152.

Pivrer steht im SU I 849 n147, während der gleichen Urkunde auch Biuvern zu lesen ist. Wieder anders schreibt die Urkunde vom November 1195, SU II 674 n497, in der das Kloster Bvern heißt. Die Fußnote gibt dafür die Lesart Puern. Diese Tatsache scheint im Zusammenhalt mit anderen Wortbildungen zu ergeben, daß das geschriebene v oder w wohl als u gesprochen wurde.

SU I 822 n 102 schreibt Biüern neben Biwern, das davon abgeleitete Eigenschaftswort Biüerensis wurde in SU I 799 n59 am 26. 12. vor 1147 verwendet.

Ziemlich häufig ist Bvren geschrieben, nämlich in SU I 785 n34, 786 n35 und n37, 787 n38, 39, 40 (hier neben Biwren), 801 n64, 803, n69, 811 n84 (mit Buren) ca 1170, 815 n87, 824 n106 (zwischen 1160 u. 1190). Das dazu gehörige Eigenschaftswort Bvrensis steht im SU I 816 n88b, 820 n97, 823 n103, 824 n107 (1160–1190), 827 n128, 852 n153. Pvrensis ist verwendet in SU III 337 n807 vom 27. 3. 1226.

Büren kommt vor im SU I 782 n25 um 1072, auch in n27, 783 n28a, n29, 784 n30 und n31, 802 n66, 805 n73 und n74 (ca 1160), 807 n76, 819 n93b (4. 7. vor 1190). SU I 802 n67, 806 n75, 849 n146 verwenden den Ausdruck Bürense coenobium.

Als Buren ist das Kloster bezeichnet in SU I 801 n63 um 1150, I 808 n79 (spätestens ausgestellt 1164), I 810 n82a um 1164, I 812 n84 um 1170. Heinrich abbas de Buren ist genannt in einer Urkunde für Admont 1160 (SU 492 n350). Fridericus abbas de Buren ist Zeuge in einem Rechtsstreit am 24. 9. 1216 (SU 207 n694). Am 10. März 1232 stellt in Rieti Papst Gregor IX abbatu et conventui monasterii in Buren eine Schutzbulle aus (SU III 418 n875) und in einer Zahlungsbestätigung aus Rieti vom 5. März des gleichen Jahres heißt es Buryrn (SU III 417 n874). Puran nennt es SU I 802 n65.

Ulricus de Buern ist 1228 als Zeuge genannt SU III 355 n822. Die Schreibweise Puern wurde bereits erwähnt (SU I 822 n102).

Büren ist geschrieben SU I 802 n66, II 435 n310a (vor 1161, 17. 1.), II 492 n350 als andere Lesart für Buren (1160). Hartes P verwendet SU II 636 n467, November / Dezember 1189.

Heinricus Bürensis bezeugt 1159 eine Entscheidung einer Streitsache zwischen St. Zeno und Behtesgaden (SU II 477 n341) im Jahre 1159, Pürensis

cenobii abbatis heißt es in einer Zehentschenkung des Passauer Bischofs 1135 (SU II 264 f. n165).

Die Übergabsurkunde von Obersulz, ausgefertigt an einem 9. 6. um 1212 nennt eine Burensis ecclesia, fratres Burenses, aber zugleich auch Zeugen Friedrich de Burin, Gerunc de Buren (SU III 76 f. n593).

Abbas Buronensis, coenobium oder monasterium Buronense steht in folgenden Urkunden:

SU II 293 n201 zum Jahre 1140; SU II 262 n178 vom 7. 6. 1137 aus Bari;

SU III 423 n881 vom 2. 4. 1323 aus Rieti (Papst Gregor IX.);

SU III 164 n658 vom 19. 4. 1213 aus dem Lateran;

SU III 219 n705 vom 15. 4. 1217;

SU II 262 ff. n78, ausgestellt am 7. 6. 1137 von Papst Innozenz II. in Bari.

Bei der Errichtung der Pfarre Dorfbeuern und der Übergabe an das Kloster am 5. 11. 1229 wird zweimal Powern geschrieben (SU III 370 n836); zweimal steht Poren in einer Urkunde, ausgestellt zwischen 1142 und 1151 (SU II 300 n205).

Die Schreibweise Pävwn kommt vor in einer Urkunde vom 25. 8. 1227 (SU III 347 n815), wird aber auch noch in den um 1440 und 1470 geschriebenen Handschriften<sup>3</sup> m.c. 80 f. 251v und 38 f. 272v gebraucht.

Pewern heißt es in einem Dokument vom 25. 6. 1285 (SU I 855 n158 und n159); ebenso auch am 22. 11. 1308 (SU I 857 n164) und am 1. 5. 1322 (SU I 858 n166), aber auch noch in einer Archivurkunde (M 14) vom Jahre 1522, nur mit dem Unterschied, daß das zweite e fehlt.

Bewern schreibt eine Urkunde um 1300 (SU I 856 n162), Pevern am 13. 12. 1308 (SU I 858 n165).

Pewrn mit einem Dehnungszeichen über rn schreibt Fr. Simplizius im Jahre 1489 in der Handschrift m.c. 107 f. 268v, während m.c. 96 f. 128r im Jahre 1463 und der c.p. 7 bei den Abschriften der Conföderationen sehr häufig Pävwn mit dem Dehnungszeichen schreibt, so daß Pävwn oder Pävren zu lesen wäre.

Die Urkunde A 2 aus 1293 muß man wohl mit Pävren auflösen, während M 35 aus dem Jahre 1342 ganz deutlich Pawren lesen läßt.

Mit Beuwn (SU III 525 n975 vom 19. 8. 1241) und Beuren (SU I 854 und SU I 854 n156 aus dem Jahre 1277) nähern wir uns schon sehr der heute noch gebräuchlichen Form in den Ortsnamen Michaelbeuern und Dorfbeuern. Als Abbas Beurensis unterschreibt sich Abt Ulrich auf der Confoederationsurkunde vom 8. 10. 1618 zur Errichtung der Salzburger Universität nach den Äbten von Ottobeuren, St. Peter, St. Blasien. In einem 1637 zur Wahl des Abtes Michael zu Salzburg gedruckten Glückwunsch wird er Abbas monasterii Beurensis genannt.

2) A . . . mit Zahl bedeutet Signatur der Urkunde im Archiv von Michaelbeuern. Michaelbeuern.

3) Manuskripte: codex cartaceus m.c. Nummer, fol. recto verso f.r.f.v. — codex pergamenus m.p.

In einer Urkunde M 6, 1497, lese ich erstmals St. Michael zu Peyrn. Dieser Name kommt wieder in den verschiedensten Formen vor. Michael Peyrn in A 2967 von 1676, Michael Peyern in A 2962 von 1658, St. Michaels Kloster zu Peyrn in K 220 zum Jahre 1526, Peurn in A 276 von 1549, Kloster Peiern, A 469 zu 1601, Beyrn, K 52 zu 1623. Ad. S. Michaelem in Beürn heißt es in C 70 von 1676, ebenso in vier Urkunden A 2605–8, außerdem in A 2734 und M 33, alle aus dem Jahre 1767. Kloster Beuern wird geschrieben in A 2663 und 2664 von 1795. „Thobias Gängl, Hofrichter des Closters Beuern“ steht auf dem Grabstein von 1658. Mit hartem P schreibt ein Grabsteinfragment von etwa 1570, während Abt Wolfgang Burger in seinem Promptuarium um 1592 Peyern sagt (Filz S. 466). Auf dem Grabstein des Oswald Mayr von 1678 läßt sein geistlicher Sohn St. Michaels Peyern eingraben. Zusammengeschrieben werden der Ortsname und der Titelheilige Michael erstmals in einer Urkunde C 158 vom Jahre 1515 in der Form Michelpeyern. Das letzte e ist ausgelassen in K 20 von 1686. Michaelsbeyern schreibt A 2736 von 1769, Michaelsbeurn A 2659 nur an der Außenseite, innen im Text steht nur Beyern. Sie stammt aus dem Jahre 1791. Die landesherrliche Erklärung zur Waldordnung des Klosters druckt 1781 St. Michaelsbeuern. P. Odilo Gutrath hat auf das Titelblatt seines „Gebrauch der Land-Karten“, Salzburg 1713 Michael-Beyrn setzen lassen und ebenso auf seine Salzburgerkarte (Nürnberg).

Helene Riegler, 1687 Kandidatin in Säben, stammt aus Michelbeyern (Wonisch, Die Gründung der Benediktinerinnenabtei Säben, Innsbruck 1938, S. 73). Michael Beyern ist 1757 im Grabstein des Joannes Casparus Hampersberger eingemeißelt. Hingegen heißt es auf dem Titelblatt eines 1789 gedruckten Verzeichnisses der Konventualen BEVERN. Dabei ist nun sicher, daß das V als U verwendet ist. Als lateinische Namensform scheint in einem 1678 gedruckten Drama Polyxena der Verfasser P. Paris Gille auf als professor Michaelis Burae. Michalis Bura heißt das Kloster auch auf der bei Homann 1732 erschienenen Karte Germania benedictina. In einer gedruckten Predigt auf den 2. 8. 1740 schreibt Antonius Moser Burae ad S. Michaellem, so wie das heute noch auf der Profeßurkunde geschieht.

Ad S. Michaelis Burae monasterium hat ein 1783 in Salzburg erschieener Druck. Michaelburanus nennt Georg Franciscus de Rein seinen Sohn Meinrad 1694 in der Widmung am Kelchfuß, so wie sich auch P. Thaddae Schiestl in den Theoremata von 1794 bezeichnet. Die Stillae poeticae, Augustae Vindellicorum 1730, stammen hingegen von Werigando Kogler Benedictino San-MichaelBurano. Ein abgekürztes Verfahren schlägt eine zu Salzburg 1694 gedruckte Gratulation zur Sekundiz des Abtes Aemilian ein und schreibt Mburae. Selbst das 19. Jahrhundert liebt noch die Abwechslung. L 33 aus dem Jahre 1822 sagt Stift Michaelbaiern, L 34 von 1837 Stift Michaelbeurn. Bei den zahlreichen Schriften des Pädagogen P. Heinrich Schwarz wechselt Michaelbeurn mit Michaelbeuern. Diese letztere Schreibweise hat P. Michael Filz für seine Geschichte des salzburgischen Benedictiner Stiftes Michaelbeuern, Salzburg 1833 und 1847 gewählt. Nach einigen „Rückfällen“ in den

Direktorien hat sich diese Schreibweise im amtlichen Gebrauch durchgesetzt und dürfte somit für die Zukunft auch beibehalten werden.

Michaelbeuern ist eine alte Klostersiedlung und noch älterer Kulturboden. Der Name deutet neben dem Namen Oichten für den Fluß und den Namen Lielon für den hinter der Abtei liegenden Bergrücken hin auf Keltenniederlassung. Es ist einer der vielen Beuern- beziehungsweise Beurenorte, die es über den ganzen süddeutschen Raum hin gibt. Es ist zugleich das am weitesten nach Osten vorgeschobene Beuern. Die Schreibweise mag verschieden sein, die Bezeichnung aber ist dieselbe: Häuser, die sich in irgend einem Sinn auszeichnen oder unterscheiden von den anderen Siedlungen.

# Das Archivale KL Rott 100 im Hauptstaatsarchiv München – ein Irrläufer

Von Albert Siegmund OSB, Scheyern

Auf der Suche nach Materialien zu den Generalkapiteln der alten Congregatio Benedictino-Bavarica (1684–1803) stieß ich auf die Notiz im Repertorium der KL-Bestände des Hauptstaatsarchives München (B 3. 16) unter Rott a. I. Nr. 100: „Aufzeichnung einzelner Fragepunkte im Provinzialkapitel zu behandeln 1786“. In diesem Jahr fand kein Generalkapitel in der Bayerischen Kongregation statt und was sollte ein Provinzialkapitel sein? Der Faszikel selbst ist ungewöhnlich dünn, auf dem blauen Umschlag steht: KL Rott a.I. Nachträge Nr. 14. Der Inhalt ist ein Brief und eine Beilage dazu, zwar vom Jahre 1786, aber hat weder mit dem Benediktinerkloster Rott a.I. noch mit der Bayerischen Kongregation etwas zu tun, sondern stammt aus dem Prämonstratenser Kloster Roth in Württemberg und bezieht sich auf ein Provinzialkapitel der Circaria Suevica. Die Provinzialkapitel dieser Circarie von 1578–1688 sind veröffentlicht<sup>1</sup>, aber von den weiteren gibt es nur spärliche Nachrichten; daher dürfte auch dieser kleine Fund für die Forschung willkommen sein.

Es handelt sich um litterae encyclicae des damaligen Vicarius generalis Circariae Sueviae, des Abtes von Roth<sup>2</sup>, Willebold Held (1782–89), der von 1783/89 der Leiter der Circarie war<sup>3</sup>. Das eigentliche Berufungsschreiben zum Provinzialkapitel auf den 4. Sonntag nach Ostern ging schon voraus mit der Weisung Beratungspunkte einzuschicken. Da sie aber nur zum Teil eingelaufen waren, außerdem wegen Verhinderung eines Prälaten der Termin einen Tag verschoben werden mußte, auf Montag, den 15. Mai, benützt der Vicarius gen. die Gelegenheit, eine Reihe von Punkten vorzuschlagen, die schon eingelaufen oder auch von seinem Kloster angeregt waren. Der Brief ist wohl von seinem Sekretär geschrieben, aber Ort, Datum und Unterschrift sind eigenhändig von Willebold eingesetzt; die 25 Puncta sind von einer 3. Hand geschrieben. Leider fehlt die Adresse; es ist zu vermuten, daß das vorliegende Exemplar der Encyclica an eines der auf jetzigem bayerischen Boden gelegenen, damals zur schwäbischen Circarie gehörigen Klöster gerichtet war, Roggenburg oder Ursberg, und irgendwie aus dem Zusammenhang der Archivalien dieser Klöster geriet. Es ist aber unerklär-

---

1) in Anal. Praem. I–VI v. E. Valvekens u. Genechten

2) In Rott a.I. regierte zu der Zeit Abt Gregor Mack, der am 17. 6. 1776 gewählt wurde laut Wahlinstrument im Hauptstaatsarch. München KL Rott 85 (Abschrift), † 2. 9. 1801

3) Backmund, *Monasticon Praemonstratense I* (1949), p. 60 u. 81.

lich, wie die beiden Stücke, die doch ganz klar von Prämonstratensern reden, unter die Archivalien des Benediktinerklosters Rott kamen. Der Name von Rott a.I. wurde im 18. Jahrhundert freilich oft auch Roth geschrieben.

In den *Puncta* werden an früheren Provinzialkapiteln genannt die von 1715 (P. 22), 1739 (P. 25), 1754 (P. 25), 1765 (P. 19), 1772 (P. 19) und 1775 (P. 17). Wie viele mögen dazwischen liegen? Ein regelmäßiger Turnus konnte sicherlich oft nicht eingehalten werden, vor allem der vielen Kriegswirren wegen. An Orten werden genannt für 1715 die *Canonia Sorethana* (Schussenried<sup>4</sup>) und für 1754 *Marchtalli* (Obermarchtal<sup>5</sup>). Für 1786 ist dem Schlußsatz des Briefes zufolge wohl Roth selbst anzunehmen<sup>6</sup>.

Ein Teil der Punkte betrifft liturgische und rubrizistische Fragen; vom Vordringen des Geistes der Aufklärung geben nur wenige Punkte Zeugnis, besonders Punkt 21, die auch anderwärts Parallelen haben; hingegen dürfte einzigartig Punkt 18 sein über eine Art „Hausgeld“ (*moneta ficta pecuniam papyraceam imitans*) rein für den internen Gebrauch, wohl ein Ersatz für *peculium*; in welchen Häusern man damit schon günstige Erfahrungen gemacht hatte, wäre doch sehr interessant; doch könnten darüber nur Hauschroniken Auskunft geben. Ebenso bleibt unklar, um welches *Memoriale* des Abtes Nikolaus Gyr (1782/1806) von St. Lucius in Chur<sup>7</sup> (P. 23) und um welches *Votum* des Abtes Felix Kemmerle (1783/97) von Allerheiligen im Schwarzwald<sup>8</sup> (P. 24) es sich handelt. Im letzten Punkt wird die Beitragsfrage angeschnitten und in den beiden ersten die Zusammenfassung bezw. Revision der Kapitelbeschlüsse, was auch z.B. in der *Congregatio Benedictino-Bavarica* eine wiederholte Forderung war und zu einer eigenen Sammlung der Generalkapitelbeschlüsse geführt hat; etwas Ähnliches könnte sich in Clm 24019 verbergen, aber offenbar nur für die *Circaria Bavarica* und in anderer Form im Hauptstaatsarchiv KL Prämonstratensenerorden 5, ein alphabetisches Sachverzeichnis über General- und Provinzialbeschlüsse.

Der Text des Rundschreibens lautet:

*Reverendissimi ac Amplissimi Domini S. R. I. aliique Praelati Confratres honoratissimi!*

Exspectans exspectavi Monita, in capitulo provinciali communi deliberatione discutienda, necdum tamen ab omnibus, quod praestolabar, accepi. Quia vero non tantum terminus, communicationi dubiorum praefixus, pridem effluxit, verum etiam tempus capitulo provinciali assignatum approximatum, nemo mihi vitio vertet, si rupta mora ea, quae partim mecum communi-

4) cf Backmund I. c. p. 83

5) I. c. p. 75

6) ... Reverendissimas Amplitudines vestras exspecto, omnes et singulos ea Veneratione recepturus qua sum ...

7) I. c. p. 68/70

8) I. c. p. 63/65

cata, partim a meis mihi suggesta sunt, Vobis, Reverendissimi Domini Domini, ad praemeditandas concipiendasque Resolutiones hisce transmittito. Caeterum assignaveram quidem in nuperis meis Dominicam quartam post Pascha pro termino adventus: cum autem Quidam nostrorum Coabbatum, eo die domestica Sollemnitate quo minus iter aggredi possit, impeditus, enixe petierit, ut Dominicae dies sequens substituatur, ei vel ideo deferendum censui, quod id et aliis gratum aut cer/(te)<sup>9</sup> non incommodum fore existimaverim.

Die igitur 15 May seu feria II post Dominicam IV Paschatis ad Vesperam Reverendissimas Amplitudines vestras exspecto, omnes et singulos ea Veneratione recepturus, qua sum et nunquam non ero Reverendissimarum et Amplissimarum Dignitatum vestrarum

Rothi 11 April.<sup>10</sup>  
1786

Servus et Confrater addictissimus  
Willeboldus Abbas Vgls mppia<sup>10</sup>

Die beigegebenen Puncta sind auf größeren Blättern geschrieben!

*Puncta in Capitulo provinciali die 16. et sequentibus Maij a.c. 1786 examini subjicienda.*

I. Cum nulla ordinis nostri Canonica sit, quae omnia et singula in Statutis contenta ad amussim observet, an non eo connitendum sit, ut nova condantur, ab omnibus deinceps exacte observanda; vel utrum

II. Non saltem decreta Capitulorum provincialium ad minorem numerum, et uniformem observantiam redigenda sint?

III. Quomodo coercenda sit nimia Religiosorum cum personis saecularibus familiaritas? Et an non Statutum prohibens, ne alibi, quam in praeposituris et domibus ordinis nostri recreationes Religiosis concedantur, interdicta in aedibus saecularium pernoctatione, innovandum sit?

IV. An non eandem ob causam accessus Religiosorum praesertim juniorum ad devotulas et filias confessionis in porta claustrali, quantum fieri potest, coercendus sit?

V. Petit quidam Reverendissimus, renovari Statuta, quae Religiosis tam Expositis, quam Conventualibus omnem lusum pro pecunia prohibent:

VI. Item ut tam Officiales quam Expositi singulis annis computus fideles reddere denuo jubeantur: nec non

VII. ut maxima ab omnibus servetur uniformitas in vestitu, in cubiculorum ornatu, et in caeteris rebus, ad usum concedi solitis, omnisque prohibeatur puniaturque singularitas et curiositas, quae multorum abusuum ordinaria origo est. /

VIII. An non distinctius explicari possit Intentio et Applicatio Missarum conventualium: obscura enim videntur verba illa: pro peccatis, pro Praelatis etc?

IX. An Missa hebdomadaria, seu illa quae juxta praescriptum ordinarii extra cursum Missarum celebranda est, necessario debeat esse Missa de

9) Der Schreiber hat beim Übergang auf die neue Seite das -te vergessen.

10) Diese Zeilen sind eigenhändig geschrieben.

Requiem: putant enim nonnulli, quod non solum pro defunctis, sed etiam pro vivis introducta sit?

X. An eadem Missa sine piaculo omitti aut differi possit?

XI. Utrum non placeat statuere, ut sub Sacro, quo Venerabile in ostensorio expositum est, omnes, qui eodem tempore ad aram faciunt, collectam de eodem Venerabili Sacramento, in festis quidem triplicibus et duplicibus sub distincta, alias autem sub eadem clausula cum prima et principali collecta assumant?

XII. An non Supplementa Missalis, nova festa S. Gabrielis et Patrocinij S. Josephi, nec non usitatus Rotulus mortualis ob defectum Exemplarium denuo typis credenda sint?

XIII. Num Breviarium novum ordinis praemonstratensis, quod novissime e praelo Nancejano prodit in lucem, a Nostratibus extra Galliam acceptari possit permittente Illustrissimo Dno Generali, et non obstante famosa Bulla Pij V.

XIV. *Quaestiones rubricariae.* a) An in Sabbathis Quadragesimae in Missa majore pro 2. collecta sumi debeat coll *Exaudi* / pro paenitentibus, quam ordinarius pag. 328 expresse praescribit, vel econtra illa de Beata *Concede*, in plerisque Directoriis tam antiquioribus quam recentioribus, imo in Directorio perpetuo annotata?

b) An in festo 7 Dolorum B.V.M. Hymnus *Memento* in ultima stropha sit terminandus per verba: *qui passus es pro homine*, prout in officio Supplementi antiqui praescribatur?

c) Quae oratio in ipsa octava S.P. Norberti ad Primam et Completorium dicenda sit, an *Deus, qui B. Norbertum* etc vel *Excita*?

d) An infra octavam Conceptionis B. V. M. occurrente festo 9 lect. post antiphonam finale *Alma* dicendus sit V (= Zeichen für Versus) *Angelus Domini* cum collecta *Gratiam tuam*, vel ut habetur in Supplemento antiquo V *Ave Maria* cum Coll. *Protege*?

e) An non ab omnibus, vel saltem a pastoribus conformiter Decreto Episcopali Constantiensi propter abrogata quaedam festa specialis Commemoratio omnium Apostolorum in festo SS. Petri et Pauli, et omnium SS. Martyrum in festo S. Stephani adoptanda sit? et si ita, qualis antiphona, versus et collecta sumi debeant?

f) An non ad aliqualem distinctionem inter Abbates et Sacerdotes privatos placeat statuere, ut in officii defunctorum, et Missis de Requiem pro Abbate defuncto sumatim collecta *Deus, qui inter apostolicos sacerdotes famulum tuum N. abbatiali festici dignitate vigere* etc pro aliis autem sacerdotibus coll. *Praesta quaesumus* etc? /

Cum autem Quaestiones isthae haud adeo magni momenti sint, et resolutionum executio nihil aliud postulet, quam ut deinceps Directorium ad illas accomodetur, posset earum discussio et decisio, si ita Revdmis DD. Coabbatibus arridet, Dominis Prioribus et Consultoribus ea ratione relinqui, ut quod ipsi durantibus comitiis provincialibus in privato congressu resolverint, ad plenum consessum referatur, et a Reverendissimis vel approbetur vel pro re nata reformetur.

XV. Utrum non libeat ordinare, ut in quotidiana lectione spirituali non aliis libris uti liceat, quam pure asceticis et spiritum nutrientibus, exclusis historicis, panegyricis, Concionatoribus etc.?

XVI. Cum in quibusdam Canonis sermo S. P. Norberti in eiusdem festo solemni in capite prandii, vel pridie sub collatiuncula a lectore mensae praelegi consueverit, an non idipsum observandum sit ubique?

XVII. An id, quod Capitulo provinciali de anno 1775 de Nona constitutum est, non sit immutandum ita, ut hora illa semper ante prandium canteretur quia plenus venter non studet nec orat libenter<sup>11</sup>?

XVIII. An substitutio monetæ fictæ in locum munufculorum, quæ per annum Religiosis conventualibus distribuuntur, iam in una alterave Canonica cum magno rei oeconomicae, et praesertim librariae emolumento usu recepta, non repugnet Voto paupertatis, adeoque (!) etiam in alias Canonicas introduci possit? Est autem / haec pecunia ficta numisma seu signum quoddam, pecuniam papyraceam imitans, eo solo excepto, quod nullibi nisi in Abbatia et Prioratu certum pretium habeat, recipiaturque ad ea Religiosis procuranda, quæ eis a monasterio ministrari non solent v. g. Tabacum, libros etc.?

XIX. An non renovanda sint decreta de Studiis promovendis in Capitulis provincialibus de ann. 1765 et 1772 edita?

XX. Qua ratione aut temporis distributione fieri possit, ut plus temporis studii impendendi lucremur, et iis, qui curæ nostræ commissa sunt, procuremus?

XXI. Quibus econtra mediis impediri queat, ne exorbitans et saeculo nostro propria sentiendi libertas in nostra collegia irreat, et utrum non omnibus Professoribus nostris severissime injungendum sit, ut antiquam sententiarum non modo Catholicitatem, sed et securitatem retineant, et illibatam conservent?

XXII. An non decretum Capituli provincialis ann. 1715 in Canonica Sorethana celebrati de Examine exponendorum ad curam animarum renovandum et ita extendendum sit, ut ab eo nemo nisi Professores theologiae actuales, et Priores, immunis esse debeat?

XXIII. Quid ad Memoriale Revdmi D. Abbatis Sanct-Lucensis, et

XXIV. ad Votum Revdmi Sanctorensis resolvendum, respondendumque sit?

XXV. Quoniam Canonicae remotiores Sanctorensis et Bellelagiensis<sup>12</sup> alias pro suscipiendo Capitulo provinciali juxta turnum anno 1739 praestabilitum substituere et indemnes servare renuunt; Revdmus Urspergensis

11) In der oben S. 209 genannten Hs Hauptstaatsarchiv München KL Praemonstr. 5 findet sich unter „N“ folgende Notiz, die offenbar aus einem früheren Capitel, wohl auch aus einer anderen Circarie stammt: „Nona ante prandium haberi potest, sed post illud preces integre persolvantur C. Pr. 1718 f. 59 nr. 13“. Vielleicht läßt sich durch die genaue Seitenangabe sogar noch die Vorlage feststellen.

12) Ist das Kloster Bellelay in der Westschweiz, das sich 1672 der Schwäbischen Circarie angeschlossen hat cf. Backmund I. c. p. 58 u. 358/60.

vero angustias loci causatur, an non symbola in Capitulo provinciali anno 1754 Marchtallj celebrato definita, duplicanda vel triplicanda sit, tantumdem etiam Vicario Generali, qui liber est, ex cassa provinciali conferente, ut reliquae Canoniae, in quas totum onus relabitur, eo facilius Capitulum provinciale in sinus suos recipiant?

Es sei auch noch auf einen Brief Willeboldi Abbatis Rothensis hingewiesen, der sich im Staatsarchiv für Oberbayern findet KL 692/6/2<sup>13</sup> unter Akten aus der Registratur des Geistlichen Rates in München über die schwierige Wahl im Kloster Steingaden nach dem Tod des Abtes Augustin Bauer 1784. Aus wirtschaftlichen Gründen<sup>14</sup> wurde nicht gleich ein Abt gewählt, sondern vom bayerischen Churfürsten als Administrator der Prior Gilbert Michel aufgestellt. An ihn schreibt unterm 24. 10. 1784 Abt Willebold . . . „nobis firmiter persuasum sit te nec votis Serenissimi nec muneri prioris satisfacere posse nisi et in spiritualibus simili potiaris auctoritate, nos tibi eam ipsam quae per Reverendissimi D. Augustini abbatis obitum ad nos devoluta est iurisdictionem et potestatem spirituales eo effectu deligamus, ut donec amotis impedimentis novus eligatur abbas Canoniam Steingadensem regere, disciplinam regularem sartam tectamque servare et ubi violata fuerit ordinationibus et correctionibus convenientibus restituere, officia et obedientias distribuere atque mutare et ea omnia quae pro bono Domus et Disciplinae necessaria aut utilia esse perspexeris agere valeas et respective tenearis adhibito tamen in rebus gravioris momenti seniorum aut saniorum consilio<sup>15</sup>.“

Daraus ergibt sich jedenfalls eine eigenartige juristische Stellung des Abtes von Roth und zwar nicht als Vicarius generalis (Steingaden gehörte ja zur bayerischen Circarie, wo damals Abt Joseph Gaspar von Neustift Vicarius gen. war).<sup>16</sup> Der genannte Prior wurde laut Commissionsbericht<sup>17</sup> der Geistl. Räte v. 28. 9. 1786 am 26. 9. 1786 zum letzten Abt von Steingaden gewählt.

13) KL 692/6/1 enthält unter Steingadener Akten auch Material zu den Abtwahlen 1633, 1651, 1667 und 1670 in monasterio Gryphensi (Griffen in Kärnten; über dieses Kloster berichtet Backmund l. c. p. 40 sq)

14) darüber kurz Backmund l. c. p. 51

15) Der Brief ist innerhalb der Geistl. Ratsakten nur in Abschrift erhalten, vidimiert vom Geistl. Rats-Sekretär Jos. Köllmayr München 30. 12. 1784.

16) l. c. p. 37

17) KL 692/6/2 als letztes Stück

## Zur Chronik des Ordens

### Abt Herwegen-Institut Maria Laach

Das Abt Herwegen-Institut für liturgische und monastische Forschung, Maria Laach, wählte in seiner Sitzung am 23. Januar 1967 folgende Mitglieder unseres Ordens zu außerordentlichen Mitgliedern: P. Dr. Bonifatius Fischer OSB, Beuron; P. Dr. Basilius Steidel OSB, Beuron—Rom; P. Adalbert de Vogué OSB, Abbaye St. Marie de la Pierre-qui-Vivre; P. Dr. Kassius Hallinger OSB, Münsterschwarzach—Rom; P. Dr. Iso Müller OSB, Disentis; P. Dr. Wolfgang Hafner OSB, Engelberg; DDr. Benedicta Droste OSB, Varensell.

### Das graphische Kabinett des Stiftes Göttweig

Dem Stiftsarchiv Göttweig ist ein Graphisches Kabinett angegliedert, das als die älteste, größte und bedeutendste Privatsammlung Österreichs bezeichnet werden darf. Seit 1612 wurde gesammelt. Nach den schweren Schäden des letzten Krieges gelang es dem rührigen Stiftsarchivar P. Emmeram Ritter diese kostbare Sammlung seit 1956 zu neuem Leben zu erwecken. Eine alljährliche Ausstellung erschloß seit 1960 die reichen Schätze einer breiten Öffentlichkeit. Illustrierte Kataloge führen jeweils in die Thematik ein und stellen die Künstler mit allen wichtigen kunstgeschichtlichen Angaben vor. Das Thema der 1. Ausstellung 1960 war: „Ausstellung graphischer Kunst: Holzschnitt, Kupferstich und Radierung“. Es folgten 1961: „Das schöne Madonnenbild“, 1962 „Österreichische Biedermaiergraphik“, 1963 „Barocke Graphik“, 1964 „Albrecht Dürer, sein Kreis und seine Zeit“, 1965 „Rembrandt, sein Kreis und seine Zeit“, 1966 „Musik, Theater, Tanz vom 16. bis zum 19. Jh.“ 1967 erfolgte im Frühjahr eine Gedächtnisausstellung: „Maximilian Julius Wunderlich — Graphiker, Maler, Bildhauer (1878—1966). In dem von P. Emmeram Ritter verfaßten Katalog erklärt der Autor, daß die testamentarische Übereignung des gesamten Nachlasses seitens des Künstlers an die Stiftssammlungen zu diesem Akt der Dankbarkeit verpflichtete. Das gezeigte Gesamtoevre weist 289 Kat.-Nummern auf.

Die Hauptausstellung 1967 (10. 6. — 5. 11.) ist einem nicht alltäglichen Thema gewidmet: „Not des Menschen — Die Behandlung des Leidens in der graph. Kunst von 1550—1800“. Der Katalog (46 S.) — wie die bisherigen — gefällig illustriert, enthält eine theologische Sinndeutung des Leidens: „Leben heißt Leiden“ von P. Clemens Lashofer. Die Ausstellung selbst ist gegliedert: I. Alles Leides Anbeginn, II. Leiden und Kämpfen, III. Durch Dein Hl. Kreuz hast Du die Welt erlöst, IV. Entscheidung und Vollendung — und enthält 159 Exponate. Zum weiteren Ausbau des Graphischen

Kabinetts und seiner Ausstellungsmöglichkeiten ist eine „Vereinigung der Freunde“ ins Leben gerufen worden. Möge der Ausstellung durch immer wachsenden Besuch — als auch den weiteren Plänen der verdiente Erfolg beschieden sein.

Ottobeuren

Aegidius Kolb

## St. Ottmarsberg in Uznach

Von Ivo Auf der Maur OSB, Uznach

Die Schweiz steht mit der „Kongregation von St. Ottilien für auswärtige Missionen“ seit ihren Anfängen in Verbindung, da der Luzerner P. Andreas Amrhein, Benediktinermönch von Beuron, die spätere Erzabtei St. Ottilien gegründet hat. In dieses Missionskloster traten in der Folge verschiedene Schweizer ein. Als dann im ersten Weltkrieg Deutsch-Ostafrika von den Engländern besetzt und die deutschen Mitbrüder interniert und ausgewiesen wurden, blieben nur noch drei Schweizer Patres im Apostolischen Vikariat Daressalam und in der Apostolischen Präfektur Lindi zurück, für ein Gebiet von ca 260 000 qkm. Zudem wurde Deutschland durch die Alliierten von der Welt isoliert und die deutschen Klöster bekamen die Not zu spüren. So versuchte die Kongregation in der Schweiz ein Hilfswerk für die bedrängten Missionen aufzubauen<sup>1</sup>.

Schon seit September 1916 hatte P. Adelrich Mühlebach von St. Ottilien<sup>2</sup> in seinem Elternhaus zu Cham eine Zentrale errichtet. Von dort aus hielt er Missionsvorträge, vertrieb den Missionskalender und den Heidenkindkalender und verbreitete das sogenannte Liebeswerk zur Unterstützung der Missionsberufe. Zugleich forschte er nach einem geeigneten Ort und Haus für eine Prokura. Im Jahre 1919 konnte eine Pension an der Rickenstraße in Uznach von den beiden Schwestern Isenring käuflich erworben werden<sup>3</sup>. P. Adelrich selbst traf am 16. 9. abends dort ein<sup>4</sup>. Die offizielle Besitznahme erfolgte am Gallustag 1919 mit einem levitierten Amt in der Pfarrkirche. Vorerst arbeitete der Superior mit Laien, doch mit der Zeit wurden von St. Ottilien einige Patres und Brüder gesandt<sup>5</sup>.

- 1) Cyrillus Wehrmeister OSB, Die Benediktinermisionäre von St. Ottilien, St. Ottilien 1939<sup>3</sup>, 36, 53.
- 2) Geboren 25. 11. 1890 in Cham, Profeß 6. 10. 1912 in St. Ottilien, Priester 16. 7. 1915 in Dillingen, gestorben 21. 1. 1960 in Davos. Nachruf: Missionsblätter der Benediktinermisionäre in Fryburg und Uznach (= MbU) 64 (1960) 63—66.
- 3) Am 31. 7. 1919.
- 4) Nach handschriftlichen Aufzeichnungen von P. Kolumban Schnüriger OSB (geboren 28. 6. 1856 in Steinen, Priester 17. 8. 1879, Profeß 6. 7. 1913 in St. Ottilien, gestorben 19. 3. 1926 in Peramiho), der am 1. 10. 1919 nach Uznach kam.
- 5) Bald erschienen ein Jahresbericht für die Wohltäter und seit Mai 1941 auch eigene Missionsblätter.

Dank der Bemühungen des Apostolischen Administrators P. Laane WV durften die drei Schweizer 1920 ihre Tätigkeit in der Apostolischen Präfektur Lindi (121 000 qkm) wieder aufnehmen<sup>6</sup>. Von Uznach aus wurden die Verhandlungen über das Politische Departement in Bern mit dem Auswärtigen Amt in London und über Kardinal-Erzbischof Bourne von London mit Rom weitergeführt. Endlich, am 21. Januar 1922, wurden die „Swiss Benedictine Fathers of Uznach“ als „recognized society“ von Kirche und Staat zum juristischen Träger dieser Mission erklärt und am 22. 2. 1922 P. Gallus Steiger OSB<sup>7</sup> zum Apostolischen Präfekten von Lindi ernannt<sup>8</sup>. Zur großen Freude der drei Eidgenossen konnten ihnen am 20. 3. 1922 von Uznach aus vier Patres und fünf Brüder zu Hilfe gesandt werden<sup>9</sup>. Schließlich durften 1926 auch die deutschen Mitbrüder wieder einreisen. Aber seit jener Zeit finden die Schweizer Patres und Brüder hauptsächlich in Ndanda und Peramiho (Tansania) ihr Wirkungsfeld<sup>10</sup>.

Wie dann die Nationalsozialisten unsere Klöster in Deutschland in ihrem Bestand bedrohten und ein neuer Weltkrieg seine Schatten vorauswarf, bemühten sich die Obern, in der Stadt Freiburg ein Studienhaus zu errichten. Am 13. 7. 1937 verhandelten P. Adelrich und P. Notker Mannhart<sup>11</sup> in Freiburg über den Kauf eines Mietshauses mit 15 Wohnungen am Bartholomäusweg (50 : 10 m, 15 00 qm Wiesland) mit einem Kommanditgesellschaft. P. Notker wurde zum Superior ernannt und betätigte am 30. Juli den Kauf. Die ersten Bewohner zogen am 18. 8. ein, um das Gebäude für die Bedürfnisse eines Studienheims, Benedictinum genannt, umzubauen, so daß noch im gleichen Herbst die ersten Fratres die Universität besuchen konnten<sup>12</sup>. Im Lauf der Jahre beherbergte das Haus 140 Studenten<sup>13</sup> aus 22

6) Das Apostolische Vikariat Daressalam wurde an die Schweizer Kapuziner und die italienischen Consolata Missionare abgetreten. Acta Apostolicae Sedis (= AAS) 14 (1922) 221.

7) AAS 14 (1922) 166. Geboren 27. 3. 1879 in Büron (Luzern), Profest 5. 10. 1902 in St. Ottilien, Priester 23. 7. 1905 in München, Abt von Lindi 15. 2. 1928, Titularbischof von Chalcis 11. 12. 1933, gestorben 26. 11. 1966 in Peramiho. Nachruf: MbU 71 (1967) 3–16.

8) Die Präfektur wurde am 15. 12. 1927 zur Abtei Lindi erhoben, die am 22. bzw. 23. 12. 1931 in die Abteien nullius von Ndanda und Peramiho aufgeteilt wurde. AAS 24 (1932) 260, 262.

9) Die Aussendung nahm Fürstabt Thomas Bossart von Einsiedeln in der Pfarrkirche zu Uznach vor, die Festpredigt hielt P. Friedrich Ziegler von Einsiedeln. Missionsblätter, Monatsschrift der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien 26 (1922) 126 f., 149 f.

10) Von den Schweizern unserer Kongregation wirken zur Zeit 26 Patres und 10 Brüder in Peramiho (Tansania), 1 Bischof, 11 Patres und 7 Brüder in Ndanda (Tansania), 4 Patres in Eshowe (Südafrika), 2 Patres in Waekwan (Korea), 2 Patres und 1 Bruder in El Rosal (Kolumbien), 1 Pater in Caracas (Venezuela).

11) Geboren 9. 7. 1890 in Flums, Profest 1. 11. 1914 in St. Ottilien, Priester 10. 6. 1917 in Dillingen.

12) Gemäß dem Dekret von Rom galt als Gründungstag der 1. Juli 1937.

13) Davon 94 Benediktiner (48 aus der eigenen Kongregation) und 25 Laien

Nationen<sup>14</sup>. Von Anfang an erhielt das Benedictinum von Rom die Erlaubnis, ein Noviziat für alle Klöster der Kongregation zu führen<sup>15</sup>. Als 1941–1945 in Deutschland alle Häuser unserer Kongregation von den Nationalsozialisten aufgehoben waren, blieben Freiburg und Uznach die einzigen Niederlassungen in Europa und die Verbindung zwischen Heimat und Mission. Durch Verwenden von Abtbischof Joachim Ammann von Ndanda<sup>16</sup> und Erzabt Chrysostomus Schmid von St. Ottilien<sup>17</sup> wurde das Studienheim durch ein Reskript der Religiosenkongregation vom 11. 9. 1947 zum Konventualpriorat St. Benedikt erhoben. Der bisherige Obere P. Notker wurde am 24. 9. durch Erzabt Chrysostomus zum ersten Prior ernannt und eingesetzt<sup>18</sup>.

Mit den Jahren wurde das Bedürfnis immer mehr empfunden, dem Mietshaus auf dem Schönberg in Freiburg ein klösterliches Gepräge zu geben und vor allem das Provisorium des Oratoriums (durch das Entfernen der Zwischenwände von vier Zimmern gewonnen) durch eine Kapelle zu ersetzen. Andererseits war das Benediktusheim in Uznach trotz eines Anbaus zu klein geworden. An sechs verschiedenen Orten in der Nachbarschaft mußten Räume belegt werden, wurden doch 1963 Waren in einem Gewicht von beinahe 40 t in die Mission versandt<sup>19</sup>. Als sich aber gewisse Stellen in Freiburg gegen den Kauf eines Anwesens, das nahe bei der Universität lag, aussprachen und Beschränkung wünschten, reifte der Plan, die beiden kleinen Niederlassungen in Freiburg und Uznach zu vereinen und das Priorat dorthin zu verlegen. Der Heilige Stuhl erklärte sich damit am 17. 6. 1958 einverstanden und der Konvent billigte am 17. 8. 1958 den Plan.

Nach Prüfung verschiedener Objekte wurde am 25. 5. 1960 in Uznach der Krummacker (5,3 ha) von Herrn Gubser käuflich erworben<sup>20</sup>. Die Liegenschaft hatte früher zum Vermögen der Pfarrkirche des Heiligen Kreuzes in Uznach gehört und gelangte 1470 mit deren Inkorporation ins Eigentum des Antoniusspitals. Das Gut wurde bei der Auflösung des Spitals für 16 000 Gulden versteigert<sup>21</sup>. Architekt Hans Burkhard von St. Gallen arbeitete die Pläne aus. Am 26. 11. 1961 nahm P. Prior Notker den ersten Spaten-

14) MbU 66 (1962) 80.

15) Chronik der Benediktinerkongregation von St. Ottilien (= Chr) 1938 V 8–16, Gründungschronik des Studienkollegs Benedictinum in Freiburg.

16) Geboren 28. 2. 1898, Profefß 5. 4. 1920 in St. Ottilien, Priester 9. 3. 1923 in Dillingen, Abt von Ndanda 29. 5. 1932, Titularbischof von Petnelisse 29. 5. 1932, resigniert 15. 12. 1949. MbU (1962) 90–92.

17) Geboren 3. 2. 1883 in Westendorf, Profefß 2. 10. 1904 in St. Ottilien, Priester 26. 7. 1908 in Augsburg, Abtkoadjutor 17. 6. 1930, Erzabt 14. 4. 1931, gestorben 28. 9. 1962 in St. Ottilien.

18) Chr 1949, 111 f.

19) MbU 68 (1964) 67 f. Im Jahre 1966 waren es sogar 52,6 t.

20) Chr 31 (1960) 105 f.

21) Paul Oberholzer, Altarweihe im Missionshaus St. Otmarsberg, Uznach, in Festschrift des St. Galler Volksblattes vom 6. 5. 1964, S. 1.

stich vor. Im Frühjahr 1962 begannen das Ingenieurbüro Kuster und Hager und die Arbeitsgemeinschaft der Firmen J. Hager's Erben und U. Eleganti den Bau (51 : 35 m), ein Quadrum von vier gestaffelten Geschoßen. Etwas tiefer erstand ein 29 m langes Werkstattgebäude. Den Grundstein legte P. Prior Notker am 6. 8. 1962<sup>22</sup>. Ein Jahr später, am 24. 10. 1963, zogen die Mitbrüder von Uznach in den Neubau ein und am 30. 10. jene von Freiburg. Durch ein Reskript von Rom wurde der neue Name „St. Otmarsberg“ genehmigt. Dadurch sollte jener Heilige geehrt werden, der in St. Gallen das benediktinische Leben eingeführt und in den Jahren 741–744 in Uznach und Umgebung Schenkungen für sein Kloster erhalten hatte<sup>23</sup>. Offiziell wurde das Priorat an Christi Himmelfahrt, den 7. Mai 1964, eröffnet, als der Diözesanbischof Dr. Josef Hasler von St. Gallen den Altar in der Kapelle weihte<sup>24</sup>. Das Haus in Freiburg wurde am 13. 1. 1964 an eine Immobilien-gesellschaft veräußert, das alte Benediktusheim in Uznach an die katholische Kirchengemeinde verpachtet, die es als Krippe für die Kinder der italienischen Gastarbeiter untervermietete<sup>25</sup>. Nach vollendetem Werk dankte P. Prior Notker am 3. 11. 1964 ab. Zu seinem Nachfolger wählte der Konvent am folgenden Tag P. Benno Hegglin<sup>26</sup>. Gegenwärtig gehören zum jungen Priorat in der Heimat 29 Patres und Brüder und zwölf in der Mission<sup>27</sup>.

## Chronik des Klosters Engelberg 1965

*Von Gall Heer OSB — Engelberg*

Das Stift Engelberg im Schweizerkanton Obwalden zählte auf Neujahr 1966 insgesamt 119 Konventualen, nämlich 70 Priester, 6 Kleriker, 39 Laienbrüder und 4 Novizen, unter ihnen zwei Einheimische in dem von Engelberg gegründeten Priorat Mont Febe in Kamerun. Unsere Chronik könnte vor allem von stillem Ora et Labora in Chor und Kirche, in Pfarr- und Aus-hilfsseelosorge, in Schule-Lyzeum, Gymnasium, Realschule — künstlerischer und wissenschaftlicher Tätigkeit berichten. Doch das gehört zu den Aufga-ben der meisten Klöster unseres Ordens. Eine neue, zeitbedingte Aufgabe stellte sich unserem Abt, Leonhard Bösch, der von der schweiz. Bischofskonfe-renz als Vorsitzender der von ihr ins Leben gerufenen Kommission für Er-ziehung und Unterricht auf besonderen Wunsch des Diözesanbischofs, Jo-hannes Vonderach von Chur, gewählt wurde. Sonst war für das Kloster

22) Jahresbericht der Benediktiner-Missionäre Fryburg und Uznach 1962, 27–29; 1963, 27–29; 1964, 4 f.

23) Stiftsarchiv Dr. P. Staerkle, Zum Namen St. Otmarsberg, in Festschrift S. 2 MbU 68 (1964) 4 f.

24) Festschrift lf. MbU 68 (1964) 63–68.

25) Chr 37 (1966) 33–35.

26) Geboren 23. 7. 1930 in Menzingen, Profeß 14. 10. 1951 in Freiburg, Priester 26. 3. 1955. MbU (1965) 3 f. Jahresbericht 1965, 28 f.,

27) Schematismus, St. Ottilien 1967, 160–163.

dieses Jahr durch eine ausgedehnte Bautätigkeit gekennzeichnet. Hatte schon im Vorjahr der in seinen Fundamenten bis in die Frühzeit des Klosters zurückreichende Kirchturm eine durchgehende Erneuerung erfahren, mit neuem stattlichen Geläute und neuer Kirchenglocke, so folgten nun im Frühjahr das Neueindecken des langgestreckten Kirchendaches auf der Südseite, sowie eines Teiles der Klosterdächer. Statt des altgewohnten Schiefers, der dem ganzen Bau bisher das Gepräge gab, aber immer schwieriger zu beschaffen war, kam nun der Eternit als Material zur Verwendung.

Besondere Erwähnungen verdienen im Rahmen einer Chronik einige freudige Ereignisse in unsern auswärtigen Häusern. So konnte am 5. Januar in unserm Enkelkloster St. Michael in Elkhorn, Nebraska USA, das 1956 von unserer Tochter Conception aus (gegr. 1873) ins Leben gerufen worden war, der erste Abt P. Raphael Walsh, die Benediktion empfangen.

Am 18. Februar waren genau 350 Jahre verflossen, seit der Frauenkonvent von St. Andreas, der seit dem 12. Jh. als Doppelkloster mit der Abtei in Engelberg bestanden hatte, nach Sarnen, dem Hauptort von Obwalden, übersiedelte, wo ihm die Regierung eine neue Heimstätte schuf. Verschiedene Umstände hatten dazu geführt, daß das ohnehin baufällig gewordene Kloster auf Drängen der kirchlichen und weltlichen Obrigkeit verlegt wurde. Der Anlaß konnte auf das genaue historische Datum (18. 2. 1615) in einer bescheidenen Gedenkfeier begangen werden. Neben Abt Leonhard von Engelberg und einigen seiner Mitbrüder nahmen auch die Behörden des Kantons Obwalden und der Gemeinde Sarnen am Jubiläum teil und boten damit das Bild schönster Harmonie zwischen Kirche und Staat. Auf den Tag war dazu eine Sondernummer des „Obwaldner Volksfreund“ erschienen, die später als Separatum herauskam und die in Kürze die Geschichte des Frauenkonvents vor und nach 1615 festhält.

In ähnlich erfreulichem Licht zeigte sich das staatlich-kirchliche Verhältnis in Engelberg bei der 150-Jahrfeier des Anschlusses Engelbergs an den Kanton Obwalden am 21. November 1965. Seit ca. Mitte des 12. Jh. bildete das Tal Engelberg eine Grundherrschaft unter den Äbten des Klosters, die sich bald zu einem „geistlichen Miniaturstaat“ auswuchs, wie man dieses rechtliche Verhältnis gelegentlich nannte. Die Freiheitswellen der franz. Revolution drangen aber auch bald in das Hochtal am Titlis hinauf und schwemmten dieses Gebilde einer alten Feudalherrschaft weg. 1798 verzichtete Abt Leodegar Salzmann kurz vor seinem Tode auf die Rechte über das Tal, das nun darauf ausgehen mußte, bei einem politischen Gebilde Anschluß zu finden. Nach mehreren Irr- und Umwegen kam es schließlich im November 1815 zu Obwalden. Die Erinnerung an dieses Ereignis vor 150 Jahren wurde in würdigem Rahmen gefeiert. Gewissermaßen als Auftakt dazu hatte am 7. November unser Abt Leonhard das neue Geläute der Obwalder Gemeinde Kerns geweiht, im Gedenken daran, daß am 30. Mai 1367, also vor rund 600 Jahren, das Kloster den Hof Kerns mit dem Patronat der Kirche vom Stift Beromünster erworben hatte. So erschien dann am Tag vor dem Anschluß-Jubiläum eine Abordnung kirchlicher und weltlicher Behörden von Kerns in Kutschen mit Herold und Musik in unserem Klosterhof, um das

Fest mit einer Bescherung der Schuljugend einzuleiten. Das eigentliche Jubiläum wurde am 21. November mit einem Pontifikalamt und Ansprache des Abtes eröffnet, der den Obwalder Bundesrat Dr. Ludwig von Moos mit der vollzähligen Regierung des Kantons und der Talschaft Engelberg, sowie Vertretungen aller Obwalder Gemeinden, aber auch solche des Nachbarkantons Nidwalden begrüßen konnte. Anschließend gelangte im Klosterhof ein Festspiel: „Der Weg nach Sarnen“ zur Aufführung. Zum Mittag ertönten die Glocken des ganzen Kantons; ja das neue Geläute von Kerns hatte bis heute geschwiegen, um seinen ersten Gruß der feiernden Talschaft am Titlis entbieten zu können. Das Jubiläum, das Tausende von Besuchern aus der näheren und weiteren Umgebung anlockte, stand unter dem Motto: Alles wie vor 150 Jahren – Bartmode, Kostüme, Speisezettel – und fand in einem echten Volksfest seinen Ausklang, einfach und gediegen. Hatten doch die Geschäfte des Dorfes in ihren Schaufenstern z.T. prächtige Ausstellungen von wertvollem Kulturgut Alt-Engelbergs aus Kloster, Gemeinde und Privatbesitz den Besuchern vor Augen geführt.

Eine große Freude hatte Abt Leonhard schon am 1. September erlebt, da er die Institutskirche der Schwestern auf der Marienburg einweihen konnte. Dieses blühende Töchterinstitut, dessen Gründung indirekt auf das Frauenkloster Maria-Rickenbach in Nidwalden zurückgeht, war an der Stelle des alten Schlosses Wikon, hoch über dem Tal der Wigger, bei Reiden entstanden. Die umfassenden Um- und Neubauten der letzten Jahre fanden ihre Krönung in der neuen, in einfachen Formen gehaltenen Kirche, welche an die Stelle der ehemaligen Schloßkapelle trat. An ihrer künstlerischen Ausstattung waren zwei Konventualen von Engelberg maßgebend beteiligt: P. Karl Stadler mit einem hohen farbigen Glasfenster neben dem Altar mit dem Bild der Himmelsleiter und Br. Xaver Ruckstuhl mit der Gestaltung des Altars.

Kurz vor Jahresende kam schließlich im fernen Afrika ein Werk zu seinem vorläufigen Abschluß, das vom alten Stamm der 850jährigen Abtei Engelberg ein junges Reis zu den Schwarzen Kameruns verpflanzte. Im Herbst 1932 hatten die ersten drei Patres von Engelberg in Yaunde, der Hauptstadt Kameruns, von den Heiligeistvätern das Priesterseminar der Diözese übernommen. Später kam die Missionsstation Otele dazu, wohin bald auch das Seminar verlegt wurde. Aber von Anfang an stand als Ziel der Unternehmung die Gründung eines einheimischen Klosters fest. Nachdem man 1962 auf Wunsch des Erzbischofs von Yaunde auf die Führung des Seminars verzichtet hatte, konnte nun nach langen Schwierigkeiten, intensivem Planen und Suchen, am 21. Dezember 1963 der erste Spatenstich für das neue Kloster getan werden. Auf dem Hügel von Mont Febe, nahe der Stadt Yaunde, hatte unlängst der Bürgermeister der Stadt, André Fouda, eine Mariengrotte einweihen lassen, die bald für viele das Ziel einer kleinen Wallfahrt wurde. Er wünschte aber, daß in der Nähe dieses Muttergottes-Heiligtums ein Kloster entstehe und trat in aller Form den ihm gehörenden Boden für diesen Zweck den Engelberger Patres ab. Nachdem die Zustimmung Roms, des Erzbischofs und der Republik Kamerun als weltlicher Behörde, vorlagen,

machte der Bau des ersten Benediktinerklosters in Kamerun auf dem „Windberg“, wie der auf gegen 900 m Höhe reichende Hügel von Mont Febe wegen seiner stets erfrischenden Brise auf deutsch zu nennen wäre, rasche Fortschritte. So konnte am 1. Adventsonntag 1964 das klösterliche Gemeinschaftsleben aufgenommen werden. Inzwischen waren auch die Arbeiten für die neue Kirche so gefördert worden, daß am Fest des hl. Johannes des Täufers, am 24. Juni 1965, deren Grundsteinlegung durch den in Yaunde residierenden Apost. Delegaten, Msgr. Luigi Poggi, erfolgen konnte. Und am 4. Adventsonntag 1965 empfingen die ersten zwei einheimischen Novizen das Kleid des hl. Benedikt. In der hl. Weihnacht erklang zum ersten Mal das gemeinsame Gotteslob der kleinen Mönchsgemeinde in dem einfachen Raum mit seinen klaren Bauformen und konnte das erste eucharistische Opfer gefeiert werden. Die Konsekration des Heiligtums durch den Erzbischof Zoa erfolgte indes erst im Sommer 1966.

Die Neugründung auf Mont Febe will ein religiöses Zentrum für Land und Volk von Kamerun werden, von dem aus in engem Kontakt mit Weißen und Schwarzen das benediktinische Lebensideal bekannt gemacht werden soll im Wechsel von Gebet und Arbeit im Kloster selber, in Seelsorgsaushilfen in der Stadt, bei Kranken und Gefangenen, in Schulen, Einkehrtagen, in der Wallfahrt usw. Möge der jungen Gründung mit ihrer wahrhaft geschichtlichen Aufgabe Gottes Segen in reichem Maße beschieden sein.

Wir möchten die Chronik nicht beschließen, ohne der 50 Priesterjahre zu gedenken, auf welche P. Dominik Räder am 21. April zurückblicken konnte. Er wirkt als Hausgeistlicher der Melchentaler Schwestern in Grins (Tirol), feierte aber sein goldenes Priesterjubiläum im Priorat Mariazell, wo er während des Sommers Aushilfe in der Wallfahrtsseelsorge leistet. Andererseits müssen wir den Verlust eines lieben Mitbruders beklagen. Am 10. Januar 1965 wurde im Alter von 78 Jahren Dr. P. Plazidus Hartmann in die Ewigkeit abberufen, nachdem er während 57 Profeß- und 54 Priesterjahren in einem reicherfüllten Leben als Lehrer an der Stiftsschule, als Dichter und Schriftsteller und Betreuer der graphischen Sammlung sein Bestes gegeben hatte. RIP.

## Ottobeurer Studienwoche

In Fortführung mancher Anregung, die sich aus der 1200-Jahrfeier 1964 aus der Besinnung auf historische Verpflichtungen ergaben, unternahm die Abtei 1966 erstmals die Durchführung einer „Ottobeurer Studienwoche“. Es wurde ein wissenschaftliches Gremium berufen, bestehend aus Univ.-Professoren der Universitäten Wien, Innsbruck, Salzburg, Fribourg, München, Tübingen, Freiburg und Straßburg. Von diesem Gremium wird in alljährlicher Zusammenkunft das Jahresthema bestimmt und die Dozenten vorgeschlagen, ferner über sich ergebende Aufgaben im wissenschaftlichen Raum beraten. Grundsätzlich will die „Ottobeurer Studienwoche“: Für Studierende jenseits des Fachstudiums Ausweiterung wissenschaftlichen Denkens — für

berufstätige Akademiker geistige Orientierung — allgemein Besinnung und Begegnung bieten. Träger der alljährlich nach Schluß des Sommersemesters stattfindenden Studienwoche ist die „Vereinigung der Freunde der Abtei Ottobeuren e.V.“.

Das Thema der 1. Studienwoche 1966 war: „Kirche und pluralistische Gesellschaft“. Unter Leitung von Prof. P. Max Roesle OSB — Salzburg (Einsiedeln) wurden vom 26.—29. Juli folgende Themen vorgetragen und diskutiert: Prof. Karl Rahner SJ — München: Selbstverständnis der kath. Kirche Prof. H. R. Schlette — Bonn: Christen und Nichtchristen in heutiger Gesellschaft. Prof. Hans Maier — München: Verhältnis der Kirche zum Staat. Prof. E. W. Böckenförde — Heidelberg: Religionsfreiheit. Die geistliche Betreuung übernahm Abt Dr. Odilo Lechner — St. Bonifaz München. Der Teilnehmerkreis kam aus Deutschland, Schweiz, Österreich. Das Echo bestätigte erfolgreichen Verlauf.

Die 2. Ottobeurer Studienwoche 1967 stellte sich als Thema „Freiheit des manipulierten Menschen“. Wiederum unter Leitung von Professor P. Max Roesle OSB — Salzburg, wurden folgende Themen behandelt vom 31. 7.—4. 8.: Professor W. J. Revers — Salzburg: Manipulierbarkeit und Freiheit. Zur Kulturgeschichte der Persönlichkeit. Professor R. Sauer — München: Mensch und Automat als Partner. Grenzen der Manipulierbarkeit. Professor H. Weicker — Bonn: Möglichkeit und Notwendigkeit eines manipulierten Menschen. Professor G. E. Kafka — Graz: Manipulierte Demokratie. Professor J. Gründel — Freising: Christliche Weltgestaltung und ihre Grenzen. Zur Problematik der Manipulation. — Die geistliche Betreuung hatte wiederum Abt Odilo Lechner — St. Bonifaz, München, übernommen. Der Hörerkreis aus 3 Ländern hatte sich noch erweitert. A.K.

## Die Abtei Ottobeuren und ihre Raumprobleme

Als der Reichsprälat Rupert II. Ness 1710—22 den heutigen Klosterbau mit seinen zahlreichen Nebengebäuden errichtete, konnte der Hausarchitekt P. Christoph Vogt großzügig bauen. Das große Quadrum hatte im Ostflügel die Klausur zu beherbergen mit all den nötigen Räumen, die ein Konvent von 52 Mönchen (nach den Plätzen im Chorgestühl) brauchte. Im Mittel- und Westtrakt waren die Amtsräume des Reichsstiftes: Die Prälatur-, Kaiser- und Theatersaal, Großkellerei, Kastenamt, Küchenmeisterei, Gerichtssaal, Landschaftsapotheke, Schulräume der „inneren Schule“, im obersten Geschoß die zahlreichen Gasträume, ferner Küche und Vorratsräume. Alles übrige, was zur Wirtschaftsführung gehörte, war in den zahlreichen Nebengebäuden außerhalb der Quadrum.

Im Zuge der Säkularisation (1802) gingen alle Gebäudeteile zunächst in Staatsbesitz über; die Nebengebäude größtenteils dann noch in Privatbesitz. Das große Quadrum selbst und auch die Kirche sind heute noch Eigentum des Freistaates Bayern, der deshalb auch Baulastträger ist. In der Nordostecke der Klausur war 1802 den Patres und ihrem Abt ein kleiner Teil als „Pfarrwohnung“ zugewiesen. 1834 wurde mit der Wiedererrichtung des Priorates

ein immer größerer Teil dem Konvent zur Verfügung gestellt; mit der Zeit wurde das ganze Quadrum übergeben, insgesamt bei der Wiedererhebung des Priorates zur Abtei 1918.

Es ist nun immer wieder die Frage zu hören: Was ist denn in diesem Riesengebäude alles untergebracht? Da muß es doch Räume im Überfluß geben! Kein Außenstehender will glauben, daß Ottobeuren ständig mit *Raumproblemen* zu kämpfen hat.

Ein verdienter Freund unseres Hauses, Reg. Baumeister Dipl. Ing. Architekt Willy Hornung — Ottobeuren, hat in jüngster Zeit eine Aufnahme des Gesamtgebäudes durchgeführt. Das Ergebnis war:

Das Quadrum des Klostergebäudes — ohne Kirche — (137,20 x 120,40 m Außenmaß) hat eine *bebaute Gesamtfläche* von 8 010 qm; in 3 Geschoßen insgesamt 24 030 qm

Nach Abzug der Umfassungs-, Trag- und Trennmauern in sämtlichen Geschoßen (5 600 qm) verbleibt eine *wirkliche Nutzungsfläche* von 18 430 qm

Also beträgt das Mauerwerk allein schon 27 % des Bauwerkes. Die wirkliche Gesamtnutzungsfläche teilt sich wie folgt auf:

1. Verkehrsflächen (Gänge, Flure, 12 Stiegenhäuser)	7 631 qm	41,5 %
2. Betriebsflächen (Werkstätten, WC und Waschräume, Bäder, Küche und Lagerräume, Hausbibliotheken)	1 127 qm	5,8 %
3. Repräsentationsräume (ehem. Prälatur — heute Museum und Kunstsammlungen, Kaiser- und Theatersaal, Bibliothekssaal, Abteisaal, Gastzimmer)	3 421 qm	17,6 %
4. Sakralräume (Abtkapelle, Kapitelsaal, Benediktuskapelle, Chorkapellen der Patres, Brüder, Schwestern)	531 qm	2,9 %
5. Wohnflächen (Zellen der Patres, Brüder, Schwestern und Refektorium)	3 031 qm	15,2 %
6. Collegium Rupertinum (Schul- und Internatsräume)	1 562 qm	8 %
7. Erziehungsheim der Fürsorgezöglinge (Aufenthalts-, Speise-, Schlaf- und Nebenräume)	1 291 qm	6,3 %
8. Pfarrei (Amtrräume, Registratur, Bibliothek, zusätzliche Sakristeiräume)	281 qm	1,4 %
9. Personalräume	272 qm	1,3 %
Ferner entfallen noch auf Pfeiler, Kamine etc 718 qm.		

Diese Zahlen dürften deutlich genug die Raumprobleme einer Abtei des 20. Jh. in einem barocken Baudenkmal aufzeigen, das unter Denkmalschutz unberührt und unverändert erhalten bleiben muß.

Aegidius Kolb

## Literarische Umschau

Strobel Richard, *Romanische Architektur in Regensburg. Kapitell-Säule-Raum*, Nürnberg, Hans Carl 1965, 4<sup>o</sup>, 224 S., 36 Tafeln 55 Zeichnungen im Text.

Regensburg, die alte Hauptstadt Bayerns hat das Glück, nicht nur von der Kriegsfackel des letzten Krieges in seinem alten Teil verschont geblieben zu sein, sie kann auch wie kaum eine andere deutsche Stadt auf eine ununterbrochene über anderthalb Jahrhunderte währende Entwicklung der Bauplastik, namentlich jener der Kapitelle hinweisen. Die mit Exaktheit und guter Literaturkenntnis durchgeführten Einzeluntersuchungen vor allem der Säulenkapitelle gehen aus von der sogenannten Erhardikrypta über die Ramwoldkrypta, die Frauenklöster Ober- und Niedermünster, dann besonders St. Emmeram, das alte Irenkloster St. Jakob und St. Ulrich, über die kleineren Zeugen bis zur Katharinen Spitalkirche. St. Emmeram wie St. Jakob erweisen sich dabei selbst wieder als Zentren mit ausstrahlender Kraft. So werden auch die Burgkapelle von Donau- stauf, das gewaltige Münster von Prüfening, St. Leonhard und andere Heilig- tümer mit einbezogen. Das Kapitell gilt dem Verfasser wohl mit Recht als „vor- nehme Architekturglied“ und besondere Aussagekraft, als ordnendes und richtungweisendes Prinzip. Von diesem aus wird dann die umgebende Architektur untersucht. Erfreulicherweise übersieht der Verfasser dabei auch nicht — was man keineswegs immer bei baugeschichtlichen Untersuchungen antrifft — die symbo- lische Bedeutung aller einschlägigen Skulpturen. Er übt aber dabei vor allem bei dem bekannten reichen Skulpturenschatz des berühmten Portals der Jakobs- kirche eine wohlthuende Zurückhaltung gegenüber den zahllosen diesbezüglichen phantastischen Spekulationen der Volkskundler, deren man mit Recht längst überdrüssig ist. Auch der angeführte „Physiologus“, der eine gewisse Bedeutung in der hochmittelalterlichen Plastik ausgeübt hat, bietet in keiner Weise eine zwingende Lösung. Bildprogramme herauszuzonstruieren, ist allein schon schwie- rig durch die unmögliche Unterscheidung des rein Dekorativen und des Symbol- bedingten an dieser grotesk anmutenden Bilderwand. Auch der Zweckbestim- mung einzelner sakraler Bauten schenkt der Verfasser seine Aufmerksamkeit, worauf gewiß eine richtige baugeschichtliche Betrachtung nicht verzichten kann. Hier kommen allerdings nur einige der behandelten Gotteshäuser in Frage. Bei der Stefanskirche hinter dem Dom vermißt man meine eingehende Unters- suchung über den Stefanskult an frühen Bischofsstädten und die mit Sicherheit zu erschließende Eigenschaft dieser Stefanus-Gotteshäuser als Kapellen der „do- mus episcopalis“ (daher der Name „Alter Dom“). In Regensburg liegt ein gutes Beispiel vor, wie wichtig die Zweckbestimmung eines Gottshauses auch für den Baukörper und dessen Ausstattung ist. Der „Alte Dom“ weist 8 Nischen auf, die auf nichts anderes zurückzuführen sind als auf die Chorstellen (daher „In- stallation“) der Domkanoniker, die in der domus episcopalis auch ihr Chorgebet (kanonische Tagzeiten) zu verrichten hatten. Diese war ja weit mehr als nur die bischöfliche „Hauskapelle“. Sie war gleichsam auch das erste bischöfliche Ordinariat.

Zu den einzelnen behandelten Kirchen ist ferner zu bemerken: Was die so- genannte Erhardszelle betrifft, ist es völlig abwegig, dort ein ursprüng-

liches Zeno-Heiligtum anzunehmen. Dieses ist weder in einer schriftlichen noch einer kultischen Quelle verbürgt, eine reine Fiktion in der Absicht, das sogenannte „Prager Sakramentar“, ein altbayrisches Meßbuch aus dem Ende des VIII. Jahrhunderts, das ein schwungvolles Zeno-Offizium enthält, für Regensburg zu beanspruchen. Es stammt aber aus Freising oder dem Freising gehörenden Zenoheiligtum in Isen. Zur Erhardszelle siehe die neuesten Untersuchungen. — Was den Kryptenbau betrifft, so gehört der Verfasser zu den wenigen, die sich der monastischen Zusammenhänge zwischen Regensburg und Trier um die Jahrtausendwende bewußt ist, was man bei Kunsthistorikern wenig antrifft. Und doch wären diese so aufschlußreich (Buchmalerei, Goldschmiedekunst). — Mehr hätte man über ein berühmtes Regensburger Heiligtum erfahren, die sogenannte „Alte Kapelle“, bekanntlich die alte Herzogs-, später Königspfalzkirche. Ich habe als erster (vor Sydow! Siehe Hist. Jahrbuch 83 (1964)) nachgewiesen, daß die Kapelle den Titel der Laterankirche in Rom trug als „Mater ecclesiarum“ (MG Dipl. III, Nr. 26), daß daher die Platzbezeichnung „im Latron“ herkommt und daß die bekannte „Beichtszene“ an der nördlichen Vorhalle nur die Taufe Konstantins durch Papst Silvester im Lateran darstellen kann. Leider ist über die Baugeschichte der Alten Kapelle keine halbwegs genügende bauliche Untersuchung vorhanden, und man vermißt sie leider auch in diesem grundlegenden Werk. Zu ergänzen ist auch die Interpretation des „letzten Regensburger Baus, dessen Formensprache noch dem romanischen Zeitstil der Romanik angehört und zu den qualitätsvollsten überhaupt zählt. Es handelt sich um die Katharinenhospitalkirche in Stadtamhof (S. 200). Dieser sechseckige Zentralbau eröffnet — das sei hier ergänzend hinzugefügt — die Kenntnis eines bisher m. W. völlig unbeachteten mittelalterlichen Bautyps, der Spitalkirche als Zentralbau. (Vgl. meine Besprechung des Aufsatzes von Götz Wolfgang über das Ettaler Münster in der Zeitschrift Das Münster, (1965) S. 115 i. d. Zeitschr.). Es kann heute kein Zweifel mehr bestehen, daß sowohl das Patrozinium der hl. Katharina wie auch die zentrale Anlage aus dem Orient importiert wurde, und es waren in erster Linie die Ritterorden, allen voran die Johanniter, die wie die anderen Ritterorden ursprünglich keine Schwert- sondern Spitalorden waren. Das von Strobel (S. 202) angeführte Johannespatrozinium (am Hauptaltar) mag die Bestätigung für diesen an sich recht auffälligen Sondergrundriß darstellen.

Unter der Literatur vermißt man das grundlegende Werk von Widemann Josef, Die Tradition des Hochstifts Regensburg und des Klosters St. Emmeram, München 1943. — Zu dem Domatrium (S. 170) sei noch hingewiesen auf ähnliche Anlagen, im Ahd. und Mhd. „Gräd“ (von „gradus“) genannt wie in Augsburg, Freising, Würzburg. Siehe meine Untersuchung „Fons Sacer“, München 1941.

Regensburg hat bei dem Reichtum seiner sakralen und weltlichen Kunstdenkmäler eine verhältnismäßig gute Untersuchung und Zusammenfassung in der amtlichen Inventarisierung des Bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege (3 Bände 1933) gefunden wie auch in der genauen Untersuchung von Dr. Busch (Regensburger Kirchenbaukunst 1160—1280 (1932)). Aber beide Werke konnten begreiflicher Weise die Überfülle von Problemen verschiedenster Art nicht bewältigen. Die vorliegende Untersuchung bedeutet in ihrer Genauigkeit und liebevollen Sorgfalt wiederum einen guten Schritt vorwärts auf diesem so geschichtsträchtigen Boden der alten bayrischen Metropole. Einen besonderen Hinweis fordert die gute Ausstattung des Werkes wie die treffliche Auswahl des Bild- und Skizzenmaterials.

**Backmund Norbert, Die Chorherrnorden und ihre Stifte in Bayern, 8<sup>o</sup>, 246 S., Neue Presse Verlag Passau 1966.**

Der durch sein vierbändiges „*Monasticum Praemonstratense*“ bekannte Historiograph der Prämonstratenser P. N. Backmund fügt hier in der Reihe des vom Bayerischen Staatsarchiv herausgegebenen Bändchen über die Orden und Kongregationen in Bayern, denen der Benediktiner, Cisterzienser, Augustiner-Eremiten nun jenen der Augustiner-Chorherrn, der Prämonstratenser, der Chorherrn v. Hl. Geist an, dem noch (von A. Mischlewski verfaßt) die Antoniter folgen. Wie bei den vorausgehenden Bänden ist das Schema: Kurze geschichtliche Übersicht, Literatur, Handschriften (histor. Art), Archivalien beibehalten, dem noch der Autor in dankenswerter Weise eine Zusammenstellung von „Alte Ansichten“, „Roteln“ und „Porträts“ hinzufügt. Es ist nicht unbekannt, daß die Augustinerchorherrn gerade in Südbayern eine hervorragende Rolle nicht nur ihrer Zahl wegen spielten und daß einzelne Stifte bis zur Klostersaufhebung herauf mit denen der Benediktiner Kulturherde von Bedeutung darstellten. So waren bei der Gründung der Bayerischen Akademie der Wissenschaften die Augustinerchorherrn mehr noch beteiligt als die Benediktiner.

Im Einzelnen: S. 37: In der Frage nach den eigenartigen südbayerischen Gebilden der „*Archidiakonate*“ (Rottenburch, Gars etc.) schließt sich der Autor meiner Meinung, daß diese bewußte Stützpunkte gregorianischer Reform gewesen seien, an, während diese Ansicht Classen ablehnen zu müssen glaubte. Es wird aber schwerfallen, eine andere Lösung für diese sonderbaren „Archidiakonate“ zu finden. Es kann doch nicht Zufall sein, daß alle diese Archidiakonate den reformerischen Augustinerchorherrn, nicht den Benediktinern anvertraut wurden. — *Paring* (S. 107) war sicher nicht das karolingische Kloster Berg im Donaugau, dessen genaue Lage heute noch unbekannt ist. Der Verfasser hat mit sich diesbezüglichen Zweifeln vollkommen Recht. — Bei *Diessen* wären meine Untersuchungen über den nicht unbedeutenden Historiker und Chorherrn von Diessen Albert v. Tegernsee heranzuziehen, der ja selbst ein (nicht ediertes) „*Epitaphium praelatorum Diessensium*“ schrieb und der nach meinen letzten Untersuchungen (Siehe Bd. 75 d. Zeitschrift) mit dem Kloster Tegernsee nichts zu tun hat, sondern einem kleinen edelfreien Geschlecht der „Tegernseer“ (bei Beuerberg gelegen) angehörte. — Zu *Bernried* ist die wichtige Untersuchung von Maier Marinus „Ein Schwäbisch-bayerischer Freundeskreis Gregor VII.“ heranzuziehen (Diese Zeitschrift ebd.). Für *Herrenchiemsee* sind jetzt die endgültigen Untersuchungen von P. v. Bomhard heranzuziehen, dem es auch gelang, die Bezeichnung „Au“ für Herrenwörth), für das Männerkloster im Chiemsee in der Karolingerzeit, als lebend noch für das XIX. Jahrhundert zu erweisen. Damit ist Backmund nur zuzustimmen, wenn auch er den neuesten Untersuchungen folgt und das „*monasterium virorum*“ des Chiemsees nicht mehr wie ehemals auf der Fraueninsel sucht. — Beim *Heiliggeist-Orden* folgt der Verfasser vielfach meiner Zusammenstellung in meiner KG Bayerns. Freilich sind hier mitunter noch Einzeluntersuchungen notwendig. Daß die Augustinerchorherrn in ihrer Gesamtheit trotz ihrer Stärke in Südbayern bislang so unbeachtet geblieben, hängt wohl damit zusammen, daß sie bei der von Ludwig I. unternommenen Klosterrestauration nicht mehr ins Leben gerufen wurden. Warum, konnte ich nicht ergründen.

Backmunds Nachschlagewerk schließt eine große Lücke nicht nur für die bayerische Kirchengeschichte im engeren Sinn. Zu bedauern ist nur, daß die gesamte Reihe in einem so putzigen Kleinformat aufgemacht ist. Sie wäre eines or-

dentlichen Formats würdig gewesen. Sollte die großangelegte „Germania Sacra“ des Max-Planck-Instituts einmal auf Südbayern übergreifen, so wäre in Backmunds Werk eine wesentliche Vorarbeit geleistet.

München

R. Bauerreiss OSB

Kunst und Kultur im Weserraum 800—1600, Corvey 1966  
I Beiträge zu Geschichte und Kunst 322 S. II Katalog, 323—920 S.

Nach jahrelangen Restaurierungsarbeiten, zu deren Gelingen man voller Anerkennung gratulieren kann, stand das altherwürdige Corvey einen Sommer lang im Blickfeld der Öffentlichkeit anlässlich einer nicht alltäglichen „Ausstellung des Landes Nordrhein-Westfalen“. Der Besucherstrom bestätigte den Veranstaltern, daß Mühe und Aufwand gerechtfertigt waren. Das Weiterklingen der in der Ausstellung angeschlagenen Akkorde garantieren 2 Bände, die dem Besucher angeboten wurden. Im Band I behandelt W. Stüwer „Die Geschichte der Abtei Corvey“; H. Busen zeigt die Baugeschichte auf unter Beigabe wertvoller Rekonstruktionszeichnungen, W. Leesch berichtet über „das Corveyer Pfarrsystem“. K. Hauck bietet in dem Beitrag „Die fränkisch-deutsche Monarchie und der Weserraum“ und den beigegebenen 12 Karten ein anschauliches Bild der engen Verquickung der Reichs-, Kirchen- und Ordensgeschichte. Bei H. Thümmler „Mittelalterliche Baukunst im Weserraum“ wird der beachtliche Anteil der Benediktiner ersichtlich, K. Honselmann behandelt das „Klosterwesen im Raum der oberen Weser“. Bei P. Mikat „Kloster Corvey und die Bursfelder Kongregation“ wird der Einfluß dieses Klosters ersichtlich. Den genannten und allen übrigen Beiträgen sind ausführliche Literaturangaben beigelegt. Dies — und die reiche Bebilderung beider Bde. — läßt das gesamte Katalogwerk zu einem nicht unwesentlichen Beitrag zur benediktinischen Ordensgeschichte werden.

A.K.

Landkreis Donauwörth. Verlag f. Behörden und Wirtschaft R. A. Hoepfner, München — Assling, 1966.

„Werden und Wesen eines Landkreises“ zeigt das gut gestaltete und ausgestattete Buch auf. J. Heider behandelt im geschichtlichen Teil die Klöster Hl. Kreuz Donauwörth, Kaisheim und das 1542 säkularisierte Benediktinerinnenkloster St. Walburg in Monheim. Unter den bedeutenden Persönlichkeiten (J. W. Koenig) sind in Wort und reicher Bebilderung hervorgehoben: Leodegar, der Stifter von St. Walburg in Eichstätt, P. Beda Mayr von Hl. Kreuz, Abt Cölestin von Königsdorfer, als verdienter Historiograph seines Klosters, der Exbenediktiner Franz X. Bronner. Im kunstgeschichtlichen Teil würdigt N. Lieb die genannten Klöster — unter Beigabe bester Illustrationen — mit dem Leitheimer Schloß. Unter den Heimatsagen (M. Foerderreuther) ist auch in Wort und Bild des berühmten „Teufel im Glas“ von Kaisheim nicht vergessen, einer der bekanntesten Klostersagen. V. v. Volkamer zeigt in ebenfalls reicher Bilderfolge die Schätze der Harburg, ein reicher Querschnitt klösterlichen Kulturschaffens — in adeliger Obhut.

A.K.

Ze  
Z 67/4539



14. AUG 1978

22. 5. 78

7. 7. 78

10. 1. 75

12. MAI 1978

4. AUG. 1978

20/19539

17,17